


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Breslauer Studien zur historischen Theologie

herausgegeben von

Dr. Joseph Wittig und Dr. Franz Xaver Seppelt,

o. ö. Professoren der Kirchengeschichte an der Universität Breslau.

(Neue Folge der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen,
begründet von Dr. Max Sdralek.)

Band II.

Der hl. Dominikus

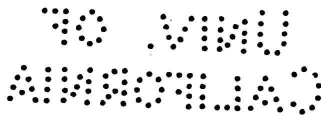
Untersuchungen und Texte.

Von

Dr. Berthold Altaner,

Privatdozent an der Universität Breslau.

Breslau.
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung
1922.



Breslauer Studien zur historischen Theologie
herausgegeben von
Dr. Joseph Wittig und Dr. Franz Xaver Seppelt,
o. ö. Professoren der Kirchengeschichte an der Universität Breslau.
(Neue Folge der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen,
begründet von Dr. Max Sdralek.)
Band II.

Der hl. Dominikus

Untersuchungen und Texte.

Von

Dr. Berthold Altaner,
Privatdozent an der Universität Breslau.



Breslau.
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung
1922.

Der hl. Dominikus
Untersuchungen und Texte.

Von

Dr. Berthold Altaner,
Privatdozent an der Universität Breslau.



Breslau.
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung
1922.

Meinen Eltern

Vorwort.

Schon bald nach der Beendigung meiner Studie über den Prediger und Mystiker aus dem Dominikanerorden Venturino von Bergamo, die 1911 erschien, habe ich den Plan gefaßt, das Problem der Dominikusquellen des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang zu untersuchen und möglichst abschließend zu lösen. Angeregt wurde ich zu dieser Arbeit durch die Studie van Ortroys über die Dominikuslegende des Petrus Ferrandi (Anal. Boll. XXX, 27—54). Der wissenschaftlichen Forschung ungünstige äußere Verhältnisse gestatteten mehrere Jahre hindurch keine ernste Inangriffnahme der Arbeit. Erst seit dem Frühjahr 1918 und zumal nachdem ich Oktober desselben Jahres nach Breslau übersiedelte und meine neue Stellung mir genügend Zeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit ließ, konnten meine Quellenstudien vorwärts schreiten. Im Mai 1919 reichte ich einen Teil der erst später zum Abschluß gebrachten Untersuchungen bei der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau als Habilitationsschrift zwecks Erlangung der Venia legendi für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte ein.[1]) Erst nach erfolgter Habilitation konnten die Untersuchungen zu Ende geführt werden. Daß die Drucklegung meiner Arbeit trotz der Ungunst der Zeiten möglich geworden ist, verdanke ich in erster Linie dem warmen Interesse des am 13. Dezember 1921 verstorbenen Geistlichen Rats und Stiftpropsts Franz Buchali in Lauban i. Schl. Seine Anteilnahme an meinen wissenschaftlichen Arbeiten haben ihn Mittel und Wege finden lassen, um die Finanzierung des Druckes sicher zu stellen. Dafür sei dem so unerwartet Entschlafenen auch an dieser Stelle mein aufrichtigster Dank abgestattet. Dem akademischen Senat der Universität Breslau

[1]) Die Habilitationsschrift umfaßte: 1. Teil Kap. I—VII, XVIII; 2. Teil Kap. III; 3. Teil Kap. I und III.

spreche ich für die Verleihung einer Druckkostenunterstützung aus den Erträgnissen der „Jubiläumsehrengabe der Provinz Schlesien“ meinen ergebensten Dank aus. Für Förderung meiner Arbeit durch Übersenden von Handschriften bzw. Erteilung von Auskünften bin ich den Bibliotheksvorständen von Würzburg, München, Frankfurt a. M., Donaueschingen und besonders Herrn Stiftsbibliothekar P. B. Hammerl in Stift Zwettl (Niederösterreich) zu großem Dank verpflichtet. Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Prof. Dr. Wittig und Prof. Dr. Seppelt hat meine Schrift in den neu begründeten „Breslauer Studien zur historischen Theologie“ Aufnahme gefunden. Herr Prof. Seppelt hat überdies die Güte gehabt, mit mir die Korrektur zu lesen. Auch an dieser Stelle möchte ich für diese seine große Mühewaltung meinen herzlichsten Dank aussprechen. Das Personen- und Sachregister hat Herr stud. theol. Robert Weiß gewissenhaft bearbeitet. Auch für diese Unterstützung danke ich aufrichtig.

Wenn diese meine Studien von der wissenschaftlichen Kritik als die notwendige Voraussetzung und als brauchbare Grundlage für eine wissenschaftliche Dominikusbiographie, zu der sie auch bereits einzelne Bausteine liefern wollen, anerkannt werden, so wird dies dem Verfasser eine Entschädigung und innerer Lohn für die darauf verwendete Arbeit und Mühe sein.

Breslau, 20. Februar 1922.

Berthold Altaner.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der häufiger und abgekürzt zitierten Literatur.

AB = Acta Bononiensia (Zeugenaussagen) in AS Aug. I (1867), 628—41; die Zahl bezeichnet das Kapitel.

AFH = Archivum Franciscanum historicum, Quaracchi 1908 ff.

Alenconiensis, Eduardus, S. Francisci Assisiensis vita et miracula auctore Thoma de Celano, Romae 1906.

ALKG = Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters hg. v. H. Denifle u. Fr. Ehrle Berlin 1885 ff.

Anal. Boll = Analecta Bollandiana, Bruxellis 1882 ff.

Anal. Franc. = Analecta Franciscana, Quaracchi 1885 ff.

Ang. = Miracula auctore Angelica moniali in Mamachi, Annales Ord. Praed., Romae 1756 I App. 247—63.

Antoninus Florentinus, Chronicon, Lugduni 1586.

Antonius Senensis, Bibliotheca Ordinis Praedicatorum, Parisiis 1585.

AOP = Analecta s. Ordinis Fratrum Praedicatorum seu vetera Ordinis monumenta, Romae 1893 ff.

AS = Acta Sanctorum, Bruxellis 1643 ff.; nur der 1. Augustband ist im Neudruck von 1867 benützt worden.

AT = Acta Tolosana (Zeugenaussagen) in AS Aug. I, 641—43.

Balme = Balme et Lelaidier, Cartulaire ou histoire diplomatique de saint Dominique, 3 vol. Paris 1893—1901.

Bangemann, Fritz, Mittelhochdeutsche Dominikuslegenden und ihre Quellen, Phil. Diss. Halle 1919.

B = Bartholomaeus Tridentinus, seine Dominikuslegende in AS Aug. I, 556—58 und in dieser Schrift, s. u. S. 229—39.

Berthier, J. J., B. Jordanis de Saxonia Opera, Friburgi Helvetiorum 1891.

BHL = Bibliotheca hagiographica latina ed. socii Bollandiani, Bruxellis 1898—1901; Supplementum, editio altera 1911.

Bibliothèque de l'école des chartes, Paris 1839 ff.

BOP = Bullarium Ord. Praed. ed. Bremond, Romae 1729 ff.

BT = Bartholomaeus Tridentinus, s. o. unter B.

Catalani, Jos., De magistro sacri Palatii Apostolici libri duo, Romae 1751.

Catalogus codicum hagiographicorum lat. bibliothecae nat. Parisiensis, 4 vol. Bruxellis 1889—93.

Chapotin, M. D., Histoire des dominicains de la province de France, Rouen 1898.

Chapotin, M. D., Les dominicains d'Auxerre, Paris 1892.

D = Dietrich von Apolda, seine Dominikuslegende in AS Aug. I, 558—628.

Delisle, Léopold, Notice sur les Manuscrits de Bernard Gui in Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque nationale XXVII, 2. partie, Paris 1879.

Denifle et Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis I, Paris 1889.

Denifle, H., Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885.

Douais. C., Acta Capitulorum provincialium Ord, Praed., Toulouse 1894.

Douais, C., Documents pour servir à l'histore de l'inquisition dans le Languedoc, 2 vol., Paris 1900.

Douais, C., Les frères prêcheurs de Limoges. Textes latins publiés pour la première fois. Toulouse 1892.

Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi vol. I. Münster i. W. 1898.

F = Petrus Ferrandi, seine Dominikuslegende in Anal. Boll. XXX, 54—87.

Flaminius, I .A., Vitae patrum Ord. Praed., Bononiae 1529.

Florez, H., Espana sagrada, Madrid 1747 ff.

Funk, Ph., Jakob von Vitry, sein Leben und seine Werke, in Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalters u. de rRenaissance 3. H., Leipzig 1909.

G = G F = Gerard von Fracheto, Vitae fratrum in MOPH I.

Goetz, W., Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi, Gotha 1904.

Graesse, Th., Jacobus von Voragine, Legenda aurea, Vratislaviae 1890.

Guiraud, J., Cartulaire de Notre Dame de Prouille, précédé d'une étude sur l'Albigénisme aux XII. et. XIII. siècle, 2 vol. Paris 1907.

Hefele, H., Die Bettelorden und das religiöse Volksleben in Ober- und Mittelitalien, Leipzig 1910. (Beiträge z. Kulturgesch. des Mittelalters i. der Renaissance 9. Heft).

Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. 2. Aufl. 3 Bde. Paderborn 1907 f.

Hessel, A., Geschichte der Stadt Bologna von 1116—1280. Berlin 1910.

Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch im Auftrage der Görresgesellschaft hg. München 1880 ff.

Histoire littéraire de la France, Paris 1733 ff.

Holzapfel, H., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg i. Br. 1909.

H = Humbert, seine Dominikuslegende in Mamachi I App. 264—99.

J = Jordan von Sachsen, sein Libellus de inito ordinis praedicatorum bei Berthier, 1—40.

Jakobus = Jacobus de Voragine, seine Dominikuslegende in der Legenda aurea ed. Th. Graesse 1890.

Janauschek, L., Originum Cisterciensium tomus I., Vindobonnae 1877.

Johannes Colonna, seine Dominikusvita in Mamachi I App. 359—62.

Johannes von Mailly, seine Dominikusvita bei M. D. Chapotin, Les dominicains d'Auxerre, Paris 1892, 317—24.

Koch = Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte hg. v. M. Koch, Leipzig 1901 ff.

Lacordaire, H. D., Vie de saint Dominique, Paris 1841.

Leander Alberti, De viris illustribus Ord. Praed. libri sex in unum congesti auctore —, Bononiae 1517.

Lecoy de la Marche, A., Anecdotes historiques, légendes et apologues tirés du recueil inédit d'Etienne de Bourbon, Paris 1877.

M = Malvenda, Thom., Annalium s. Ord. Praed., centuria prima, Neapoli 1627.

Mamachi, T. M., Annales Ord. Praed., Romae 1756.

Masetti, P. T., Monumenta et Antiquitates veteris disciplinae Ord. Praed., 2 vol. Romae 1864.

Maubach, J., Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts 1243—68, Phil. Diss. Bonn 1902.

MD = Martène-Durand, Veterum scriptorum et monumentorum . . . amplissima collectio, t. VI Lutetiae Parisiorum 1729.

Melloni, G. B., Atti degli uomini illustri in Bologna, I, 2 Bologna 1788.

Melloni, G. B., Vita di s. Domenico dell' Ordine de' Predicatori, Bologna 1788.

MGSS = Monumenta Germaniae historica, Scriptores.

Migne, J. P., Patrologia latina bezw. graeca.

Molinier, A., Les sources de l'histoire de France, I, 3 Paris 1903.

Molinier, Ch., L'inquisition dans le Midi de la France au 13. et 14. siècle, Paris 1880.

Molinier, Ch., De fratre Guilelmo Pelisso, Lutetiae Parisiorum 1880.

MOPH = Monumenta ord. praed. historica ed. B. M. Reichert, Romae et Stuttgardiae 1897 ff.

Mortier, R. P., Histoire des Maîtres généraux de l'ordre des Frères prêcheurs, vol. 1 et 2 Paris 1903—05.

Mothon, J. P., Das Leben des seligen Jordan von Sachsen, Dülmen 1888.

Muratori, L. A., Scriptores rerum Italicarum, Mediolani 1723 ff.

Muratori, L. A., Antiquitates rerum Italicarum, Mediolani 1738 ff.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte 1875 ff.

Pelster, Fr., Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen, Freiburg i. Br. 1920.

Pfeiffer, Nik., Die Ungarische Dominikanerprovinz von ihrer Gründung von 1221 bis zur Tatarenverwüstung 1241—1242, Zürich 1913.

Poncelet, A., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae Vaticanae, Bruxellis 1910.

Potthast, A., Bibliotheca historica medii aevi, 2 vol. Berlin 1896.

Potthast, A., Regesta pontificum Romanorum, 2 vol. Berlin 1874 f.

QE = Quétif et Echard, Scriptores ord. praed., 2 vol. Lutetiae Parisiorum 1719—21.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland hg. v. P. v. Loë u. B. M. Reichert, Leipzig 1907 ff.

Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche hg. v. A. Hauck, Leipzig 1896 ff.

Recueil des historiens des Gaules et de la France ed. Mt. Bouquet, Paris 1738 ff.

Reichert, B. M., Das Itinerar des 2. Dominikanergenerals Jordan von Sachsen in: Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom hg. v. St. Ehses, Freiburg i. Br. 1897, 153—60.

Revue des questions historiques, Paris 1866 ff.

Römische Quartalschrift, Rom 1887 ff.

Seppelt, F. X., Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts in: Kirchengesch. Abhandlungen hg. v. M. Sdralek, Breslau III (1905), 199—241 und VI (1908), 75—139.

Sigonius, C., De episcopis Bononiensibus libri V, Bononiae 1586.

St = Stephan von Salanhac, sein Tractatus brevis, s. u. in dieser Schrift 239—49.

Stephan von Bourbon s. o. unter Lecoy de la Marche.

Sutter, C., Johannes von Vicenza und die italienische Friedensbewegung im Jahre 1233, Freiburg i. Br. 1891.

Theologische Quartalschrift, Tübingen 1819 ff.

Thomas Cantipratanus, Bonum universale de apibus ed. Colvenerius, Duaci 1605.

Touron, A., Histoire des hommes illustres de l'Ordre de s. Dominique, vol. I. Paris 1743.

Vincentius Bellovacensis, Speculum historiale, Duaci 1624.

Wadding, Annales Minorum 2. editio, Romae 1731 ff.

Westenholz, E. v., Kardinal Rainer von Viterbo, Heidelberg 1912 (Heidelberger Abhandl. z. mittleren u. neueren Geschichte 34. Heft).

Zimmermann, H., Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1913 (Veröffentlichungen der Sektion f. Rechts- u. Sozialwiss. der Görresgesellschaft 17. Heft).

Verzeichnis der benützten Handschriften.

Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek Ms. 448.

Frankfurt a. M., Stadtbibliothek Ms. 1514.

München, Staatsbibliothek Ms. 19 528.

Würzburg, Universitätsbibliothek Ms. M. p. th. q. 55 und 57.

Zwettl (Niederösterreich), Cisterzienserstift Ms. 322.

Einleitung.

Wer die neueren Forschungen zur kirchlichen Kultur- und Ordensgeschichte des 13. Jahrhunderts verfolgt hat, weiß, wie stark der Poverello von Assisi im Vordergrunde des Interesses gestanden hat. Gewaltige Arbeit und unendlich viel Scharfsinn eines wahrhaft internationalen Gelehrtenkreises ist mit großem Erfolg auf die Lösung der vielen literar-kritischen und historischen Probleme verwendet worden.[1]) Ohne Frage ist Franz von Assisi eine originellere, reichere Persönlichkeit als sein rivalisierender spanischer Freund[2]) Dominikus; aber trotzdem besteht gar kein Verhältnis zwischen der Flut wissenschaftlicher Spezialschriften, die der Erforschung der Anfänge der franziskanischen Bewegung gewidmet sind, und der streng wissenschaftlichen Literatur, die sich mit der Person des spanischen Ordensstifters beschäftigt. Es ist allgemein bekannt und beklagt, daß bisher eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie des hl. Dominikus noch nicht erschienen ist. Dieses pium desiderium zu erfüllen, ist allerdings noch ein weiter, schwieriger Weg; nur zu viele Vorarbeiten sind hier noch zu leisten. Abgesehen davon, daß fast durchgängig textkritisch auf der Höhe stehende Quellenpublikationen fehlen, müssen vor allem durch quellenkritische Einzeluntersuchungen die tragfähigen Fundamente gelegt werden, auf denen sich die kritisch gesicherte biographische Darstellung aufbauen kann.

Den in den letzten Jahrzehnten erschienenen Dominikusbiographien fehlt durchweg die quellenkritische Fundamentierung. Es handelt sich für diese Biographen fast immer nur darum,

[1]) Vgl. F. van den Borne, Die Franziskusforschung in ihrer Entwicklung dargestellt. München 1917. (Veröff. a. d. Kirchenhist. Seminar München IV, 6). — [2]) Über die Beziehungen der beiden Heiligen zu einander s. meinen Aufsatz in den Franziskanischen Studien 1922, 1—28.

auf Grund der zahreichen alten Legenden eine mit mehr oder weniger gelehrtem Beiwerk ausgestattete neue Kompilation zu bieten. Quellenkritische Fragen werden dabei nicht untersucht, man steht den Quellen meist gänzlich kritiklos gegenüber.[1]) Die Quellenschriften werden ohne Rücksicht auf ihr Verhältnis zu einander fast immer als gleichwertige, neben einander stehende selbständige Größen angesehen, und nur zu oft werden für ein Ereignis mehrere Quellenbelege beigebracht, wo in Wirklichkeit nur eine Quelle als Beleg zitiert werden kann, weil die anderen angeblichen „Quellen" von der einen wirklich primären durchaus abhängig sind. Die falsche Quelleneinschätzung und -verwertung ergibt auf diese Weise auch ein historisch falsches Bild von der quellenmäßigen Bezeugung und kritischen Sicherheit der Tatsachen.

Die Anfänge einer kritischen Quellenbeurteilung gehen auf Echard zurück, der in den Noten zu seinen Quelleneditionen viele auch heute noch wichtige Beobachtungen beigebracht hat.[2]) In seine Fußtapfen trat dann der Bollandist Cuperus (1733), der in einer für seine Zeit glänzenden Weise viele Fragen, die das Leben des Dominikus betreffen, quellenmäßig behandelte.[3]) Diese beiden Autoren haben für die nachfolgenden Generationen das Material dargeboten, aus dem man ohne jede kritische Weiterarbeit schöpfte. Der erste Band der Annales Ordinis Praedicatorum von Mamachi (1756) brachte wohl neue Legendentexte, bedeutete aber gegenüber den beiden eben genannten großen kritischen Leistungen einen Rückschritt. Als bedeutende Förderung der Forschung kann erst das 1893—1901 erschienene Werk von Balme et Lelaidier, Cartulaire ou histoire diplomatique de s. Dominique gebucht

[1]) Ich nenne nur die Biographien von Abric, Straßburg 1840; Lacordaire, Paris 1840, letzte Auflage 1913; Caro, Paris 1853; Drane, London 1891. Auch Mortier, Hist. des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs Paris I (1903), 1—135 ist trotz seines gelehrten Apparates ganz unkritisch; vgl. auch Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 39, 210. Maßvoll panegyrisch ist J. Guiraud, S. Dominique 6. ed. Paris 1909. Die Biographie von van Veen im Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis VI (1909), 191—220, 251—290 ist nicht ohne Kritik geschrieben, befriedigt aber nicht, weil sich van Veen ebenfalls keine quellenkritisch gesicherte Grundlage zu verschaffen gesucht hat. — [2]) Quétif-Echard, Scriptores Ord. Praed. I (1719). — [3]) AS Aug. I, 359 ff.

werden. Der Wert dieser Publikation liegt allerdings nicht auf dem Gebiete der Quellenkritik, als vielmehr in der Sammlung und historisch wertvollen Kommentierung von 136 diplomatischen, zur Geschichte des Dominikus wichtigen Urkunden. 1911 hat dann van Ortroy mit seiner scharfsinnigen Studie über die Dominikusvita des Petrus Ferrandi einen wichtigen Beitrag zur Kritik der Dominikusquellen geliefert.[1]) Ihm folgte 1919 Bangemann mit einer Arbeit über Mittelhochdeutsche Dominikuslegenden. Diese Schrift enthält dankenswerte Beiträge zur Kritik der Dominikuslegenden des Jakobus von Voragine und des Roderich von Cerrato.

Ortroys Untersuchungen haben mir die Anregung zur Beschäftigung mit den Dominikusquellen gegeben und ließen mich bald erkennen, daß es eine ebenso notwendige wie lohnenswerte Aufgabe sein würde, das gesamte für eine Dominikusbiographie in Betracht kommende Quellenmaterial kritisch zu prüfen. Die Frage, bis zu welcher Grenze hinab ich meine Untersuchungen ausdehnen sollte, glaubte ich wohl am besten dahin entscheiden zu dürfen, daß ich alle literarischen Produkte bis auf die Legende des Dietrich von Apolda (1297—98), die als Zusammenfassung fast aller bisherigen hagiographischen Quellen einen deutlichen Abschluß in der Entwicklung der biographischen Dominikusliteratur bildet, in den Kreis der Untersuchung mit einbezog. Wenn ich in den Kap. XVIII und XIX trotzdem noch über Dietrich hinaus zwei weitere Legenden kritisch prüfe, so ist dadurch die eben genannte Grenze in gewissem Sinne gar nicht überschritten. In dem einen Falle (Kap. XVIII) handelt es sich um eine wahrscheinlich von Konrad von Trebensee verfaßte Schrift. Die literarische Tätigkeit dieses Autors hängt mit der tätigen Unterstützung, die er Dietrich von Apolda bei der Abfassung seiner Legende hat zuteil werden lassen, zusammen. Im zweiten Falle (Kap. XIX) ist die um 1340 verfaßte Legende des Johannes Colonna deshalb berücksichtigt worden, weil diese Schrift bis dahin in der Dominikusliteratur allgemein als das Werk eines anderen Johannes Colonna, der von 1255 bis etwa 1262 Erzbischof von Messina war, gegolten hat.

[1]) Anal. Boll. XXX, 27—54.

Sieht man die lange Liste der allein aus dem 13. Jahrhundert uns erhaltenen Quellen vor sich,[1]) so könnte man der Meinung sein, daß uns umfangreiches Quellenmaterial für eine wissenschaftliche Biographie zur Verfügung stehen müsse. In Wirklichkeit ist jedoch das Gegenteil der Fall. Wenn man die Ergebnisse der hier vorliegenden quellenkritischen Studien überschaut, so mutet es einen an, als ob man inmitten eines großen Trümmerfeldes stünde. Das Allermeiste von dem, was uns unter der Marke oder mit dem Anspruch, eine Quelle für die Kenntnis des Lebens des Heiligen zu sein, entgegengetreten ist, mußte aus der Liste der wirklichen Quellen gestrichen und als Produkt zweiter oder dritter Ordnung beiseite gestellt und als für den Historiker nicht in Betracht kommend erklärt werden. Wie traurig es um die historisch wirklich brauchbaren und ergiebigen Quellen bestellt ist, bzw. wie wertlos die allermeisten Dominikuslegenden sind, erkennt man am besten daraus, wenn man nach dem von den einzelnen Legenden über ihre schriftlichen Vorlagen hinaus dargebotenen neuen Material, ihrem Sondergut, Ausschau hält. Von diesem Standpunkt aus gesehen, ist es keine Übertreibung, wenn ich behauptete, daß alles das, was uns außer dem Libellus de initio ordinis des Jordan von Sachsen und den Zeugenaussagen im Kanonisationsprozeß sonst noch an „Quellenmaterial" in den vielen Legenden des 13. Jahrhunderts erhalten ist, im Vergleich zu diesen beiden Quellen zusammengenommen, nur einen ganz unbedeutenden Zuwachs bedeutet und für die Erkenntnis des geschichtlichen Dominikus nicht wesentlich ist. Von Petrus Ferrandi angefangen bis auf Dietrich von Apolda ist kaum bei einem Biographen irgend ein Interesse für rein geschichtliche Vorgänge und Tatsachen zu bemerken. Wonach man sucht und was man neu zu dem überkommenen Überlieferungsgut hinzuzufügen die Absicht hat, ist das Wunderbare und Übernatürliche im Leben des Heiligen. In den auf Jordan folgenden Schriften macht sich daher infolge dieser einseitigen Interessen-

[1]) Die vollständigsten Zusammenstellungen in BHL und Supplementum 1911 n. 2208—2236 und AOP IV, 181—92, 296 f., 361—73, V, 41—50; weniger genaue Übersichten bei Lacordaire, 373—83; J. Guiraud, Saint Dominique, 5 éd. Paris 1901, 196—211; van Veen, Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis VI, 196—211.

einstellung der Verfasser erklärlicherweise bald mehr, bald weniger auch das Bestreben geltend, das nicht irgendwie mit dem Wunderelement zusammenhängende Material (Namen von Personen, Orten, Daten u. ä.) auszuscheiden.

Man kann in der Reihe der von mir außer dem Libellus Jordans und den Zeugenaussagen kritisierten siebenzehn verschiedenen Schriften von quellenkritischen Gesichtspunkten aus mehrere Typen unterscheiden. In den Schriften des Petrus Ferrandi, Konstantin, Gerard von Fracheto, des Stephan von Salanhac und der Angelica haben wir jene hagiographischen Produkte vor uns, die noch relativ viel eigenc, neue Nachrichten enthalten; allerdings handelt es sich dabei fast ausschließlich um neue Wunderberichte. Aus diesen kann der Historiker doch noch einige rein geschichtliche Erkenntnis gewinnen bzw. herausschälen. Wenn man jedoch das aus dem Leben des hl. Dominikus überlieferte und allmählich entwickelte Wunderelement mit dem vergleicht, was die Legende vom hl. Franz zu berichten weiß, so erscheint auch die dominikanische Tradition des Wunderbaren gegenüber dem breiten Strom franziskanischer Überlieferung als ein ziemlich schwaches Bächlein. Eine zweite Gruppe von Quellen stellt sich uns in den Arbeiten des Johannes von Mailly, Bartholomaeus von Trient, Vincenz von Beauvais, Jakob von Voragine, Roderich von Cerrato und Johannes Colonna dar. Diese sechs Legenden gehören zu großen historisch-legendären Sammelwerken, meist zu Legendarien, die für Prediger eine Fundgrube von religiös-moralischem Anschauungsmaterial sein sollten. Die Verfasser dieser umfangreichen Kompilationen hatten natürlich im Rahmen und Zusammenhang ihrer großen Arbeiten weder die Absicht, noch auch die Zeit, obwohl sie sämtlich Dominikaner waren, sich für ihre Dominikuslegende irgendwelches neue Material zu verschaffen und in die von ihnen sonst benützten schriftlichen Quellen hineinzuarbeiten. Daher überrascht es nicht, daß diese Viten mit Ausnahme der des Bartholomaeus von Trient, der einiges aus seiner persönlichen Erinnerung mitteilen kann, reine Kompilationen bzw. zum guten Teil wörtliche Exzerpte aus älteren Legenden sind. Zu dieser Gruppe von Biographien, die sowohl dem Inhalt wie der Form nach von ihren Vorlagen gänzlich abhängen,

gehören schließlich auch noch, obgleich es sich nicht um Legenden handelt, die im Rahmen von biographischen Sammelwerken verfaßt sind, die Schrift des Humbert, ferner die zwei Ausgaben der ältesten Ordenschronik [1]) und die wahrscheinlich von Konrad von Trebensee verfaßte, anonym überlieferte Würzburger Legende. Die Schriften des Stephan von Bourbon und des Thomas von Chantimpré bilden insofern eine eigene Gruppe, als es sich um Werke handelt die sich nicht ex professo mit dem Leben des Dominikus beschäftigen; nur gelegentlich wird hier auf Ereignisse oder Personen Bezug genommen, die zur Dominikusbiographie gehören. Der historische Ertrag aus diesen allerdings wenig zahlreichen, überwiegend legendären Notizen ist naturgemäß äußerst gering. Vom quellenkritischen Standpunkt aus gesehen kann endlich die Schrift Dietrichs von Apolda als ein besonderer Typus angesehen werden. Der Autor hatte die Absicht, unter Benützung aller ihm erreichbaren bisherigen Arbeiten eine möglichst ausführliche zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Dominikus und seiner jungen Stiftung bis zum Jahre 1234 zu geben. Dietrich hat überdies als einziger Biograph auch solche Quellen herangezogen, die uns sonst unbekannt sind; ein besonderer Geschichtswert kommt seiner Arbeit trotzdem nicht zu. Schon nach diesen kurzen Bemerkungen über den geschichtlichen Wert oder Unwert der Dominikusquellen des 13. Jahrhunderts wird niemand mehr geschichtlich brauchbare Nachrichten in noch späteren Schriften, in den Legenden des 14. und 15. Jahrhunderts erwarten.[2])

Für den Hitoriker hat oftmals auch ein in der Hauptsache negatives Resultat großen Wert. Dies trifft ganz gewiß in unserem Falle zu. Erst nachdem die reinliche Scheidung zwischen primären und sekundären Quellen durchgeführt und

[1]) Humbert und die Ordenschronik hat allerdings ganz unbedeutendes Sondergut aufzuweisen. — [2]) Die beste Übersicht über diese späten, geschichtlich gänzlich wertlosen Kompilationen ist in AOP IV, 372 f., V, 41 ff. zu finden; vgl. auch o. S. XIII A. 1. Eine Zusammenfassung aller auch der noch im 14. und 15. Jahrhundert neu ausgebildeten Legenden bietet die Dominikusvita des J. A. Flaminius in seiner Schrift Vitae patrum Ordinis Praedicatorum, Bononiae 1529.

der Wert oder Unwert der Quellen erkannt und auf diese Weise ein festes Fundament gewonnen ist, kann an einen kritisch haltbaren biographischen Aufbau gedacht werden. Für denjenigen, der die quellenkritischen Studien einzig nur mit dem Interesse des Historikers durchgeführt hat, war es eine oft entsagungsvolle, weil so wenig ertragreiche Arbeit. In den meisten Fällen konnte schon bei Beginn der Quellenanalyse die Arbeitsweise des jeweiligen Verfassers und die von ihm benützten schriftlichen Quellen deutlich erkannt werden. Die ins Einzelne gehende vollständige Analyse der Legenden mußte meist mit der sicheren Aussicht, daß es sich wieder um eine historisch ganz oder zum allergrößten Teil wertlose „Quelle“ handelt, zu Ende geführt werden. In solchen Fällen mußte ich mich mit dem Bewußtsein trösten, manche, wenn auch nicht historisch, so doch quellenkritisch interessante Feststellung gemacht zu haben.

Für die Gruppierung der quellenkritischen Untersuchungen ist naturgemäß die Chronologie der Abfassungszeit der einzelnen Quellen maßgebend gewesen. Bei der kritischen Würdigung der neunzehn Schriften mußte aus leicht ersichtlichen Gründen in den meisten Fällen nach ein und demselben Schema verfahren werden. Immer wieder wurde außer der Frage nach den Quellen auch die andere nach den Entstehungsverhältnissen und der Entstehungszeit der Schriften und nach der Person des Verfassers gestellt. So wenig erfreulich auch das Resultat der quellenkritischen Studien für den nach möglichst umfangreichem und zuverlässigem Material für eine Dominikusbiographie suchenden Historiker ist, so befriedigend sind die Ergebnisse, die uns den Charakter, die Entstehungsverhältnisse und die Entstehungszeit der Schriften, ferner die Echtheit oder Unechtheit einzelner Abschnitte und schließlich auch die Person und Arbeitsweise des Verfassers erkennen lassen. Im Rahmen der vorher gekennzeichneten Fragestellung sind viele neue Erkenntnisse gewonnen oder schon bekannte oder vermutete besser begründet worden. Diese hier in der Einleitung auch nur kurz anzudeuten, würde zu weit führen.

Im Verlaufe der Untersuchungen sah ich mich öfters veranlaßt zu verschiedenen Einzelfragen aus dem Leben des

Heiligen Stellung zu nehmen. Durch diese Erörterungen — manchmal sind es nur ganz kurze Bemerkungen — sind, wie ich glaube, auch eine ganze Reihe von direkten Beiträgen zur Biographie des Dominikus geliefert worden. Drei Abhandlungen über Fragen, die eine ausführlichere Darlegung verlangten, konnten nicht gut im Rahmen der quellenkritischen Studien untergebracht werden; darum ergab sich für mich die Notwendigkeit, zumal da eine Veröffentlichung in Zeitschriften aus bekannten Gründen nicht leicht möglich ist,[1]) diese drei Aufsätze in einem zweiten Teil meiner Schrift unter dem Titel „Untersuchungen zum Leben des hl. Dominikus" zu vereinigen. Daß von mir gerade die Frage, ob Dominikus als der erste Magister sacri palatii anzusehen ist, ferner inwieweit sich Dominikus schriftstellerisch betätigt hat, und welches der Verlauf der Translation und Kanonisation des Heiligen gewesen, behandelt worden ist, hing in der Hauptsache von persönlichen Erwägungen ab und war mit bedingt durch die mir zugängliche bzw. von mir jeweils durchgearbeitete Literatur. Verschiedene andere, z. T. wichtigere Fragen aus dem Leben des Heiligen sind vorläufig noch nicht in den Kreis meiner Untersuchungen gezogen worden.

In einem dritten Teil der Schrift werden von mir drei Texte ediert. Die nur in AS Aug. I, 556—58 allgemein zugängliche Dominikusvita ist ein Abdruck eines fehlerhaften Vatikanischen Codex. Auf Grund dreier bis jetzt unbenützten Handschriften biete ich einen wesentlich besseren Text. An zweiter Stelle werden erstmals die zwei ersten Abschnitte des „Tractatus brevis" des Stephan von Salanhac nach einer Frankfurter Handschrift abgedruckt. Auch wenn eine Kollationierung ausländischer Handschriften nicht möglich war, wird wohl diese Edition, da von keiner anderen Seite eine bessere Ausgabe zu erwarten ist, vor der wissenschaftlichen Kritik Gnade finden, zumal die benützte Handschrift einen guten Text bietet. An dritter und letzter Stelle erfolgt ein Abdruck der ersten

[1]) Vgl. die ebenfalls in diesem Zusammenhang entstandenen Untersuchungen über den „Armutsgedanken beim hl. Dominikus" in Theologie und Glaube XI, 404—17 und „Die Beziehungen des hl. Dominikus zum hl. Franziskus von Assisi" in Franziskanische Studien 1922, 1—28.

sieben Kapitel einer bisher ebenfalls nicht edierten Legende, als deren wahrscheinlicher Verfasser der deutsche Provinzial Konrad von Trebensee († 1300) von mir erwiesen werden konnte. Dieser Legende kommt zwar keine Bedeutung als historische Quelle zu, sie verdient aber unser Interesse als das wahrscheinliche Werk des Konrad von Trebensee, der bei der Abfassung der Legende des Dietrich von Apolda eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat.

1. Teil. Quellenuntersuchungen.

I. Der Libellus de initio ordinis praedicatorum.

1. Die Überlieferung des Libellus.

Diese älteste und wichtigste Quelle für die Kenntnis des Lebens des hl. Dominikus hat seinen unmittelbaren Nachfolger im Generalat des Ordens, Jordan von Sachsen, der von 1222—1237 die Geschicke des Ordens gelenkt hat, zum Verfasser.[1] Der Libellus enthält in der Hauptsache die Biographie des Dominikus und daneben auch einiges Material zur Geschichte mehrerer Jünger des Heiligen. Der Titel der Schrift ist nicht ganz sicher überliefert. Es finden sich folgende

[1]) In Handschriften des 13. Jahrhunderts findet sich die Schreibweise Jordanus und Jordanis. — Die wichtigsten Quellen für das Leben Jordans sind zu finden in Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica (MOPH) I (1897) 99—146, 326—330; Catalogus Codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis, Pars I t. II (1889) 136—150; Thomas Cantipratanus, Bonum universale de apibus, Duaci 1605 lib. II cap. 19 n. 2, cap. 57 n. 43, n. 45—48, n. 51—53; Auszüge aus dieser Schrift auch in Acta Sanctorum (AS) Febr. II, 736—38; J. J. Berthier, B. Jordanis de Saxonia alterius praedicatorum magistri opera, Friburgi Helvetiorum 1891, hier besonders Jordans Briefe 55 ff.) neue Briefe Jordans editierte B. M. Reichert im Hist. Jb. XVIII, 363 ff. und M. D. Chapotin, Hist. des dominicains de la province de France, Rouen 1898, 237 f., 159 A. 1; vgl. auch Martène-Durand, Veterum scriptorum et monumentorum . . . amplissima collectio (MD) VI (1729) 549 ff. und AS Febr. II, 724 ff.; Quétif et Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum (QE) I (1719), 93 ff. — Die Literatur über Jordan von Sachsen ist verzeichnet bei Berthier, Opera VII, XVI; hierzu vgl. noch H. Finke in der Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens Bd. 46, 197 ff., Bd. 47, 220 und in Westfälisches Urkundenbuch

Fassungen: Libellus de initio ordinis (praedicatorum), [1]) Libellus de initiis ordinis [2]), Libellus principii ordinis fratrum praedicatorum [3]), Libellus de principio ordinis fratrum praedicatorum [4]) und Libellus de principiis ordinis [5]). Die zuerst genannte Fassung ist am besten bezeugt.

Eine kritische Ausgabe dieser Schrift ist nicht vorhanden. Cuperus benützte für seine Ausgabe in AS Aug. I, 541 ff. eine Handschrift, die vor dem Jahre 1242 geschrieben ist. [6]) Diese chronologische Fixierung ist deshalb möglich, weil in diesem Codex noch eine vom Generalkapitel von 1242 für das Ansehen des Heiligen als schädlich beurteilte Stelle aus den Abschiedsworten des sterbenden Dominikus enthalten ist; auf Grund eines Beschlusses [7]) des Kapitels von 1242 sollte die beanstandete Stelle aus allen Exemplaren des Libellus getilgt werden. Der Versuch, die in Frage stehende Stelle auszuradieren, ist auch bei der von Cuperus benützten Handschrift gemacht worden; der Text blieb aber an dieser Stelle trotzdem noch lesbar.

(Die Papsturkunden Westfalens) Bd. V, XXXII; C. M. Reichert, Das Itinerar des Dominikanergenerals Jordan von Sachsen in der Festschr. z. Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom 1897, 153—160 (sonst zitiert Reichert, Itinerar). Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Jordans ist noch nicht geschrieben. J. P. Mothon, Vie du bienheureux Jourdain de Saxe, Paris 1885, deutsch Dülmen 1888 — nur die deutsche Bearbeitung stand mir zur Verfügung — ist eine erbauliche Zweckschrift mit etwas gelehrtem Beiwerk; im wesentlichen auf denselben Ton gestimmt ist die Monographie von Mortier in seinem großen Werk Hist. des maîtres généraux des frères prêcheurs, Paris I (1903) 137—253. Mortier steht den Quellen kritiklos gegenüber. —

[1]) Gerard von Fracheto in MOPH I, 60 und 326; Dietrich von Apolda in AS Aug. I (den 1. Augustbd. benütze ich in der Ausgabe von 1867), 559 n. 3. — [2]) Würzburger Cod. M. p. th. q. 57 fol. 26 r und fol. 52 r; s. u. Kap. XVIII; Berthier, 1. — [3]) QE I, 2. — [4]) Bernard Guidonis in MD VI, 404; 437: de principio ordinis praedicatorum. — [5]) Berthier, 2; Bernard Guidonis in MOPH III, 2 lin. 12. — [6]) AS Aug. I, 359 n. 3; 370 n. 69. — [7]) MOPH III, 24: Monemus et volumus, quod abradatur de legenda beati Dominici, ubi semetipsum asserit, licet in carnis integritate divina gratia conservatum, nondum illam imperfectionem evadere posse, quin magis afficeretur iuvencularum colloquiis quam affatibus vetularum.

Echards Edition [1]) ist nach einem noch dem 13. Jahrhundert angehörenden Codex des Klosters Prouille, der ersten Gründung des hl. Dominikus, erfolgt. Der Text bei Berthier [2]) ist ein Abdruck aus Echard. Für eine künftige kritische Ausgabe ist der Cod. M. p. th. q. 57 der Würzburger Universitätsbibliothek heranzuziehen, der diesen Libellus zweimal enthält; die erste Abschrift des Textes (fol. 2—25) ist höchst wahrscheinlich im Jahre 1288 [3]), die zweite (fol. 40—51) im 14. Jahrhundert geschrieben. [4]) Echard [5]) verzeichnet noch eine Leipziger Handschrift.

Das älteste literarische Zeugnis für die Existenz der Jordanschen Schrift stammt von Konstantin, dem Verfasser einer dritten Dominikusvita. [6]) Wiederholt wird Jordans Schrift mit Nennung des Verfassers von Gerard von Fracheto [7]) und besonders häufig von dem Ordenshistoriker Bernard Guidonis (1304 und später) im zweiten Teil seines wertvollen ordensgeschichtlichen Werkes benützt. [8]) Außer bei Bernard Guidonis [9]) findet sich noch bei Dietrich von Apolda [10]) eine nähere Charakteristik der Schrift Jordans. Daß vor Jordan irgend jemand etwas über Dominikus geschrieben habe, ist von keiner Seite behauptet worden. Diese für die Geschichte des Dominikus und seines Ordens grundlegende Schrift Jordans verdient eine eingehende Würdigung.

[1]) QE I, 2—24, 93—96, 99; der Text ist hier nicht im Zusammenhang abgedruckt. — [2]) Berthier, 1—40. — [3]) S. u. Kap. XVIII, 2. — [4]) Hist. Jb. XVIII, 364 u. Anal. Boll. XXXII, 427. — [5]) QE I, 99, vgl. auch Mamachi, Annales Ord. Praed. I, XXVI und Analecta Ord. Praed. (AOP) IV, 182. — [6]) Anal. Boll. XXX, 28 und AOP IV, 184 A. 2, vgl. u. Kap. V. Konstantin spricht von einem Tractatus quidam, quem prius super hoc felicis memoriae magister Jordanus disseruit. — [7]) MOPH I, 60, 116, 126, 249, 326; s. u. Kap. X und XI. — [8]) MD VI, 404 ff., Mamachi I, App. 362 ff.; über Bernard Guidonis' wichtiges Geschichtswerk vgl. L. Delisle in Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale, Paris XXVII (1879) seconde partie, 507 ff. — [9]) MD VI, 404. [10]) AS Aug. I, 559 n. 3. Dietrich schreibt im Jahre 1297 (s. u. Kap. XVII, 1).

2. Die Abfassungszeit des Libellus.

Es liegt kein kritisch einwandfreies Zeugnis über die Veranlassung und den Zeitpunkt der Abfassung vor. Nur innere Kriterien können uns im Zusammenhang mit der sonst bekannten Ordensgeschichte entscheidende Anhaltspunkte hierfür geben. Bisher ist noch von keiner Seite der Versuch gemacht worden, unter Abwägung aller in Betracht kommenden Momente ein kritisch gesichertes Urteil in der Frage der Abfassungszeit zu gewinnen. Man begnügte sich mit der schon von Bernard Guidonis ausgesprochenen Vermutung,[1]) daß Jordan vor der am 3. Juli 1234 erfolgten Kanonisation des Dominikus geschrieben habe. In diesem Sinne äußerte sich Echard,[2]) unter Berufung darauf, daß Jordan im Prolog von Dominikus noch nicht als von einem Heiligen, sondern nur als dem venerabilis servus Christi spreche. Cuperus[3]) erklärt allgemein, Jordan habe paucis annis post obitum s. Dominici geschrieben; ebenfalls ohne jede Begründung entscheidet sich Mothon[4]) für die Jahre 1233 oder 1234 occasione nacta inquisitionis de sanctitate et miraculis b. Dominici necnon canonizationis eiusdem. Als jüngste Äußerung zu dieser Frage notiere ich die Bemerkung von van Veen,[5]) der mit einer ähnlichen Begründung wie Echard darauf hinweist, daß Jordan

[1]) MD VI, 404: gesta praeclara b. Dominici . . . ante canonizationem (conscripsit) et capitulum generale approbavit. Eine sichere Quelle wird Bernard für die Behauptung: et capitulum approbavit kaum zur Verfügung gestanden haben. In den Akten der Generalkapitel, die uns durch seinen Sammeleifer erhalten sind, fand er hierüber keine Angaben vor. Bernard wird, vielleicht nicht mit Unrecht, aus der auch ihm bekannten Stellungnahme der Ordensleitung zu den von Humbert und Dietrich verfaßten Dominikusviten, die eine amtliche Gutheißung erhalten haben, einen Rückschluß auf die Entstehungsverhältnisse des Jordanschen Libellus gezogen haben. Als Generalkapitel, das die offizielle Approbation ausgesprochen haben mag, käme in erster Linie das Kapitel des Jahres 1233 in Betracht. — [2]) QE I, 99 A. b, 94 A. G. — [3]) AS Aug. I, 359 n. 2. — [4]) AOP IV, 182; Balme et Lelaidier, Cartulaire ou hist. diplomatique de St. Dominique, Paris II (1897), 125 A. 3 glaubt, daß Jordan 1232 oder 1233 geschrieben hat. — [5]) Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis, nieuwe serie, 1909, 200.

vor der Heiligsprechung des Dominikus geschrieben haben müsse, da er von Dominikus als von seinem Freund und Lehrer spreche.

Die Ansichten der genannten Gelehrten über die Abfassungszeit des Libellus schwanken demnach zwischen paucis annis post 1221, dem Todesjahr des Dominikus, und 1234, dem Jahre seiner Kanonisierung. Die folgende Untersuchung wird eine genauere Fixierung ermöglichen. Im Libellus wird der Tod des am 23. Oktober 1225 [1]) verstorbenen Heinrich von Köln erwähnt und die Art und Weise, wie Jordan im Zusammenhang damit über die später verstorbene venerabilis quaedam matrona in civitate Colonia berichtet (J 52), läßt erkennen, daß schon eine Reihe von Jahren nach 1225 verflossen sind. Ebenso ist aus dem Bericht über die Einführung der Antiphon „Salve Regina" als regelmäßiges Ordensgebet (J 63) die zwischen 1224 und 1226 erfolgt ist, [2]) der Schluß auf Ablauf einer längeren Reihe von Jahren zu ziehen. Mit dieser zunächst noch wenig bestimmten Beobachtung harmoniert die weitere Feststellung, daß Guala schon als Bischof von Brescia (seit 1229) [3]) genannt wird (J 57), und daß Bischof Fulko von Toulouse († 25. XII. 1231) [4]) als nicht mehr unter den Lebenden weilend vorausgesetzt wird. Aus dem Leben des Petrus Cellani, der zu den ersten Genossen des Heiligen gehört hat, wird nur seine bis 1233 währende Tätigkeit als Prior des Konvents von Limoges erwähnt (J 25), dagegen verlautet noch nichts von seiner bald nach dem 22. April 1233 durch Gregor IX. erfolgten Ernennung zum Inquisitor im Albigensergebiet. [5]) Durch diese Feststellungen erscheint die Abfassungszeit eingeengt auf die Zeit von 1232—33.

[1]) Berthier, Opera, 109; Mothon, Leben des seligen Jordan v. Sachsen, 43 ff., Reichert, Itinerar, 156. — [2]) MOPH I, 58 A. a.; Mortier I, 176 f. — [3]) H. Zimmermann, Die päpstl. Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1198—1241) 1913, 118 A. 2.; Eubel, Hierarchia cattolica medii aevi I, 151. — [4]) Eubel I, 515, 6; Molinier, De fratre Guilelmo Pelisso, 11. — [5]) QE I, 11 A. y; Mamachi I App. 364; Potthast, Reg. n. 9155; Bullarium Ord. Praed. (BOP) I, 47; AOP IV, 62 n. 341, 342; Muratori, Script. rer. Ital. III, I, 573 D; Recueil des historiens des Gaules et de la France XX, 766. — Die Angabe bei Molinier, L'inquisition dans

Die Abfassung des Libellus vor der Kanonisation des Dominikus (3. Juli 1234) wird noch durch eine weitere Beobachtung gestützt. Jordan nennt Dominikus [1]) nur an einer einzigen Stelle „sanctus", und auch diese Lesart wird nicht ursprünglich sein. Bezeichnend ist vor allem für Jordan, daß er als einziger unter den Biographen des Dominikus von diesem noch als von dem magister ordinis spricht; [2]) er sieht in ihm noch den ihm gleichgestellten Amtsvorgänger. Ein solches Verhalten wäre nach dem 3. Juli 1234 nicht möglich gewesen. Ganz anders verhält sich schon der nicht lange nach Jordan schreibende Petrus Ferrandi. [3]) Eine noch genauere Fixierung der Abfassungszeit gestattet schließlich eine Untersuchung über den ursprünglichen Umfang des Libellus. Der von Echard benützte Text [4]) und die beiden im Würzburger Codex [5]) enthaltenen Texte des Libellus schließen mit dem Bericht über die Einführung des „Salve Regina". [6]) Die von dem Bollandisten für seine Edition [7]) benützte Handschrift bietet darüber hinaus noch eine sieben Zeilen lange Notiz über die am 24. Mai 1233 erfolgte Translation der Leiche,

le Midi de la France au 13. et 14. siècle, 43 A. 1, Cellani sei bereits 1232 nach Toulouse übergesiedelt, ist nicht richtig. Genaue Angaben bietet B. Guidonis in seiner Fundatio conventus Lemovicensis bei MD VI, 463 ff. Danach erfolgte die Gründung des Konvents von Limoges 1220 und P. Cellani verwaltete 13 Jahre sein Vorsteheramt. Näheres über das Leben dieses einflußreichen Mannes s. noch bei C. Douais, Documents p. servir à l'hist. de l'inquisition dans le Languedoc I (1900), 147 f.; C. Molinier, De fratre Guilelmo Pelisso, 13, 17, 20, 27, 42; C. Douais, Les frères prêcheurs de Limoges, 4 ff., 46 f.; Balme II, 293.

[1]) AS Aug. I, 547 n. 41. Hierbei habe ich natürlich nur den in den AS Aug. I, 541 ff. enthaltenen Text berücksichtigt (s. o. S. 4), weil in den späteren Codices erklärlicherweise häufig sanctus geschrieben wurde, wo dieses Epitheton ursprünglich nicht gestanden hat. Ein Vergleich zwischen dem in den AS Aug. I, 541 ff. und bei QE I, 2—24, 93—96, 99 = Berthier, 1 ff. gebotenen Text lehrt dies deutlich. — [2]) AS Aug. I n. 1, 36, 39, 42, 44, 64, 66, 68, 71, 74, 79. — [3]) Sanctus wird Dominikus bei Petrus Ferrandi elfmal genannt; cf. Anal. Boll. XXX, 55 ff. n. 2, 11, 20, 22, 23, 40, 41, 49, 52, 58, 64. Petrus Ferrandi bevorzugt sonst das Attribut beatus. Konstantin (QE I, 25 ff.) gebraucht fast ausschließlich die Epitheta vir Dei, servus Dei. — [4]) QE I, 99 n. 10; AS Aug. I, 370 n. 68. — [5]) S. o. S. 5. — [6]) Berthier, 36 n. 63 inclusive. — [7]) AS Aug. I, 541 ff.

und daran schließt sich ein Wunderkatalog an, der eine Sammlung von Heilungswundern enthält, die auf die Fürsprache des feierlich Transferierten erfolgt sind.

Kann dieser nur in einer, allerdings der ältesten Handschrift stehende Anhang als echt, als von Jordan stammend anerkannt werden? Gewichtige innere Kriterien sprechen dagegen. Der etwa sieben Zeilen umfassende Translationsbericht ist zu inhaltsleer und nichtssagend, als daß man Jordan, den Leiter und Augenzeugen dieser feierlichen, so erfolgreichen Aktion, die einen Höhepunkt in der Geschichte des Ordens unter seinem Generalat bedeutete, dahinter vermuten sollte. Ein Blick in die von ihm frühestens im August 1234 [1]) verfaßte Translationsenzyklika, [2]) die in überschwenglicher Rhetorik geschrieben ist, läßt nur zu deutlich den überwältigenden Eindruck erkennen, den diese Feierlichkeit der Translation auf ihn gemacht hat. [3]) Der eben charakterisierte Bericht des Libellus müßte zudem von Jordan noch früher als die Enzyklika verfaßt sein. [4])

Gegen die Echtheit des sich anschließenden und dazu gehörenden Wunderkatalogs sprechen folgende Gründe: Während Jordan in der Enzyklika das von ihm selbst bei der Translationsfeierlichkeit gesehene Heilungswunder (Nicolaus Anglicus) pathetisch hervorhebt, [5]) läßt hier der Berichterstatter nicht einmal durchblicken, ob er Augenzeuge dieses Wunders gewesen ist. [6]) Vergleichen wir diese Wunderliste mit der bei Petrus Ferrandi, [7]) Konstantin [8]) und Dietrich [9]) aufbewahrten

[1]) S. darüber u. S. 20. — [2]) Berthier, 43 ff. — [3]) Cf. auch den Bericht des Augenzeugen Bartholomaeus von Trient (AS Aug. I, 523 n. 860 f.) und die Aussagen der sieben Bologneser Zeugen im Kanonisationsprozeß (AS Aug. I, 630 ff. n. 11—12, 17, 20, 25, 43 f., 52, 57. — [4]) Auch Lacordaire, Vie de saint Dominique, 7 éd. Paris 1871, 327 scheint den Translationsbericht als unecht anzusehen. — [5]) Berthier, 45, 37. — [6]) Vgl. ibid. n. 61—63, n. 59, 57, 53 f., 42—52; an diesen Stellen läßt Jordan Selbsterlebtes deutlich als solches erkennen. Vgl. auch Bartholomaeus Tridentinus (AS Aug. I, 558 n. 16), der trotz seiner sonstigen Kürze ebenfalls seine Augenzeugenschaft für dieses Wunder betont. — [7]) Anal. Boll. XXX, 80 ff. — [8]) AOP IV, 189- 191, Kap. 73—99 = QE I, 58—60; den Nachweis, daß diese Wunderliste zum ursprünglichen Bestande der von Konstantin verfaßten Vita gehört, s. u. Kap. V, 1 und 3. — [9]) AS Aug. I, 605 n. 280 ff.

Sammlung, so ist festzustellen, daß die erstmals von Petrus Ferrandi gebotene Liste das vollständige,[1]) von der päpstlichen Untersuchungskommission Gregor IX. eingereichte Verzeichnis der Wunder, die als eine für die Kanonisation brauchbare Unterlage gelten konnten,[2]) darstellt. Daß der Ordensgeneral, der die erste Vita schreibt, nicht die offizielle Wunderliste gekannt und darum ein anderes, nicht amtliches Verzeichnis der Wunder seiner Schrift einverleibt haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Noch unwahrscheinlicher wird diese Annahme dadurch, daß nach dem Zeugnis der Translationsenzyklika Jordan die offiziell approbierte Wunderliste gekannt hat.[3]) Die dem Libellus angehängte Wunderliste mag vielleicht einer der ersten Entwürfe sein, der von einem Mitgliede der mit der Führung des Kanonisationsprozesses beauftragten Kommission, die im August 1233 in Bologna zusammentrat,[4]) entworfen worden ist. Der Zusammenhang, der zwischen den beiden Typen der Wunderlisten besteht, ist nicht ein derartiger, daß die zweite, vollständigere Liste durch einfache Erweiterung bezw. Vervollständigung des Materials entstanden wäre. Der Text des Libellus weist die Eigentümlichkeit auf, daß er bei der Nennung einzelner geheilter Personen genauere Angaben macht.[5]) Außerdem unterscheiden sich die beiden Wunderlisten in ihren Notizen über die Zeitdauer der Krankheiten.[6]) In der bei Petrus Ferrandi, Konstantin und Dietrich erhaltenen Liste[7]) haben wir wahrscheinlich die zweite selbständig über-

[1]) Vgl. Anal. Boll. XXX, 83 n. 58 b, 85 n. 62 b, 86 n. 63; die hier aus Petrus Ferrandi notierten Heilungen berichtet auch Dietrich (l. c.), sie fehlen dagegen im Libellus. — [2]) Anal. Boll. XXX, 79 n. 52. — [3]) Jordan erwähnt hier (Berthier, 45) als geheilt auch muti, caeci et surdi, die nur in der vollständigen Liste genannt werden (Anal. Boll. XXX, 86 n. 62 f.) — [4]) S. u. 2. Teil III. — [5]) Vgl. Anal. Boll. XXX, 32. — [6]) Vgl. z. B. Berthier, 38 mit F 56 c; Berthier, 39 mit F 61 a. — [7]) Die Listen bei Petrus Ferrandi, Konstantin und Dietrich stimmen ohne wesentliche Varianten, abgesehen natürlich von der Schreibweise der Namen, genau miteinander überein. Der von Echard (QE I, 58—60) veröffentlichte Text, der aus Konstantin geflossen ist (s. o. S. 9 A. 8) weicht gegenüber Petrus Ferrandi an wenigen Stellen darin ab, daß er einige ausschmückende Bibelstellen fortläßt (vgl. Anal. Boll. XXX, 84 ff. n. 61 a, 61 b, 62 b, 63 a, 63 b mit dem Text bei QE I, 58 ff.). Die Reihen-

arbeitete und erweiterte Liste vor uns, jedenfalls hatte nur diese Bearbeitung amtlichen Charakter. [1])

Nach diesen Darlegungen kann die Annahme, daß der ursprüngliche Text des Jordanschen Libellus noch nichts über die Translation berichtete und auch noch keinen Wunderkatalog aufwies, als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden. Als unmittelbare Folgerung ergibt sich daraus die auch für die Beurteilung der Tendenz der Schrift nicht unwichtige Feststellung, daß Jordan nicht bloß vor der am 3. Juli 1234 erfolgten Kanonisation, sondern noch vor der am 24. Mai 1233 stattfindenden Translation geschrieben hat. Näherhin kommen dann nach den bereits gewonnenen Ergebnissen und unter Berücksichtigung des Itinerars Jordans [2]) die Monate Januar bis April 1233, während welcher sich Jordan nachweislich in Oberitalien, höchstwahrscheinlich vor allem in Bologna aufgehalten hat, als Abfassungszeit in Betracht. Diese genaue chronologische Fixierung der Entstehungszeit des Libellus ist vor allem deshalb nicht unwichtig, weil von hier aus neues Licht auf die Rolle und die Bedeutung fällt, die Jordan von Sachsen bei der planvollen Inszenierung der Translation, die das entscheidende Vorstadium der erstrebten Kanonisation des Ordensstifters war, zukommt. Der Abfassung des Libellus gerade in den der Translationsaktion vorausgehenden Wochen wird darum in der Reihe der Ereignisse, die schließlich in die ebenso überraschend schnell eingeleitete wie unerwartet rasch zum Abschluß gebrachte Kanonisierung des Ordensstifters am 3. Juli 1234 ausmündeten, [3]) eine besondere Bedeutung zugesprochen werden dürfen.

folge der Wunder ist bei Petrus Ferrandi und Konstantin dieselbe; dagegen weicht in diesem Punkte der Libellus von Petrus Ferrandi, Konstantin und Dietrich ebenso ab wie Petrus Ferrandi und Konstantin sich von Dietrich unterscheiden.

[1]) F 52. — [2]) S. o. S. 7: Reichert, Itinerar, 159. — [3]) Zum Verständnis der hier nur angedeuteten Vorgänge verweise ich auf meine Untersuchung über die Geschichte der Kanonisation des hl. Dominikus, s. u. 2. Teil III.

3. Die Quellen Jordans.

Mit der Annahme bezw. dem Nachweis, daß die Abfassung des Libellus in engem Zusammenhang mit der Translation und damit auch der Kanonisation des Dominikus steht, ist für die Glaubwürdigkeit der Schrift im Verhältnis zu anderen hagiographischen Produkten des Mittelalters noch kein besonders ungünstiges Präjudiz gegeben. Jordan brauchte deshalb, weil er die Kanonisation des Ordensstifters fördern wollte, nicht in einer für die historische Wahrheit besonders nachteiligen Weise dem ungeschriebenen Gesetz der Hagiographen bewußt oder unbewußt seinen Tribut entrichtet zu haben. Eine Untersuchung über die Quellen bezw. die Gewährsmänner, denen Jordan seine Nachrichten verdankt, wird den Grad der Glaubwürdigkeit seines Berichtes näher beleuchten.

Jordan spricht sich in seinem Prolog, ohne erklärlicherweise die spezielle Aufgabe der Schrift im Zusammenhang mit der Translation zu erwähnen, nur über die letzte Veranlassung zur Abfassung der Schrift aus. Er greife zur Feder flagitantibus plerisque fratrum, um zu verhindern, daß die ruhmreiche Geschichte der Entstehung des Ordens und die Geschicke seines Gründers nicht bald unwiederbringlich zum Schaden späterer Generationen der Erinnerung entschwinden. Sein Werk soll eine Art Ordensgeschichte sein, in deren Mittelpunkt natürlich der Stifter steht.[1]) Er fühlt sich zur Lösung der Aufgabe berechtigt und geeignet; er schreibt: licet omnino de primis non fuerim, cum primis tamen conversatus sum, et ipsum beatum Dominicum non solum extra Ordinem, sed et existens in ordine satis vidi familiariterque cognovi, qui ei confessus sum et ad ipsius voluntatem suscepi diaconatus officium, qui etiam quadriennio post primam ordinis institutionem habitum hunc assumpsi, visum est, inquam, mihi ea quae vidi personaliter et audivi ac primitivorum fratrum relatione cognovi, de principiis ordinis, de vita et miraculis beati viri patris nostri Dominici et de aliis quoque quibusdam

[1]) Spätere Hagiographen bezeichnen darum nicht Jordan, sondern Petrus Ferrandi als den ersten Dominikusbiographen (Anal. Boll. XXX, 28; AS Aug. I, 559 n. 3).

fratribus . . . sub scripto redigere.[1]) Jordans Aussage über seine besondere Qualifikation ist näher zu prüfen; vor allem sind seine Angaben über seine Bekanntschaft mit Dominikus selbst kritisch zu untersuchen, weil damit ein mehr oder weniger günstiges Präjudiz für die Glaubwürdigkeit seines Berichtes gegeben ist.

Wann ist Jordan zum ersten Mal mit Dominikus zusammengetroffen, und wie lange hat er mit ihm persönlich in Fühlung gestanden? Dominikus kommt im Sommer des Jahres 1219 auf seiner Rückreise von Spanien zum ersten und einzigen Mal nach Paris und verweilt hier nur kurze Zeit.[2]) Während dieser Zeit hörte der junge Jordan, der theologischer Baccalaureus war, die Predigten des Dominikus,[3]) hatte im Anschluß daran eine oder zwei Unterredungen mit ihm, legte bei ihm seine Beichte ab und ließ sich von Dominikus bestimmen, sich die Diakonatsweihe erteilen zu lassen. Zum Eintritt in den Orden konnte sich Jordan damals noch nicht entschließen, obwohl es nahe liegt anzunehmen, daß Dominikus hauptsächlich in diesem Sinne auf ihn wie auf andere befähigte junge Männer einzuwirken versucht haben wird. Sein Eintritt in den Orden erfolgte erst unter dem Einfluß der Predigten Reginalds am 11. Februar 1220.[4]) Kaum daß Jordan zwei Monate Mitglied des Pariser Konvents war, wurde er mit drei anderen Brüdern zum ersten Generalkapitel des Ordens, das zu Pfingsten (17. Mai 1220) in Bologna zusammentrat, entsandt (J 53). Hier sieht er Dominikus zum zweiten und letzten Mal und mag vielleicht auch bei dieser Gelegenheit mit ihm gesprochen haben; ein bestimmtes Zeugnis hierfür liegt nicht vor. Nach dem Generalkapitel kehrt Jordan nach Paris zurück, wo er als Lehrer an der Ordensschule tätig ist,[5]) bis er durch das Generalkapitel von 1221

[1]) Berthier, 2; AS Aug. I, 541. — [2]) J 39 (paululum demoratus); MOPH I, 324; cf. die tabula chronologica bei QE I, 84-85. — [3]) J 37; MOPH I, 102. — [4]) J 44, 47 (Aschermittwoch 1220). Mothon, Leben des seligen Jordan, 14; AS Aug. I, 550; MOPH I, 107, 327; QE I, 94 A. e; Reichert, Itinerar, 154 geben irrig den 12. Februar 1220 an. — [5]) Mothon, 16 A. 1.

(30. Mai) zum Provinzial der Ordensprovinz Lombardia ernannt wird (J 54). Als Jordan in Bologna, an seinem neuen Amtssitz, eintrifft, ist Dominikus bereits verstorben.[1] Aus dieser Klarstellung geht hervor, daß in der Behauptung Jordans über sein Verhältnis zu Dominikus (in ordine satis [eum] vidi familiariterque cognovi) eine starke Übertreibung liegt. Bei beiden Gelegenheiten des Zusammentreffens mag der Ordenskandidat bzw. junge Ordensmann wohl einen nachhaltigen, für sein religiöses Leben entscheidenden Eindruck von der markanten Persönlichkeit des Dominikus empfangen haben, aber man wird nicht behaupten können, daß Dominikus in einer solchen Situation Zeit und Lust gehabt haben wird, über die Geschichte seines Lebens und seiner Gründung genauere Mitteilungen zu machen. Jordan wird vor Dominikus naturgemäß nur als der gelehrige Schüler des großen asketischen Meisters erschienen sein. Als quellenkritische Folgerung ergibt sich daraus, daß für keine Nachricht des Libellus, wenn nicht besondere Gründe dafür sprechen, Dominikus selbst als Gewährsmann wird vermutet werden dürfen. Dieser Gesichtspunkt muß besonders betont werden, weil bisher teils stillschweigend, teils ausdrücklich Dominikus selbst ohne weiteres zu den Gewährsmännern Jordans gerechnet wurde.

Das im Libellus dargebotene Material läßt sich seiner Herkunft nach in zwei Gruppen scheiden. Einmal schöpft Jordan, wie er selbst sagt, aus der relatio primitivorum fratrum, zum andern berichtet er Selbsterlebtes (quae vidi personaliter et audivi, J 2). Die Abgrenzung dieser beiden Gruppen gegen einander ist leicht und deutlich vorzunehmen. Da Jordan erst im Sommer 1219 mit dem Dominikanerorden Fühlung gewonnen hat,[2] wird das Material der zweiten Gruppe weit weniger umfangreich sein als das zur ersten Gruppe gehörige. Zu der kleineren, deutlich abgrenzbaren Gruppe gehören die Kapitel J 42—55 und 61—63.[3]

[1] Reichert, Itinerar, 154; AOP IV, 167; Mortier I, 142; Mothon, 21. Urkundlich wird uns Jordans Anwesenheit in Bologna in einem Kaufakt vom 10. Oktober 1221 bezeugt (AOP IV, 167). — [2] S. o. S 13. — [3] Über die Kap. 64 -65 vgl. o. S. 8 ff.

Auf welchem Wege Jordan zur Kenntnis der in Kapitel 42—55 erzählten Begebenheiten gekommen ist, wird uns verständlich, wenn wir uns die nachfolgenden Daten aus dem Leben Jordans vergegenwärtigen. Jordan stand auch nach der Trennung im Jahre 1221 mit seinem Studienfreunde Heinrich in brieflichem Verkehr (J 44). Am 23. Oktober 1225 war es ihm noch vergönnt, seinen sterbenden Freund in Köln zu sprechen [1]) und 1234 weilte er wahrscheinlich wieder in Köln. [2]) Bei dieser Gelegenheit wird er mit seinem zweiten Pariser Studienfreunde, dem damaligen Prior von Köln, Frater Leo (J 46) zusammengetroffen sein. Was Jordan in den Kapiteln 42—55 und 61—63 erzählt, ist zum größten Teil nur für die Geschichte seines Lebens von Bedeutung; zur Geschichte des Dominikus wird in diesen Kapiteln nichts geboten, außer daß kurze Mitteilungen über die zwei ersten Generalkapitel des Ordens gemacht werden (J 53, 54). Der ganze übrige Teil der Schrift d. h. fast alles, was über das Leben des Heiligen erzählt wird, beruht demnach auf den Berichten der fratres primitivi. Die Frage, wer zu diesen Fratres primitivi zu zählen ist, kann ziemlich sicher beantwortet werden. Dominikus war die meiste Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit hindurch, nämlich während der Jahre 1206—1217, der Führer einer kleinen Schar von Getreuen. Eine besondere Bedeutung für die Geschichte des Ordens kommt jenen Männern zu, die am Entscheidungstage von Prouille, dem 15. August 1217, an dem Dominikus seine Genossen in ferne Länder aussandte, [3]) um den Heiligen geschart waren. Diese Jünger des Dominikus hatten einen wesentlichen Anteil an der raschen Ausbreitung des Ordens in den nächsten Jahren und spielen deshalb mit Recht in der Tradition des Ordens eine besondere Rolle. Unter diesen Männern haben wir vor allem die fratres primitivi, die Jordans Gewährsmänner gewesen sind, zu suchen. Bernard Guidonis hat einige Nachrichten über sie gesammelt, allerdings vermag er meistenteils nicht viel mehr zu berichten als das, was er hierüber aus dem Libellus Jordans herausgelesen hat. Er spricht von circiter sedecim socii, führt jedoch nur fünfzehn

[1]) Reichert, Itinerar, 156. — [2]) ibid., 159; Berthier, 99. — [3]) QE I, 15 A. h; — s. u. 3. Teil II, 11.

mit Namen auf.[1]) Von diesen ersten Genossen waren bis zum Jahre 1233 nachweislich noch drei am Leben; es waren dies Bertrandus de Garriga, den Jordan einmal ausdrücklich als Gewährsmann nennt,[2]) Petrus Cellani[3]) und Johannes von Navarra, der als einziger aus jener Schar als Zeuge im Kanonisationsprozeß (1233) verhört wurde.[4]) Von den übrigen Brüdern sind sichere Lebensdaten fast gar nicht zu ermitteln.[5]) Als fratres primitivi können auch die Brüder des Bologneser Konvents, der während der letzten Lebensjahre des Dominikus der Mittelpunkt der dominikanischen Bewegung gewesen ist, von Jordan bezeichnet worden sein. Als bedeutendere Mitglieder dieses Konvents, in dessen Mauern der Libellus höchstwahrscheinlich geschrieben wurde,[6]) wären hier die Prioren des Klosters Richard, Paul und Ventura — letzterer ist 1233 im Heiligsprechungsprozeß als Zeuge vernommen worden — zu nennen.[7]) Als Gewährsmänner für einzelne Ereignisse nennt Jordan ausdrücklich Guala und Tancred (J 57, 59).[8]) Auf seinen vielen Visitationsreisen, die Jordan als Ordensgeneral durch Deutschland, England, Frankreich und Italien

[1]) MD VI, 457, vgl. 333 f.; Mamachi I, App. 362 ff.; QE I, 13; Mortier I, 27 ff. — [2]) J 59; näheres bei Bernard Guidonis MD VI, 418; MOPH I, 74, 80, 287, 338; Balme II, 60 f., 62; Mamachi I, App. 363; danach war er noch 1233 Provincial der Provence; cf. J 33. Die Angabe bei Mortier I, 28, er sei schon 1230 gestorben, ist irrig. — [3]) S. die o. S. 7 A. 5 zitierte Literatur. Er starb zwischen 1257—59; cf. Mamachi I, App. 364 und Mortier I, 28. — [4]) AS Aug. I, 634; s. über ihn u. S. 28 f.. — [5]) Der als Prior des Pariser Hauptkonvents bekannte Matthaeus starb um 1226 (QE I, 92; MOPH I, 248), Mannes, der leibliche Bruder des Heiligen um 1230 (Mortier I, 29 A. 1; Berthier, p. X nennt 1229 als Todesjahr; s. auch Mamachi I, App. 331 f.; MOPH I, 67). Wilhelm Clareti ist 1229 noch Prior in Prouille (MD VI, 452) und trat dann in den Cisterzienserorden ein (vgl. auch Balme I, 158 f., 200 f., 257 f., 263, 526 f.; II, 1, 115 f., 117 ff., 203 f., 275 f.). Echard gibt (QE I, 13 A.) ohne genauere Angabe der Fundstelle bei B. Guidonis als sechszehnten socius den Frater Natalis de Pruliano an; vgl. über ihn Balme II, 1, 32 ff., 149 f., 167 f., 248; MD VI, 452, wo er als Nachfolger des Dominikus in der Leitung der Schwestern von Prouille genannt wird. — [6]) S. o. S. 11. [7]) AOP IV, 164; AS Aug. I, 629; Mamachi I, 566 f.; über andere Konventsmitglieder vgl. AOP IV, 175; MOPH I, 84, 180; über Paulus vgl. noch N. Pfeiffer, die Ungarische Dominikanerprovinz, 18 f. — [8]) Über Guala s. u. Kap. V, 3; über Tancred vgl. Mamachi I, App. 251, 254.

machen mußte, hatte er sicherlich öfters Gelegenheit, mit manchem dieser ältesten Brüder zusammenzutreffen, zumal bei den Generalkapiteln, denen er mit nur zwei Ausnahmen persönlich präsidiert hat.[1]) Die Gelegenheit, Erkundigungen über die Anfänge des Ordens einzuziehen, wird sich ihm darum reichlich geboten haben; nur fragt es sich, wie Jordan diese Gelegenheit benützt hat, bzw. ob er sich schon längere Zeit vor 1233 mit dem Plane, die Geschichte des Ordens zu schreiben, beschäftigt hat. Nach den Darlegungen über die Entstehungsverhältnisse des Libellus[2]) bezw. über die Vorgeschichte der Kanonisation[3]) ist die Schrift als ganz unvermittelt und rasch niedergeschrieben anzunehmen.

Prüfen wir näherhin das von Jordan auf Grund des Berichtes der fratres primitivi beigebrachte Material, so gewinnen wir dadurch eine neue Bestätigung des eben Gesagten. Läßt man von dem Texte Jordans alles das, was rhetorische und hagiographisch-erbauliche Reflexion ist, fort, und stellt man nur das zusammen, was an Tatsächlichem oder auch nur an Aussprüchen, Episoden oder Wundern berichtet wird, so ist man überrascht, wie gering das Material ist. Ein Blick auf die beiden Franziskuslegenden des Thomas von Celano[4]) läßt uns den gewaltigen Unterschied, der in der Überlieferung des für die Kenntnis der beiden einzigartigen Männer wichtigen Materials vorhanden ist, umso deutlicher erkennen. Man merkt sofort, daß Jordan nicht wie Thomas von Celano aus einem lebendig und reich sprudelnden Quell der Ordensüberlieferung schöpft, sondern daß ihm nur sehr dürftiges Material zur Verfügung steht. Das, was Jordan nach den Berichten der fratres primitivi beibringt, dürfte sich unter Fortlassung der für die Biographie belanglosen Reflexionen

[1]) Reichert, Itinerar, 159; danach war Jordan bei den Generalkapiteln von 1232 und 1235 nicht zugegen; vgl. hierzu Berthier, 103 und 57 f. für das Jahr 1232 und 94 für 1235. Voraussetzung für die Richtigkeit dieser Datierung ist die Richtigkeit der im zweiten, noch ungedruckten Bande der Annales Ordinis angenommenen Chronologie der Jordanbriefe; vgl. Reichert, Itinerar, 153, die davon abweichende, nicht näher begründete Annahme für 1230 s. bei Mortier I, 173 und Berthier, X. — [2]) S. o. S. 7 ff. — [3]) S. u. 2. Teil III. — [4]) Alenconiensis, Ed., S. Francisci Assis. vita et miracula auctore Thoma de Celano, Romae 1906.

auf weniger als der Hälfte des Raumes leicht unterbringen lassen, ohne daß deshalb unsere Kenntnis des historischen und legendären Materials geringer würde. Besonders tritt dies kraß in den Kap. 3—19, die die Wirksamkeit des Dominikus unter bzw. neben Bischof Didakus behandeln, hervor. Die Dürftigkeit des Materials ließe uns kaum die Bedeutung des Heiligen ahnen, wenn uns nicht die besser bekannte Geschichte seines aufblühenden Ordens einen Rückschluß auf die Größe des Mannes gestattete, dessen Gedanken und Taten die großartige Entwicklung seiner Stiftung ermöglichten.

Wie wenig sich Jordan seiner Aufgabe als Biograph gewachsen zeigt, tritt wohl am stärksten in dem Schlußkapitel der Dominikusvita (J 60), das ein zusammenhängendes Charakterbild des Heiligen zeichnen will, hervor. Was Jordan hier bietet,[1] ist eine rhetorisch nicht ungewandte Summierung aller möglichen passiven und aktiven Tugenden, die sämtlich als in der höchsten Potenz bei Dominikus vorhanden uns vorgeführt werden. Wenn auch der Franziskusbiograph Thomas von Celano, dessen literarische und historische Leistung bedeutend höher einzuschätzen ist, im Wesentlichen nach derselben Methode verfährt,[2] so erscheint bei ihm die Zusammenstellung eines solchen Tugendschemas deshalb verständlich, weil er selbst im Verlaufe seiner Darstellung genügend konkretes Material geboten hat, das als historische Unterlage für den Schlußpanegyrikus angesehen werden kann. Ganz anders aber liegt die Sache beim Jordanschen Charakterkapitel. Hier wird das Lob des Helden in ähnlicher Weise gesungen, ohne daß wir im Vorausgehenden irgendwie ausreichende konkrete Unterlagen in Form von Anekdoten, Aussprüchen, Taten und Wundern erhalten hätten. Aus diesem Grunde erscheint das von Jordan gezeichnete Bild des Heiligen erst recht lediglich als ein Musterbeispiel historisch-biographischen Unvermögens eines mittelalterlichen Hagiographen. Die von Jordan beliebte Gesamtwürdigung könnte von einem

[1]) Diese Schilderung hat den späteren Legendenschreibern (z. B. Petrus Ferrandi, Konstantin, Humbert, Dietrich) so imponiert, daß sie gerade dieses Kapitel ganz oder zum Teil wörtlich übernommen haben. — [2]) Alenconiensis, 81—85; Goetz, Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi, 85.

mittelalterlichen Hagiographen leicht auf manch' andere Heiligengestalt übertragen werden. Diese Armut an historischen und legendären Details bestätigt den vorher ausgesprochenen Gedanken,[1]) daß Jordan ohne Ausnützung der ihm sicher zugänglich gewesenen Quellen bzw. Erkundigungsmöglichkeiten geschrieben hat, und zwar mag dies deshalb geschehen sein, weil sich Jordan im Drange der Ereignisse offenbar ganz plötzlich im Zusammenhang mit den Translationsvorbereitungen veranlaßt gesehen hat, rasch und darum ohne langwierige und komplizierte Nachforschungen seinen Libellus niederzuschreiben.

Zum Schluß möchte ich doch auf eine für die Beurteilung der Jordanschen Schrift vorteilhafte Eigentümlichkeit, die bei sehr wenigen hagiographischen Produkten des Mittelalters zu finden ist, aufmerksam machen. Jordans Libellus ist nicht systematisch nach den einzelnen Tugendvorzügen des Heiligen disponiert — nach diesen Gesichtspunkten komponierten wohl die meisten Hagiographen ihre Legenden — sondern chronologisch angelegt. Für die Zeit von 1215 ab versäumt es Jordan auch nicht, die ihm etwa zur Verfügung stehenden genaueren Daten anzugeben. Dieser Vorzug fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man bemerkt, daß seine hagiographischen Nachfolger zumeist diesen bei Jordan noch vorhandenen historischen Sinn ganz vermissen lassen. Im Lichte der späteren Dominikusquellen gesehen, stellt sich Jordans Libellus de initio ordinis praedicatorum trotz der im Vorausgehenden konstatierten Mängel als das grundlegende erste und wichtigste Werk zur Geschichte der Anfänge des Dominikanerordens dar. Aus ihm haben alle späteren Biographen des Heiligen und Chronisten des Ordens direkt oder indirekt geschöpft, und alle übrigen Quellenschriften des 13. Jahrhunderts zusammen haben im Vergleich mit Jordan leider nur sehr wenig historisch brauchbares neues Material hinzugefügt.

[1]) S. o. S. 11, 17.

4. Die Epistola b. Jordani de translatione sancti Dominici.

Über die Vorgänge, die sich bei der Translation der Leiche des Heiligen am 24. Mai 1233 abgespielt haben, berichten verschiedene Quellen. An erster Stelle steht die „epistola encyclica“ Jordans.[1]) Diese wurde nicht, wie man zunächst anzunehmen geneigt wäre, bald nach der feierlichen Übertragung der Leiche verfaßt, sondern erst einige Zeit nach der am 3. Juli 1234 erfolgten Heiligsprechung des Dominikus. Der Beweis hierfür ist damit gegeben, daß in der Encyklika zweimal auf die bereits erfolgte Kanonisation Bezug genommen wird.[2]) Frühestens kann sie im August 1234 herausgegeben worden sein, da Jordan die Nachricht von der Kanonisation auf einer Visitationsreise am 5. August dieses Jahres im Straßburger Konvent erhalten hat[3]).

Die Enzyklika ist in zwei Fassungen, einer längeren[4]) und einer um etwa ein Fünftel kürzeren[5]) überliefert; in letzterer fehlt der größere Teil des pathetischen Elogiums auf den odor suavitatis, der alle Anwesenden erfreute. Die längere Fassung ist als die ursprüngliche anzusehen, weil sie schon Petrus Ferrandi[6]) und unabhängig von diesem auch Konstantin[7]) in ihren Dominikuslegenden benützt haben. Obwohl die Enzyklika nach verschiedenen Handschriften ediert ist, scheint es mir nicht ganz sicher zu sein, daß wir den genuinen Text besitzen. Anlaß zu Bedenken gibt der Satz: Nam quaedam caligo, ut supradictum est, fratrum corda obtexerat, ut vix esset, qui divinae gratiae condigna gratiarum occurreret actione. In den zwei ersten Sätzen der Enzyklika, die vorausgehen, hat Jordan noch gar nicht von der Nachlässigkeit der Ordensbrüder in der Sorge für die Verbreitung des Ruhmes des Verstorbenen gesprochen. Die eine Möglichkeit

[1]) Am bequemsten zugänglich ist sie in MOPH V, 1—6 und bei Berthier, 43—48. Die zahlreichen älteren Ausgaben sind verzeichnet in AOP IV, 182 und noch vollständiger in Bibliotheca hagiographica latina (BHL), n. 2211 und Supplementum 1911, n. 2211. — [2]) Berthier, 45; cf. QE I, 99 und AOP IV, 179 A. 1. — [3]) Berthier, 99 n. 43. — [4]) Berthier, 43 ff. u. AOP IV, 176 ff. — [5]) In MOPH V, 1 ff. und AS Aug. I, 521 f.; hier fehlt der Text von decebat namque, ut corpus illud . . . inhabitavit Spiritus sanctus. — [6]) S. darüber u. Kap. III, 4. — [7]) S. darüber u. Kap. V, 2, QE I, 37.

der Erklärung für diese Bezugnahme auf Vorausgehendes wäre die, daß gleich hinter der einleitenden Formel eine Lücke anzunehmen wäre, eine zweite Möglichkeit wäre die Annahme, daß auf den Libellus [1]) verwiesen würde, wo ein ähnlicher Gedanke zu lesen ist; schließlich könnte darin eine Anspielung auf ein anderes zugleich mit der Translationsenzyklika an die Ordensbrüder abgesandtes Schreiben vermutet werden. Jordan war der erste, der den von seinen Amtsnachfolgern weiter geübten Brauch einführte, alljährlich an alle Konvente ein Rundschreiben herauszugeben, das gerade schwebende Tagesfragen, die den Orden angingen, oder rein religiöse Themen behandelte. [2]) Die Translationsenzyklika ist leider das einzige uns erhaltene Schreiben dieser Gruppe offizieller Briefe Jordans. [3])

5. Zur Kritik des Wunderelements bei Jordan.

Ein Vergleich zwischen den im Libellus erzählten und den in der Epistola encyclica kurz erwähnten oder nur angedeuteten Wundern legt es nahe, einige Bemerkungen zur Kritik des Wunderelements bei Jordan zu machen. Wieder kann für den Libellus die schon oft konstatierte Feststellung gemacht werden, daß er im Vergleich zu allen folgenden Dominikusviten die geringste Zahl von wunderbaren Zügen aus dem Leben des Heiligen berichtet. Im ganzen werden nur sechs Wunder eingeflochten: Die Vision der Mutter (J 7), das wunderbare, unverbrennbare Buch (J 17), die Vision Reginalds (J 37), die Vision des Priors Guala (J 57), die Rettung des Kardinalsneffen (J 59) und das Regenwunder (J 59). Interessant ist, daß Jordan selbst eine kritische Bemerkung zur Wunderfrage macht: Constat tamen in hac vita positum (scilicet Dominicum) certis fulsisse virtutibus, coruscasse miraculis et ex iis plura quidem audivimus, sed ob diversitatem narrantium scripto mandata non sunt, ne forte dum res gesta ordine describeretur incerto, incertum generaret legentibus intellectum. Libet tamen eorum quaedam prout

[1]) J 58, letzter Abschnitt. — [2]) MOPH I, 328. — [3]) Vgl. MOPH V, 1 ff,

certius nobis innotuerunt advertere. Darauf folgen die zwei bei der Aufzählung zuletzt genannten Wunder, die ja die einzigen unter den sechs Wundern sind, die von Dominikus selbst gewirkt wurden; die vier übrigen sind Mirakel, die zu Ehren und zur Beglaubigung des Dominikus geschehen, ohne daß er selbst aktiv dabei beteiligt ist. Aus den Worten Jordans ist zu entnehmen, daß schon um 1233 eine größere Anzahl von Wunderberichten bekannt waren, die aber in verschiedenen, von einander abweichenden, ja einander widersprechenden Versionen verbreitet wurden, daß nicht einmal ein mittelalterlicher Mensch die Bedenken überwinden konnte, solch' unsichere Berichte seinen Lesern vorzusetzen. Daß Jordan etwa als ein etwas kritisch veranlagter Ausnahmemensch seiner Zeit angesehen werden könnte, der den Wunderberichten mit etwas Skepsis gegenüberstand, ist nach den Proben, die wir sonst von seinem Wunderglauben erhalten, [1]) gänzlich ausgeschlossen. Auf seinen ununterbrochenen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland hat er wie kaum ein anderer Zeitgenosse Gelegenheit gehabt, die Wunderberichte und -gerüchte kennen zu lernen, und trotzdem war bis zur Abfassung des Libellus das Ergebnis seiner Wundersammlung ein sehr bescheidenes. Die Mitteilungen der Enzyklika über die Wunder des Dominikus beweisen, wie groß der Einfluß der inzwischen erfolgten Translation und Kanonisation auf die Sammlung, Fortbildung und Entwicklung des Wunderelements gewesen ist. Die zu dem Translations-Generalkapitel zahlreicher als sonst zusammengeströmten Brüder mögen untereinander viele Neuigkeiten über Dominikus ausgetauscht haben. Der Niederschlag davon offenbart sich schon in der Enzyklika, in welcher eine Anzahl von Wundertaten erwähnt werden, [2]) von denen der Libellus noch nichts weiß. Fast alle hier neu hinzugekommenen Wunder, die nur ganz kurz aufgezählt werden, lassen sich in den späteren Legenden ausführlicher erzählt nachweisen. Das Reginaldwunder kennt jetzt Jordan schon in der erweiterten, erstmals von Petrus Ferrandi [3]) aufgezeichneten Form. Die übrigen Wunder werden ausführlich [4])

[1]) Vgl. J 61 und MOPH I, 100 ff. — [2]) Berthier, 45. — [3]) Anal. Boll. XXX, 69 n. 33 ff. — [4]) Ich nenne gewöhnlich nur die älteste bzw. die ausführlichste Darstellung des von Jordan nur kurz angedeuteten Wunders.

von Gerard von Fracheto (MOPH I, 75), bei Konstantin (QE I, 33 n. 39; 31 n. 27; 36 n. 47), bei Bartholomaeus (AS Aug. I, 557 n. 13 bzw. Dietrich (AS Aug. I, 597 n. 230) erzählt. Nur zwei Wunder lassen sich in der späteren Legende nicht nachweisen.[1]) Die einzelnen von Jordan berichteten Wunder werden von mir im Zusammenhang mit der Überlieferung bezw. Fortbildung dieser Wunder bei den späteren Legendenschreibern gewürdigt. Spätere Hagiographen kennen nicht mehr die tastende Unsicherheit in der Wundererzählung, ihnen steht schon viel mehr Material zur Verfügung.

II. Die Testimonia testium Bononiensium et Tolosanorum im Kanonisationsprozeß.[1])

1. Allgemeine Würdigung.

Die Zeugenaussagen von Bologna und Toulouse sind erstmals von Echard nach einem damals der Konventsbibliothek von Carcassonne bei Toulouse gehörenden Manuscript ediert worden.[2]) Der von Echard benützte Codex war wahrscheinlich eine von B. Guidonis selbst angefertigte Abschrift.[3]) Cod. 1999 der Universitätsbibliothek zu Bologna, der die Annales seu Chronica magistrorum generalium O. P. des H. A. de Borsellis bietet, enthält die Bologneser Zeugenaussagen.[4]) Ein vatikanischer Codex lat. 10152 enthält die testimonia testium von Toulouse.[5]) Größeren geschichtlichen Wert haben nur die Zeugenaussagen von Bologna. In gewissem Sinne kann man die Aussagen dieser neun testes iurati, wie schon Dietrich von Apolda bemerkt (D 304), als neun kurze, selbständige Legenden ansehen, die das Lebensbild des Dominikus mit der für Hagio-

[1]) Daemonem cruce repulit und prece candelam in luco accendit Cuperus (AS Aug. I, 522 n. 857) ist ungenau, ebenso Reichert (MOPH V, 4 A. 1), die nur das an zweiter Stelle genannte Wunder als sonst nirgends überliefert nennen. Interessante Parallelen zu diesem Wunder in Stud. z. vergleich. Literaturgesch. hg. v. M. Koch VI (1906), 298, 302, 303. — [1]) Über diesen cf. u. 2. Teil III; hier ist das zum Verständnis der Entstehungsgeschichte der Zeugenprotokolle Notwendige gesagt. — [2]) QE I, 44—58; sonst noch AS Aug. I, 632—647, 628—643 und Mamachi I, App. 99—143. — [3]) QE I, 44; Delisle kennt in seinem grundlegenden Werke über die handschriftliche Überlieferung der Schriften des B. Guidonis kein MS., das diese dicta testium enthält. (Delisle, 174 ff.) — [4]) Balme III, 98; AOP III, 597. — [5]) Poncelet, 246 n. 5.

graphen selbstverständlichen panegyrisch-asketischen Tendenz zeichnen. Die Hauptbedeutung des hier enthaltenen Materials liegt nicht so sehr darin, daß unsere Kenntnis des äußeren geschichtlichen Geschehens bereichert wird, vielmehr handelt es sich um schätzenswerte Beiträge zur Kennzeichnung des Charakters und insbesondere des „Heiligen“ in Dominikus.[1]) Die folgende Untersuchung hat in erster Linie die Aufgabe, die Berichterstattung des Jordan im Lichte dieser Zeugenaussagen kritisch zu prüfen.

2. Ventura.

Ventura trat auf Anregung des Dominikus selbt kurz vor dem ersten Generalkapitel, das am 17. Mai 1220 zusammentrat, in den Orden ein (AB 2). Als Dominikus starb, und als 1233 die Translation stattfand, war Ventura Prior des Bologneser Hauptkonvents (n. 7), [2]); von 1222—1224 leitete er

[1]) In der Berichterstattung der Zeugen herrscht eine ziemliche Monotonie und eine durch den Zweck der Aussagen bedingte Begrenztheit ihres Gesichtskreises. Gewisse asketische Leistungen und Gewohnheiten werden bei der Mehrzahl, manchmal in den Aussagen aller neun Zeugen von Bologna aufgezählt (vgl. z. B. sein Eifer in der Predigttätigkeit AB 3, 4, 6, 8, 15, 19, 23, 28, 30, 40, 41, 47, 53, 56, 59, 60; AT 2, 5, 8), sein Eifer im Gebet, beim Officium, bei der Messe, Besuch der Kirchen (AB 3, 6, 7, 15, 19, 21, 28, 36, 38, 48, 49, 55, 56, 59; AT 2, 4, 9), seine Askese in Speise und Trank und Schlaf (AB 3, 4, 6, 7, 14, 15, 19, 21, 31, 32, 37, 42, 48, 55, 59, 60: AT 6, 7, 8, 9); sein Seeleneifer AB 12, 13, 19, 24, 28, 39, 56, 60; AT 2, 5, 8), das donum lacrimarum beim Gebet und der Predigt (AB 3, 6, 12, 15, 21, 34, 36, 41, 47, 48, 49, 53, 55, 59, 60: AT 3, 9, 10); seine Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung der Ordensregel (AB 5, 6, 14, 18, 19, 24, 28, 32, 38, 47, 49, 50, 53, 54, 56, 60, 61); seine Liebe zur Armut (AB 18, 24. 30, 32, 40, 49, 50, 54, 60: AT 2, 3, 8, 9); sein väterlich-fürsorgliches Verhältnis zu seinen Ordensbrüdern (AB 6, 18, 39, 47, 49, 56, 61; AT 2, 9); oftmals wird auch seine Virginität betont (AB 5, 16, 20, 34, 51, 56; AT 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10). Entsprechend dem panegyrischen Charakter solcher Aussagen wird Dominikus öfters als einzigartiger, über allen vollkommenen Christen stehender Ausnahmemensch hingestellt (AB 5, 13, 39, 47, 48, 49, 56, 61; AT 8, 9, 10). — Aus den Angaben in den AB über die asketischen Forderungen des Dominikus und den Bemerkungen über eine Ordensregel könnte die Rekonstruktion der ältesten Regel des Dominikanerordens versucht werden: cf. AOP III, 610: es scheint mir fraglich, ob, wie l. c. angenommen wird, die hier zusammengestellten Bestimmungen schon auf dem ersten Generalkapitel gefaßt worden sind. — [2]) AOP III, 606; IV, 164; cf. die bei Sutter, 66 A. 2 zitierten Urkunden vom 20. VI. u. 5 XII. 1233.

als Provinzial die Ordensprovinz Lombardia.[1]) Venturas Aussagen bringen nicht unwichtige Ergänzungen zu Jordans Darstellung. Er erwähnt des Dominikus Wirksamkeit in Mailand (n. 6) und Venedig (n. 7), die in die Zeit von 1220 und 1221 zu setzen ist und berichtet von der auf dem ersten Generalkapitel[2]) von 1220 durch Dominikus getroffenen Verfassungsbestimmung, laut welcher die höchste Ordensgewalt bei den Definitoren ruhen sollte (n. 2). Fr. Stephan (7. Zeuge) ergänzt noch Venturas Aussage, indem er als Grund für das schon 1220 erlassene Ordensgesetz die Abdankungs- bzw. Rücktrittsgedanken des Dominikus angibt (n. 41). Das Wichtigste in den Aussagen Venturas ist die von ihm als Augenzeugen gegebene Schilderung der letzten Krankheit und der Todesstunde des Heiligen, die im Vergleich zu Jordan (J 53) weit mehr Einzelheiten bringt. Zur Klärung des Sachverhalts sei hier auf einen Punkt aus den Angaben des Ventura hingewiesen. Wenn Ventura berichtet: postea (d. i. nach dem öffentlichen Sündenbekenntnis des Sterbenden) dixit ipsi fratri (d. i. Ventura) in secreto: frater, ego peccavi, quia publice dixi de virginitate mea coram fratribus, quod non debuissem dixisse (n. 5), ist dieser Skrupel des Dominikus offenbar nur verständlich, wenn das, was Jordan (J 56; s. o. S. 4) erzählt, bekannt ist.[3]) Venturas Bericht ist die älteste Quelle, die uns das genaue Datum des Todestages ausdrücklich angibt (n. 9: festum s. Sixti); und ebenso wird uns hier (n. 12) wie auch von anderen Zeugen[4]) und als erstem unter den Biographen von Petrus Ferrandi[5]) des Dominikus Absicht, sich der Heidenmission zu widmen, bezeugt.

2. Wilhelm von Montferrat.

Obwohl sich Wilhelm tamquam principalis socius des Dominikus (n. 15) nennt, ist der Inhalt seiner Aussage äußerst dürftig. Die Angaben über sein persönliches Verhältnis zu Dominikus sind eine willkommene Bestätigung der kurzen

[1]) MOPH I, 28 A. a, II, 86 f. — Einen Brief, den Ventura und der als sechster Zeuge zu nennende Frater Radulfus gemeinsam schrieben, edierte Reichert, Hist. Jb. XVIII, 368. — [2]) Vgl. Berthier, 28 n. 56. — [3]) AS Aug. I, 516 n. 828 ist dies nicht erkannt. — [4]) Vgl. AB 13, 39, 56, 60. — [5]) F 32.

Notizen Jordans zur Chronologie der Jahre 1217—1219 (J 39). Dominikus weilte anläßlich seines Romaufenthalts, während dessen die Bestätigung seines Ordens erfolgte (22. Dezember 1216) mindestens bis in die Fastenzeit des nächsten Jahres in Rom und stand damals schon in nahen Beziehungen zu Kardinal Hugolino. Im Hause Hugolinos wurde Wilhelm mit Dominikus bekannt und faßt hier den Entschluß, nach Absolvierung eines zweijährigen Theologiestudiums zu Paris in den Orden einzutreten. Zum zweiten Mal trifft Wilhelm mit Dominikus im Juni-Juli 1219 in Paris zusammen, wo Dominikus vorübergehend auf seiner Rückreise von Spanien nach Italien weilt,[1] wird Dominikaner und Begleiter des Meisters auf seiner Italien- bzw. Romreise (n. 13, 14). Wilhelm bezeugt einen Aufenthalt des Dominikus in Viterbo (n. 14).[2] Ende 1220 oder zu Beginn 1221 setzte Wilhelm seine Studien in Paris fort,[3] um dann später (1235) in der Orientmission tätig zu sein.[4]

4. Amizo.

Die Aussagen dieses Zeugen, der 1233 Prior in Padua war (n. 18), sind inhaltlich bedeutungslos. Nach Galvanus de la Flamma war Amizo de Solario vor Eintritt in den Orden sacri palatii notarius und später Prior in Mailand.[5] Nach

[1]) S. o. S. 13. — [2]) An einen Aufenthalt des Dominikus in Viterbo knüpft sich die lokale Tradition von der Schenkung der Kapelle vom hl. Kreuz durch den Kardinal Rainer Capocci an Dominikus. Die Überlieferung verlegt dieses Ereignis in das Jahr 1217. Eine sichere Entscheidung ist hier nicht möglich (Vgl. Westenholz, 33 u. A. 12; Malvenda, 331). Später (2. Februar 1244) schenkte derselbe Kardinal dem Orden die neu erbaute Kirche S. Maria a Gradi in Viterbo (Westenholz, 96, vgl. auch Balme III, 369 ff.). — [3]) Chapotin, Hist. des dominicains, 26 A. 1 u. 2 u. 27 A. 1; Balme III, 148 ff. und 164; Denifle, Chartularium I, 97 n. 39, 40: Wilhelm überbringt drei päpstliche Schreiben nach Paris, die ihm den Weg für seine Studien ebnen sollen. — [4]) Balme III, 158. Daß der in dem Schreiben des Philippus an Gregor IX. rühmlich erwähnte frater G. de M. (QE I, 104) der ehemalige Zeuge von Bologna ist, wird durch die von ihm selbst bezeugte Absicht (n. 13), sich der Mission zu widmen, nahegelegt. — [5]) MOPH II, p. III, 89, 95 u. AOP V, 187; die Gründungsgeschichte (1220) des Mailänder Konvents bei Taegius aus Galvanus de la Flamma (AOP V, 252).

Taegius,[1]) der erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts schreibt, hat sich Amizo im Jahre 1219, als Dominikus auf seiner Reise von Paris nach Rom Mailand berührte, zum Eintritt in den Orden entschlossen. Mit Dominikus scheint er nicht lange in persönlichem Verkehr gestanden zu haben.[2])

5. Bonvisus.

Bonvisus trat nicht lange[3]) vor der Ankunft des Dominikus in Bologna (August 1219) in den Orden ein, zu der Zeit, als Reginald dort wirkte (n. 21). Während vier Monaten war er auf den Reisen nach Rom und Mailand der Begleiter des Dominikus (n. 23). Ob der von Bonvisus bezeugte Aufenthalt des Dominikus in Mailand (n. 23) mit dem von Ventura erwähnten (n. 6), der frühestens in das Jahr 1220 fällt, identisch ist, ist nicht sicher zu entscheiden. Galvanus nimmt hier zwei verschiedene Besuche, die er beide in das Jahr 1220 verlegt,[4]) an; doch handelt es sich bei ihm nicht um eine selbständige Überlieferung, sondern diese Annahme ist eigene Kombination. Bonvisus' Bericht enthält u. a. auch die Schilderung zweier Ereignisse (n. 22 u. 24), die uns das allmähliche Wachsen des Wunderelements im Leben des hl. Dominikus deutlich erkennen läßt, insofern, als die Darstellung des Bonvisus als Vorstufe auf dem Wege zum vollen und klaren „Wunder" deutlich in Erscheinung tritt. Dominikus und sein Begleiter Bonvisus werden auf ihrer Reise von gewaltigen Regengüssen überrascht, die Bäche und Flüsse schwellen hoch an. An einem solchen angeschwollenen Fluss angekommen: Dominicus signabat aquas et dicebat ipsi testi, qui timidus multum erat in aquis, quod ingrederetur in nomine Domini et ipse confisus de signaculo crucis ab eo facto et obedientia securus, intrabat

---

[1]) Bei QE I, 48 A.; Mamachi I, 513. — [2]) Fuit conversatus cum eo aliquanto tempore (n. 19). — [3]) Als Dominikus ihn mit dem Auftrag, in seiner Vaterstadt Piacenza zu predigen, aussendet, ist er noch novitius; vgl. auch QE I, 49 A. Echard bringt l. c. aus der Lokalgeschichte von Piacenza einige nicht kontrollierbare spätere Nachrichten über die Person dieses Dominikaners. — [4]) MOPH II, 36 n. 59; s. das Zusammentreffen des Dominikus mit Amizo in Mailand im Jahre 1219; cf Balme III, 115.

aquas, quae periculosae videbantur et prospere credebat ei. Hier handelt es sich nach Bonvisus noch nicht um ein Naturwunder, das Dominikus wirkt, sondern um ein inneres Wunder. Das signaculum crucis, das Dominikus über die gefährlich aussehenden Fluten macht, und seine Aufforderung, mutig in die Fluten zu steigen, wandeln seine Seele schnell um, und dieses „Wunder“ erscheint dem Zeugen schon als übernatürliches Ereignis, sonst hätte er nicht davon an dieser Stelle gesprochen. Die Projizierung des seelischen Vorganges in die Natur bzw. die Vergröberung dieses „Wunders“ liegt sehr nahe und schnell kann daraus ein äußeres, ein Naturwunder werden. [1])

6. Johannes Hispanus.

Johannes von Navarra [2]) ist als einziger der ersten Jünger des Heiligen, die bei der Beratung von 1216 über die zu wählende Ordensregel anwesend waren, [3]) in Bologna als Zeuge vernommen worden. Erst kurze Zeit vor seiner Vernehmung ist er in Bologna eingetroffen, denn bei der am 24. Mai 1233 stattgehabten Translation ist er noch nicht in Bologna zugegen gewesen. [4]) Später (um 1236) ist er wahrscheinlich im Dienste der Inquisition in Südfrankreich tätig gewesen. [5]) Obwohl Johannes bereits zu der Zeit, da der Orden vom Papste bestätigt wurde, dem Orden angehörte, sind seine Angaben über die Anfänge des Ordens irrig. Die päpstliche Bestätigung soll nach ihm durch Innocenz III. auf dem 4. Laterankonzil, also im November 1215 erfolgt sein, tatsächlich hat Honorius III. am 22. XII. 1216 die Approbation ausgesprochen. Über den

[1]) Vgl. hier J 59; einen ganz ähnlichen Fall teilt Percin, Monumenta conventus Tolosani ord. praed. 1693, 10 nach einem alten Brevier aus Prouille mit; vgl. Balme I, 431. Vgl. auch das von der Schwester Angelica erzählte Wunder in AOP IV, 370 f. und den Bericht des Gerard von Fracheto (MOPH I, 161 f.), wonach zwei Brüder in Erinnerung an das Verhalten ihres Meisters (J 59) ebenso handeln und dieselbe gute Erfahrung machen. Zahlreiche ähnliche Episoden aus anderen Legenden bei Koch VI, 311 ff., 320 ff, 324. — [2]) Vgl. J 33. — [3]) Vgl. den Bericht des Stephan von Salanhac bzw. Bernard Guidonis bei Mamachi I, App. 367. — [4]) Als einziger der neun Zeugen erwähnt er die Translation überhaupt nicht. Vgl. dagegen Balme II, 51. — [5]) Douais, Documents I, 136; Balme I, 128 A. 1.

Zeitpunkt seines Eintritts in den Orden macht er (n. 27) folgende Angabe: in festo S. Augustini proximo venturo (d. i. der 28. VIII. 1233) erant octodecim anni, sicut frater credit de tempore. Wenn Cuperus[1]) statt des 28. VIII. 1215 den Augustinustag des Jahres 1216 als Datum des Eintritts annehmen möchte, in der unbegründeten Annahme, daß das begonnene, nicht das vollendete 18. Jahr gemeint sei, so ist diese Hypothese auch deshalb haltlos, weil ihr die Notiz bei Stephan Salanhac bzw. Bernhard Guidonis[2]) entgegensteht, wonach Johannes bereits bei der um Ostern (10. April 1216)[3]) abgehaltenen Konferenz, die sich für die Annahme der Augustinerregel entschied, zugegen gewesen ist.[4])

Johannes bietet eine ergänzende Notiz zu dem Bericht Jordans (J 30) über die Jüngeraussendung. Er berichtet von der Opposition, die die Gönner des Dominikus, der Graf Simon von Montfort, der Erzbischof Arnaldus Amauri von Narbonne[5]) und der Bischof Fulco von Toulouse diesem Plan entgegensetzten (n. 29). Auch zum Bericht Jordans über die Gründung des St. Jakobklosters in Paris, bei der Johannes beteiligt ist (J 33 f., 36), finden sich Ergänzungen (n. 29). Wichtig ist auch seine Mitteilung über den Versuch des Dominikus, das Armutsprinzip in seiner Gründung in der Form zur Geltung zu bringen, daß die Temporalien des Ordens nur durch fratres conversi verwaltet werden sollten (n. 30).[6]) Wenn Johannes berichtet (n. 31), Dominikus habe bereits als Kanonikus von Osma großen Einfluß besessen und habe in disputationibus et praedicationibus gegen Häretiker gekämpft, so liegt hier offenbar eine Übertreibung oder Verwechselung mit der späteren Tätigkeit in Südfrankreich vor. In der Zeit seiner Wirksamkeit im Albigensergebiet hat Dominikus die 2 oder 3 mal auf ihn gefallene Wahl zum Bischof ausgeschlagen. Johannes nennt zwei Bischofssitze, Béziers und Comminges (n. 33).

[1]) AS Aug. I, 635 h. u. i.; ebenso Mamachi I, 387. — [2]) Mamachi I, App. 367. — [3]) QE I, 12 A. e. — [4]) Balme II, 51 A. 1 nimmt an, daß Johannes am 28. VIII. 1215 das Ordenskleid empfangen und am 28. VIII. 1216 Profeß abgelegt habe. Auch diese Deutung scheint mir nach der vorliegenden Aussage (n. 27) unhaltbar. — [5]) Eubel I, 373. — [6]) Über das dominikanische Armutsideal vgl. meinen Aufsatz in Theologie und Glaube XI (1919), 404 ff.

Die Tatsache der Ablehnung kennt Johannes aus der communis fama inter fratres, sed etiam apud omnes alios laicos et clericos (n. 33), sie wird uns durch Zeugen, die im Toulouser Verhör Aussagen machten, bestätigt. Ein Toulouser Zeuge spricht vom Verzicht auf Béziers (AT 10), drei Zeugen erwähnen die Wahl des Dominikus zum Bischof von Conserans-St. Lisier (AT 2, 3, 8); Comminges wird von keinem Toulouser Zeugen erwähnt, so daß Dominikus wohl nur zweimal zum Bischof gewählt worden und die Nennnng von Comminges (Convenarum) auf einer Verwechslung mit Conserans (Conseranum) beruht.[1]) Der Verzicht auf Conserans wird nicht lange nach der Gründung von Prouille (1206) erfolgt sein, da er sein Verhalten mit der Sorge um die novella plantatio praedicatorum et sanctimonialium de Pruliano begründet.[2]) Es wird sich um das Jahr 1208 in dem der Prämonstratenser Navarrus d'Acqs sein Amt antrat,[3]) handeln. Über die Zeit der Wahl zum Bischof von Béziers läßt sich nichts sicheres vermuten[4]).

7. Radulphus.

Als die ersten in Bologna anwesenden Dominikaner noch die ärmliche Niederlassung bei der Kirche Maria Mascarella bewohnten (n. 59), war Rudolf rector et capellanus bei der St. Nicolauskirche in Bologna und trat, als diese Kirche mit Unterstützung des Kardinals Hugolin in den Besitz der Dominikaner überging,[5]) selbst im Frühjahr 1219 in den Orden ein (n. 35)[6]) Er wird bald Procurator des Konvents[7]) (n. 35,

[1]) K 44, der nur die Wahl zum Bischof von Conserans erwähnt, schöpft seine Nachricht aus AT 2, 3, 8. Die Nachricht bei Dietrich 49 vom Verzicht auf drei Bischofssitze hat keinen selbständigen Wert, sondern ist nur eine Kombination aus AB 33 und K 44. — [2]) Toulouser Zeuge n. 2. — [3]) Eubel I, 211; vgl. dagegen Balme I, 479. — [4]) Eubel I, 141; über Comminges vgl. Eubel I, 215; die von Balme I, 478 angenommenen Daten sind rein hypothetisch. — [5]) Über die Verhandlungen, die zum Erwerb dieser Kirche führten vgl. AOP III, 601 f. u. Balme II, 257 ff.; III, 95 f., 97 ff., 188 f., 406 ff. — [6]) Einzelne weitere Nachrichten über ihn bei Gerard von Fracheto MOPH I, 20, 25, 27; cf. Balme II, 263 f. — [7]) Über seine Tätigkeit vgl. AOP III, 602 und die Aussage des Stephanus AB 50. Über einen Brief Rudolfs vgl. o. S. 25 A. 1. —

38, 43, 50). Er starb um das Jahr 1259.[1]) Von Rudolf wird ausdrücklich betont, daß Dominikus seit seiner Ankunft im August 1219 im St. Nicolauskloster zu Bologna gleichsam seine Residenz aufschlug, nisi quando ivit ad curiam Romanam et visitavit quasdam villas terrae Lombardiae et etiam civitatem Venetiarum (n. 35). Bemerkenswert sind auch seine Mitteilungen, die zur richtigen Beurteilung des dominikanischen Armutsprinzips dienen können (n. 40).[2]) Als Augenzeuge des Todes des Dominikus gibt er an (n. 42), es seien beim Tode des Heiligen „viele Brüder" zugegen gewesen; der ebenfalls anwesende Ventura spricht von fere viginti fratres, die am Krankenlager in Maria de Monte standen (n. 8), im Sterbezimmer in St. Nicolaus waren der Prior et alii fratres anwesend (n. 9); nach Jordan (J 56) waren nur zwölf discretiores fratres zugelassen. Diese Berichte lassen sich mit einander harmonisieren. Jordans Darstellung der Sterbestunde ist gegenüber Rudolf und Ventura sekundär und summarisch. Die Berichte der beiden Augenzeugen hierüber berühren sich ganz auffallend miteinander. Man kann vermuten, daß sie sich über das, was beim Verhör auszusagen wäre, besprochen haben. Als Procurator des Klosters hat Rudolf zusammen mit dem Prior und dem Provinzial (n. 52) die Dispositionen bei der Beerdigung und Translation getroffen (n. 43). Auch in seinen Aussagen findet sich eine Mitteilung, die besonders geeignet erscheint, die allmähliche Fortentwickelung und Verstärkung des Wunderbaren zu veranschaulichen.[3]) Als Procurator des Konvents, so erzählt er, kam er öfters in die wenig angenehme Lage, Dominikus mitteilen zu müssen, daß weder Speise noch Trank für die Mahlzeit der Brüder vorhanden sei. In solchen Fällen pflegte Dominikus zu ihm zu sagen: vade et ora, quia Deus providebit. Wenn er daraufhin sich zur Kirche begab, um dort zu beten, kam Dominikus oft selbst hinter ihm in derselben Absicht zum Gotteshaus, et sic faciebat Deus, quod semper habebant idoneas sustentationes te quandoque illum modicum panem, quem habebant, de mandato eius ponebat in mensa et Dominus supplebat defectum

---

[1]) MOPH I, 275 A. c. u. II, 98. — [2]) S. o. S. 29 A. 6. — [3]) S. o. S. 27 f.

eorum (n. 38). Diese Darstellung spricht nur von dem großen Gottvertrauen des Heiligen, das ihn in allen Notlagen erfüllte und von Gott auch belohnt wurde; es fand sich immer wieder ein Mittel und Weg, aus der kritischen Lage herauszukommen. Offenbare Wunder kennt dieser nächstbeteiligte Procurator noch nicht, verschwiegen hätte er sie gewiß nicht. Einen Schritt weiter geht schon der zweite Procurator desselben Klosters Bonvisus (n. 24). Als an einem Fasttage, so erzählt dieser, den im Refektorium versammelten Brüdern kein Brot vorgesetzt werden konnte, betet Dominikus, et statim in continenti intraverunt duo, die zwei Körbe mit Brot und getrockneten Feigen herbeibrachten. Dieser Vorgang, der an sich noch kein Wunder zu sein braucht, wird vom Zeugen aber sicherlich in der Absicht erzählt, hier ein von Dominikus erflehtes Wunder zu berichten. Die Fortentwicklung zum unbestrittenen Wunder findet sich dann für ganz ähnliche Situationen in den späteren Quellen bei Konstantin [1]), Gerard von Fracheto [2]), Stephan von Bourbon [3]), Angelica [4]), Dietrich von Apolda [5]) u. a. [6])

8. Stephanus.

Im Frühjahr oder Sommer 1218 [7]) hat Stephan den Ordensstifter zum ersten Mal wahrscheinlich in Rom gesehen [8]). Schon vorher hatte der junge spanische Student in der Heimat manches Rühmliche über Dominikus, insbesondere das Werk heroischer Nächstenliebe des Studenten von Palentia erzählen hören (n. 45). Das zweite Mal kam Stephan, während er an der Universität Bologna studierte, mit Dominikus gegen Ende des Jahres 1219 [9]) zu sammen und wurde durch ihn für den Orden gewonnen. Die Art, wie Dominikus mit dem Studenten verhandelt und der Eindruck

[1]) K 28, 29. — [2]) MOPH I, 80, vgl. 70, 93; vgl. auch 27 n. 2. — [3]) Lecoy, 181. — [4]) Mamachi I, App. 250 f. — [5]) AS Aug. I, 582 n. 131—136; 587 n. 166 f. — [6]) Weiteres überaus reiches Material aus Legenden anderer Heiligen in Koch V, 346 ff., VI, 290, 292 ff., IX, 456 f. [7]) quindecim anni sunt et plus (n. 45). — [8]) J 36; vgl. QE I, 52 A. — [9]) Echard möchte den Eintritt in den Orden ohne ersichtlichen Grund alsbald nach der Ankunft des Dominikus in Bologna (Ende August) ansetzen (tabula chronol. QE I, 84 f.)

den dieses Verhalten auf Stephan macht (n. 46), lassen es uns verständlich erscheinen, daß Dominikus die Wunder- bzw. Prophetengabe zugesprochen wurde. Nach seinem Eintritt blieb Stephan fast ein Jahr lang in Fühlung mit Dominikus (n. 47). 1224 wurde er als Nachfolger Venturas Provinzial und verwaltete sein Amt bis 1238[1]); in diesem Jahr wurde er vom Generalkapitel im Verein mit anderen Delegierten an die Kurie gesandt, [2]) um den dort weilenden bekannten Kanonisten Raymund von Pennaforte zur Annahme der Wahl als Ordensmagister zu veranlassen. Stephan starb als Erzbischof von Oristano (Arborea) auf Sardinien. [3])

Im Bericht über den vom jungen Dominikus geübten Akt heroischer Nächstenliebe (vgl. J 8) ist Stephan ein Fehler unterlaufen, er läßt den in Palentia Studierenden bereits prior vel supprior ecclesiae Oxomensis sein (n. 45). Der Irrtum ist deutlich erkennbar aus Jordan (n. 8) und der Aussage des Johannes Hispanus (n. 34). Ganz unhaltbar ist die Annahme Malvendas, Dominikus habe zweimal seine Bücher verkauft, um den Hungernden zu helfen, einmal als Student zu Palentia und das zweite Mal als Mitglied des Kapitels von Osma. [4]) Eine zweite falsche Behauptung Stephans liegt noch in folgenden Worten ausgesprochen: cuius exemplo (gemeint ist sein Werk der Barmherzigkeit) quidam magnae auctoritatis similia fecerunt et ex tunc cum eo praedicare coeperunt et sicut intellexit (testis), post paucos dies venit fr. Dominikus ad partes Tolosanas cum episcopo Oxomensi ad praedicandum et praecipue contra haereticos (n. 45). Die durch Stephans

[1]) MOPH II, 87, 92 — Über seine Teilnahme an der Translationsfeier s. o. S. 31 und u. 2. Teil III. — Einen an Stephan adressierten Brief Jordans vgl. Berthier, 105 u. Denifle, Chartularium I, 131. — [2]) MOPH I, 331; QE I, 53 A.; Bull. O. P. I, 592. — [3]) So Taegius in AOP V, 191; im lückenhaften Verzeichnis bei Eubel I, 102 ist Stephan nicht genannt. — [4]) Echard, der diese These Malvendas, Annalium Ord. Praed. centuria prima, Neapoli 1627, auch ablehnt (QE I, 52 A.) begründet seine Ablehnung u. a. auch durch den Hinweis darauf, daß Jordan, Konstantin und Dietrich diese Aussage Stephans gelesen hätten und trotzdem nur von einem einmaligen Verkauf der Bücher sprächen. Diese Begründung trifft für Jordan und Konstantin gar nicht zu. Malvenda schöpft offenbar aus J. A. Flaminius, Vitae patrum inclyti Ord. Praed., Bononiae 1529, fol. 3 r f.

mangelhafte Kenntnis der Tatsachen angerichtete Verwirrung liegt klar zu Tage und ist besonders aus der unmöglichen chronologischen Bestimmung post paucos dies ersichtlich; gleich nach der Tat von Palentia soll die Tätigkeit in Südfrankreich als Begleiter des Bischofs Didacus begonnen haben.[1]) Wenn wir diesen Bericht Stephans mit der von Johannes (s. o. S. 29) gemachten Aussage zusammenhalten, so ist als Kern der in der Hauptsache falschen Behauptungen wohl die durchaus wahrscheinliche Tatsache herauszuschälen, daß Dominikus bereits als Kanonikus in Osma sich mit Erfolg als Prediger betätigt hat.[2]) Wichtig sind Stephans Mitteilungen zur Vorgeschichte der Translation, auf die ich an anderer Stelle eingehen werde,[3]) und zur dominikanischen Auffassung des Armutsgedankens (n. 49 u. 50.)[4])

9. Paulus Venetus.

Paulus trat am 3. März 1219[5]) in den Orden ein und legte die Ordensgelübde in Bologna in Reginalds Hände ab (n. 53). Dominikus lernte er im August desselben Jahres kennen und stand ihm fast zwei Jahre bis zu dessen Tode nahe, insbesondere als Reisebegleiter in der Trevisanischen Mark. Um über Dominikus Zeugnis abzulegen, wurde er eigens aus Venedig nach Bologna herbeigerufen, kam hier am 7. August 1233 an[6]) und wurde am 13. August vernommen. Seine Aussagen bieten, abgesehen von dem asketischen Material

[1]) Cf. Jordan n. 15 ff. — [2]) Echard möchte (QE I, 4 A. u. 52 A.) auf Grund der Aussage Stephans eine Predigttätigkeit schon für die Studienzeit zu Palentia retten, insofern als die praedicatio zu den actus academici gehört habe. In diesem Sinne aber kann Stephan nicht interpretiert werden, dieser spricht nur von einer missionarischen Tätigkeit in breiter Öffentlichkeit; dies geht daraus hervor, daß er Dominikus diese angebliche Predigttätigkeit zu Palentia post paucos dies im Gebiet von Toulouse fortsetzen läßt. — [3]) S. u. 2. Teil III. — [4]) S. o. S. 29 A. 6. — [5]) Er nahm das Ordenskleid dominica, in qua cantatur evangelium Chananaeae d. i. der 2. Fastensonntag; vgl. QE I, 54 A. — [6]) n. 58: dominica proxime praeterita; die Vernehmung fand am Sonnabend, d. 13. VIII. statt; vgl. AS Aug. I, 611 n. 309.

keine bemerkenswerten Nachrichten. Der von Paulus genannte Flecken Duliolum (n. 54) der bisher nicht nachgewiesen werden konnte,[1]) ist nordöstlich von Bologna nahe am Südufer des Reno zu suchen.[2])

10. Frugerius Pennensis.[3])

Etwa zur gleichen Zeit wie Paulus, in der Fastenzeit 1219 schloß sich Frugerius dem Orden, an dessen Spitze in Bologna Reginald stand, an. Damals bewohnten die Brüder noch die kleine ärmliche Niederlassung bei dem Kirchlein Maria Mascarella (n. 59; J 36).[4]) Frugerius bietet uns einen wichtigen Anhaltspunkt zur ungefähren Bestimmung der Zeit, da Dominikus, von seiner Spanienreise heimkehrend, in Bologna eingetroffen ist. Als Frugerius von einer Urlaubsreise in seine Heimatstadt am 1. September wieder in Bologna anlangte, war Dominikus bereits anwesend (n. 59). Frugerius spricht einmal von Dominikus als dem fundator ordinis S. Nicolai (n. 59). Diese Bezeichnung ist nicht sicher zu erklären. Wenn man annehmen wollte, daß es sich hier um ein Versehen handelte — D. fundator monasterii S. Nicolai — so widerspräche dies den sicheren Tatsachen, da das zweite Bologneser Kloster zum hl. Nicolaus, das gewissermaßen das Mutterkloster des ganzen Ordens geworden ist, nicht von Dominikus, sondern von Reginald begründet worden ist.[5]) Ich möchte die Vermutung aussprechen, daß es sich hier um eine lokale, in der Hauptsache auf Bologna begrenzte Bezeichnung handeln kann. In gewissem Sinne eine Parallele hierzu wäre die zeitlich auf die allererste Zeit beschränkte

[1]) QE I, 54 A. u. AS Aug. I, 641. — [2]) Hessel, Gesch. der Stadt Bologna, auf der Karte im Anhang. — [3]) QE I, 55 A. sind zwei Orte des Namens Penna nachgewiesen, der eine liegt in der Nähe von Ancona, der andere in den Abruzzen. Balme II, 262 entscheidet sich für den erstgenannten Ort. Vgl. noch Douais, Acta II, 505 n. II, 3, wo in den Akten des Provinzialkapitels der römischen Provinz von 1254 ein frater Frugerius vorkommt. — [4]) Vgl. Balme II, 185 ff. — [5]) S. o. S. 30.

Benennung des Ordens als Ordo canonicorum.[1] Wichtig für das Itinerarium des Dominikus ist die Bemerkung, daß Frugerius als Reisebegleiter in der Zeit von etwas über vier Monaten mit Dominikus u. a. die Konvente von Florenz und Rom besucht hat (n. 59).

10. Die Zeugen von Toulouse.

Unter den mit Namen angeführten Zeugen erscheinen drei Mitglieder der Cistercienserabtei Bolbona,[2] nämlich ein frater Guilelmus, ein frater B. Clareti und der ungenannte Abt (n. 2 u. 3). In einem der beiden zuerst genannten Cistercienser haben wir wahrscheinlich einen der 15 ersten Genossen[3] des Dominikus, Guilelmus Clareti vor uns. Dieser verließ nach 1229 den Dominikanerorden und trat in die genannte Cistercienserabtei Bolbona ein;[4] beim ersten der beiden Zeugen wird diese Annahme durch den Namen Guilelmus nahe gelegt, beim zweiten, der hier B. Clareti heißt, ist die Annahme möglich, daß statt der ursprünglichen Abkürzung G. für Guilelmus paläographisch leicht B. gelesen bezw. abgeschrieben werden konnte. Die Zeugin Berengaria (n. 11) wird wohl eine jener neun von Dominikus bekehrten Albigenserinnen sein. Die groteske Teufelszitierung, die sie erzählt, erscheint später bei Konstantin[5] schon in ausführlicherer Darstellung. Der geschichtliche Kern der Legende scheint der von Petrus Ferrandi n. 22 erzählte Vorfall zu sein. Nach den späteren Acta monasterii Pruliani[6] sollen Berengaria und ihre acht Genossinnen die ersten Insassen des im Jahre 1206 gegründeten Klosters Prouille gewesen sein. Dieser Behauptung widerspricht die Angabe Konstantins,

[1]) ALKG I, 169 ff., 171; QE I, 24; AS Aug. I, 449 n. 472 ff.; hierzu P. Mandonnet, Les chanoines Prêcheurs de Bologne d'après Jaques de Vitry im Archives de la société d'hist. du canton de Fribourg VIII, 1. livraison 1901, auch separat Fribourg 1903; Funk, Jakob v. Vitry, 154 f. — [2]) Diözese Mirepoix (AS Aug. I, 643), Erzdiözese Toulouse; Janauschek, 123 n. 315. — [3]) S. o. S. 15. — [4]) MD VI, 452; s. o. S. 16 A. 5. — [5]) AOP IV, 185 f. in nota und danach bei H 44; vgl. auch Stephan von Bourbon, Lecoy, 34 f. — [6]) QE I, 6 A.; allgemein wird diese Angabe als geschichtlich angesehen; vgl. z. B. Balme I, 133 ff, 235 A. 1; J. Guiraud, Cartulaire I. p. CCCXXII, u. p CCCXXVI f.

wonach nur „einige“ der Neun im Kloster Prouille und dazu nicht als erste Insassen eintraten.[1]) Bernard Guidonis erwähnt in seiner Historia fundationis monasterii Pruliani überhaupt nichts von einem Eintritt der Bekehrten in dieses Kloster.[2]) Die in den Acta monasterii Pruliani aufgeführten Namen der neun angeblich ersten Mitglieder des Konvents mögen aus der unter dem 15. Mai 1211 ausgestellten Urkunde, in der sämtliche (18) damals im Kloster wohnenden Schwestern genannt werden,[3]) oder aus einem ähnlichen alten Klosterdokument entnommen worden sein, um auf diese Weise dieser Behauptung den Schein der Geschichtlichkeit zu geben. Überdies beschäftigt sich noch in späteren Jahrhunderten die dichtende Phantasie mit den neun ersten legendären Insassen von Prouille.[4])

Inhaltlich sind die Aussagen der Toulouser Zeugen sehr dürftig und enttäuschen den Historiker vollständig. Auch die Angaben über die asketischen Vorzüge und Leistungen des Dominikus sind gegenüber dem aus dem Verhör der Zeugen zu Bologna bekannten Material fast ohne Bedeutung. Nur ein einziger Zeuge, Guilelmus Petri (n. 8 u. 9) kann etwas ausführlichere Aussagen machen. Hingewiesen sei auf die in anderen Quellen nicht betonte Tätigkeit des Dominikus als persecutor haereticorum (n. 2, 3, 4, 5, 8), über die wir aber nichts näheres erfahren,[5]) auf die genaueren Angaben über den Verzicht auf die Bischofswürde[6]) und schließlich auf die konkreten Mitteilungen zweier Zeuginnen über den apostolisch einfachen, kärglichen Speisezettel des Heiligen (n. 6 u. 7). Erwähnenswert ist schließlich noch die in dem Bericht des G. Petri (n. 8 gegen Ende) enthaltene Bestätigung dessen, was Jordan (J 22) über das furchtlose, alle ihm von seiten der Albigenser drohenden Gefahren verachtende Auftreten des Dominikus erzählt.[7])

[1]) AOP IV, 186 n. 37: quarum etiam aliquae apud sorores de Pruliano religionis habitum assumpserunt. — [2]) MD VI, 437 ff. — [3]) Balme I, 231 f. — [4]) Vgl. die lächerliche Wundergeschichte, die Johannes a S. Maria, Acta Dominici in AS Aug. I, 402 n. 232 f. erzählt. — [5]) Nur bei K 38 haben wir eine Illustration dazu: contigit quosdam haereticos captos et per eum convictos, cum redire nollent ad fidem catholicam, tradi iudicio saeculari. — [6]) S. o. S. 29. — [7]) Über die Benützung dieser Zeugenaussagen von Toulouse durch Konstantin s. u. S. Kap. V, 2.

Wenn zum Schluß ein Urteil über die Bedeutung des uns aus den Akten des Kanonisationsprozesses erhaltenen Materials gefällt werden soll, so lautet dies dahin, daß seine Bedeutung ziemlich gering ist. Im Vergleich jedoch zu den wenigen neuen kritisch brauchbaren Nachrichten, die wir bei den späteren Legendenschreibern finden, ist das in den AB und AT uns überlieferte Material noch reich zu nennen. Das Gefühl der Enttäuschung, das die kritische Durchmusterung angesichts der verhältnismäßig geringen Bedeutung des Materials im Historiker zurückläßt, ist besonders stark bei der Prüfung der Toulouser Zeugenaussagen. Auffallend bleibt, daß weit über 300 Zeugen so belanglose Aussagen über den großen Prediger gemacht haben, bezw. daß schon nach so kurzer Zeit (1233) der Einfluß seiner langjährigen Tätigkeit (1204—1217) und der Eindruck seiner Persönlichkeit so schnell verblaßt ist. Die Einzelprüfung hat schließlich, worauf noch besonders hingewiesen werden darf, auch wieder den Beweis geliefert, daß trotz scheinbar bester Bezeugung sich offenbare Irrtümer haben feststellen lassen.[1]) Die Schlußfolgerung, die sich daraus ergibt, ist die, daß kritische Vorsicht erst recht gegenüber den legendären Biographien zu beobachten ist, zumal solchen Berichten gegenüber, deren äußere Bezeugung schon Anlaß zu Bedenken gibt.

III. Die Legenda S. Dominici des Petrus Ferrandi.

1. Zur Geschichte und Überlieferung der Legende.

Bis zum Erscheinen des für die Kritik der Dominikusquellen grundlegenden Aufsatzes des Bollandisten van Ortroy „Pierre Ferrand O. P. et les premiers biographes de s. Dominique“ [2]) galt die Dominikuslegende des Petrus Ferrandi als verloren, obwohl sie seit Jahrhunderten im Sanctuarium des Mombritius gedruckt vorlag [3]) und neuerdings ohne Kenntnis dieser alten Ausgabe von dem Dominikaner Mothon als Werk eines anonymen

[1]) S. o. S. 28, 29, 33. — [2]) Anal. Boll. XXX, 27—54; daran schließt sich (54—87) die neue kritische Edition der Legende des Petrus Ferrandi. — [3]) Dieses Werk erschien in zwei Bänden um 1480 ohne Ort und Jahr; I, 241—49, in der Neuausgabe von 1910 I, 429—43.

Verfassers ediert wurde.[1]) Ortroy, der schon seit 1899 seine Aufmerksamkeit den Dominikusquellen geschenkt hat,[2]) führte in der genannten Untersuchung den Nachweis, daß die bisher anonyme Legende das oft als verloren beklagte[3]) Werk des Petrus Ferrandi ist. Durch diese überraschende Entdeckung ist die Grundlage geschaffen, um vor allem die Abhängigkeits- und Entstehungsverhältnisse der auf Petrus Ferrandi folgenden Legenden eindeutig feststellen zu können. Eine erneute Durchprüfung der von Ortroy angeführten Beweise, insbesondere die umfangreichen Textvergleichungen, ergeben die einwandfreie Bestätigung der Hauptthese Ortroys, daß die als verschollen angesehene Dominikusbiographie wiederentdeckt ist. Bei der folgenden Erörterung literarkritischer Fragen können einzelne neue Beobachtungen, die eine Erweiterung und Vertiefung der von Ortroy gemachten Ausführungen darstellen, beigebracht werden. Die älteste eindeutige Nachricht, daß der spanische Dominikaner Petrus Ferrandi eine Vita S. Dominici verfaßt hat, bietet Gerard von Fracheto,[4]) der einen ihm von Aegidius Lusitanus[5]) zugestellten Bericht wiedergibt. Einen festen Ausgangspunkt für die Darlegungen Ortroys bot eine Bemerkung des Bernard Guidonis, der einen für seine Zeit auffallend starken Sinn für chronologische und literar-kritische Fragen zeigte.[6]) In seinem großen Werk zur Geschichte des Dominikanerordens, das er 1304 herausgegeben hat,[7]) schreibt er: Secundo (d. i. nach Jordan) scripsit frater Petrus Ferrandi Hispanus natione de Galexia post canonizationem S. Dominici et generale capitulum similiter approbavit. Haec legenda incipit, ut aestimo: „B. Dominicus adhuc puerulus sub nutricis custodia constitutus“.[8]) Darauf nennt er als spätere Biographen des Dominikus noch Konstantin, Gerard von Fracheto, Humbert, Jakobus von Voragine und Dietrich von Apolda. Von seiner Behauptung, daß ein Generalkapitel die Legende des Petrus Ferrandi amtlich gutgeheißen habe, gilt dasselbe, was bereits

---

[1]) AOP IV, 296—319. — [2]) Vgl. BHL n. 2235 und Anal. Boll. XIX, 57. [3]) MOPH I, 263 A. a; AS Aug. I, 360 n. 5 f.; QE I, 127. — [4]) MOPH I, 263; Gerard schreibt zwischen 1260 und 1262; s. u. Kap. X, 1. — [5]) Über diesen vgl. QE I, 241 ff., MOPH I, 154, 199, 225, 259. — [6]) Delisle, 366—376, 330, 344. — [7]) ebenda 377 ff.; Neues Archiv X (1885), 395 ff. — [8]) MD VI, 404.

zu der gleichen auf den Libellus Jordans sich beziehenden Nachricht gesagt worden ist.[1]) In dem Zitat über die Legende des Petrus Ferrandi findet sich scheinbar eine gewichtige Instanz, die gegen die Annahme, daß der bisherige Anonymus der gesuchte Petrus Ferrandi ist, spricht. Das Incipit der Legende des Petrus Ferrandi nach Bernard Guidonis stimmt nicht überein mit dem Incipit des Anonymus. Mit guten Gründen hat es Ortroy wahrscheinlich gemacht, daß Bernard Guidonis die Legende des Petrus Ferrandi gar nicht gekannt und in diesem Falle falsch zitiert hat. Es wird nicht überflüssig sein, die Gründe für diese Erklärung, die ein ernstliches Hindernis gegen das Resultat Ortroys wegräumt, weiter zu verstärken,[2]) so daß es als sicher gelten kann, daß dem Bernard Guidonis die Schrift des Petrus Ferrandi gänzlich unbekannt geblieben ist, und daß darum seine Angabe über das Incipit der Legende gar kein Hindernis für die Identifizierung der Legende ist. Ein wichtiges, von Ortroy noch nicht beachtetes Beweismoment dafür, daß Bernard Guidonis die Legende des Petrus Ferrandi nicht gekannt hat, als er seine Ansicht über diese Legende niederschrieb, liegt in der Charakterisierung der Legende des Humbert. Ich teile den in Betracht kommenden Passus in extenso mit:[3]) scripsit . . . frater Hymbertus magister ordinis quintus omnia bene dicta et posita a praecedentibus recolligens et compingens, conflans unam compilationem ex legenda fratris Ferrandi et fratris Constantini, minus necessaria resecans, bene posita alterius[4]) repetens stylo fideli, pulchro et venusto, ordine quoque valde rationabili et congruo, quae in pluribus caeteris antefertur, sicut patet diligenter examinanti et conferenti, idem assumens principium, quod et frater Constantinus in suo prologo, scilicet in sequentibus, in locis suis etiam in ipso prologo superaddens et immutans convenienter et apte. Prologus incipit sic: „Multifarie multisque modis“, legenda vero incipit consequenter hoc modo: „B. Dominicus fratrum praedicatorum dux et pater inclytus“. Wenn Bernard Guidonis der Legende Humberts gegenüber der Schrift Konstantins stilistische Vor-

[1]) S. o. S. 6 A. 1. — [2]) Vgl. Anal. Boll. XXX, 47. — [3]) MD VI, 405. — [4]) So statt altius; das richtigere alterius bei Malvenda, 530.

züge nachrühmt, kann sich dies nur auf diejenigen Kapitel der Legende Humberts beziehen, die nicht aus Konstantin herübergenommen sind, und diese Kapitel, es sind dies weit mehr als die Hälfte der ganzen Legende, sind fast durchgängig absolut wörtlich aus Petrus Ferrandi übernommen. [1]) Dieses Lob hätte Bernard Guidonis nicht Humbert spenden können, wenn er den wirklichen Verfasser dieser Kapitel, Petrus Ferrandi, gekannt hätte. Noch auffälliger ist das, was Bernard Guidonis über das gegenseitige Verhältnis der Prologe bei Humbert und Konstantin zu sagen weiß. Hier konstatiert er, daß der erste Teil des Prologs bei Humbert aus Konstantin übernommen ist, den übrigen Teil hält er für Humberts eigene Leistung, während in Wirklichkeit Humbert seinen ganzen Prolog wortgetreu aus Petrus Ferrandi, Konstantin [2]) dagegen nur etwa das erste Drittel aus Petrus Ferrandi übernommen hat. Die Erklärung für diese irrtümliche Behauptung ergibt sich daraus, daß Bernard Guidonis die Legende des Petrus Ferrandi nicht gekannt hat. Eine Bestätigung dieser Annahme liegt schließlich auch noch darin, daß Bernard Guidonis, der uns die drei von der Legende Konstantins losgelösten Wunderserien überliefert hat, [3]) nicht weiß, daß die erste dieser Wunderlisten aus der Legende des Petrus Ferrandi herstammt.

Außer Gerard von Fracheto und Bernard Guidonis verweisen noch, allerdings ohne Nennung des Namens, der ihnen unbekannt zu sein scheint, Konstantin und Dietrich von Apolda auf die Legende des Petrus Ferrandi. Im Prolog zu seiner Legende spricht Konstantin [4]) von der Schrift des Petrus Ferrandi als von der „prior legenda“ im Gegensatz zum „tractatus, quem ... magister Jordanus disseruit“. Dietrich denkt an die Legende des Petrus Ferrandi wenn er schreibt: Sciendum, quod ... B. Jordanus ... libellum de initio Ordinis composuit, in quo primorum patrum et fratrum sanctorum gesta gloriosa et mirabilia opera conscripsit ..., de quo libello prima sancti Dominici, legenda conscripta est. [5]) Die von Echard [6]) und Cuperus [7]) vertretene Auffassung, in diesem Satz, näherhin im letzten

[1]) S. u. Kap. VII, 2. — [2]) Vgl. QE I, 25. — [3]) S. u. Kap. V, 1. — [4]) Anal. Boll. XXX, 28. — [5]) AS Aug. I, 559 n. 3. — [6]) QE I, 147 n. 8. — [7]) AS Aug. I, 559, annotata b.

Relativsatz sei auch nur von Jordans Schrift die Rede, die als prima legenda bezeichnet werde, ist unhaltbar; in dem eben zitierten Satz soll vielmehr der Gedanke ausgedrückt werden: die erste Dominikuslegende ist unter Benützung des Jordanschen Libellus von einem nicht näher bezeichneten Verfasser geschrieben worden. Der Libellus Jordans wird hier von Dietrich nicht als eigentliche Dominikusbiographie angesehen [1]) Diese Feststellungen machen es erklärlich, daß die Schrift, die offenbar nur geringe Verbreitung im Orden gefunden hat, weil sie durch die bald darauf erscheinenden Legenden Konstantins und Humberts erklärlicherweise verdrängt wurde, als namenlose Schrift fast gänzlich verborgen bleiben konnte.

2. Der Verfasser und die Abfassungszeit der Legende.

Zur Geschichte des Petrus Ferrandi finden wir einige Mitteilungen bei Gerard von Fracheto. [2]) Danach trat er schon in jungen Jahren in den Orden ein und wirkte lange Jahre in verschiedenen spanischen Konventen als theologischer Lehrer. Nach Stephan von Bourbon, [3]) der ihn persönlich gekannt hat, bekleidete er auch zeitweise das Amt eines Provinzials, und schließlich findet sich noch in den Akten des Provinzialkapitels der spanischen Provinz, das 1250 zu Toledo tagte, über ihn eine Notiz; danach wird er in diesem Jahre aus dem Konvent von Toledo nach dem von Sevilla versetzt. [4]) Im Kloster zu

[1]) S. o. S. 12 A. 1. — [2]) MOPH I, 263. — [3]) QE I, 184; in den ausgewählten Abschnitten, die Lecoy de la Marche aus Stephans umfangreichem Werk De septem donis Spiritus Sancti herausgegeben hat, ist die von Echard (l. c.) zitierte Stelle über Petrus Ferrandi nicht enthalten; s. u. Kap. IX. Ob es sich bei Stephan um den Dominikusbiographen dieses Namens handelt, scheint mir nicht ganz sicher. — [4]) AOP III, 414; C. Douais, Acta II, 612 n. 13. Daß es sich an dieser Stelle um den hier in Frage stehenden Träger dieses Namens handelt, wird auch dadurch gestützt, daß in den umfangreichen Personenlisten der Kapitelsakten immer Personen gleichen Namens (z. B. Rodericus, Johannes, Petrus, Dominicus, AOP III, 422 ff.) durch Zusätze von einander unterschieden werden. In den Akten des Kapitels von 1281 erscheinen z. B. drei Träger desselben Namens, die aber als von einander verschiedene Personen nicht nur in den Akten dieses, sondern auch späterer Kapitel erkennbar bleiben; einer heißt Petrus Ferrandi, der zweite Petrus Ferrandi de Pantoja, der dritte Petrus Fernandi (AOP III, 423 f., 435; Douais, Acta II, 619 n. 23, 628 n. 15, 18, 19).

Zamora,[1]) nördlich von Salamanca, ist er vor dem Jahre 1262[2]) im Rufe der Heiligkeit gestorben.

Die von Bernard Guidonis (s. o. S. 39) überlieferte Nachricht, daß Petrus Ferrandi seine Legende nach der Kanonisation des Dominikus verfaßt habe, wird auch dadurch bestätigt, daß Petrus Ferrandi im Unterschied zu dem vor der Heiligsprechung schreibenden Jordan[3]) den Ordensstifter und ersten General niemals mehr mit dem Amtstitel „Magister“ bezeichnet, sondern ihm gewöhnlich das Attribut beatus oder sanctus beilegt. Zur Gewißheit wird diese Annahme durch die deutlich nachweisbare Benützung der Translationsencyklika[4]) Jordans. Der terminus ante quem der Abfassung ist das Jahr 1243, in dem Johannes von Mailly, der den Petrus Ferrandi benützt, geschrieben hat.[5]) Daß Petrus Ferrandi seine Legende vor dem Amtsantritt des Ordensmagisters Johannes Teutonicus (20. Mai 1241)[6]) abgefaßt hat, kann als sehr wahrscheinlich deshalb angenommen werden, weil sich Johannes Teutonicus in der kurzen Zeit von 1241—43 zweimal an Konstantin gewandt hat, um ihn zur Umarbeitung der Legende des Petrus Ferrandi aufzufordern. Die erste Aufforderung erfolgte wahrscheinlich schon 1242.[7]) van Ortroy hält es für unwahrscheinlich, daß Petrus Ferrandi schon zu Lebzeiten Jordans († 13. Februar 1237) geschrieben hat; die Rücksichtnahme auf das Ordensoberhaupt, dessen Schrift von Petrus Ferrandi so stark ausgeschrieben worden ist, hätte die Herausgabe seiner Dominikuslegende nicht gestattet.[8]) Dieser Gesichtspunkt darf wohl nicht zu stark betont werden. Jordans Libellus mußte bald wegen der Exkurse über Personen, die nicht direkt in eine Biographie des hl. Dominikus hinein-

[1]) MOPH I, 263. — [2]) Die Fixierung der Lebensdauer bis höchstens 1262 ergibt sich aus der Bestimmung der Abfassungszeit der Vitae fratrum des Gerard von Fracheto, der uns den erbaulichen Tod des Petrus Ferrandi erzählt. S. u. Kap. X, 1; der Versuch Echards (QE I, 127, 242) das Todesjahr des Petrus Ferrandi durch Fixierung der Provinzialatszeit des Aegidius, nach dessen Bericht uns Gerard von Fracheto den Tod des Petrus Ferrandi schildert, zu bestimmen (1249—61), ist aussichtslos, weil uns in den Generalkapitelsakten bei weitem nicht alle Veränderungen in den Ordensämtern berichtet werden. — [3]) S. o. S. 7 f., 8 A. 2 u. 3. — [4]) S. o. S. 20 und u. S. 48. — [5]) S. u. Kap. IV. — [6]) MOPH I, 332. — [7]) S. u. Kap. V, 3. — [8]) Anal. Boll. XXX, 47.

gehören [1]) und wegen einiger, für eine mittelalterliche Legende wohl etwas zu trockener Kapitel [2]) als unzulänglich erscheinen. Überdies ist sicherlich noch vor 1237 eine für liturgische Zwecke bestimmte Legende verfaßt worden. [3]) Als wahrscheinliches Resultat ist jedoch nur festzustellen, daß Petrus Ferrandi in der Zeit von 1235—1241 geschrieben hat.

3. Die Quellen des Petrus Ferrandi, sein Sondergut.

Die Frage nach den Quellen, aus denen Petrus Ferrandi geschöpft hat, wird einerseits durch Feststellung des Abhängigkeitsverhältnisses des Petrus Ferrandi zu Jordan, anderseits durch Zusammenstellung und kritische Beurteilung des bei Petrus Ferrandi vorhandenen Sondergutes beantwortet werden können. Die erste Aufgabe, die Ortroy schon 1900 gestellt hat, [4]) ist von ihm in seiner kritischen Edition der Legende, [5]) die wörtliche Entlehnungen aus Jordan schon durch Kleindruck kenntlich hervortreten läßt, und in seiner Untersuchung über die Dominikusquellen in der Hauptsache gelöst worden. [6]) Die zweite Aufgabe, die darin besteht, das über Jordan hinausgehende Sondergut zusammenzustellen und kritisch zu beurteilen, wird im Wesentlichen erst in der folgenden Untersuchung erledigt. Selbstverständlich wird hierbei auch darauf zu achten sein, was Petrus Ferrandi aus seiner Vorlage nicht berücksichtigt oder was er geändert hat. Hieraus können Schlüsse über die Arbeitsmethode und Tendenz des Autors gezogen und auch Geist und Fähigkeit des Hagiographen beurteilt werden. Da Petrus Ferrandi den ganz persönlich gehaltenen Prolog Jordans nicht gebrauchen konnte, hat er, offenbar angeregt durch Jordan, der hier vom Dominikanerorden sagt, dieser sei der Orden, quem horum temporum novissi-

[1]) Berthier, 21—27, 28 n. 55, 33—36 n. 61—63; s. o. S. 14 f. — [2]) Berthier, 16 ff. n. 31, 33—36, 39. — [3]) S. u. Kap. V, 3. — [4]) Anal. Boll. XIX, 57. — [5]) ibid. XXX, 54—87. — [6]) ibid. XXX, 32 ff.; — In der durch den Druck erfolgten Kenntlichmachung finden sich allerdings öfters noch Ungenauigkeiten; manchmal sind von Petrus Ferrandi wörtlich aus Jordan übernommene Stellen nicht als solche gekennzeichnet, ebenso kommen umgekehrt Fälle vor, wo fälschlicherweise Stellen als aus Jordan wörtlich entnommen angegeben sind. Bei einer Neuedition wäre eine erneute minutiöse Vergleichung der Texte notwendig.

morum periculis dispensatio divina providit, unter Zugrundelegung der Schriftexegese aus der Glossa ordinaria zu Luc. 14, 17,[1]) die aus Gregor dem Großen[2]) schöpft, einen eschatologisch gefärbten neuen Prolog verfaßt. Petrus Ferrandi bietet uns hier das erste Beispiel dafür, wie im Dominikanerorden durch mystisch-allegorische Schriftexegese Aufgabe und Bedeutung des Ordens ins rechte Licht gesetzt werden sollte. Es handelt sich hier um Gedankengänge, die unter dem Einfluß des Joachimismus entstanden sind.[3]) Welche Leistungen diese Art von Exegese zu Tage gefördert hat, zeigt die durch Gerard von Fracheto besorgte Sammlung solcher Auslegungen;[4]) hier findet sich auch die von Petrus Ferrandi gebotene wieder.[5]) Auch die Exegese des Stephan von Salanhac ist auf denselben Ton abgestimmt.[6]) In Minoritenkreisen haben sich die gleichen Stimmungen und Strömungen geltend gemacht.[7]) Dieser mystisch-apokalyptische Prolog des Petrus Ferrandi hat späteren Legendenschreibern (Konstantin, Humbert, Dietrich) so gut gefallen, daß sie ihn wörtlich vollständig oder in gekürzter Form übernommen haben.

Das Sondergut, das die Legende des Petrus Ferrandi gegenüber Jordan aufweist, setzt sich aus folgenden 16 Einzelberichten zusammen: 1. F 3[8]): der Bericht über die Vision der Mutter.[9]) Im Anschluß daran wird die von allen Späteren angenommene Deutung der Vision gegeben. 2. F 4 werden die Namen der Eltern (Felix und Johanna) angegeben. An der Richtigkeit dieser Angabe des in Spanien schreibenden Autors ist nicht zu zweifeln, zumal im Zusammenhang damit nichts Außergewöhnliches von den Eltern berichtet wird.[10]) 3. F 5: ein Beispiel wunderbarer asketischer Neigung des Dominikus in frühster Jugend.[11]) 4. F 6: Die von J 7 der

[1]) Biblia glossata, Basileae 1502, fol. 163 r. — [2]) Migne, Pat. lat. LXXVI, 1267; s. u. 3. Teil Kap. 2, 14. — [3]) Vgl. Salimbene in MG SS XXXII, 20 f.; Hefele, 128 ff.; M. v. Dmitrewski, die christl. freiwillige Armut, Freiburg i. Br. Diss. 1913, 81. — [4]) MOPH I, 14—18. — [5]) Ebd., 17 n. 15; vgl. Biblia glossata ed. Antwerpiana t. V. (1634), 887. — [6]) S. u. 3. Teil, II. — [7]) Vgl. Salimbene in MG SS XXXII, 20 f., 288 f., 293. — [8]) Ich zitiere nach der Kapiteleinteilung in Anal. Boll. XXX, 54 ff. — [9]) Vgl. zu dieser Vision Koch I, 320—45. — [10]) Vgl. dagegen Roderich n. 4 bei Mamachi I App. 315. — [11]) Parallelen vgl. bei Koch I, 329 f.

Mutter zugeschriebene Vision wird jetzt, offenbar da in F 3 schon eine Vision der Mutter erzählt wird, der Taufpatin, matri eius spirituali, zugeschrieben.[1] 5. F 7 ist aus J 6 entnommen, jedoch wird Bischof Didakus als derjenige bezeichnet, der Dominikus veranlaßt, aus Gesundheitsrücksichten die zehn Jahre lang geübte Abstinenz im Weingenuß aufzugeben. 6. F 20: Neue Details über die Art der Anfeindungen, denen Dominikus während seiner Tätigkeit unter den Albigensern ausgesetzt ist; sonst J 22. 7. F 21: Dominikus hat die Absicht, sich für einen in der Gefangenschaft der Sarazenen schmachtenden Christen zu opfern. 8. F 22 u. 23: Durch die Macht seines Beispiels überwindet er den Einfluß der Häretiker und bekehrt einige vornehme Frauen. 9. F 26: Nachdem Petrus Cellani dem Dominikus seine Besitzungen geschenkt hat, ceperunt, qui fratri Dominicio adherebant, magis ac magis ad humilitatem et ad paupertatem voluntariam inclinari. J 25, aus dem F hier schöpft, schreibt nur: ceperunt . . . magis ac magis ad humilitatem descendere et religiosorum se moribus conformare. Es handelt sich hier nicht um ein neues selbständiges Zeugnis über die Entwicklung des Armutsgedankens im Dominikanerorden, sondern nur um eine auf Grund der tatsächlich erfolgten späteren Entwicklung der Armutsidee beruhende ungeschichtliche Erweiterung des Jordanschen Textes.[2] 10. F 32: Die auch bei J 30 berichtete Wahl des Matthaeus zum „abbas“ wird von F damit begründet, daß Dominikus seine Genossen verlassen und sich der Mohammedanermission widmen will.[3] Diese Vorkehrung des Dominikus erinnert an die Dispositionen des Franziskus vor seiner Orientreise. 11. F 33—36: Die auch von J 37 berichtete Reginald-Vision ist bedeutend erweitert und mit neuen wunderbaren Zügen ausgeschmückt. F ergänzt und erzählt einerseits das, was Jordan schon bekannt gewesen sein muß (Das Gebet des Dominikus und genauere Einzelheiten über die erste Vision) ausführlicher, anderseits zeigt der Bericht die inzwischen fortgebildete Legende über die zweite Vision, bei der Dominikus

[1]) Vgl. Koch. VI, 304. — [2]) Vgl. meinen Aufsatz über den Armutsgedanken beim hl. Dominikus in Theologie und Glaube XI (1919), 408 ff. — [3]) Über die auch sonst gut beglaubigte Absicht vgl. AS Aug. I, 631 ff. n. 12, 13, 39, 56, 60.

zugegen ist (F 36). Diese Fortbildung der Legende [1]) muß schon sehr früh erfolgt sein, denn Jordan kennt die erweiterte Fassung selbst schon bei Abfassung der Translationsenzyklika. [2]) F berichtet hier etwas, was sich einwandfrei als falsch nachweisen läßt. [3]) Wie Jordan n. 37 erklärt, hat er die Vision von Dominikus selbst, der davon in einer Predigt im Sommer 1219 in Paris erzählte, gehört zu einer Zeit, als Reginald noch lebte. [4]) Bei F 36 dagegen lesen wir: hanc visionem beatus Dominicus post eius (Reginaldi) transitum fratribus publicavit, adiuratus enim ab ipso fratre Reginaldo fuerat, ne hanc in vita ipsius alicui revelationem indicaret, sed secretum quasi sub sigillo confessionis servaret. [5]) Weil F die Unvereinbarkeit beider Berichte erkannte, erwähnt er nichts davon, daß Jordans Kenntnis von der Vision direkt auf Dominikus zurückgeht, sondern in Anlehnung an Jordans Wortlaut (n. 37) bemerkt er nur: ipse (Dominicus) postmodum in collatione fratribus referebat (F 34). [6]) Nicht ohne Bedeutung ist die Nachricht bei F 33, daß ein Kardinal, offenbar Hugolino, die Bekanntschaft zwischen Reginald und Dominikus vermittelt, und daß Reginald nach Eintritt in den Orden von Dominikus noch die Erlaubnis erhielt, mit seinem Bischof die schon vorher geplante Palästinareise auszuführen (F 36). Die Glaubwürdigkeit dieser Notiz erhellt aus AB 13. 12. F 40: Ein Bericht über den Abfall und die Rückkehr mehrerer Ordensbrüder aus der Zeit des spanischen Aufenthalts von 1219. 13. F 42—44: Ein Priester und der päpstliche Legat Kardinal Konrad von Urach werden durch wunderbare sortilegia für den Orden günstig gestimmt. Die beiden Episoden sind Zeugnisse dafür, daß sich vielfach auch Widerstände gegen die Fortentwicklung

[1]) Interessante Parallelen zu der Reginald-Vision aus Caesarius v. Heisterbach notiert bei Koch IX, 455 f. — [2]) S. o. S. 22. — [3]) Vgl. Schon Cuperus, AS Aug. I, 460 n. 531 bemerkte den Widerspruch zwischen dem Bericht Humberts (Mamachi I, App. 281 n. 27), der aus F schöpft, und J 37. — [4]) Reginald starb schon Ende Januar 1220; vgl. o. S. 13. — [5]) Damit steht auch in Widerspruch, was Bartholomaeus von Trient bei Balme II, 194 berichtet; hiernach hätte Reginald selbst auf dem Sterbebette von seiner Vision erzählt. — Über ein ähnliches Verbot, das Dominikus einmal erläßt, vgl. MOPH I, 75. — [6]) Die Kenntnis der Vision in Ordenskreisen vor dem Tode Reginalds setzt übrigens auch ein Bericht des Gerard von Fracheto (MOPH I, 248 f.) voraus.

des neuen Ordens geltend machten. Nach F 43 wird der Kardinal [1]) in Bologna gewonnen, eine andere Überlieferung, die diese Szene nach Paris verlegt, bietet Thomas Cantipratanus. [2]) 14. F 49: Dem sterbenden Heiligen werden als „testamentum" u. a. folgende Abschiedsworte an seine Brüder in den Mund gelegt: caritatem habete, humilitatem servate, paupertatem voluntariam possidete. [3]) Daran knüpft F einen überschwänglichen Panegyrikus auf dieses „Vermächtnis", und hebt noch besonders hervor, daß der Sterbende sich scharf gegen eine etwaige Wiedereinführung gemeinsamen Ordensbesitzes ausgesprochen habe. Die Echtheit dieser Worte scheint mir sehr zweifelhaft; denn die beiden Augenzeugen des Todes Ventura [4]) und Radulfus [5]) wissen nichts von diesem schönen Wort. Beider Brüder Berichte stimmen sachlich in allen Einzelheiten überein, darunter auch in der Mitteilung von vier kurzen Aussprüchen; andere Worte aus den letzten Stunden des Dominikus werden von ihnen sonst nicht berichtet. Keines der von ihnen angeführten Worte ist so charakteristisch und prägnant wie das von F erzählte. Ebenso wenig wie die übrigen sieben Bologneser Zeugen im Kanonisationsprozeß weiß Jordan etwas von diesem „testamentum pacis" zu berichten. Um das Wort als von Dominikus stammend zu retten, müßte man annehmen, daß Dominikus diese sentenziösen Worte sonst im Leben seinen Freunden ans Herz gelegt habe. Selbstverständlich beweist die Tatsache, daß spätere Legendenschreiber auch davon erzählen, [6]) nichts; sie alle sind direkt oder indirekt von Petrus Ferrandi abhängig. 15. F 53: In seinem Bericht über die Translation schöpft F z. T. wörtlich [7]) aus der Translationsenzyklika Jordans. 16. F 54—63: Der von F seiner Legende angehängte Wunderkatalog stellt die dem Papst von

[1]) Über ihn vgl. MG SS XXV, 198; Zimmermann, 46 A. 1, 73, 77, 82 f.; Eubel I, 35. — [2]) Bonum universale sive liber de apibus ed. Duaci 1605, 35, lib. I, cap. 9 n. 4, vgl. auch Chapotin, Hist., 61 A. 1, 60 f.; Balme III, 54 A. 1. — [3]) J. J. Berthier, Le testament de St. Dominique avec les commentaires de Card. Odon de Chateauroux et du B. Jourdain de Saxe 1892, p. XIII behauptet, daß Jordan bereits das „testamentum pacis" des Sterbenden gekannt habe; der von ihm als Beleg dafür zitierte Brief Jordans (Berthier, Opera, 72 n. 17) beweist gar nichts. — [4]) S. o. S. 25. — [5]) S. o. S. 31. — [6]) Vgl. K 45, H 53, D 235. — [7]) Cf. F 53 lin. 18—22 mit Berthier, 47.

der Untersuchungskommission eingereichte amtliche Redaktion dar.[1]) Die bisher gemachten Feststellungen ergeben folgendes Gesamtbild: Die Hauptmasse der Nachrichten schöpfte Petrus Ferrandi — wenn wir von dem Wunderkatalog am Schluß absehen, sind es fast zwei Drittel seiner Legende — aus Jordans Libellus, den er z. T. wörtlich ausschreibt. An schriftlichen Quellen benützte er noch die Translationsenzyklika Jordans (F 53) und fügte mit einigen einleitenden und beschließenden Worten den offiziellen Wunderkatalog seinem Werke ein (F 54—63). Eine Benützung der Zeugenaussagen im Kanonisationsprozeß ist nirgends nachweisbar. Die Masse des Neuen, das Petrus Ferrandi seiner Legende einfügen kann, läßt erkennen, daß ihm fast ausschließlich nur eine spärlich fließende spanische[2]) und südfranzösische[3]) Ordenstradition Nachrichten zukommen ließ. Die Reginaldgeschichte weist auf Paris, wo Reginald gestorben ist, als Ausgangspunkt hin und das oben unter Nr. 13 und 14 Erwähnte läßt auf Bolognesische Überlieferung schließen. Petrus Ferrandi steht den von ihm erzählten Ereignissen fern, und nirgends kann er aus eigener Anschauung Selbsterlebtes berichten.

4. Der geschichtliche Wert der Legende.

Die Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit des Dominikus, die uns im Sondergut des Petrus Ferrandi zufließen, sind ohne große Bedeutung. Unter den sechszehn als neu gebuchten Nachrichten finden sich nur einige wenige, die geschichtlichen Wert besitzen.[4]) Die Zahl der Wunder ist, abgesehen von den im Schlußkatalog enthaltenen, um fünf vermehrt worden.[5]) Das Urteil über die Befähigung des Petrus Ferrandi zum Biographen kann, auch wenn er nur an der Leistung Jordans gemessen wird, nicht günstig ausfallen. Wenn er im Prolog erklärt, er werde rudi quidem, sed veraci stilo schreiben, so handelt es sich nur um die bei

[1]) S. o. S. 10. — [2]) Vgl. die unter Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 12 aufgeführten Nachrichten o. S. 45 ff. — [3]) Vgl. das unter Nr. 6, 8, 9, 10 besprochene Material. — [4]) S. o. S. 45 ff. Nr. 2, 7, 8, 9, 10. — [5]) S. o. S. 45 ff. Nr. 1, 3, 12, 13; in Nr. 11 liegt eine Erweiterung bzw. Fortbildung vor.

Legendenschreibern übliche phrasenhafte Beteuerung, der keine Bedeutung zukommt. Eine rusticitas stili kann übrigens Petrus Ferrandi durchaus nicht nachgesagt werden, dagegen fällt die Breite und die Inhaltslosigkeit der erbaulichen Reflexionen auf.[1]) Was die Gestaltung und Gruppierung des Stoffes betrifft, so ist zu bemerken, daß Petrus Ferrandi sich ganz eng an Jordan, dem er fast zwei Drittel des Stoffes entnommen hat, anschließt; nur wenige bedeutendere Abweichungen kommen hier vor. Die Reginaldgeschichte, die bei Jordan entsprechend der in gewissem Sinne annalistischen Darstellungsweise dieses Teiles des Libellus zerstückelt erzählt wird,[2]) faßt Petrus Ferrandi einheitlich zusammen (F 33—37) und die beiden Wunderberichte bei Jordan 59 versucht Petrus Ferrandi nach lokal-chronologischen Gesichtspunkten einzuordnen (F 38, 39). Die Einfügung des Sondergutes hat sich seinem Inhalt nach von selbst ergeben, nur in der Darstellung der Jugendgeschichte des Dominikus (F 2—9) ist eine Umgruppierung des Jordanschen Berichtes (J 3—8) notwendig geworden. Das nicht gerade bedeutende Maß von historischem Sinn und sachlichem Interesse, das noch bei Jordan anerkannt werden konnte,[3]) ist bei Petrus Ferrandi noch geringer geworden. Welche Gesichtspunkte bei unserem Hagiographen vorherrschend waren, hat er am deutlichsten dadurch gezeigt, wie er bei der Auswahl des aus Jordan übernommenen Materials verfahren ist. Da ihn zunächst nur die Person des Dominikus interressiert, läßt er diejenigen Abschnitte ganz unberücksichtigt, die mit Dominikus in keinem direkten Zusammenhang stehen.[4]) Aus dem übrigen Material läßt Petrus Ferrandi noch Jordan 31, 33—36 aus, wo über die Aussendung der Brüder nach Spanien, Paris, Orléans und Bologna berichtet wird; ebenso sind die Kapitel 53 und 54, die uns von den beiden zu Lebzeiten des Dominikus abgehaltenen Generalkapiteln Nachricht geben, ganz fortgefallen. Gerade die genannten unberücksichtigt gebliebenen Partien sind durch die hier mitgeteilten Personen- und Zeitangaben äußerst wichtig und enthalten das chronologische

[1]) Vgl. F 3, 23, 44, 49. Konstantin und Humbert kürzen an solchen Stellen öfters ihre Vorlage. — [2]) J 37, 38, 40, 41. — [3]) S. o. S. 19. — [4]) Es sind dies J n. 3. 32, 41 (2. Teil), 42—52, 55, 61—63; vgl. o. S. 15.

Gerippe für die letzte Zeit der Tätigkeit des Dominikus. Für den Begriff, den Petrus Ferrandi von einer Legende hatte, waren die Abschnitte viel zu trocken und rein historisch und nicht erbaulich. Auch an anderen Stellen werden konkrete, für den Historiker wichtige Angaben Jordans ignoriert.[1]) Als charakteristisch für seine gedankenlose, unhistorische Berichterstattung erwähne ich noch den letzten Satz der Legende, der in der Hauptsache wörtlich aus Jordan 60 übernommen ist: De curationibus etiam infirmitatum plura nobis innotuerunt, quae ad praesens scripto mandata non sunt sanctitatis eius insignia. Jordan, der diesen Satz auf den Bericht zweier von Dominikus gewirkten Naturwunder folgen läßt, will damit sagen, daß Dominikus zu seinen Lebzeiten auch Krankenheilungen, von denen Jordan sonst nichts berichtet, bewirkt habe. Petrus Ferrandi schreibt diesen Satz (darin auch nobis innotuerunt), nachdem er eben vorher die Liste der Krankenheilungen, die auf Fürsprache des verstorbenen Heiligen erfolgt sind, wiedergegeben hat. Petrus Ferrandi macht sich dadurch einer doppelten Ungenauigkeit bezw. Unwahrhaftigkeit schuldig.

In seiner Legende hat der spanische Dominikaner den für die überwiegende Mehrzahl der späteren mittelalterlichen und neuzeitlichen Biographen vorbildlichen Typus der Dominikuslegende geschaffen. Untersuchungen über die folgenden Dominikusbiographen werden die Bedeutung dieser Schrift, die von den Legendenschreibern des 13. Jahrhunderts eifrig benützt worden ist, erkennen lassen; sie verdrängt zum guten Teil direkt, noch mehr indirekt durch die Humbertlegende den geschichtlich höher zu wertenden Libellus Jordans. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts fällt sie der Vergessenheit anheim. Erst Ortroys scharfsinnige Untersuchung hat die mindestens seit Mombritius (1480) herrenlose Dominikuslegende seinem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben.

[1]) So fehlt in F 2 die Notiz aus J 4 über den ersten Unterricht des Dominikus bei seinem Verwandten, einem Erzpriester, F 13 die Nachricht über die Anwesenheit des Didakus in Montpellier (J 15); F 15 fallen die Namen der Orte fort, an denen Dominikus sich an öffentlichen Disputationen beteiligt hat (J 17); F 29 (J 28) und F 40 (J 39) sind chronologische Angaben abgekürzt bzw. fortgefallen.

IV. Die Abbreviatio legendae S. Dominici des Johannes von Mailly.

Im 29. Jahrgang der Analecta Bollandiana[1]) gibt A. Poncelet in einem grundlegenden Artikel einen Überblick über ein neues Genus von Legendarien, das vor der Mitte des 13. Jahrhunderts zumeist in Kreisen des Dominikanerordens entstanden und bis zum Ausgang des Mittelalters gepflegt worden ist. Das Charakteristische dieser neuen Gattung von Legendarien sieht Poncelet darin, daß sie alle im Gegensatz zu den älteren Werken ähnlicher Art, die nur erbaulichen oder liturgischen Zwecken dienen wollten, mehr praktische Ziele verfolgten; sie wollten dem predigenden Geistlichen dienen und besonders das zur Veranschaulichung der religiösen Wahrheiten notwendige Exempel- und Episodenmaterial an die Hand geben. An dritter Stelle bespricht Poncelet ein bisher als anonym geltendes, in der Hauptmasse noch nicht ediertes Legendarium, von dem er 16 Handschriften nachweist und beschreibt.[2]) Nur eine einzige Handschrift, Ms. 377[3]) der Stadtbibliothek zu Bern, die dem 13. Jahrhundert angehört, bietet die wichtige Schlußbemerkung: Explicit abbreviatio in gestis et miraculis sanctorum. Quicumque profeceris ex hoc libello, ora pro fratre Johanne de Malliaco, qui laboravit in eo colligendo et corrigendo anno Domini MCCXLIII. Dieses hier einem frater Johannes de Malliaco zugeschriebene Werk enthält auch eine kurze Dominikuslegende.

Bevor ich zu der Notiz des Berner Codex über den Verfasser und die Abfassungszeit Stellung nehme, gebe ich das Resultat der Quellenanalyse der im Legendarium enthaltenen Dominikusvita.[4]) Eine Textvergleichung mit den älteren Dominikuslegenden J, F, K, H hat ergeben, daß der Epitomator nur F allein benützt hat. Überall da, wo dieser mit Jordan

---

[1]) XXIX, 5 ff. — [2]) l. c. 20—24. — [3]) Die Handschrift ist unvollständig und umfaßt nur die Legenden vom 4. August bis zum Schluß des Kirchenjahres. Das ganze Legendarium enthält etwa 170 Viten, die dem Kirchenjahre folgend mit dem hl. Andreas beginnen und mit dem hl. Saturninus schließen (l. c. 23). — [4]) Die Dominikuslegende des Berner Codex ist ediert bei M. D. Chapotin, Les dominicains d'Auxerre Paris 1892, 317—324.

übereinstimmt, handelt es sich nur um eine Verwandtschaft auf dem Wege über F. Die Darstellung erfolgt genau in derselben Reihenfolge wie bei F, nur im ersten und zweiten Abschnitt [1]) sind aus Gründen der klareren Gruppierung die aus F stammenden Kapitel nicht genau der Reihe nach benützt, indem im ersten Abschnitt F 2, 3, 6, im zweiten Abschnitt 4, 8, 5, 9, 7 nacheinander herangezogen werden. Eine ins einzelne gehende Beweisführung für die Tatsache der alleinigen Abhängigkeit dieser Abbreviatio von F ist bei der Klarheit des Tatbestandes überflüssig. Daß nur F, nicht K oder H als Vorlagen in Betracht kommen, geht, abgesehen von vielen frappanten, nur für F durchgängig geltenden Textübereinstimmungen, [2]) auch daraus hervor, daß nirgends etwas von dem besonders durch K beigebrachten neuen Material übernommen ist. [3]) Vorteilhaft hebt sich diese Kompilation von anderen späteren Bearbeitungen der Dominikuslegende ab. Der Autor versteht es, unter Weglassung aller erbaulichen, moralisierenden oder übertreibenden Ausführungen seiner Vorlage immer nur das Tatsächliche, inhaltlich Wichtige kurz und klar wiederzugeben. Es ist darum auch verständlich, daß er manche Kapitel überhaupt nicht berücksichtigt hat. [4]) Dieser bei Legendenschreibern nicht gewöhnliche nüchterne, mit etwas Kritik durchsetzte Sinn ist auch in einigen anderen der abbreviationes Johanns anzutreffen. [5]) Trotz der Kürze der vorliegenden Legende fehlen bei diesem Abbreviator

[1]) Chapotin, 317 f. — [2]) Aus der abbreviatio, die (l. c. 319) „transiens per Castellam" liest, geht hervor, daß F 17 lin. 1: „transiit per castella", nicht ursprünglich ist, sondern F mit seiner Vorlage J 19 „per Castellam" geschrieben hat. — [3]) P. Meyer (Notices et Extraits des manuscrits de la bibliotèque nationale XXXVI (1899), 1, 43 n. 107) sieht irrtümlicherweise Konstantin als Vorlage an. Der Irrtum ist verständlich, da er F noch nicht kennt. — [4]) Das gilt von F 1, 19, 23, 24, 29, 45—47, 54—64; bezeichnend ist seine Bemerkung, die auf F 45—47, wo das von Jordan 60 gezeichnete asketische Idealbild des Heiligen wiedergegeben wird, anspielt; er schreibt nur die nüchternen Worte: post universas virtutes, in quibus se magis mirabilem, quam imitabilem exhibebat, . . . aegrotavit (Chapotin, 323). — [5]) Hist. litt. de la France XXXIII (1906) 455 A 1; Notices et Extraits XXXVI, 1, p. 29 A. 5, 32 A. 2, 46; 54 n. 128 kommt hier nicht in Betracht, wie P. Meyer irrtümlich in Hist. litt. XXXIII, 455 A. 1 angibt.

nur ganz wenige tatsächliche Angaben;[1]) diese Bearbeitung zeigt uns, wie kurz die Biographie des Dominikus auch mit Einschluß des Wunderelements sein könnte, wenn die erbaulichen Reflexionen und panegyrischen Phrasen fortfallen. Unter den verkürzten Bearbeitungen der Dominikuslegende kann diese als die beste angesehen werden. Nicht direkt aus F geschöpft sind im ganzen nur zwei Angaben, nämlich die Datierung der päpstlichen Bestätigung des Ordens (1216) und die Notiz über die feierliche Translation (1233). Das erstere Datum kennt der Autor, wie die beiden im Anschluß an die Jahreszahl wiedergegebenen Hexameter beweisen,[2]) aus der mündlichen Ordenstradition, dasselbe wird vom zweiten Datum angenommen werden können. Von einem Quellenwert dieser legenda abbreviata kann unter diesen Umständen gar nicht gesprochen werden.

Kehren wir zur kritischen Beurteilung der Notiz des Berner Codex über den Verfasser und die Abfassungszeit zurück, so ist festzustellen, daß das quellenkritische Ergebnis, die alleinige Benützung von F, für die Glaubwürdigkeit der in Frage stehenden Angaben spricht. Da nach dieser Notiz der Autor sein Legendarium 1243 beendigt hat,[3]) ist es verständlich, daß sich noch keine Spur von Konstantin oder Humbert, die später schreiben,[4]) findet. Innere Kriterien sprechen des weiteren für die im Berner Explicit enthaltene Angabe, daß der Autor ein frater Johannes de Malliaco ist. Mailly ist ein Ort der ehemaligen Diözese Auxerre, die heute im Erzbistum Sens aufgegangen ist. Der Verfasser des Legendariums verrät sich als Angehöriger der Diözese Auxerre dadurch, daß er gerade vier Lokalheilige von Auxerre behandelt, während andere französische Städte im ganzen nur mit drei oder vier

[1]) Vgl. F 10: Lesung der Collationes patrum; ebenso fehlen die Angaben aus F 25–29 über die ersten Genossen und die Stellung zum Besitz in der Frühzeit des Ordens, außerdem sind noch einige Namen ausgelassen: Fanum Jovis, Prullianum, Aldefonsus und Saraceni. — [2]) Bis sex centenus sextus decimus fuit annus, Cum sub Dominico coepit, qui praedicat, ordo (Chapotin, 320). - [3]) L. Delisle (Le cabinet hist., 2. sér. I [1877], 4 ff.) und P. Meyer (Hist. litt. XXXIII [1906], 449), die beide die Berner Notiz nicht kennen, nahmen auf Grund innerer Kriterien 1230—1235 bzw. die Zeit um 1250 als Abfassungszeit an. — [4]) S. u. Kap. V, 3; Kap. VII, 4.

Heiligen vertreten sind.[1]) In der Hauptsache enthält das Legendarium, das etwa 160 Biographien zählt, ähnlich wie auch andere Werke dieser Art die Viten von altchristlichen Heiligen. Obwohl sich der frater Johannes de Malliaco nicht ausdrücklich als Dominikaner bezeichnet, verrät er sich als solchen dadurch, daß er eine vita S. Dominici, nicht aber die für einen frater Minorita selbstverständlichen Biographien des hl. Franziskus und Antonius von Padua in sein Legendarium aufgenommen hat.[2]) Der Verfasser dieses Legendariums ist offenbar mit dem bei Stephan von Bourbon[3]) genannten Chronisten und Dominikaner, der als Autor eines Geschichtsabrisses „usque ad sua tempora" zitiert wird,[4]) identisch. Diese Erwägungen lassen es als hinreichend begründet erscheinen, von einer abbreviatio legendae S. Dominici auctore Johanne de Malliaco zu sprechen.[5])

[1]) Hist. litt. XXXIII, 452 ff.: St. Vigilius, St. Amatus, St. Marinus, drei hl. Bischöfe von Auxerre und St. Germanus; vgl. zu St. Marinus noch Notices et Extraits XXXVI, 1, p. 27 n. 48, wo dieser ausdrücklich als Heiliger von Auxerre genannt wird und ebd. 26, 27, 36, 41, 42, 54, 56. — Wohl aus ähnlichen Erwägungen heraus suchen auch Delisle (Cabinet hist. I [1877], 4 ff.) und P. Meyer (Hist. litt. XXXIII, 449), ohne sich darüber genauer auszusprechen, den Verfasser in der Diözese Auxerre. — [2]) Vgl. die Liste der Heiligen in Hist. litt. XXXIII, 451—454. — [3]) S. u. Kap. IX. — [4]) Lecoy, 7; als Verfasser dieser an sich unbedeutenden Chronica spielt Johannes de Malliaco insofern eine bemerkenswerte, wenn auch wenig glückliche Rolle, als er hier als erster die aus dem Volksmund übernommene Fabel von der Päpstin Johanna schriftlich fixiert hat; vgl. Döllinger, Papstfabeln 1890, 8; Archiv der Gesellsch. f. ält. deutsche Gesch. XII (1874), 468 ff.; QE I, 127. — [5]) Die von Leboeuf (Mémoires concernant l'hist. ecclésiastique et civile d'Auxerre, II (1743), 494 f. u. rééd. Challe et Quantin, IV (1855), 394 f., [zitiert in Anal. Boll. XXIX, 20] u. Notices et Extraits XXXVI, 1 p. 2 A. 3 aufgestellte Behauptung, ein frater Vincentius O. P., der der berühmte V. v. Beauvais sein solle, käme als Verfasser des Legendariums in Betracht, findet nirgends einen Anhaltspunkt; eine Art von Legendarium hat Vincenz bereits in seinem Speculum historiale geliefert (vgl. QE I, 212 ff.).

V. Die Legenda S. Dominici des Konstantin.

1. Die Überlieferung der Legende.

Eine kritisch brauchbare Ausgabe der Schrift Konstantins ist noch nicht erschienen. Dieser Mangel macht sich gerade hier, wo zwei bedeutend von einander abweichende Fassungen überliefert sind, unangenehm bemerkbar. Die bis jetzt einzige Ausgabe bietet QE I, 25 ff. Der Text ist nur ein Abdruck des jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten Cod. lat. 18 324.[1]) Dieser Codex enthält aber nur einen verschiedentlich gekürzten Text. Die Ergänzungen zu dieser verstümmelten Ausgabe Echards bietet Mothon[2]) nach einer im Generalarchiv des Ordens zu Rom aufbewahrten Abschrift X, 982,[3]) die 1705 nach einem Codex saec. XIV des Dominikanerkonvents in Siena[4]) gemacht worden ist. Eine dritte Handschrift befindet sich in der Vatikanischen Bibliothek[5]) und eine vierte in der Privatbibliothek der Gräfin Esterhazy in Nordkirchen.[6]) Die beiden letzteren stimmen, abgesehen von unbedeutenden Varianten mit dem Codex Senensis überein.[7]) Das Plus der drei genannten Handschriften bzw. der Edition Mothon (AOP IV, 184 ff.) gegenüber der bei Echard abgedruckten Textform veranschaulicht die folgende Zusammenstellung. Bei Echard fehlt: 1. Das für die Entstehungsgeschichte der Legende wichtige Schreiben Konstantins an den Ordensgeneral Johannes Teutonicus;[8]) 2. fehlen die Kapitel XXXVI, XXXVII, XXXXIV und LII—CII vollständig;[9]) 3. bedeutende Abweichungen weist Kap. 37 auf.[10]) Einleitende bzw. überleitende Sätze fehlen in den Kap. 20, 22, 30 und ein längerer Schlußsatz in Kap. 44. Die Kapitel LII—CII, die drei Listen posthumer Wunder enthalten, waren allerdings schon aus QE I,

[1]) Catalogus cod. hag. Paris. III, 446. — [2]) AOP IV, 184—191. — [3]) Diese wimmelt von Fehlern, die offenbar auf das Konto des Abschreibers von 1705 zu setzen sind. — [4]) Jetzt in der Stadtbibliothek Siena K VII, 2, vgl. Anal. Boll. XXX, 27 A. 5. — [5]) Poncelet, Catalogus, 397. — [6]) Cod. 5 207 nach Anal. Boll. XXX, 28. — [7]) Anal. Boll. XXX, 28. — [8]) Dieses Schreiben findet sich separat noch in der Stadtbibliothek von Bourg-en-Bresse (Balme II, 421 A. 3). — [9]) Vgl. AOP IV, 184 ff. — [10]) Vgl. auch AOP IV, 191, cap. CI und QE I, 62 n. 50.

58—63 bekannt; hier erscheinen sie losgelöst und ohne jeden Zusammenhang mit der Legende Konstantins. Weder Mothon [1]) noch Ortroy [2]) haben jedoch beachtet, daß die von Echard edierten Listen zur Legende Konstantins gehören. Für die von Echard edierten Wunderlisten sind zwei Codices des Dominikanerkonvents von Carcassonne [3]) benützt worden. Diese Handschriften weisen gegenüber den vollständigen Manuskripten der Legende die chronologisch richtige Reihenfolge auf, weil die aus Petrus Ferrandi stammende Liste an erster Stelle steht. [4]) Die Loslösung der drei Wunderlisten ist in verschiedenen Handschriften schon im 13. Jahrhundert erfolgt. [5]) Eine Frage der Textüberlieferung der Konstantinlegende wird auch noch durch eine Notiz des dominikanischen Chronisten Taegius aufgeworfen. In seinen Chronicae ampliores werden drei Abschnitte, die inhaltlich zusammengehören, als aus Konstantin entnommen angegeben. [6]) Diese nach Taegius zur Legende Konstantins gehörenden Berichte begegnen uns in der Wundersammlung der Schwester Angelica; [7]) hierher

[1]) AOP IV, 188 ff. — [2]) Anal. Boll. XXX, 27; vgl. dagegen BHL, Suppl. n. 2218 c und d. — [3]) QE I, 60 A. f. und 62 A. y. — [4]) Über drei andere Handschriften, die diese drei Wunderlisten separat enthalten, vgl. noch Catalogus cod. hag. Paris. III, 442 n. 5 des Cod. 18309 saec. XIII; Anal. Boll. XXVIII, 448 f.; AS Aug. I, 643 F. — [5]) Zu beachten ist zunächst, daß Humbert die Listen ganz fortläßt (s. u. Kap. VII, 2). Dafür spricht ferner die Einfügung von QE I, 62 n. 52 in die erweiterte Redaktion der Vitae fratrum durch Gerard von Fracheto (MOPH I, 95); denn in den Fällen, wo Gerard Dominikuslegenden benützt, gibt er dies gewöhnlich an (MOPH I, 60, 83, 116, 126, 190, 249); bei Kap. 39 a (MOPH I, 95) fehlt ein solcher Hinweis auf die Quelle. Die Mss. Echards gehen auf Bernard Guidonis zurück. Dieser hat die Wunderlisten sicherlich nicht als zur Konstantinlegende gehörend gekannt, denn sonst hätte er seiner Gewohnheit gemäß seine quellenkritischen Notizen hinzugefügt; vgl. o. S. 39, 40 f. — Die von Vincenz von Beauvais, Jakob von Voragine und Dietrich von Apolda benützten Konstantinhandschriften enthielten die drei Wunderlisten (s. u. Kap. VIII, XIII, XVII, 2). — [6]) AOP V, 245 f. — [7]) Mamachi I App. 256 f.; u. Kap. XVI. Aus dieser Quelle schöpfen dann Dietrich n. 112—117 und Galvaneus de la Flamma (MOPH II, 15 f.); vgl. zu den beiden ersten der drei Abschnitte noch die nahe verwandten Episoden bei Gerard von Fracheto (MOPH I, 35, 40 f., 43, 119), bei Bartholomaeus von Trient (AS Aug. I, 557 n. 12 und u. 3. Teil I, 18) und bei Thomas von Chantimpré, Bonum universale lib. II cap. 10 n. 16—18 (AOP V, 246).

gehören sie dem ganzen Inhalt und Zusammenhang nach. Die in Frage stehende Quellennotiz beruht allem Anschein nach auf einem Irrtum des Taegius. Schwer wiegt, daß keine der vier bekannten Konstantin-Handschriften davon etwas enthält, und dazu kommt auch noch, daß Taegius nachweislich in seinen Quellenangaben ungenau ist und auch direkt falsche Angaben macht.[1]) Diese Feststellungen berechtigen zu der Annahme, daß die von Taegius als zur Konstantinlegende gehörig zitierten Abschnitte als unecht anzusehen sind.

2. Quellenanalyse.

Der Prolog ist zur größeren Hälfte wörtlich aus F übernommen und ist auch im übrigen Teil ganz in Anlehnung an F geschrieben.

K 1: zusammenfassende Wiedergabe von F 2—4.

K 2: F 6, nicht J 7; die biblischen Anspielungen aus F 2, 3.

K 3: eine freie Wiedergabe von F 4, 5.

K 4: ganz kurze Zusammenfassung von F 7, 8 (nicht J 5, 6).

K 5: z. T. unter wörtlicher Anlehnung an F 7 (nicht J 6). K ändert hier an einer Stelle den Text. F schreibt: Compulsus est (Dominicus) a bonae memoriae Didaco Oxomensi episcopo modico vino uti, quod ita lymphatum sumebat, ut pauci de scypho suo bibere affectarent. Bei K lautet dieser Passus: . . . quod tamen ita temperatum bibebat, ut in eo vix saporis vestigium remaneret. Diese kleine Umbiegung des Sinnes hat offenbar darin ihren Grund, daß K die Auslegung des unveränderten F-Textes befürchtet, es hätten die Genossen des Dominikus für die Abstinenz wenig Sinn gehabt. Dieselbe Empfindung leitet dann auch Humbert 5, der

[1]) AOP V, 95, 107, 118, 178 f.. 182, 186, 190, 256 wird der liber attestationum als Quelle zitiert; doch handelt es sich um keine wörtlichen Zitate aus der angegebenen Quelle, wie man der Zitationsweise nach annehmen müßte, sondern nur um eine verkürzte, freie Wiedergabe der im Kanonisationsprozeß gemachten Zeugenaussagen, und außerdem werden verschiedentlich (l. c. 118, 179, 182, 190) neue aus anderen, nicht näher bezeichneten Quellen stammende Notizen hinzugefügt, ohne daß darüber etwas gesagt wird.

nur an dieser Stelle ganz unvermittelt K 5 ausschreibt, während er sonst in den ersten Kapiteln nur F benützt.

K 6: J 8 und F 9.

K 7: In der ersten Hälfte J 9, 10, in der zweiten F 10.

K 8: freie Bearbeitung von J 11 bzw. F 11, jedoch erkennbare Anlehnung an F 11.

K 9: freie Wiedergabe von J 12, 13 bzw. F 12, an einer Stelle ein Anklang an J 12.

K 10: bei weitem überwiegend ist J 15, 16 benützt, nur eine leise Anlehnung an F 13 ist feststellbar. K übergeht die Tatsache, daß Didakus das Haupt des Predigtkreuzzuges gegen die Albigenser war.

K 11: Die Benützung von F 15 überwiegt die von J 17, wobei zu beachten ist, daß die Anklänge an J 17 wohl größtenteils auf dem Wege über F 15, der sich hier stark an J 17 anlehnt, herrühren.

K 12: Die Gründung von Prouille, die nach dem Bericht von J 18 und F 16 durch Didakus erfolgt,[1]) fehlt ganz. Die Rückkehr des Didakus nach Spanien und sein Tod ist nur ganz kurz erwähnt (J 19, 20 bzw. F 17, 18). Die Stellung des zurückbleibenden Dominikus als Oberer ist nicht erwähnt, ebensowenig wie der prophetische Warnungsruf des Didakus und der Beginn des Ketzerkreuzzuges. Im übrigen schöpft K 12 zum großen Teil in wörtlicher Anlehnung aus F 18 und 20, an drei Stellen ist J 22 direkt benützt.

K 13: J 23, überwiegend F 21.

K 14: F 21.

K 15: F 22, stark verkürzt, die erbaulichen Reflexionen in F 23 sind übergangen.

K 16: Nicht J 23—24, sondern F 24—25. K bezeichnet als erster Biograph die Ketzerbekämpfung als die Hauptaufgabe des Ordens.

K 17: Im ersten Teil Anlehnung an J 27. Hier taucht bei K die etwa um dieselbe Zeit von Thomas von Celano [2]) in seiner zweiten Legende des hl. Franziskus berichtete bekannte Lateranvision Innocenz' III. auf.

---

[1]) S. u. Kap. VII, 2. — [2]) Alenconiensis, 182; über das Verhältnis der beiden Ordenslegenden zueinander s. u. Kap. V, 3 gegen Ende.

Die Einfügung dieser Legende in den Bericht über den Aufenthalt des Dominikus in Rom hat auch eine willkürliche Änderung in der Darstellung des aus J 27 bekannten Verlaufs der Ereignisse zur Folge gehabt. K spricht von einer entschieden ablehnenden Haltung des Papstes bei einer ersten Audienz gegen den Plan der Ordensgründung des Dominikus. Die Vision des Papstes ändert dann die Situation, und bei einer zweiten Unterredung erreicht Dominikus das, was aus J 27 bzw. F 27 bekannt ist: es wird ihm anheimgestellt, eine der schon approbierten Ordensregeln seiner geplanten Neugründung zu Grunde zu legen. Die zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit von K beigefügte Bemerkung über die Herkunft der Visionserzählung läßt erkennen,[1]) daß dieses Stück aus dem Sondergut des K nicht zu dem ihm von Johannes Teutonicus zur Verfügung gestellten Material [2]) gehört hat. Dadurch, daß Martinus Polonus diese von K gebotene Darstellung in sein Chronicon pontificum et imperatorum aufgenommen hat,[3]) hat diese Version die weiteste Verbreitung gefunden.

K 18: F 27, 28. Bei dem Bericht über die Stellung der jungen Ordensgemeinschaft zur Armutsfrage macht sich hier K einer offenkundigen Fälschung schuldig. Der von ihm benützte Text F 28, der seinerseits auf J 27 zurückgeht, lautet an der entscheidenden Stelle: Proposuerunt etiam, ne predicationis impediretur officium se terrenas possessiones abicere, verumtamen reditus adhuc iussum est ipsis, quos acceperant retinere. K formt den Bericht unmerklich folgendermaßen um: Quapropter ne praedicationis, cui summopere debebant intendere, impediretur officium, proposuerunt ex tunc terrenas possessiones e t r e d i t u s p r o r s u s a b i c e r e, quod postmodum in primo capitulo generali Bononiae anno Domini 1220 celebrato affectu pariter et effectu per constitutionem immobilem perpetuae fuit executioni mandatum. K projiciert den Beschluß des Generalkapitels von 1220 ad maiorem ordinis gloriam in den ersten Entwurf der Regel hinein, um so von vornherein das Armutsprinzip strenger aufgefaßt erscheinen zu lassen.

[1]) sicut a plerisque fide dignis compertum est. — [2]) Über den Umfang dieses auf den genannten Ordensmagister zurückgehenden Materials s. u. Kap. V, 3. — [3]) MGSS XXII, 439.

Daß es sich hier bei K nicht bloß um ein Versehen handelt, wie noch Ortroy annehmen möchte, [1]) geht auch daraus hervor, daß K die Nachrichten über die dem Dominikus und seinem Kreise zuteil gewordenen bedeutenden Schenkungen an Liegenschaften und Einkünften (F 25, 26) ganz unberücksichtigt läßt. Diese Art von Berichterstattung sollte offenbar den Leser darüber im Unklaren lassen, inwieweit überhaupt damals das Eigentum eine Rolle gespielt hat. [2])

K 19: J 29 und F 30. Das von K hier ausdrücklich angegebene Datum 1216 als Zeitpunkt der Bestätigung konnte aus den Angaben von J 28 und F 29 erschlossen werden.

K 20: Die hier erstmals berichtete Vision des Dominikus in der Peterskirche zu Rom wird von K an dieser Stelle nur auf Grund einer Vermutung eingeschaltet. K hat für diese seine chronologische Einordnung keine bestimmten Anhaltspunkte gehabt. [3]) Dem Zusammenhang nach ist für diese Vision das Ende von 1216 oder der Anfang von 1217 anzunehmen. Es ist verständlich, daß dem Autor die für die Ordensgeschichte entscheidenden Tage jenes Romaufenthaltes des Dominikus als wahrscheinlichster Zeitpunkt der Vision erschienen sind. Die hier erzählte Vision hat K sicherlich nicht durch Johannes Teutonicus erfahren. Seine sonstigen Beziehungen zu römischen Brüdern legen eine andere Quelle nahe. [4]) Dieser Bericht Konstantins gehört zum festen Bestand aller späteren Legenden. [5])

K 21: Der Bericht über die Rückkehr des Dominikus nach Toulouse aus J 28 oder F 29; das Übrige zum großen Teil wörtlich aus F 31 und 32. Die chronologisch hierher gehörige Vision über den baldigen Tod des Grafen Simon von Montfort ist aus Gründen der systematischen Gruppierung des Wunderbaren hier übergangen und erst später eingeschaltet. [6])

Mit Kap. 21 ist bei K ähnlich wie bei F mit Kap. 32 die in etwa chronologisch gehaltene Darstellung beendigt. Von Kap. 22 bis Kap. 46 folgen die verschiedenen Wunder, die

[1]) Anal. Boll. XXX, 33. — [2]) Vgl. Theologie und Glaube XI, 404 ff — [3]) Die bei QF I, 29 fehlenden einleitenden Worte in AOP IV, 185 — [4]) S. u. S. 63. — [5]) Vgl. noch Gerard von Fracheto (MOPH I, 9 f.) — [6]) S. u. K XLIV.

nicht chronologisch, sondern nach systematischen Gesichtspunkten geordnet sind. Im einzelnen kann man folgende Gruppen unterscheiden: 1. K 22—25: Durch wunderbare Zeichen werden Personen für den Orden gewonnen oder günstig gestimmt; 2. K 26 und 27: Totenerweckungen; 3. K 28 und 29: Zwei Wunder der Brotvermehrung [1]); 4. K 30—33: Naturwunder, die Dominikus in via, dum praedicando discurreret (30), wirkte; 5. K 34, 35, XXXVI, XXXVII [2]): Dämonenbefreiungen; 6. K 36—41 und XLIV [2]): Prophezeihungen; [3]) 7. K 42—43: Wunderbare Wirkungen des Gebetes.

An dieses Corpus miraculorum schließt sich ebenso wie bei F 45 ff. die Schlußcharakteristik und der Bericht über den Tod, das Begräbnis und die damit zusammenhängenden Visionen (K 44 ff).

K 22: mit einigen Kürzungen größtenteils wörtlich aus F 42; ein Satz aus F 44.

K 23 [4]): F 43, etwas verkürzt.

K 24: K schließt sich eng an F 33—37 an, berichtet zum größten Teil wörtlich, nur an zwei Stellen werden größere Kürzungen vorgenommen. K weist gegenüber der Überlieferung bei F eine Fortbildung und Steigerung des Wunderbaren auf, indem erzählt wird, daß Dominikus zu derselben Zeit, als Reginald seine erste Vision schaute, in wunderbarer Weise davon in seiner Wohnung Kenntnis erhält. Infolge dieser Erweiterung mußte z. T. der Text des Petrus Ferrandi (35, lin. 17—28) fortgelassen werden, weil er zu der veränderten Szenerie nicht mehr gepaßt hätte. Da K ferner den Widerspruch zwischen J 37 und F 36 gemerkt hat, [5]) nimmt er, ohne mit F 36 zu betonen, daß Reginald es dem Dominikus verboten hat, zu seinen Lebzeiten über die Vision zu sprechen, eine vermittelnde Stellung ein, indem er schreibt: hanc visionem . . .

---

[1]) An den zweiten Bericht schließt sich noch ein Heilungswunder an, und zwar wird es hier untergebracht, weil es an der Person des Gewährsmannes' vollbracht ist, der K die eben erzählten zwei Verwandlungswunder mitgeteilt hat. — [2]) AOP IV, 185 f. — [3]) K 41 fällt aus dem Rahmen; diese Eingruppierung ist wieder durch die Person des Gewährsmannes veranlaßt, der hier wie in Kap. 40 derselbe ist. — [4]) Dieses Kap. ist in die Chronica Villariensis Monasterii (Diöz. Lüttich) übergegangen (MG SS XXV, 198). — [5]) S. o. S. 46 f.

maxime post illius transitum servus Dei Dominicus publicavit. Als zweite größere Kürzung bei K ist die Fortlassung von F 36, lin. 1—19 (Bericht über Reginalds Reise nach dem Orient) zu notieren. Gegen Ende von K 24 ist J 38 benützt.

K 25: ein überleitender Satz.

K 26: Die Auferweckung des verunglückten Kardinalsneffen [1]) ist von J 59 und F 38 unabhängig und wird von K nach dem Bericht eines Gewährsmannes, der offenbar dem Konvent von St. Sixtus in Rom angehört, erzählt. Dafür sprechen einige neue Details, die K beibringt: Dominikus hält sich in St. Sixtus auf, [2]) der Kardinal erscheint selbst in St. Sixtus, die an Dominikus von Tancred gerichteten Bitten sind dringlicher, der Tote wird in ein Zimmer getragen, quae nunc est cellarium sanctimonialium ibidem morantium. Einer der römischen Gewährsmänner vielleicht auch der einzige, mag der in Kap. 29 genannte Procurator des St. Sixtusklosters Frater Jacobus sein, der für drei in Kap. 28 u. 29 erzählte Mirakel ausdrücklich als Gewährsmann angegeben wird. Auf diesen Berichterstatter des St. Sixtusklosters mögen auch die anderen aus Rom, näherhin aus dem St. Sixtuskloster [3]) stammenden Wunderberichte in Kap. 27, 39, 47, 48, 51 zurückgehen. Zu dem Wundercorpus des Johannes Teutonicus haben diese Berichte, die man zusammenfassend als Sixtusgruppe bezeichnen kann, nicht gehört. Interessant ist die bei diesem Wunder (K 26) zu beobachtende legendäre Fortentwicklung. Der ursprüngliche Text lautet bei Jordan [4]) an der entscheidenden Stelle: lapsus gravissime, deferebatur cum lacrimis, quem vix semivivum vel forte iam indubitanter [5]) exanimem inter mortuos aestimabant. Cumque circa illum moeror et ulu-

[1]) Ein Neffe des Kardinals Stephan de Fossanova mit gleichem Namen wird genannt in Theiner, Monum. Hibernorum episcoporum, 11 bei Zimmermann, 243 A. 2. — Über den Kardinal selbst vgl. AS Oktob. II, 800. — [2]) Vgl. QE I, 81 ff. — [3]) Daß K sich hier selbst wenigstens vorübergehend aufgehalten hat, ist daraus zu erschließen, daß er nach seinen eigenen Worten (Anal. Boll. XXX, 28) auf einem Provinzialkapitel der römischen Ordensprovinz zugegen gewesen ist. Die in Frage kommenden Kapitel von 1243, wahrscheinlicher 1244 (s. u. Kap.V. 3) fanden in Rom statt (Masetti I, 40). — [4]) AS Aug. I, 552 n. 73. — [5]) indubitanter paßt nicht in den Zusammenhang, ist vielleicht nicht ursprünglich.

latus incresceret . . . Nach diesen Angaben braucht es sich nicht um eine Totenerweckung zu handeln, da Jordan nicht klar vom nach dem Sturz eingetretenen Tode spricht. Der spätere Jordantext hat schon eine bemerkenswerte Variante, er liest circa defunctum statt circa illum. F 38 läßt die Worte des Jordantextes, die nur von einer Betäubung sprechen, ganz fort und erzählt: graviter collisus deferebatur exanimis. Am Ende des Kapitels klingt noch bei F der ursprüngliche Jordantext durch. F schreibt hier: fecit (Dominicus) id paene vel penitus, ut videbatur extinctum adolescentis corpusculum in conclave clanculo introduci. Die Darstellung bei K und bei Humbert 33 läßt an dem erfolgten Tode keinen Zweifel mehr übrig. Humbert 33, der sich sonst wörtlich an F anschließt, erreicht das dadurch, daß er die eben aus F zitierten Worte paene . . . extinctum fortläßt. Im Laufe der Jahre hat die dominikanische Überlieferung in Rom aus dieser Auferweckungsszene ein großes öffentliches Wunder-Schauspiel gemacht. Diese spätere Überlieferung lesen wir in der Wundersammlung der Angelica [1])

K 27: hier berichtet K als erster nach seiner römischen Quelle eine zweite Totenerweckung, die Jordan bei Abfassung seines Libellus noch nicht kannte, auf die er jedoch bereits in seiner Enzyklika anspielt. [2]) Später ist die Zahl der Totenerweckungen noch um einen neuen Fall vermehrt worden. [3])

K 28 und 29: drei neue Wunderberichte aus römischer Quelle. Das zweite von K hier nur kurz erwähnte Speisungswunder [4]) wächst sich in der späteren Darstellung der Schwester Angelica zu einer großen Wunderaktion aus. Zur Kritik dieses Wunders ist folgendes zu bemerken: Im Berichte der Angelica

[1]) Mamachi I App. 248 ff. — [2]) Berthier, 45 u. o. S. 23. — [3]) Mamachi I App. 247 f.; ganz unhaltbar ist die in AOP IV, 177 A. 1 ausgesprochene Ansicht, der Text der Jordanenzyklika (duabus Romae vitam restituit), der nur von zwei Totenerweckungen spreche, sei falsch; denn entweder habe sich Jordan oder ein späterer Kopist verschrieben; drei Auferweckungen seien sicher erfolgt. Der Herausgeber der AOP hat l. c. vergessen, einen Grund dafür anzugeben, warum Jordan in seinem Libellus gar nur von einem, noch dazu schon nach seinem eigenen ursprünglichen Bericht zweifelhaften Fall berichtet hat. Auf diese Weise soll der Bericht der Schwester Angelica (Mamachi I App. 247 f.) gerettet werden. — [4]) S. o. S. 63 und 31 f.

wird u. a. auch Tancred,[1]) nach dessen Bericht Jordan die Rettung des Kardinalsneffen wiedergibt, genannt (J 59); merkwürdig, daß derselbe Tancred in früherer Zeit, wo die Erinnerung lebendiger sein mußte, seinem Ordensgeneral nichts von einem so großen Wunder erzählt hat.

K 30: zu Anfang F 39, gegen Ende J 59 § 3.[2])

K 31: Neuer Bericht. Dominikus verbringt oft die Nacht im Gebet in durchnäßten Kleidern. Am Morgen sind seine Kleider trockener als die seiner Genossen, die sie die Nacht hindurch am Feuer trocknen ließen. Interessant für die Legendenbildung ist die Feststellung, daß noch keiner der neun Zeugen im Kanonisationsprozeß zu Bologna, die uns sämtlich über die häufige Übung des nächtlichen Gebetes Aussagen machen,[3]) etwas von diesem angeblich sich oft wiederholenden wunderbaren Vorgang weiß. Ich möchte darum diesen Bericht auf die von K nachweislich benützte südfranzösische Quelle zurückführen.[4])

K 32: hier schöpft K aus dem Protokoll der Toulouser Kanonisationszeugen.[5]) Diese Quelle hat ihm unmittelbar vorgelegen, das beweist die wörtliche Anlehnung im ersten Satz.[6]) K erzählt etwas ausführlicher als der Zeuge Petrus Bruneti, aber berichtet nichts, was nicht durch Einfühlung in die Situation leicht hinzugedacht werden konnte. Das Wunderbare wird im Gegensatz zu dem Zeugenbericht deutlicher betont.[7])

K 33 und 34: zwei neue Wunderberichte.[8]) Gewährsmann für diese Mirakel ist der Kardinal Rainer Capocci,[9]) der zum hl. Franziskus von Assisi[10]) und zum hl. Dominikus in nahen Beziehungen stand. Rainer hat von dem ersten Wunder wie auch von der in Kap. 34 erzählten Teufelsaustreibung in

[1]) Mamachi I App. 250 f.; — [2]) S. o. S. 27 f. — [3]) AS Aug. I, 629 ff. n. 6, 7, 15, 19, 21, 28, 36, 48, 55, 56, 59, 60. — [4]) S. u. S. 69. — [5]) AS Aug. I, 642 n. 5; s. o. S. 36 f. — [6]) cum . . . navigio quondam aquam transisset . . . — [7]) Vgl. auch Koch IX, 452 ff. — [8]) Vgl. MOPH I, 74; Dietrich hat außer dem von Gerard von Fracheto erzälten Fall den Bericht des K zweimal wiedergegeben (AS Aug. I, 566 n. 38, 585 n. 154; 585 n. 150—152). Aus dem Leben anderer Heiligen vgl. Koch I, 350. — [9]) Über ihn vgl. die Monographie von E. v. Westenholz. — [10]) Westenholz, 29 ff.; AS Okt. II, 800 n. 10; Alenconiensis, 134.

seiner Predigt am Festtage des Heiligen (also nach dem 3. Juli 1234) praesentibus quibusdam episcopis aliisque non paucis clericis Mitteilung gemacht. K war nicht selbst zugegen, sondern hat die Wunderberichte wohl von einem Zuhörer erfahren. Als Ort der Predigt ist Rom oder Bologna mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, hier wurden schon damals die Gedächtnistage des Heiligen mit besonderer Feierlichkeit begangen.[1]) Kardinal Rainer, der aus dem Cistercienserorden hervorgegangen ist, gehörte wahrscheinlich zu den von Innocenz III. in das Albigensergebiet entsandten zwölf Cistercienseräbten[2]) und hat Dominikus schon hier in Südfrankreich kennen gelernt.[3])

K 35: berichtet die Dämonenbefreiung der Schwester Benedicta[4]) aus Florenz nach deren eigenen Mitteilungen an K. Ein zweimaliger Aufenthalt des Dominikus in Florenz ist hier bezeugt.[5])

K XXXVI[6]): schöpft den Bericht, wie K selbst bemerkt, aus dem Protokoll der Toulouser Zeugen. In dieser Quelle sind zwei Beispiele von Dämonenaustreibung kurz erwähnt.[7]) K hat bei seiner breiteren Darstellung, die er frei durch eigene Reflexion schafft, an den vom capellanus de Villario berichteten Fall angeknüpft. Dies ist daraus zu schließen, daß K den Zeugen einen Seelsorgs- und Weltgeistlichen nennt. In diesem Kapitel haben wir ein Beispiel dafür, wie K mi seiner Vorlage verfährt; er läßt denselben Zeugen noch eine zweite Aussage machen: Dominicus multos a languoribus febrium orationum suarum suffragio restituit; in den Zeugenaussagen dagegen las er nur: clericus R. meritis credit ipsius se a febribus liberatum.

---

[1]) Vgl. AS Aug. I, 557 n. 14, 15; s. u. 3. Teil I, 20 f. — [2]) J 15; Lecoy, 214; Recueil XIX, 11. — [3]) Westenholz, 171, 24; vgl. auch o. S. 26 A. 2. — [4]) Die spätere Zeit (15. Jahrhundert) weiß noch von phantastischen Visionen, durch die diese Schwester ausgezeichnet wurde, zu berichten vgl. Joh. Andr. Coppenstein, Beati F. Alani redivivi Rupensis tractatus mirabilis, Neapoli 1665, 326 ff. und QE I, 33 A. c. und II, 502 f. — [5]) Die chronologische Fixierung bei QE I, 32 A.; vgl. auch R. Davidsohn, Gesch. v. Florenz II, 1 (1908), 138 und Balme III, 377 ff. S. auch o. S. 36. — [6]) AOP IV, 185. — [7]) AS Aug. I, 643 n. 10.

K XXXVII [1]): Hier benützt K zum dritten Mal [2]) die Aussagen der testes iurati von Toulouse. Auch hier hat uns K in seinem Bericht aus seiner Phantasie heraus eine genauere Situationsschilderung gegeben. [3])

K 36: bringt die Nachricht von der Freilassung des wegen Ketzerei zum Tode verurteilten Albigensers Raimund de Grossi. Die Fürsprache des Dominikus rettet ihn, und Dominikus prophezeit seine Bekehrung. Erst etwa 20 Jahre später wandte sich Raimund der Kirche wieder zu und wurde sogar Dominikaner. Zur Kontrolle dieser Angaben ist die Chronik des Wilhelm Pehlisso, der als Inquisitor und Augenzeuge wichtige Aufzeichnungen zur Inquisitionsgeschichte der Jahre 1229—1236 gemacht hat, [4]) heranzuziehen. W. Pehlisso erzählt ausführlich die 1236 erfolgte Bekehrung des genannten R. de Grossi und seine Verdienste um die Sache der Inquisition; er weiß zu melden, wie auf die Mitteilungen dieses Mannes hin die furchtbaren Inquisitionspraktiken auch gegen Leichname verstorbener Häretiker ad honorem Dei et beatae virginis matris eius et beati Dominici durchgeführt werden, [5]) jedoch ist ihm, der einige Jahre nach 1236 schreibt, nichts von der Prophezeiung des Dominikus und dem Eintritt des Bekehrten in den Orden bekannt. Der Ordenseintritt kann natürlich später erfolgt und historisch sein und mag Anlaß gegeben haben, das sicherlich auch historische Zusammentreffen dieses R. de Grossi mit Dominikus auszuschmücken.

K 37: ist in doppelter Fassung überliefert, die verkürzte bei Echard, die vollständige in den Analecta O. P. [6]) Die

---

[1]) AOP IV, 185 f. — [2]) S. o. S. 65 u. 66. — [3]) Zur Kritik des Tatsächlichen vgl. o. S. 36 f. — Über die Variabilität legendärer Episoden bieten die Untersuchungen A. E. Schönbachs (Studien z. Erzählungsliteratur des Mittelalters, 8 Hefte) eine Fülle von Beweismaterial. Vgl. z. B. die das Ergebnis zusammenfassenden Urteile Schönbachs im 8. Teil in den Sitzungsberichten d. kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil. hist. Kl. Bd. 163, 1. Abt. 1909, 32, 88. — [4]) Vgl. C. Molinier, De fratre Guillelmo Pehlisso, 43 ff.; Ch. Molinier, L'inquisition 40 ff.; Douais, Documents I, 243 f.; Revue des questions hist. XXX (1881), 409; QE I, 246 f.; Aug. Molinier, Les sources de l'hist. de France III (1903), 74 n. 2475. — [5]) C. Molinier, De fratre G. Pehlisso, 43—45. — [6]) Über Hugo de Sexto vgl. Balme III, 375 ff.

Quelle für den Bericht ist wie in Kap. 35 die Schwester Benedicta.

K 38: fast ganz wörtlich aus F 40.

K 39: Die hier von K genauer erzählte Prophezeiung des geistigen und leiblichen Todes von je zwei Brüdern ist schon von Jordan in seiner Enzyklika angedeutet. [1]

K 40 und 41: Die hier von K neu erzählte Prophezeiung des Todes des aragonischen Königs Pedro II., der am 12. September 1213 in der Schlacht bei Muret gefallen ist, [2] hat K durch eine Mittelsperson von Stephan Mettensis, der in der Ordensliteratur als einer der ersten Genossen des Dominikus gilt, erfahren. Bei Jordan ist er gar nicht genannt. Auf Grund der Notiz des K hat Bernard Guidonis ihn unter den 15 Brüdern angeführt, die an der entscheidenden Beratung über die für den neuen Orden zu wählende Regel teilgenommen haben. [3] Diese Annahme des Bernard Guidonis ist nicht genügend begründet. Nach lokaler Tradition ist Stephan der Begründer des Metzer Konvents. [4] Auch das im nächsten Kap. 41 Berichtete geht indirekt auf Stephan zurück. Da Stephan Begleiter des Dominikus in der Zeit der Tätigkeit im Albigensergebiet war und auch der unmittelbare Gewährsmann Konstantins Beziehungen zu Südfrankreich hatte, ist die Vermutung nahe liegend, daß einer oder auch beide Gewährsmänner daran beteiligt gewesen sind, für K die vier mal nachweislich benützten Aussagen der Toulouser Zeugen im Kanonisationsprozeß und den in Kap. 36 wiedergegebenen Bericht zu liefern. Der in Kap. 40 erwähnte Bischof, den Dominikus in spiritualibus vertritt, ist Guido, früher Abt von Vaux-Cernay, seit 1212 in Carcassonne. [5] Die Tätigkeit des Dominikus als Stellvertreter des Bischofs in spiritualibus ist in die Fastenzeit 1213 zu setzen. [6]

---

[1] S. o. S. 23; s. u. 3. Teil I, 15; in breiterer Ausschmückung bei Gerard von Fracheto MOPH I, 84. — [2] Vgl. z. B. Vincenz v. Beauvais, Speculum historiale Lib. XXX, 9 Duaci 1624. — [3] Mamachi I, App. 368; vgl. J 27. — [4] Mamachi I, 371; Chapotin, Hist. des dominicains, 29. — [5] Über diesen Bischof vgl. die Berichte seines Neffen, des Geschichtsschreibers der Albigenserkriege Petrus Sarnensis (Recueil XIX, 59, 63, 66, 82); Zimmermann, 61; Revue des quest. hist. XVI (1874), 437. — [6] QE I, 34 A. f.; Balme I, 375.

K XLIV: mit Ausnahme des einleitenden und beschließenden Satzes wörtlich aus F 31 (nicht J 30) übernommen.

K 42: Das hier erzählte Beispiel für die wunderbare Wirkung des Gebetes des Heiligen hat K von einem Bischof der in der römischen Kampagna liegenden Stadt Alatri erfahren. Trotz der Angabe, daß der Bischof zu jener Zeit, da der Eintritt des deutschen Magisters Konrad in den Orden erfolgte, als Prior des Cisterzienserklosters Casamari in päpstlichen Diensten[1]) auf der Durchreise durch Bologna begriffen war, kann die Person dieses Bischofs nicht sicher ermittelt werden. [2]) Der durch das Gebet für den Orden gewonnene Magister Konrad spielt in der Ordensgeschichte als erster Provinzial Deutschlands eine wichtige Rolle. Der Eintritt Konrads in den Orden ist wahrscheinlich in das Jahr 1220 zu setzen. [3]) Ob Konrad bereits auf dem zweiten Generalkapitel des Ordens (Bologna 1221) zum Provinzial der deutschen Provinz ernannt worden ist, wie gemeinhin angenommen wird, [4]) erscheint mir zweifelhaft, da hierfür nirgends ein älteres Zeugnis vorliegt. Die Datierungen vom Jahre 1221 oder 1220 ab, die für die älteste Ordensgeschichte wiederholt in späteren Quellen vorkommen, sind mit Vorsicht zu gebrauchen. Diese Jahre, die einen entscheidenden Wendepunkt in der Aufwärtsentwicklung des Ordens bedeuteten, wurden später mit Vorliebe auch dort angesetzt, wo ein bestimmtes Datum überhaupt nicht vorlag.

[1]) Über das Verhältnis Honorius' III., von dem hier die Rede ist, zu diesem Kloster vgl. Pressutti, Regesta Honorii III. I, 121 n. 698, 241 n. 1454, 429 n. 2589, 533 n. 3266, 563 n. 3468, 39 n. 214. Die Schrift von Rondini, Monasterium de Casaemario war mir nicht zugänglich. — [2]) Die verschiedenen in Betracht kommenden Personen vgl. in Pressutti, I, 102 n. 586; vgl. Eubel I, 78; Pressutti, 121 n. 698; Zimmermann, 119 f.; QE I, 34 A. g; AS Aug. I, 494 n. 714; Balme III, 111 A. 2. — [3]) Dominikus betet in vigilia assumptionis B. M. V. Da Dominikus im August 1219 erstmals nach Bologna kam (s. o. S. 35) und am 15. VIII. 1221 bereits tot war, hat das Jahr 1220 die größere Wahrscheinlichkeit für sich als 1219. QE I, 34 A. g ist 1219 ohne genügenden Grund als überhaupt nicht in Betracht kommend angesehen. — [4]) QE I, 34 A. g; Quellen und Forschungen 1. Heft, 13; vgl. Röm. Quartalschr. IX, 145; über Konrad vgl. noch MOPH I, 211, 249.

K 43: Die Art, wie Dominikus nach diesem Berichte das Vertrauen auf seine Gebetshilfe weckt, ist auch in anderen Fällen gut bezeugt. [1]) Über den Gewährsmann dieser Nachricht läßt sich keine hinreichend begründete Vermutung aussprechen.[2])

K 44: K hat die von J 60 entworfene Charakteristik nach dem Vorgange von F 45—47 unter Weglassung der admonitio ad fratres [3]) und einigen anderen geringfügigen Stellen wörtlich übernommen. Neu hinzugefügt hat K vier Einzelzüge: eine Notiz über die Andacht des Heiligen beim Celebrieren, über die Übung der Disziplin, seinen Verzicht auf das Bistum Conserans und seine Vorliebe für den Aufenthalt in Carcassonne, trotzdem er dort vielen Anfeindungen ausgesetzt war. Die Nachricht über Conserans stammt offenbar aus den Toulouser Zeugenaussagen, [4]) und bei der zuletzt genannten Notiz kann Stephanus Mettensis als Gewährsmann in Frage kommen. [5]) Anfang und Ende des Kap. 44, das bei Echard unvollständig ist, [6]) erinnern an F 45 bzw. 47.

K 45: Mit größeren Kürzungen ist hier F 48—50, öfters unter wörtlicher Herübernahme des Textes benützt, nur an einer Stelle [7]) ist deutlich J 56 herangezogen. Neu ist bei K gegenüber J und F die Angabe des Tagesdatums des Todes. [8])

K 46: zum großen Teil wörtlich aus J 57 und F 51 zusammengearbeitet, es überwiegt F 51.

K 47: Frater Rao aus dem römischen Konvent St. Sixtus [9]) hat sein visionäres Erlebnis dem K schriftlich mitgeteilt. Dieser Frater Rao ist „lange vor“ dem 1255 verstorbenen Provinzial der römischen Provinz Nicolaus de Juvenatio [10]) verschieden. [11]) 1234 ist der Terminus post quem seines

[1]) Vgl. die Zeugenaussagen AS Aug. I, 633 f. n. 26, n. 29; bei Stephan von Salanhac bzw. B. Guidonis in MD VI, 465. — [2]) Man könnte vielleicht, da die Szene nach Modena verlegt wird, an den Freund des Dominikus und Gönner des Ordens, den Bischof Wilhelm von Modena denken, der 1222–1233 Bischof der Stadt war (Eubel I, 370; u. 3. Teil I, 17; MOPH I, 333 f.) — [3]) Berthier 33, 3. Abschnitt. — [4]) AS Aug. I, 641 ff. n. 2, 3, 8; auch die Aussage der zwei letzten Zeugen Raimundus und Zonzamias (n. 11) scheint benützt zu sein. Vgl. hierzu Koch II, 98. — [5]) S. o. 68. — [6]) Vgl. AOP IV, 183: K XLVII. — [7]) lin. 11 von unten: sciebat eum nimirum vgl. Berthier 29 l. 9. — [8]) Vgl. o. S. 25. — [9]) MOPH I, 43, 197, 275, 289; Balme III, 441 A. 1; Barthol. Tridentinus u. 3. Teil I, 21. — [10]) Über ihn vgl. Masetti I, 199, 212 ff., 222. — [11]) MOPH I, 275 § 13, 338.

Todes. Die Glaubwürdigkeit seines Berichtes wird nicht gerade erhöht, wenn er, um seine Erzählung als möglich erscheinen zu lassen, zwei neue wunderbare Tatsachen zur Erklärung seines Erlebnisses angeben muß. Erstens habe sein Mitbruder Tancred nichts von der Unterbrechung der Messe, während der er längere Zeit in visionärer Verzückung den in den Himmel einziehenden Dominikus schaute, gemerkt, und zweitens habe er selbst diese Vision ex humilitate quadam lange Zeit d. h. wohl bis zur Kanonisation [1]) geheim gehalten und sein Geheimnis erst „divina inspiratione praemonitus“ weitererzählt.

K 48: Der Translationsbericht schließt sich zunächst eng an F 52 und 53 an, dazwischen ist ein neuer Bericht über eine Vision des Nicolaus de Juvenatio eingeschoben. [2]) Diese Nachricht mag ebenso wie die Angaben über vier bei der Translation anwesende Bischöfe aus dem St. Sixtuskloster in Rom stammen. [3]) Der Rest ist mit Ausnahme der letzten 12 Zeilen [4]) wörtlich aus der Translationsenzyklika Jordans übernommen. [5]) K hat die Enzyklika nicht etwa nur auf dem Wege über F 53 benützt; er schaltet hier nämlich einen viel umfangreicheren Passus als F ein.

Die jetzt noch folgenden Kapitel LII—CII [6]) enthalten drei Wunderlisten, die von solchen Wundern erzählen, die nach dem Tode bzw. der Kanonisation des Heiligen auf seine himmlische Fürsprache hin gewirkt wurden. Die erste Reihe umfaßt die Kap. LIII—LXXII [7]), zur zweiten und dritten Reihe gehören die Kap. LXXIII—XCIX bzw. C—CII. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Wunder, die sämtlich aus

[1]) Jordan kennt die Vision bereits in der Translationsenzyklika (Berthier, 45). — [2]) Vgl. MOPH I, 210, 275, 284, 338; über die psychologische Disposition, aus der heraus die Vision verständlich ist vgl. Berthier 46; AS Aug. I, 632 n. 17 u. o. S. 70 A. 10. — [3]) S. o. S. 63. — [4]) Sachlich ist die hier enthaltene Notiz über die militärische Bewachung auch wohl aus Jordan geschöpft (Berthier, 46). — [5]) Berthier 47. — [6]) Nach der Zählung in AOP IV, 186 ff. — [7]) Kap. LII enthält die Überleitung.

dem Dominikanerkonvent von Similu [1]) in Ungarn berichtet werden. Dorthin wurde von Brüdern, die 1233 der Translationsfeierlichkeit in Bologna beigewohnt haben, ein Finger als Reliquie heimgebracht [2]) und so wurde Similu bald ein von Gläubigen, die in ihren Nöten die Hilfe des Dominikus anflehten, gern besuchter Ort. Die an dieser Stätte beobachteten Wunder sind von Brüdern des Klosters gesammelt und schriftlich fixiert worden. Wie ist K in den Besitz dieser Wunderliste gekommen?

Bevor ich auf diese Frage näher eingehe, würdige ich die beiden anderen Listen. Die Kap. LXXIII—XCIX hat K genau in der von F 54—63 überlieferten Fassung [3]) übernommen. Die dritte Gruppe umfaßt in den drei bekannten vollständigen Codices [4]) der Legende nur drei Wunderberichte (Kap. C—CII), während die bei Echard edierten miracula fünf Wunder enthalten. [5]) Aus welcher Quelle K diese drei Wunder geschöpft hat, ist nicht näher zu bestimmen, möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, ist es, daß sie auf Johannes Teutonicus zurückgehen. Wie K in seinem Schreiben an seinen Ordensgeneral ausdrücklich hervorhebt, hat er seine Legende nicht nur auf die Aufforderung des Johannes Teutonicus hin abgefaßt, sondern ihm sind vom Ordensgeneral auch Wunderberichte übersandt worden, die er samt den aus anderen Quellen ihm zugeflossenen neuen Nachrichten zu einer neuen Legende zusammenarbeiten sollte. Die bisher durchgeführte Quellenkritik läßt erkennen, wo die von Johannes Teutonicus beigesteuerten Wunderbeiträge nicht zu suchen sind. Die Durchmusterung der Kap. 1—48 hat ergeben, daß in fast allen Fällen, in denen K gegenüber J und F neue Berichte

[1]) So lautet der Name in den Konventslisten des Bernard Guidonis bei QE I, p. IX; es handelt sich wohl wie schon QE I, 60 A. f. vermutet, um das alte Zemplin (Zemplén, Komitat gleichen Namens) am Südabhange der Karpathen, etwas unterhalb des Zusammenflusses der Latorcza und Ondava; vgl. Pfeiffer, Die ungarische Dominikanerprovinz, 39. — [2]) Mamachi I, App. col. 348; QE I, 60 A. f.; der Konvent zählt, wie aus der Wunderliste hervorgeht, zu den ältesten Ungarns; danach ist Pfeiffer, 39 und 44 zu berichtigen. — [3]) S. o. S. 10, 48, 57. — [4]) S. o. S. 56. — [5]) QE I, 64; s. o. S. 57; dieselbe Zahl von Wundern and auch Dietrich in dem von ihm benützten Ms. vor (D 351 f., 315, 337, 338, 340).

einfügt — es handelt sich immer nur um Wunderberichte — mit ziemlicher Sicherheit die Quelle, aus der K geschöpft hat, festgestellt werden konnte. Das, was K in den Kap. 17, 20, 26—29, 39, 47, 48 erstmals zu erzählen weiß, fließt ihm zu, wie er es selbst zu erkennen gibt (K 29, 47), zunächst aus seinen persönlichen Beziehungen zu Ordensgenossen in Rom, insbesondere zum St. Sixtuskloster in Rom. Eine zweite größere Gruppe von Nachrichten weist auf seine Beziehungen zu Südfrankreich hin (K 31, 32, XXXVI, XXXVII, 36, 40, 41, 44, 48) und zwar sind vier Berichte dieser Gruppe (K 32, XXXVI, XXXVII, 44) aus den Toulouser Zeugenaussagen [1]) geschöpft. Als Vermittler dieses Toulouser Protokolls wie der anderen Erzählungen dieser Gruppe ist der als indirekter Gewährsmann genannte Stephanus Mettensis [2]) in Betracht zu ziehen. K 33 und 34 gehen direkt oder indirekt auf den Kardinal Rainer zurück und weisen auf Rom oder Bologna hin. Für das in K 35 und 37 Erzählte ist die an den Ereignissen direkt beteiligte Benedicta selbst die Quelle, und K 42 wird nach dem Berichte eines Bischofs von Alatri erzählt. Nur bei K 43 konnte bloß eine durch den Ort nahe gelegte, nicht näher zu begründende Vermutung über die Herkunft der Nachricht ausgesprochen werden.

Diese Übersicht drängt zu dem Schluß, daß die von Johannes Teutonicus für die Legende gelieferten Beiträge nur in der ersten und dritten Gruppe der als Anhang gebrachten Wunderlisten zu suchen sind. [3]) Insbesondere ist damit die Wunderliste des Konvents von Similu als durch Johannes Teutonicus vermittelt erwiesen. Dieses Ergebnis wird noch durch verschiedene Feststellungen, die die notwendig vorauszusetzende Beziehung des Johannes Teutonicus zu dem ungarischen Konvent erklärlich machen, gestützt. Im Jahre 1232 wurde Johannes zum Provinzial von Ungarn, wo schon

[1]) Die Zeugenaussagen von Bologna sind K gänzlich unbekannt. — [2]) S. o. S. 68. — [3]) Die gebotene Übersicht bzw. die Einzelkritik läßt auch erkennen, daß es eine Übertreibung ist, wenn der sonst vorsichtige und kritische Echard (QE I, 1) schreibt: Const. multa a Jordano omissa addens testibus usus, qui Sancto annnis pluribus familiariter convixerunt.

frühzeitig (1221) die Dominikaner festen Fuß gefaßt hatten,[1]) ernannt;[2]) als er Anfang 1234 Bischof von Bosnien wurde, verblieb er in dieser Stellung im Bereiche der Ordensprovinz Ungaria, da Bosnien ordensrechtlich zur Provinz Ungarn gehörte. Unter dem 31. Mai 1237 wird Johannes, nachdem er resigniert hat, als päpstlicher Gesandter an den Bulgarenfürsten Assanus II. delegiert,[3]) Aus diesen Daten ist ersichtlich, daß Johannes von 1232 bis in das Jahr 1237 hinein sich in der ungarischen Ordensprovinz aufgehalten hat, und es ist nicht unmöglich, daß er in dieser Zeit selbst das Heiligtum von Similu besucht und die Abfassung der Wunderberichte angeregt hat.[4]) Die Rücksicht auf den Ordensmagister ist es gewesen, die K veranlaßt hat, diese für die Biographie wertlose Wunderliste seinem Werk anzuhängen, und es ist erklärlich, daß man diese umfangreichen Listen bald als unnötigen Ballast für eine Vita empfunden und sie in den Handschriften mitunter fortgelassen hat.[5]) Man unterließ es aber nicht, diese drei Wunderserien als selbständiges Corpus abzuschreiben.

3. Der Verfasser und die Entstehungsverhältnisse der Legende.

Aus dem Schreiben[6]) Konstantins an Johannes Teutonicus erfahren wir, daß ihm der Ordensgeneral selbst unter Bereitstellung von neuem Wundermaterial die Neubearbeitung der Dominikusbiographie des Petrus Ferrandi[7]) übertragen hat. Daß Konstantin, wie Echard[8]) annehmen möchte, aus dem berühmten Florentiner Geschlecht der Medici stammt, ist durch nichts wahrscheinlich zu machen. Nach lokaler Tradition gehört Konstantin zu einer Familie der Medici in Orvieto,[9]) die in keinen Beziehungen zu dem Florentiner Geschlecht steht.

[1]) MOPH I, 305 ff.; AS Aug. I, 612 n. 318, 594 n. 211 f.; Pfeiffer, 15 ff. — [2]) Röm. Quartalschr. IX, 145 ff.; Mortier I, 294 f.; MOPH I, 332; Pfeiffer, 64. — [3]) Röm. Quartalschr. IX, 151 ff.; Mortier I, 299. — [4]) Über ähnliche spätere (1259) Wunderberichte aus ungarischen Konventen vgl. MOPH I, 308 f., 312. — [5]) S. o. 57. — [6]) Anal. Boll. XXX, 28; AOP IV, 184 A. 2. Auf diese Quelle geht in der Hauptsache auch das zurück, was D. von Apolda (AS Aug. I, 559 n. 3) und Bernard Guidonis (MD VI, 404) über die Entstehung dieser Legende sagen. — [7]) S. o. S. 41 — [8]) QE I, 153. — [9]) Mamachi I, p. XLII.

Eine andere, wohl spätere Tradition läßt ihn aus Siena stammen.[1] Etwa um das Jahr 1250 wurde Konstantin Bischof von Orvieto[2] und 1256 wurde er als Legat Alexanders IV. zum griechischen Kaiser Theodor II. gesandt, um in Sachen der Union zu verhandeln.[3] 1257 ist er gestorben.[4]

Daß Johannes Teutonicus die Aufforderung zur Neuherausgabe einer vita S. Dominici gerade an Konstantin ergehen ließ, mag wohl, wie ich vermute, seinen Grund darin haben, daß sich Konstantin auf diesem Gebiete durch die Abfassung eines Officiums S. Dominici bekannt gemacht hat.[5] Zwar ist nicht bestimmt zu erweisen, ob zuerst die Legende oder das Offizium abgefaßt worden ist; doch spricht für die Priorität des Offiziums die Erwägung, daß ein solches bald nach der Kanonisation (3. Juli 1234) für die liturgische Feier im Orden dringend notwendig war,[6] und daß nachweislich Konstantin das erste Officium zu Ehren des hl. Dominikus verfaßt hat.[7] Johannes Teutonicus, der vor seiner Wahl zum Ordensgeneral

[1]) AOP IV, 185 ff. — [2]) Eubel I, 537. — [3]) Raynaldus, Annales ad 1256 n. 47 ff.; Potthast, Reg. n. 16485; W. Norden, das Papsttum und Byzanz 1903, 378 ff.; Norden spricht irrtümlicherweise vom Bischof von Civitavecchia, statt von Orvieto (379); Seppelt, Das Papsttum und Byzanz, 78 in Kirchengesch. Abh. II (1904); Röm. Quartalschr. XXII (1908), 108 ff. — [4]) Eubel I, 537. — [5]) Stephan von Salanhac bzw. Bernard Guidonis im Frankfurter Cod. 1514 fol. 16 r; vgl. Quellen und Forschungen 12 H., 53 n. 39; QE I, 154. — [6]) Vgl. u. 3. Teil I, 20 bzw. AS Aug. I, 557 n. 14, wo von einem Officium S. Dominici die Rede ist; vgl. auch u. Kap. VI, 3. Da bei der Feier des hier (u. 3. Teil I, 20) erwähnten Officiums Bischof Guala, der sich schon 1241 oder 1242 in das Vallumbrosaner Kloster Asti zurückgezogen hat (AS Sept. I, 784), anwesend ist, würde hiermit unter der Voraussetzung, daß es sich um das von K verfaßte Officium handelt, der Beweis für die Priorität des Officiums geliefert sein, da die Legende sicher nach 1242 geschrieben ist (Vgl. auch Balme III, 455 und AS Sept. I, 778 und 775 n. 9; die 3. u. 4. Antiphon der Laudes, die angeblich diesem Officium angehören — 1688 wurden sie nach einer Inschrift abgeschrieben — handeln von der Gualavision). Vgl. übrigens die frühe Entstehung von Legenden des hl. Franziskus, die eigens für den Gebrauch im Officium gedacht waren (Vita minor des Th. Celano, Joh. von Ceperano, Jul. v. Speier bei H. Boehmer, Analekten z. Gesch. des Franziskus v. Assisi 1904, LXIV). — [7]) Erst spätere Chronisten z. B. Seb. Olmeda (um 1550) nennen Jordan und Humbert als Verfasser des ersten Officiums (AS Febr. II, 722 n. 11; Malvenda, 529).

im Jahre 1241 seit 1238 Provinzial der Ordensprovinz Lombardia gewesen ist,[1]) wird leicht auf Konstantin aufmerksam geworden sein.

Die Abfassungszeit der Legende läßt sich durch verschiedene Kombinationen ziemlich genau feststellen. Wie der Brief an den Ordensgeneral zeigt, schreibt Konstantin vor seiner Ernennung zum Bischof, die etwa um 1250 erfolgt ist. Sicher ist das Jahr 1250 als Terminus ante quem aus K 45 zu erschließen. Hier wird frater Johannes de Columpna als ehemaliger Provinzial der römischen Ordensprovinz erwähnt. Der Genannte verwaltete das Amt eines Provinzials von 1235—40 und 1250—1255.[2]) Ortroy geht bei seinem Versuch einer genaueren Bestimmung der Abfassungszeit[3]) von der Annahme aus, daß Johannes Teutonicus dem Konstantin solche Wunderberichte zur Hineinarbeitung in die neuabzufassende Legende zur Verfügung gestellt hat, die an ihn selbst auf Grund eines Beschlusses des Generalkapitels von 1245 beim nächsten Generalkapitel (1246) abgeliefert worden seien. Das Generalkapitel von 1245 bestimmt: mandamus omnibus fratribus, qui aliquod miraculum de B. Dominico sciunt praeter ea, quae in vita sua scripta sunt, quando poterunt testimonio sequenti capitulo scribant. Idem dicimus de magistro Jordane.[4]) Er nimmt dementsprechend etwa die Jahre 1246—47 als Abfassungszeit an. Diese Kombination Ortroys ist jedoch angesichts des Ergebnisses der Quellenanalyse unhaltbar. Da zu den von Johannes Teutonicus gelieferten Beiträgen zur Konstantinlegende nur die erste und vielleicht auch die kurze dritte im Anhang untergebrachte Wunderliste gehört,[5]) ist es ausgeschlossen, daß der Ordensgeneral dieses Material als Ergebnis der für den ganzen Orden anbefohlenen Sammlung von Wundern aus dem Leben des Dominikus an Konstantin übergeben haben sollte. Denn die gegenteilige Annahme setzt voraus, daß auf Grund des Kapitelsbeschlusses von 1245 zunächst nur solche Wunderberichte eingelaufen sein sollten, die von wunderbaren Gebetserhörungen des bereits heilig-

[1]) MOPH I, 332, II, 92. — [2]) Masetti I, 200, 215 ff., 222; Eubel I, 352, 382; Die Daten bei QE I, 418 sind ungenau. — [3]) Anal. Boll. XXX, 29. — [4]) MOPH III, 33. — [5]) S. o. S. 72 ff.

gesprochenen Ordensstifters erzählen, daß aber nichts Neues an Wundern aus dem Leben und Wirken des Heiligen auf Erden zusammengebracht wurde; und doch ist es selbstverständlich, daß die vom Kapitel ausgehende Anregung, wenn vielleicht auch nicht den alleinigen, so doch den hauptsächlichsten Zweck hatte, noch nicht allgemein bekannte Wunder aus der Zeit seines Lebens zu sammeln und allen zugänglich zu machen. Außerdem wäre es nicht erklärlich, warum auf Grund eines solchen Beschlusses nur ein abgelegener ungarischer Konvent und vielleicht noch je ein italienischer und ein sizilianischer Konvent [1]) Beiträge geliefert haben sollten. Da schon aus der Translationsenzyklika Jordans zu erkennen ist, daß bereits seit 1234 in Ordenskreisen Wundererzählungen aus dem Leben des Dominikus im Umlauf waren, die weder im Libellus des Jordan, noch bei Petrus Ferrandi aufgenommen waren, [2]) wäre es unerfindlich, daß nichts von diesem Wundermaterial an Johannes Teutonicus eingesandt worden sein sollte. Als später 1255 und 1256 ähnliche Beschlüsse wie 1245 über die Sammlung des Wundermaterials gefaßt wurden, [3]) bieten die aus verschiedenen Ländern, vor allem aus Italien und Frankreich eingelaufenen Beiträge in erster Linie Wunderberichte aus der Zeit vor dem Tode des Dominikus. Diese Gründe drängen zu der Annahme, daß das von Johannes Teutonicus an Konstantin gelieferte Material nicht identisch sein kann mit dem Ergebnis der 1245 angeordneten Sammlung. Über das Resultat dieser Sammlung ist uns nichts Sicheres bekannt. [4]) Hieraus ist zu folgern, daß der in Frage stehende Kapitelsbeschluß von 1245 nicht, wie Ortroy es will, als Terminus post quem, sondern im Gegenteil als Terminus ante quem in Betracht kommt.

In K 51 wird der bei der Translation anwesende ehemalige Bischof Wilhelm von Modena bereits als episcopus Sabinensis bezeichnet. Die erste Kardinalspromotion unter

[1]) Aus der dritten Wundergruppe; s. o. S. 72. — [2]) S. o. S. 22 f. — [3]) MOPH III, 76, 77, 83; I, 4; aus den eingelaufenen Berichten hat Gerard von Fracheto seine Vitae fratrum zusammengestellt. — [4]) S. u. Kap. VI, 3.; vgl. noch MOPH III, 76 lin. 34 ff., über das Ergebnis des Beschlusses des Generalkapitels vom Jahre 1255 ist auch nicht volle Klarheit zu gewinnen; vgl. u. Kap. X, 1.

Innocenz IV., bei der auch Wilhelm, Bischof von Modena, zum Kardinalbischof von Sabina creiert wurde, fand am 28. Mai 1244 statt.[1]) Dieses Datum ist darum als Terminus post quem gegeben. Da der am 3. September 1244 im Vallumbrosaner Kloster Asti verstorbene ehemalige Dominikanerbischof Guala von Brescia, der in der politischen Geschichte jener Tage eine bedeutende Rolle gespielt hat,[2]) dem Verfasser noch nicht als verstorben bekannt ist (K 46),[3]) so wird die Annahme nahe gelegt, daß die Legende einige Wochen nach dem Tode des Bischofs Guala beendet sein wird; denn längere Zeit wird der Tod des im Orden und in der Zeitgeschichte vielgenannten Mannes auch Konstantin nicht verborgen geblieben sein. Jedenfalls steht nichts der Annahme entgegen, daß die neu geschriebene Biographie schon auf dem Generalkapitel vom 4. Juni 1245 die amtliche Approbation erhalten hat.[4]) Diese neueste, zu Ehren des Ordensstifters verfaßte Vita mag das Interesse für eine weitere Kenntnis des in Konstantins Legende so bedeutend vermehrten Wundermaterials geweckt und vielleicht den oben besprochenen Kapitelsbeschluß, über dessen Erfolg uns nichts Sicheres bekannt ist, veranlaßt haben.

Gegen die von mir erschlossene Datierung kann nicht die Tatsache ins Feld geführt werden, daß Thomas Celano, der zwischen 1244 und 1247 seine Legenda secunda S. Francisci geschrieben hat,[5]) ebenfalls die bekannte Vision Innocenz' III. von dem einstürzenden Lateranpalast erzählt;[6]) denn zunächst steht nicht fest, ob die gleichlautende Legende zuerst in Franziskaner- oder Dominikanerkreisen entstanden ist. Wenn nun der erstere Fall erwiesen wäre, und wenn demzufolge die dominikanische Legende von der franziskanischen abhängig

[1]) Muratori, SS III, 1 p. 592 g, cap. 12 f.; MGSS XXVIII, 242. — [2]) Eubel I, 155; AS Sept. I, 784; vgl. auch Balme III, 357 ff.; J. Kukczynski, Le bienheureux Guala de Bergame, Thèse theol., Fribourg en Suisse, 1916 war mir nicht zugänglich. Aus der Rezension dieser Schrift in der Zeitschr. f. Kirchengesch. N. F. I, 2. Heft (Bd. 38), 403 ist zu entnehmen, daß Guala kurz vor seinem am 3. Sept. 1244 erfolgten Tode wieder als Bischof von Brescia eingesetzt worden ist. — [3]) Vgl. dagegen Bartholomaeus Tridentinus 3. Teil I, 20: Guala piae memoriae. — [4]) Vgl. MD VI, 405. — [5]) Goetz, 233 ff. — [6]) Vgl. Alenconiensis, 182 mit K 17.

wäre, wäre damit durchaus kein Beweis für ein Abhängigkeitsverhältnis des Konstantin von Thomas Celano gegeben, weil ja eine Beeinflussung der Dominikuslegende durch die franziskanische Tradition auch schon vor Abfassung der legenda secunda des Thomas Celano erfolgt sein konnte.

4. Der geschichtliche Wert der Legende.

Kostbar für die Kennzeichnung des historischen und literarischen Wertes der Legende, der Arbeitsmethode und des Geistes des Legendenschreibers ist der schon wiederholt herangezogene Brief Konstantins an Johannes Teutonicus. Konstantin selbst ist von dem großen Wert seiner Leistung überzeugt, und er glaubt mit Geringschätzung auf die Arbeit seines Vorgängers Petrus Ferrandi herabschauen zu dürfen, [1]) weil dieser nur wenig neue Wunderberichte zu den bereits von Jordan erzählten hinzugefügt, während er selbst hierin etwas Besonderes geleistet habe. Tatsächlich hat Konstantin zu dem bei Petrus Ferrandi vorhandenen Wunderbestand 22 neue Mirakel aus dem Leben des Heiligen und dazu noch 23 wunderbare Begebenheiten, die der Gebetshilfe des Verstorbenen zugeschrieben wurden, hinzugefügt. Petrus Ferrandi dagegen hat über Jordan hinaus nur fünf neue Wunderberichte beibringen können. [2]) Eine direkte Irreführung aber bedeutet es, wenn Konstantin an seinen General schreibt: n o n n u l l a sane de priori legenda (i. e. Petri Ferrandi), prout videlicet ibi sunt posita, m i n i m e d e d i g n a t u s (s u m) e t m a x i m e, q u a e d e t r a c t a t u q u o d a m, quem prius super hoc felicis memorie magister Jordanus disseruit, a s s u m p t a c o g n o v i. In Wirklichkeit aber war für Konstantin der von ihm hier als seine Quelle zweiten Ranges erklärte Petrus Ferrandi für den

[1]) Anal. Boll. XXX, 29: Audacter namque profiteor quod in comparatione eorum, quae de novo sunt addita, pauca simul et parva censenda sunt, quae prior editio continebat. Die Deutung, die van Ortroy (l. c. 38) diesen Worten gibt, ist nicht ganz richtig. — [2]) F 3, 5, 40, 42, 43, bei dieser Zählung ist abgesehen von dem Wunderkatalog bei F 54—63, da nicht festzustellen ist, ob K auch den dem Libellus Jordans angehängten mit F 54—63 verwandten Katalog gekannt hat (s. o. S. 9 f.).

Aufbau und die Gruppierung des Stoffes in weit höherem Maße vorbildlich als das Werk Jordans, ja fast allein entscheidend. Es bestehen, wie in der Einzelkritik konstatiert wurde, zwischen Konstantin und Jordan zwar eine Reihe von direkten Beziehungen, aber in der großen Mehrzahl der Fälle geht Konstantin auch dort, wo Petrus Ferrandi aus Jordan schöpft, nicht auf Jordan zurück, sondern lehnt sich an die dem Text durch Petrus Ferrandi gegebene Formulierung an. In 19 seiner Kapitel hätte K überhaupt nicht Petrus Ferrandi zu benützen brauchen, weil dieser gegenüber Jordan gar nichts Neues zu berichten weiß, und doch läßt sich in zehn dieser Kapitel (K 5, 8, 11, 16, 18, 21, 24, XLIV, 44, 45) eine Benützung Jordans überhaupt nicht feststellen, hier ist nur Petrus Ferrandi Vorlage, in den neun übrigen Kapiteln (K 6, 7, 9, 10, 12, 13, 30, 46, 48) hat Konstantin nachweislich Jordan und Petrus Ferrandi ausgeschrieben; kein einziges Kapitel ist dagegen vorhanden (auch nicht K 10), in dem Konstantin nur aus Jordan und überhaupt nicht aus Petrus Ferrandi geschöpft hat. Außerdem hat Konstantin das gesamte Sondergut des Petrus Ferrandi [1]) in seiner Legende untergebracht, dagegen ist von ihm nichts von dem Material aus Jordans Schrift übernommen worden, das Petrus Ferrandi als entbehrlich fortgelassen hat. Schließlich wird Konstantins fast ausschließliche Abhängigkeit von Petrus Ferrandi noch dadurch gekennzeichnet, daß sich der Aufbau seines Werkes gar nicht an Jordan, sondern ganz an Petrus Ferrandi anlehnt. In K 1—21 wird die dem Stoff von Petrus Ferrandi gegebene Gruppierung beibehalten, nur daß zwei chronologisch in etwa fixierbare neue Visionsberichte (K 17 und 20) eingeschoben werden. Mit K 21 schließt bei Konstantin ebenso wie an der entsprechenden Stelle bei F 32 die nach chronologischen Gesichtspunkten gruppierte Vita. Auf dieses Kapitel folgt bei Konstantin das nach systematischen Gesichtspunkten geordnete Corpus miraculorum, [2]) das die Hauptmasse des Sondergutes enthält, und in das auch die bei Petrus Ferrandi vorkommenden Wunderberichte aufgenommen sind. [3]) Der durch die Einschaltung der Wunderreihe unterbrochene Zusammenhang mit

[1]) S. o. S. 45 ff. — [2]) S. o. S. 61 ff. — [3]) In K 22, 23, 26, 30, 38, XLIV.

Petrus Ferrandi wird mit K 47 = F 45 unter entsprechender Eingruppierung des hierhergehörigen neuen Materials (K 44, 47, 48) wieder aufgenommen. Diese Feststellungen genügen, um die Behauptung Konstantins, er habe Ordnung in die Legende des Petrus Ferrandi gebracht, [1]) als falsch zu kennzeichnen.

Das weitere Lob, das Konstantin für sich in Anspruch nimmt, durch ihn sei Überflüssiges beseitigt und Fehlendes ergänzt worden, [2]) hat nur sehr bedingte Geltung, z. T. verkehrt es sich bei genauerer Betrachtung in das Gegenteil. Die Art und Weise, wie Konstantin bei dieser Tätigkeit der Ausmerzung von „Überflüssigem" verfahren ist, läßt seine Befähigung zum Biographen richtig einschätzen. Da Konstantin die historisch auf einem etwas höheren Standpunkt stehende Schrift Jordans immer nur in den Abschnitten benützt hat, in welchen sie schon von Petrus Ferrandi herangezogen worden ist, [3]) ist bei ihm keine Entwicklung zum Besseren festzustellen; das Gegenteil trifft vielmehr zu. Die Abwärtsentwicklung auf ein tieferes Niveau des Legendentypus schreitet fort, indem manche für den Historiker erwünschte Angaben, die noch Petrus Ferrandi geboten hat, ignoriert werden. Für diese Auslassungen ist z. T. die Besorgnis maßgebend, daß manche Nachrichten für das Ansehen des Heiligen und seiner Gründung minder vorteilhaft wirken könnten. [4]) Aus dieser Meinung heraus hat Konstantin mehr noch als Petrus Ferrandi [5]) die Person des Bischofs Didakus in den Hintergrund gedrängt, um auf diese Weise Dominikus mehr hervortreten zu lassen. [6]) Unter demselben Gesichtspunkt ist auch die schon besprochene Fälschung der Vorlage in seinem Bericht über die Haltung des Dominikus in der Armutsfrage [7]) zu betrachten, ebenso wie aus der

[1]) minus ordinata componens (Anal. Boll. XXX, 28). — [2]) ex omnibus superflua resecans, diminuta supplens (ebd.). — [3]) S. o. S. 80. — [4]) nonnulla vero notam potius et minorationem important (Anal. Boll. XXX, 29). — [5]) S. o. S. 50. — [6]) Vgl. K 9 mit F 12; K 10 mit F 14; die von J (AS Aug. I, 544 n. 21) und F 16 dem Didakus allein zugeschriebene Gründung des Klosters Prouille ist überhaupt nicht erwähnt; vgl. noch die Kürzungen in K 12 und 16 gegenüber F 17—20. — Ein Beispiel einer tendenziösen Änderung s. auch o. S. 58. — [7]) S. o. S. 60 f.

gleichen Tendenz heraus zu Ehren des Heiligen besonders die Änderungen im Bericht über die Reginaldvision [1]) und in der zusammenfassenden Schilderung seiner Gesamtpersönlichkeit [2]) erfolgt sind.

Wie Konstantin schließlich seine Aufgabe „Fehlendes zu ergänzen" aufgefaßt und ausgeführt hat, ist durch Herausstellung des von ihm beigebrachten Sondergutes klar geworden. Was er an neuem Material zu bieten hat, gehört fast ausschließlich in den Bereich des Wunderbaren, [3]) das geschichtlich-natürliche Wirken und Leben des Dominikus ist für ihn überhaupt nicht mehr Gegenstand des Interesses, irgendwelche nennenswerte Tradition, die rein Geschichtliches zu berichten hätte, existiert nicht mehr im Orden. Natürlich lassen sich aus diesen Wundern manche auch für den Historiker nicht unwichtige Schlüsse ziehen und Beobachtungen anstellen, die das sonstige Material ergänzen. Es sei hier nur auf die Kritik der einzelnen Kapitel verwiesen. Das rein historische Material, das Konstantin ohne Zusammenhang mit Wunderberichten in Ergänzung der von ihm benützten schriftlichen Quellen (Jordans Libellus und Enzyklika, Petrus Ferrandi, Toulouser Zeugenaussagen) erstmals zu berichten weiß, schrumpft fast auf ein Nichts zusammen. Es sind dies drei konkrete Einzelheiten, die des Dominikus Frömmigkeit bzw. abgetötete Natur zeigen sollen (K 44), in K 45 weiß er den Sterbetag des Heiligen anzugeben und in K 48 spricht er von fünf bei der Translation an-

[1]) S. o. S. 62 f. — [2]) S. o. S. 70; zur Illustrierung seines ängstlichen, um des Dominikus Ehre besorgten Gemütes möchte ich noch auf eine kleine Änderung in diesem Kap. 44 aufmerksam machen. J 60 und F 45 schreiben: tempore diurno cum fratribus sociisve nemo communior (erat) (vertraulich, zugänglich); hierzu glaubt K 44 eine erläuternde Bemerkung einfügen zu müssen, um nicht falsche Vorstellungen über seine Freundlichkeit im Verkehr mit den Brüdern aufkommen zu lassen; er fügt darum noch hinzu: salvo quidem in omnibus honestatis tenore, obwohl schon dem ganzen Zusammenhang nach eine Mißdeutung unmöglich ist. — [3]) K 17, 20, 27—29, 31—37, 39—41, 42—43, 47, LIII - LXXII, C—CII; hierzu kommen noch jene Fälle, in denen K durch genauere Ausmalung oder Hinzufügung neuer Einzelzüge bei solchen Wundern, die schon in seinen schriftlichen Vorlagen berichtet werden, den Eindruck des Wunderbaren zu steigern sucht (K 24, 26 32, XXXVI, XXXVII).

wesenden Bischöfen und bezeichnet vier derselben näher durch Nennung ihrer Diözese. Das ist alles, was Konstantin an rein historischem Sondergut bietet.

Zum Schluß noch ein Wort über die schriftstellerische Leistung Konstantins. Das Urteil Leander Albertis, Konstantin habe stilo mediocri vitam egregie geschrieben, [1] scheint mir ebenso willkürlich und ungerechtfertigt, wie das Lob, das Bernard Guidonis der Legende Humberts im Gegensatz und Unterschied zu der Leistung des Konstantin und Petrus Ferrandi spendet, [2] unbegründet ist, da Humbert, wie die folgende Untersuchung zeigen wird, in vollständiger, meist wörtlicher Abhängigkeit von beiden steht. Das Lob des Bernard Guidonis gebührt dementsprechend nicht Humbert, sondern dem Petrus Ferrandi und Konstantin. Nach meinem Empfinden unterscheidet sich der Stil Konstantins nicht von anderen ähnlichen Literaturprodukten, insbesondere nicht von Petrus Ferrandi. Beide erscheinen jedoch Jordan gegenüber weniger pathetisch und gewandt. Vergleichen wir Konstantins literarisches Abhängigkeitsverhältnis von seinen schriftlichen Quellen mit dem des Petrus Ferrandi, so ist zu konstatieren, daß Konstantin im Verhältnis zu Petrus Ferrandi seltener seine Vorlagen wörtlich kopiert oder sich stilistisch an sie anlehnt. Hervorgehoben zu werden verdient schließlich noch, daß Konstantin im Gegensatz zu Petrus Ferrandi sehr oft die phrasenhaften oder nur erbaulichen Expektorationen seiner Vorlagen mit Geschick verkürzt oder auch ganz fortläßt; zum Ersatz dafür flicht er öfters Schriftzitate ein oder bringt Anspielungen auf biblische Personen, Ereignisse oder Gleichnisse. [3]

Das Urteil über den Quellenwert der Legende vom rein historischen Standpunkt aus muß nach den vorausgehenden Ausführungen wenig günstig lauten. Als primäre Quelle scheidet sie fast ganz aus, sie kann hauptsächlich als ein Zeugnis für die im Orden sich einbürgernde Beurteilung des Ordensstifters angesehen werden. Die Kritik hat überdies wieder den schon oft geführten Beweis geliefert, was es auf sich hat, wenn Legendenschreiber in feierlichem Pathos für

---

[1]) Leander Alberti, fol. 121 r. — [2]) MD VI, 405. — [3]) Vgl. K 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 13, 15, 17, 18, 20, 21, 28, 29, 32, 39, 43, 44, 45.

sich oder für ihre Gewährsmänner größte Gewissenhaftigkeit und Treue und genaueste Prüfung des von ihnen Berichteten in Anspruch nehmen. Konstantin schreibt: Sic autem in omnibus servare medium pro viribus studui, ut nec verborum rusticitas historiae nobilitatem diminuat nec ornatus superfluus suspicionem pariat veritati, secure protestans, quod nihil in ea notatum est, quod non prius debita sit examinatione discussum et ad unguem in singulis elimatum.[1]) Diese schönen Worte,[2]) die Konstantin hier über die von ihm so „genau vorgenommene Prüfung und Beurteilung des Berichteten" niederschreibt, sind angesichts seiner notorischen und absolut kritiklosen Abhängigkeit von seinen Quellen nichts weiter als eine für ihn und seine Zeit selbstverständliche allgemein geläufige Phrase, die an sich vollständig wertlos ist und unbeachtet bleiben muß, wenn nicht andere Gründe hinzukommen, die dem bloßen Wortschall innere Wahrheit verleihen.

VI. Die Legenda S. Dominici des Bartholomaeus von Trient.

1. Der Verfasser und die Abfassungszeit der Legende.

Unter den in Legendarien uns erhaltenen kurzen Dominikusviten kommt nur dem Lebensabriß, den uns der Dominikaner Bartholomaeus von Trient bietet, eine gewisse selbständige Bedeutung zu. B. verfaßte ein hagiographisches Sammelwerk, das in einigen Handschriften als Liber Epilogorum in gesta sanctorum erscheint und etwa 270 Abschnitte zählt; hierbei sind die Notizen über die Feste des Herrn, die Sonn- und Ferialtage mit eingerechnet. Das Werk ist zum allergrößten Teil noch ungedruckt. Es war ähnlich wie das Legendarium des Johannes von Mailly als praktisches Hilfsbuch für predigende Geistliche gedacht.[3])

[1]) Anal. Boll. XXX, 28 f. — [2]) Vgl. noch ähnliche beteuernde Phrasen in K 17, 28, 29, 34, 42, 49. — [3]) Anal. Boll. XXIX, 14—19: hier weist Poncelet zehn allerdings meist unvollständige Mss. nach; zugleich sind hier die bisher veröffentlichten Abschnitte des Werkes verzeichnet.

Lütolf [1]) und Sette, [2]) denen sich Poncelet [3]) und Lempp [4]) anschließen, nehmen 1244 als Jahr der Abfassung des ganzen Werkes an. Die hierfür angeführten Stellen können aber nicht als ausschlaggebend betrachtet werden. Lütolf zitiert folgende chronologische Notiz aus dem Abschnitt über das Epiphaniefest: Unde cum mille ducenti quadraginta quattuor anni a Christi nativitate sunt transacti, decimo die et quarto semis ante nativitatem dies his temporibus incipiunt prolongari. In der Vita des hl. Laurentius findet sich folgender Satz: Cur non miraculum dixerim, quod instante anno Christi 1244 in festo dedicationis predictae ecclesiae accidisse cognovi. Nam a curiis summis pontificis et caesaris rediens multorum sanctorum reliquias huic ecclesiae deferens detuli. [5]) Der erste Satz legt die Annahme nahe, daß ihn B. 1245 niedergeschrieben hat (1244 anni sunt transacti), der zweite Satz schließt das Jahr 1244 sicher aus, es gehört schon der Vergangenheit an; B. hätte doch andernfalls sein Erlebnis als hoc anno geschehen, erzählt. Aus den beiden Zitaten geht hervor, daß B. am ersten Teil seines Werkes (epiphania) sicherlich 1245 gearbeitet hat; ob er das Werk in diesem Jahre schon zu Ende geführt hat, ist nicht sicher und scheint mir angesichts des Umfanges des Legendariums sehr unwahrscheinlich. Auch aus der Dominikusvita lassen sich Anhaltspunkte zur Klärung der Frage nach der Abfassungszeit gewinnen. Hier wird der am 3. September 1244 verstorbene Bischof Guala [6]) schon als nicht mehr unter den Lebenden weilend erwähnt, [7]) während der Kardinalbischof Wilhelm von Sabina, der am 31. März 1251 gestorben ist, [8]) zur Zeit der Abfassung noch lebt. [9]) Damit ist das Jahr 1251 als Terminus ante quem gegeben. Die Jahre 1245 und 1251 bezeichnen die obere bzw. untere Grenze der Abfassungszeit. [10])

---

[1]) Theol. Quartalschrift 63 (1881), 468. — [2]) Tridentum VIII (1905), 23 nach Anal. Boll. XXIX, 15. — [3]) Anal. Boll. XXIX, 15. — [4]) Zeitschr. f. Kirchengesch. XI (1890), 203. — [5]) Ich zitiere nach dem Cod. Zwettl 322; diese Notiz und genauere Nachrichten über den Codex verdanke ich der Freundlichkeit des Stiftsbibliothekars von Zwettl P. Benedict Hammerl. — [6]) S. o. S. 78. — [7]) „Frater Guala piae memoriae"; s. u. 3. Teil I, 20. — [8]) SS. rer. Pruss. II, 133; MOPH I, 334. — [9]) S. u. 3. Teil I, 17. — [10]) Von sonstigen Anhaltspunkten für die Datierung, die allerdings

Über die Person des Verfassers, dessen Existenz Fabricius[1]) zu Unrecht bezweifelte, ist nicht viel bekannt. Gerade aus seiner Dominikuslegende lassen sich einige Äußerungen für seine Biographie gewinnen. B entstammte dem Trentino und war offenbar längere Zeit Mitglied des Trienter Dominikanerkonvents;[2]) außerdem gehörte er noch einige Zeit den Konventen zu Paris,[3]) Rom und Bologna[4]) an. Während seines Lebens ist er mit verschiedenen führenden Männern seiner Zeit, insbesondere seines Ordens bekannt geworden.[5]) Dafür, daß er

nicht so bestimmt sind, notiere ich noch folgende: vgl. u. 3. Teil I, 19 die Notiz über das Grab des hl. Dominikus in der Nikolauskirche mit Mamachi I, 472 und Hessel, 450, 254. Aus der Antoniusvita des B vgl. die Angabe über den Neubau der Antoniuskirche (L. Kerval, S. Antonii de Padua vitae duae in der Collection d'études et de documents sur l'hist. relig. et litt. du Moyen-âge V (1904), 250 und K. Wilk, Antonius von Padua in den Kirchengesch. Abhandl. von M. Sdralek V (1907), 93). Für seine Franziskuslegende hat B nur die Legenda prima des Thomas von Celano benützt. Die spätestens August 1247 erschienene Legenda secunda desselben Verfassers (Goetz, 91, 233 ff.) kennt er noch nicht (AFH I, 264 f.); aus der Franziskusvita des B vgl. schließlich noch die Notiz über den Kirchbau in Greccio, dem Ort der ersten Krippenfeier (AFH I, 265).

[1]) Bibliotheca latina med. et infimae aetatis I (1858), 168 f. wollte ihn mit Bartholomaeus de Brigantiis O. P. (1255—70 Bischof von Vicenza) identifizieren. Hierzu möchte ich eine diesen B. de Brig. betreffende Beobachtung notieren. Echard vermerkt (QE I, 258), daß ältere Geschichtsschreiber des Ordens wie Leander Alberti, Antonius Senensis, Altamura, Fontana u. a. irrtümlicherweise dem eben genannten Autor u. a. auch eine Schrift Sanctorum vitae in epitomen redactae zuschreiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hier um eine Verwechselung mit Barth. Tridentinus. Diesen erwähnen die genannten Ordensschriftsteller entweder gar nicht, oder, wenn sie von ihm sprechen, wissen sie nichts von einem Legendarium des Barth. Trid. zu melden (QE I, 110). — [2]) Vgl. seinen Prolog in der Theolog. Quartalschr. 63 (1881), 465, Anal. Boll. XXIX, 16, und die Zeitschr. Tridentum VIII (1905), 22 ff. — [3]) Hier im St. Jakobskloster scheint er sich um 1222 Studien halber aufgehalten zu haben; vgl. Chapotin, Hist. 97. — [4]) S. u. 3. Teil I, 20 f. und die folgende A. — [5]) Mit Jordan von Sachsen und Johannes Teutonicus (vgl. Histor. Jb. V (1884), 97 A. 1), mit Reginald von Orléans (Balme II, 193), mit Bischof Guala (s. u. 3. Teil I, 20) mit dem frater Rao (s. u. 3. Teil I, 21; o. S 70), mit dem Kardinalbischof Wilhelm von Sabina (AS Aug. I, 523 n. 860: s. o. S. 85), mit Verwandten des Kardinals Stephan von Fossanova (s. u. 3. Teil I, 15). Aus Huillard Bréholles, Hist. diplom. V, 1146 geht

den hl. Dominikus selbst gekannt oder auch nur gesehen hat,[1]) findet sich kein Anhaltspunkt, dagegen ist er Zeuge der Translation der Leiche des Heiligen im Jahre 1233 gewesen.[2]) Bei seinen Beziehungen zu einzelnen Jüngern des Heiligen bzw. zu maßgebenden Männern der ersten und zweiten Generation wäre Bartholomaeus leicht in der Lage gewesen, eine einigermaßen selbständige, neue Vita zu schreiben. Die genaue Quellenanalyse bringt leider den Nachweis, daß er bei der Abfassung der Dominikuslegende ebenso wie bei den anderen Heiligenbiographien seines Legendariums in der Hauptsache als Kompilator nach den schon vorhandenen schriftlichen Quellen gearbeitet hat. Außer dem hagiographischen Sammelwerk ist von ihm noch eine größere Zahl von „Sermones de tempore et de sanctis" erhalten.[3])

2. Quellenanalyse.

Da Bartholomaeus ähnlich wie Johannes von Mailly nur einen kurzen zusammengedrängten Abriß des Lebens des Heiligen gibt, ist es öfters nicht möglich, sicher zu entscheiden, welche von den von ihm nachweislich benützten Quellen in jedem einzelnen Fall herangezogen worden ist. Da die Dominikusvita 1245 oder etwas später niedergeschrieben worden ist, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß außer Jordan und Petrus Ferrandi auch Konstantin benützt ist. Ich habe deshalb an den Stellen, an welchen sich die benützte Vorlagen nicht sicher bestimmen ließ, auch das aus Konstantin in Betracht kommende Kapitel notiert; dies soll zugleich die Nachprüfung erleichtern. Erst am Schluß der Untersuchung wird zu der Frage der Benützung der Legende Konstantins zusammenfassend Stellung genommen.

B 1[4]): Die etymologische Erklärung des Namens des Heiligen lehnt sich nicht an J 16, sondern F 14 an; vgl.

hervor, daß B als Parteigänger Friedrich II. auch im polit. Leben eine Rolle gespielt hat; vgl. auch o. S. 85 u. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. III, 223

[1]) Nach dem Vorgange Echards (QE I, 110) wird dies gewöhnlich ohne jeden Beweis behauptet; vgl. AS Okt. II, 877 n. 70; Balme II, 109; Hist. Jb. V (1884), 97 A 1. — [2]) AS Aug. I, 523 n. 860; s. o. S. 20, u. Kap. VI, 4. — [3]) Chapotin, Hist. 97. — [4]) In der Kapiteleinteilung folge ich meiner Edition u. 3. Teil I, nicht AS Aug. I, 556—58.

Domini sui custos bei F 14. — Zu den Namen der Eltern vgl. F 4 und K 1. Der Bericht über die Vision der Mutter vor der Geburt des Kindes stammt aus F 3, nicht aus K 1.

Als Sondergut ist die Nachricht über das Erscheinen eines Bienenschwarmes an der Wiege des Kindes zu notieren.[1]) Zur Vision der Taufpatin vgl. F 6 oder K 2, jedenfalls nicht aus J 7. Die Erwähnung des verwandten Erzpriesters verrät die Benützung von J 4.

B 2: Die Vorlage ist nicht genau zu bestimmen; vgl. J 5—8, F 5, 7—9 und K 3—7. Der Satz bei B: super terram sepe solitus fuit dormire, zeigt eine sichere Anlehnung an F 5.

B 3: An zwei Stellen dieses Kapitels ist die Benützung von F 11 lin. 24 f. und F 13 lin. 33 f. erkennbar. Neu ist hier gegenüber J 15 f., F 13 f., K 10 und Stephan von Bourbon [2]) die Behauptung, auf dem südfranzösischen Konzil sei „de consilio episcopi Didaci e t s a n c t i D o m i n i c i“ der Beschluß gefaßt worden, die zur Bekämpfung der Albigenser entsandten Prediger sollten, um wirksamer auftreten zu können, omnes pompas superfluas abicere. Bartholomaeus möchte hier seinen Helden schon eine mehr aktive Rolle spielen lassen, und darum nimmt er die kleine Erweiterung des Berichtes zum Ruhme des Heiligen vor; eine besondere Quelle für diese Nachricht ist natürlich nicht anzunehmen.

B 4: J 17, F 15, K 11.

B 5: J 18 f., F 16 f. Bartholomaeus nennt seiner Vorlage entsprechend nur Didakus als Gründer von Prouille. Daß Bartholomaeus nicht aus einer lebendigen Tradition schöpft, sondern nur aus Büchern abschreibt, beweist der Satz: apud Castellam obiit. Bartholomaeus mißversteht seine Vorlage, hier J 19 [3]): (transiens per Castellam, post paucos dies infirmitate corripitur) und glaubt, es handele sich um einen Ort, während Jordan von Kastilien spricht.

B 6: Da Bartholomaeus hier schreibt: ut se ipsum pro proximorum necessitate vendere s e p i u s esset paratus, kommt

[1]) Vgl. AS Aug. 563 n. 14; s. u. Kap. XVII, 2 unter n. 14; vgl. Koch I, 327; 1. Lektion des II. Nocturns vom 31. I. des röm. Breviers. — [2]) Lecoy, 79 n. 83. — [3]) doch vgl. auch S. 53 A. 2.

F 21 bzw. K 13—14, nicht J 23 als Quelle in Betracht, da Jordan nur von einem einzigen Beispiel dieser Art berichtet. Der übrige Stoff des Kapitels stammt aus J 22 bzw. F 20 bzw. K 12 und aus F 22/23 bzw. K 15.

B 7: J 25 f., F 26; K 17 kommt als Quelle nicht in Betracht, da Konstantin die Namen der ersten Genossen nicht nennt.

B 8: J 27—28, F 27—29; K 17—20 scheidet hier wohl als Vorlage aus, da das Sondergut (K 17, 20) gar nicht berücksichtigt ist.

B 9: Die Vision über den baldigen Tod des Simon von Montfort ist aus F 31 [1]) übernommen, wie die z. T. wörtliche Anlehnung zeigt, nicht aus J 30.

B 10: J 29, 32, F 30.

B 11: hier ist J 59 benützt, nicht F 39, auch nicht K 30. Aus Eigenem fügt Bartholomaeus hinzu, das Regenwunder habe sich auf dem Wege nach Rom ereignet; auch in späteren Legenden wird dieses Mirakel nirgends lokalisiert. [2])

B 12: Die Reginaldgeschichte wird deutlich erkennbar nach F 33—36 erzählt, nicht nach J 37 f; auch K 24 kommt als Quelle nicht in Betracht. [3]) An die Reginaldvision knüpft sich die Kontroverse, ob Dominikus und seine Genossen auf Grund der Vision ihre bisherige Ordenstracht geändert haben oder nicht. Die älteren Legenden J 37, F 35, K 24 und auch H 27 und Stephan von Bourbon [4]) lassen eine solche Deutung gar nicht zu, ja schließen sie geradezu aus. Bartholomaeus ist der erste, der der irrigen Vorstellung, als sei damals eine andere Ordenskleidung gewählt worden, Vorschub geleistet hat. [5]) Die Möglichkeit, daß infolge der Reginald-Vision eine Änderung des Ordenskleides erfolgt sei, kann auf Grund der

[1]) Vgl. K XLIV, o. S. 69. — [2]) Vgl. AS Aug. 585 n. 155. — [3]) Vgl. den Satz: Die tertia mittam tibi ampullam restitutionis plenae sanitatis und: hanc visionem etc. mit dem F- und K-Text; gerade an diesen Stellen hat K 24 den F-Text geändert (s. o. S. 62). — [4]) Lecoy, 108. — [5]) Einen zweiten in der Hauptsache gleichlautenden Bericht bietet Bartholomaeus noch in cap. 173 seines liber epilogorum bei Balme II, 192.

Notiz des Bartholomaeus angesichts des Zeugnisses der anderen zitierten Autoren nicht ernstlich in Erwägung gezogen werden.[1]) Daran ändert auch nichts der Bericht des Jakob von Voragine, da dieser hier nur das wiedergibt, was er bei Bartholomaeus findet.[2]) Ebenso scheiden in dieser Frage Stephan von Salanhac bzw. Bernard Guidonis[3]) und Galvaneus de la Flamma[4]) als selbständige Zeugen von Wert aus. Das Gleiche gilt schließlich auch von dem von Echard zitierten Anonymus.[5])

B 13: Hier wird uns die älteste oder zu mindesten mit dem Bericht des Thomas von Celano[6]) gleichzeitige Nachricht über die Freundschaft zwischen Dominikus und Franziskus geboten. Die zweite Franziskusvita des Thomas von Celano hat Bartholomaeus noch nicht, auch nicht für seine Franziskuslegende benützt.[7]) Bartholomaeus scheint das kurz zu erwähnen, was Gerard von Fracheto genauer schildert.[8])

B 14: Der Bericht über den Abfall und die Rückkehr der Brüder in Spanien stammt aus F 40; K 38 hat den Text aus F 40 übernommen.[9]) Das zweite Beispiel für die wunderbare Wirkung des Gebetes kennen J, F und K noch nicht;

---

[1]) Wenn Balme II, 193 die Glaubwürdigkeit des Bartholomaeus besonders daraus ableiten will, daß B den Reginald selbst wahrscheinlich schon im Jahre 1219 in Bologna hat predigen hören (s. o. S. 86), so genügt dieser Hinweis in keiner Weise, da B die Vision nicht schon 1219, sondern erst viel später erfahren haben kann (vgl. J 37 und s. o. S. 47). Auch Cuperus (AS Aug. I, 461 n. 538) erkennt noch nicht die Wertlosigkeit dieses Berichtes. — [2]) Graesse, 473; s. u. Kap. XIII. Das hat schon Balme II, 193 erkannt; hier wird außerdem festgestellt, daß Jakob von Voragine sich auch in einer Festpredigt auf den hl. Dominikus an den zweiten Bericht (s. o. S. A. 1) anschließt (Vgl. Jacobus de Voragine, Sermones de sanctis, Venetiis 1589, fol. 284 r). — [3]) MD VI, 402; Balme II, 196; Frankfurter Cod. 1514 fol. 24 r; QE I, 71. — [4]) MOPH II, 14 n. 20 f., 23 n. 37. — [5]) QE I, 71. Auch Echard kommt in ausführlicher Untersuchung zur Ablehnung des Bartholomaeus-Berichtes (QE I, 71—75). Mamachi I, 430—49 möchte die Legende retten; auch die Zeugenaussage des Johannes von Navarra (AB 30) beweist nichts; vgl. noch die ALKG I, 169 A. 1 zitierte Literatur. — [6]) Alenconiensis, 280 ff. — [7]) AFH I, 264 f.; s. o. S. 86 A. 1. Die Frage nach der Geschichtlichkeit der beiderseitigen Bekanntschaft behandele ich an anderer Stelle ausführlich; vgl. Franziskanische Studien 1922. — [8]) MOPH I, 10; vgl. Dietrich v. Apolda in AS Aug. I, 572 n. 66 f.; s. u. S. 95 f. — [9]) S. o. S. 68.

dagegen erzählt Gerard von Fracheto die Episode ausführlicher, allerdings in etwas anderer Fassung. [1]) Jordan spielt auf sie in seiner Translationsenzyklika an. [2]) Auch die drei folgenden Geschichten, die des Dominikus Macht über den Teufel illustrieren, werden uns ausführlicher von Gerard wiedergegeben. [3])

B 15: Im Bericht über die Prophezeiung des geistigen bzw. leiblichen Todes von je zwei Brüdern berührt sich Bartholomaeus erstmals mit K 39, J (im Libellus) und F kennen diese Prophezeiung nicht; in der Translationsenzyklika kennt Jordan bereits den Vorfall. [4]) Ausführlicher als K 39 bzw. H 47 ist wieder Gerard von Fracheto. [5]) Eine Entlehnung aus K 39 ist auf Grund des Wortlauts nicht zu erweisen. Die Unabhängigkeit von K 39 wird nahegelegt, weil Bartholomaeus gegenüber K 39 eine Abweichung aufweist. Nach Bartholomaeus hat Dominikus beide Prophezeiungen „in eadem hebdomade" gesprochen. Das Wunder der Totenerweckung des Kardinalsneffen (J 59, F 38, K 26) kennt er aus anderer Quelle, nämlich von Verwandten des Kardinals selbst. In der Erwähnung der Auferweckung des beim Bau des St. Sixtusklosters in Rom verunglückten Arbeiters berührt sich Bartholomaeus abermals mit K 27 und mit Jordans Translationsenzyklika. Gegen eine Entlehnung aus K 27 scheint hier der Umstand zu sprechen, daß Bartholomaeus von einem operarius, während Konstantin von einem architectus spricht; auch der Ausdruck, quem . . . moles monticuli oppresserat, spricht dafür, daß Bartholomaeus nicht aus Konstantin schöpft. Für das in B 15 schließlich noch berichtete Brotwunder, [6]) das auch K 28 kennt, nennt Bartholomaeus einen eigenen Gewährsmann.

B 16—17: F 42, 43; nicht K 22, 23. Dies ergibt sich daraus, daß, obwohl Konstantin den Text meist wörtlich von Petrus Ferrandi übernommen hat, [7]) eine deutliche Anlehnung

---

[1]) MOPH I, 75 f. — [2]) Berthier, 45: novitium a stupendo vestium ardore eripuit. — [3]) MOPH I, 198, 77 f., 78; die dritte Episode scheint B in einer etwas anderen Fassung gekannt zu haben; Stephan v. Bourbon bietet eine ganz ähnliche Erzählung, in der aber von Dominikus nicht die Rede ist (bei QE I, 40 A. n.). — [4]) Berthier, 45. — [5]) MOPH I, 84, — [6]) Vgl. o. S. 64, 31. — [7]) S. o. S. 62.

an F 42, 43 festzustellen ist. Vollständig neu ist die Mitteilung über das Verhältnis des Wilhelm von Modena zu Dominikus bzw. zum Orden,[1]) die älteren Legenden sprechen nicht darüber. Die Behauptung, daß Wilhelm von Dominikus in den Orden aufgenommen worden sei,[2]) ist nicht wörtlich zu fassen; es kann sich nur um eine enge Ideengemeinschaft beider Männer und um das große Interesse Wilhelms für den Orden handeln. Nirgends wird Wilhelm, der selbst dem Karthäuserorden angehört hat,[3]) in den Quellen als Dominikaner erwähnt. Irrig ist ferner die Behauptung des Bartholomaeus, daß Wilhelm zur Zeit der Bekanntschaft mit Dominikus bereits Bischof von Modena war; dieses Amt erhielt er erst 1222. Vorher war er Vizekanzler an der römischen Kurie.[4])

B 18: enthält wieder gegenüber den älteren Legenden etwas Neues: die Vision einer Reklusin. Spätere Ordensschriftsteller, darunter Gerard von Fracheto[5]) bieten z. T. andere Spielarten dieses Berichtes.

B 19: Die Vision des Dominikus vor dem Tode ist neu; Jordan scheint sie in der Translationsenzyklika zu kennen.[6]) Den Bericht über den Tod und das Begräbnis schöpft Bartholomaeus aus F 48—50, nicht aus K 45[7]) Neu ist seine genauere Angabe der Begräbnisstätte des Dominikus: in der Nikolauskirche inter duo altaria. Bartholomaeus kannte das Grab, da er 1233 Zeuge der Translation gewesen ist.[8])

B 20: Die hier erzählte Vision des Guala hat Bartholomaeus wie auch Jordan 47 von Guala selbst erfahren; trotzdem ist bei B 20 in der textlichen Formulierung eine An-

[1]) S. o. S. 77, 85. — [2]) Dieselbe falsche Nachricht MOPH I, 335 col. a. — [3]) Scriptores rerum Prussic. II, 129. — [4]) ibid. II 117; Eubel I, 370. — [5]) MOPH I, 40; Thomas von Chantimpré im Liber de apibus II, cap. 10 n. 16 u. 17, p. 169 f., hat verschiedene Fassungen, vgl. auch AOP V, 246; nach Taegius berichtet auch Konstantin dieselbe Vision, nur daß hier Dominikus selbst, nicht die Reklusin die Vision hat (AOP V, 246; s. o. S 57; Dietrich v. Apolda, AS Aug. I, 580 n. 115 f.; verwandt ist mit diesem Bericht das, was Stephan von Salanhac (s. u. 3. T. II, 6) bzw. Justinus (AOP V, 117) erzählen. — [6]) Berthier, 45: Christum se vocantem in morte vidit; später kennt sie Dietrich, AS Aug. I, 597 n. 230. — [7]) Vgl.: se post mortem corporis utiliorem ordini fore quam in vita mit F 49 lin. 14 f. und der entsprechenden Stelle bei K 45; vgl. auch: c o n d e r s t e s t a m e n t u m mit F 49 lin 29. — [8]) S. u. 3. Teil I, 24.

lehnung an die älteren Berichte, in erster Linie wohl an F 51 erkennbar. Es ist dies ein neuer Beweis, wie sehr Bartholomaeus von seinen schriftlichen Quellen abhängig ist.[1])

B 21: berichtet auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit Bruder Rao dessen Vision, die auch K 47 berichtet (o. S. 70).

B 22: Die dritte Vision über den Tod des Dominikus kennt keine der älteren Legenden (J, F, K), erst Gerard von Fracheto hat sie in seine Sammlung aufgenommen.[2]) Bartholomaeus hat sie wiederum von dem Visionär selbst erfahren.

B 23: hier benützt B deutlich die Gedanken der Translationsenzyklika Jordans.[3])

B 24 u. 25: Die Kenntnis der Wunder schöpft B aus F 54—64, der Anhang bei J 65 und K LXXIII—XCIX kommt als Quelle nicht in Betracht; das beweist die fünfmal vorkommende Versicherung, daß die erwähnten miracula als probata und approbata anerkannt sind. Damit nimmt Bartholomaeus auf F 52 lin. 33 ff. Bezug. Ebenso sind die Gedanken in B 25 fast wörtlich aus F 64 entnommen. Die kurzen, fast nur statistischen Angaben, die auf der genannten Wunderliste bei Petrus Ferrandi beruhen, sind unvollständig, ungenau, z. T. direkt falsch. Bartholomaeus ist hier sehr flüchtig verfahren. Wenn er als geheilt quatuor apostemata incurabilia angibt, so sind damit F 55 a, 58 d, 59 b, 62 a gemeint, aber auch 56 c und 60 c könnten hierher gezählt werden. Der als geheilt angegebene allophitius et apostematicus ist bei F 57 a, die Errettung vom Erstickungstode in F 57 b zu finden. Wenn er dann weiter von febricitantes plurimi, die gesund wurden, spricht, so übertreibt er hier, da F 57 c nur einen Fall kennt, ebenso wie kurz vorher, wo er von den vier geheilten apostematici berichtet und hinzufügt, daß noch viele andere mit Geschwüren Behaftete gesund geworden sind. Das Gleiche gilt von der Stelle, an der er von der Heilung von „Blinden und Tauben“ spricht; denn die Wunderliste bei F 63 b—d kennt nur ein bzw. zwei Wunder dieser Gattung. Corruptos in intestinis nennt er „mehrere“ als geheilt, während bei F nur zwei Fälle, F 58 b und c erwähnt werden. Die

[1]) S. o. S. 88 — [2]) MOPH I, 84 f. — [3]) Berthier, 44 f. vgl. 30 n. 58.

von Bartholomaeus angeführten tres desperati et morti proximi, die auf die Fürsprache des Heiligen gerettet werden, sind bei F 59 a, 59 c, 60 b wiederzufinden. Wenn er von der Auferweckung eines Knaben spricht, so ist damit das F 61 a erzählte Wunder gemeint. Schließlich führt er noch vier Stumme als geheilt an, in Wirklichkeit sind bei F nur drei Fälle dieser Art zu zählen (F 62 b zwei Fälle und F 63 a).

3. Das Ergebnis der Quellenanalyse.

Bei der Einzeluntersuchung ist überall dort, wo die Benützung bestimmter bekannter Vorlagen nicht behauptet werden konnte, immer mit der Möglichkeit gerechnet worden, daß in Anbetracht der Abfassungszeit der Legende außer Jordan und Petrus Ferrandi auch die Legende Konstantins als Vorlage benützt worden sein konnte.[1]) Überblickt man jetzt das Ergebnis der Untersuchung, so ist zusammenfassend folgendes herauszuheben: Bartholomaeus benützte den Libellus Jordans nachweislich an drei Stellen (B 1, 10, 11) und außerdem lag ihm die Translationsenzyklika Jordans vor (B 23); viel häufiger ließ sich eine direkte Anlehnung an die Legende des Petrus Ferrandi konstatieren (B 1, 3, 9, 12, 16, 17, 19, 24, 25). Die Frage, ob die Legende Konstantins benützt worden ist, ist zu verneinen. Nirgends war eine sichere Abhängigkeit von dieser Legende festzustellen. Aus den vier Berichten, in denen sich Bartholomaeus und Konstantin berühren (B 15, 21) läßt sich die Abhängigkeit von Konstantin nicht erweisen, da Bartholomaeus bei zwei dieser Berichte aus eigener Kenntnis schöpft und in den beiden anderen Fällen Anzeichen dafür vorhanden sind, daß er einem anderen Gewährsmann folgt. Diese Annahme wird noch dadurch bestätigt bzw. gestützt, daß gerade durch die an den vorher genannten Stellen nachweisbare Benützung der Legende des Petrus Ferrandi zugleich die Nichtbenützung des Konstantin an diesen Stellen bewiesen ist. Konstantin bietet nämlich ebenfalls alle jene Berichte, die Bartholomaeus sicher aus Petrus Ferrandi übernommen hat; außerdem ließ sich noch an drei Stellen positiv eruieren, daß Jordan oder Petrus Fer-

[1]) S. o. S. 87.

randi, nicht aber Konstantin benützt sein kann (B 7, 8, 10). Zu der Annahme der Nichtbenützung des Konstantin paßt es schließlich auch, wenn in B 24 und 25 gar kein Gebrauch von den von Konstantin neu beigebrachten zwei Wunderserien (K LIII—LXXII, C—CII) gemacht wird.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, aus welcher Quelle Bartholomaeus das bei ihm verhältnismäßig umfangreiche Sondergut geschöpft hat. In einzelnen Fällen (B 3, 11, 12) ist das hier vorhandene Plus daraus zu erklären, daß es sich um z. T. irrige Kombinationen des Bartholomaeus handellt. Neue Mitteilungen über den Bischof Wilhelm von Modena und die Begräbnisstätte des Heiligen (B 17, 19) zu geben, war ihm als Zeitgenossen leicht möglich. Fünfmal beruft sich Bartholomaeus bei der Mitteilung von Wundern auf seine Beziehungen zu Personen, die dabei direkt beteiligt waren (B 15, 20, 21, 22), hierbei handelt es sich um vier Fälle, die wir bereits aus J; F, bzw. K kennen und einen neuen Bericht (B 22). Was B sonst noch an Sonderberichten aufweist, sind, abgesehen von der Notiz über die Freundschaft zwischen Dominikus und Franziskus (B 13), nur Mirakelberichte; darunter befinden sich zwei Episoden, die zwar K berichtet, die aber trotzdem nicht aus K geschöpft sind (B 15)[1] Im ganzen bietet Bartholomaeus neun Berichte (B 1, 14, 15, 18, 19), die aus einer unbekannten Quelle geschöpft sind. Die Frage, ob Bartholomaeus in diesen Fällen aus der mündlichen Überlieferung schöpft oder eine schriftliche Unterlage benützt hat, ist nicht ganz sicher zu entscheiden. Verschiedene Umstände sprechen dafür, daß ihm eine schriftliche Quelle vorgelegen hat. Zunächst ist zu betonen, daß Bartholomaeus sich auch dort, wo er auf Grund persönlicher Kenntnis einen eigenen Bericht hätte geben können, doch an die Berichte der sonst benützten schriftlichen Quellen hält.[2] Außerdem fällt es auf, daß eine ganze Reihe der (sechs) von ihm neu erzählten Wunder, die auch Konstantin nicht kennt, sich in dem 1260—1262 entstandenen Sammelwerk des Gerard von Fracheto wiederfinden.[3] Gerard von Fracheto kompilierte

[1]) S. o. S 91. — [2]) S. o. S. 92 zu B 20 und u. S. 98 über die Translation; vgl. auch die Abhängigkeit in B 23, o. S. 93. — [3]) S. u. Kap. X, 1 und 2.

sein Werk nur auf Grund der ihm besonders durch die Bemühungen des Ordensgenerals Humbert vermittelten Materialien. Dafür, daß eine Wundersammlung, die dann einige Jahre später auch Gerard von Fracheto zur Verfügung stand, von Bartholomaeus benützt worden ist, sprechen folgende Erwägungen: Über den Erfolg der vom Generalkapitel des Jahres 1245 angeordneten Sammlung von Wundern aus dem Leben des Dominikus ist nichts Sicheres bekannt; nur rein negativ ist festgestellt worden, daß die damals zustande gekommene Sammlung noch nicht von Konstantin in seiner Legende verarbeitet worden ist. [1]) Es liegt nun angesichts der Verwandschaft zwischen Gerard von Fracheto und Bartholomaeus die Vermutung nahe, daß beide aus ein- und derselben Wundersammlung, deren Erzählungen in den einzelnen Handschriften z. T. eine etwas abweichende Fassung gehabt haben können, [2]) geschöpft haben. Da nun für die Existenz anderer derartigen Sammlungen Anhaltspunkte gar nicht vorhanden sind, darf die auf Grund des Beschlusses von 1245 entstandene Wundersammlung als Quelle mit Grund vermutet werden. Eine direkte Abhängigkeit des Gerard von Fracheto von Bartholomaeus kommt angesichts der ausführlicheren, selbständigen Berichterstattung des Gerard, der bekanntermaßen nur auf die Einzelberichte der Ordensbrüder angewiesen war, [3]) nicht in Frage.

Daß wir noch lange nicht alle in der ersten Zeit nach der Kanonisation des Heiligen für seine Biographien gesammelten Materialien kennen, geht auch daraus hervor, daß uns das erste im Orden gebrauchte Festoffizium zu Ehren des hl. Dominikus, das Konstantin verfaßt hat, unbekannt ist. [4]) Ferner bezeugt Bartholomaeus selbst, [5]) daß der Frater Rao sein visionäres, jetzt in den Legenden enthaltenes Erlebnis, [6]) das er übrigens auch für Konstantin zur Verwertung für dessen Dominikusvita aufgezeichnet hat, in einem von ihm verfaßten Dominikusoffizium erzählt hat. Das Gleiche gilt nach einer

[1]) S. o. S. 77. — [2]) S. o. S. 91 A. 3. — [3]) MOPH I, 4, 5. — [4]) S. o. S. 75; vgl. Balme I, 119, wo sechs Verse, die diesem Offizium Konstantins angehören sollen, zitiert werden. — [5]) B 21; vgl. Stephan von Bourbon bei Lecoy, 441 und K 47. — [6]) K 47, H 55.

anderen Quelle auch von der Vision des Bischofs Guala.[1]) Hierher gehört auch eine Notiz des Stephan von Bourbon, der um 1260 eine Episode aus dem Leben des Dominikus erzählt, die er in libro cuiusdam antiqui fratris gefunden hat. [2]) Die uns bekannten Dominikusbiographen kommen hier als Verfasser dieser sonst unbekannten Schrift nicht in Betracht. Schließlich mache ich noch auf einen Beschluß des Provinzialkapitels der römischen Ordensprovinz, das in der Fastenzeit 1244 zu Rom tagte, [3]) aufmerksam. Hier wird zwei Brüdern Ambrosius[4]) und Humbert de Panzano im Zusammenhang mit andern Reformbestimmungen über die in der Provinz zu gebrauchende Liturgie der Auftrag erteilt, ein neues Lectionarium tam de tempore quam de festis auszuarbeiten bzw. zusammenzustellen.[5]) Natürlich mußte für dieses Lectionarium auch eine Dominikusvita geliefert werden. Näheres ist über dieses Lectionarium der römischen Provinz nicht bekannt. Als Quelle für die Nachricht über das Verhältnis des Dominikus zu Franziskus vermute ich dieselbe Episoden- bzw. Wundersammlung, der die neun oben genannten Berichte [6]) angehören.

Die kurze Vita, die uns Bartholomaeus geliefert hat, zeigt in der Quellenbenützung keine so einfache Struktur wie dies bei den anderen bisher besprochenen Legenden der Fall ist. Trotz der Kürze hat es der Verfasser in geschickter Weise verstanden, in seiner Vita eine große Stoffmasse unterzubringen. In der Verarbeitung und Darstellung zeigt er im Verhältnis zu anderen Legendenschreibern (F, H, Joh.) eine etwas größere Selbständigkeit. Von einem besonderen historischen Wert in dem Sinn, daß das Fehlen seines Abrisses eine Lücke in der Erkenntnis der Person des Dominikus bedeuten würde, kann nicht gesprochen werden. Irgend welche historisch bedeutsamen neuen Nachrichten, abgesehen vielleicht von B 13 und B 17, weiß Bartholomaeus nicht zu berichten. Was er vor allem an neuem Material hinzuzufügen weiß, sind einige in Ordenskreisen verbreitete Wunderberichte. Das Ergebnis auch dieser Einzelstudie ist wieder in der Hauptsache ein negatives

[1]) B 20; s. o. S. 75 A. 6. — [2]) Lecoy, 366 f.; auch QE I, 40 A. p.; vgl. u. Kap. IX. — [3]) Masetti I, 40. — [4]) Cf. Douais, Acta II, 503 n. 2. — [5]) Masetti I, 70; Douais, Acta II, 489. — [6]) S. o. S. 95.

und enttäuscht vor allem deshalb, weil Bartholomaeus bei seinen Beziehungen zu Personen, die Dominikus selbst gekannt haben, in der Lage gewesen wäre, historisch brauchbares Material mitzuteilen; doch die Psychologie des Legendenschreibers, d. h. des Wundererzählers hat es ihm wohl unmöglich gemacht, andere als Wunderberichte für mitteilenswert anzusehen.

4. Der Translationsbericht. [1]

In sein nach dem liturgischen Jahr geordnetes Legendarium hat Bartholomaeus für den 24. Mai, den Jahrestag der feierlichen Translation, an der er persönlich teilgenommen hat, einen kurzen Bericht über dieses Ereignis eingefügt. Im Vergleich zu der wortreichen, pathetischen Darstellung Jordans ist dieser Bericht kurz und sachlich; als bei der Translation anwesend nennt er ausdrücklich Wilhelm von Modena, [2]) den er als vir quasi Thomas miraculorum incredulus bezeichnet. Obwohl er Augenzeuge der Vorgänge war, ist er in der Darstellung, wie die textliche Verwandschaft beweist, [3]) von Jordans Enzyklika abhängig. Es ist dies ein beachtenswertes Moment seiner großen Unselbständigkeit, die ja auch in seiner Legende deutlich hervortritt. [4]) Wesentlich neues bietet uns dieser Translationsbericht nicht.

VII. Die Legenda S. Dominici des Ordensgenerals Humbert.

1. Die Überlieferung der Legende.

Ebensowenig wie bei der Legende Konstantins und Jordans ist eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe der Schrift Humberts vorhanden. Die einzige brauchbare Druck-

[1]) Gedruckt in AS Aug. I, 523 n. 860 f. nach dem Cod. Vaticanus (s. u. 3. Teil I), bei Melloni, Atti, 392; Melloni, Vita di s. Domenico, 102 nach einem Trienter Codex; etwa die Hälfte des Berichtes in Theol. Quartalschr. 63 (1881), 467. — [2]) S. u. 3. Teil III. — [3]) Vgl. seine Schilderung der „suavitas odoris“ mit der Jordans (Berthier, 46 f.) und die Zitierung des beim Hochamt gesungenen Hymnus „Accipite iucunditatem gloriae vestrae“, bei Jordan (ebd. 48). — [4]) S. o. S. 95.

ausgabe dieses Werkes bietet Mamachi in seinem Annalenwerk.[1]) Mamachi benützt für seine Edition ein dem 13. Jahrhundert angehörendes Lektionarium des römischen St. Sixtusklosters.[2]) Handschriftlich ist die Legende, die für das offizielle Lectionarium des Ordens abgefaßt worden ist und damit zu dem großen liturgischen Officium ecclesiasticum des Ordens gehört,[3]) in allen vollständigen Codices des genannten Officium ecclesiasticum enthalten. Der Original- und Normalcodex des großen Werkes, wie es unter der Leitung des Ordensgenerals Humbert abgefaßt worden ist, befindet sich heute im Generalarchiv des Ordens zu Rom.[4]) Eine Abschrift, die noch unter den Augen Humberts angefertigt wurde, wird in London aufbewahrt.[5]) Als weitere Handschriften, die die Humbertlegende enthalten, notiere ich die Codices 5278 n. 150,[6]) 5306 n. 126,[7]) 14363 n. 59, 18309 n. 4[8]) der Pariser Nationalbibliothek, ferner den Codex 380—82 n. 55 der Brüsseler Kgl. Bibliothek,[9]) Codex MCHF 210 der Würzburger Universitätsbibliothek,[10]) Codex I. II. 28 der Turiner Nationalbibliothek, der außer der ganzen Legenda noch davon gesondert das letzte Kap. 56, das in der Ausgabe bei Mamachi fehlt, enthält,[11]) und schließlich weise ich noch auf einen in den Acta Sanctorum nicht genauer bezeichneten Cod. Audomarus (St. Omer) hin.[12])

[1]) Mamachi I, App. 266—299. Zu der Ausgabe Konstantins in QE I, 25 ff. hat Echard, soweit nicht Humbert wörtlich mit Konstantin übereinstimmt, in den Anmerkungen den Text der Humbertlegende abgedruckt; einzelne Stellen des Textes finden sich auch in den Noten zum Jordantext (ebd. I. 2 ff.). Jedoch wäre aus Echard allein kein klares Bild des Humberttextes zu gewinnen. Echard legte seinem zerstückelten Abdruck einen Cod. des St. Honoratusklosters O. P. zu Grunde (QE I, 2, 147). — [2]) Mamachi I, App. 264. — [3]) S. u. Kap. VII, 4. — [4]) Zur Geschichte dieses Cod. vgl. AOP III, 38 A. 2; ALKG V, 530 ff. — [5]) Mortier I, 580 A. 3. In dem Lectionarium — Mortier sagt nicht klar, ob es sich um beide, in Rom und London aufbewahrte Exemplare handelt, oder nur um eines — sind allerlei kritische Noten zu lesen, die über Herkunft, Verfasser, Stil u. ä. der benützten Vorlage Auskunft geben. Proben im ALKG V, 531 f. Auf andere Codices des gesamten Officium ecclesiasticum oder Lectionarium in Paris, Toulouse, deren heutigen Fundort ich nicht anzugeben vermag, weist noch QE 1, 147 n. 8 hin. — [6]) Catalogus Cod. hag. lat. Bibl. nat. Paris. I, 478. — [7]) ebd. II, 59. — [8]) ebd. III, 228 u. 442. — [9]) Catalogus Cod. hag. Bibl. reg. Brux. I. Pars. I, 216. — [10]) Anal. Boll. XXXII, 444. — [11]) ebd. XXVIII, 448. — [12]) AS Aug. I, 643 F.

2. Die Quellenanalyse.

Der Prolog ist wörtlich [1]) aus F 1 übernommen. H 1 = F 2; H 2 = F 3; H 3 = F 4 und 5 wörtlich bis auf einen zur Verbindung von F 4 mit F 5 notwendigen Satz; der Hinweis auf Prov. 22, 6 (F 5) ist fortgefallen. H 4 = F 6; H 5 = F 7 und 8; F 7 ist wörtlich benützt, bis auf den Satz über die Abstinenz des Dominikus im Weingenuß, der in der von K 5 gegebenen Fassung zu lesen ist. [2]) F 8 ist unbedeutend gekürzt. H 6 = F 9; ein Satz ist ausgelassen. H 7 = F 10; H 8 = F 11 und von 12 etwa zwei Fünftel bis p. 60 lin. 7. H 9 = F 12, der Rest des Kapitels; jedoch ist der Text von lin. 12—17, der hier von Didakus berichtet, ganz kurz zusammengefaßt. Die Kapitelseinteilung (H 8 und 9) mag hier durch J 11—14 dem Verfasser nahegelegt worden sein. H 10 = F 13 und 14. H 11: Hier wird nicht F benützt, sondern es wird der Bericht des Cisterziensers Petrus Sarnensis, des Geschichtsschreibers der Albigenserkriege, [3]) über das wunderbare, unverbrennbare Buch wörtlich unter entsprechender Änderung des Anfanges und des Schlusses übernommen. Humbert will mit der Aufnahme dieses Kapitels in seine Legende ein Wunder berichten, das nach seiner Meinung als neuer selbständiger Fall neben dem ganz ähnlichen Wunder von Fanum Jovis [4]) zu gelten hat, er will dieses verwandte Wunder seinen Ordensgenossen zugänglich machen. [5]) Der

[1]) Unter wörtlich ist hier wie in allen gleichliegenden Fällen natürlich nicht die absolute Übereinstimmung gemeint, belanglose Varianten kommen natürlich ziemlich häufig vor. Überall da, wo im folgenden bei der Quellenangabe für die einzelnen Kapitel nichts besonderes hinzugefügt wird, liegt wörtliche Abhängigkeit des Humbert von seiner Vorlage vor. — [2]) S. o. S. 58. — [3]) Historia Albigensium bei Migne, Patr. lat. 213, c. 555; Recueil XIX, 11; das hier von H benützte Kap. 7 auch bei QE I, 7 A. r und AS Aug. I, 400 n. 221 f.; weitere Ausgaben des Pet. Sarn. bei Potthast, Bibl. II, 922. — Das Kap. 7 erscheint allein aus der Hist. Albigensium herausgehoben unter anderen Stücken zur Dominikusgeschichte im Cod. 584 (Cod. reginae Sueciae) der Vatikanischen Bibliothek (Poncelet, Catalogus, 379); vgl. o. S. 68. — [4]) J 17, F 15, K 11. — [5]) A. Luchaire, Innocent III, La croisade des Albigeois, Paris 1905, 98 hat Recht, wenn er von einem Widerspruch zwischen der im Orden herrschenden Tradition und der von Petrus Sarnensis berichteten Version spricht; erst Humbert hat den Ausgleich geschaffen, indem er die ältere Form der Legende als ein neues selbständiges zweites Wunder

von Petrus Sarnensis gegebene Bericht stellt die ältere, viel einfachere Fassung desselben Motivs dar, er ist bald nach 1218 abgefaßt.[1] Bei Petrus Sarnensis ist das Objekt des Wunders nicht ein libellus wie bei Jordan und den von ihm abhängigen Biographen, sondern nur eine caedula, die sich als unverbrennbar erweist. Außerdem spielt sich bei ersterem das Wunder im Dunkel der Nacht ab am Herdfeuer im heimlichen Kreise der Häretiker, die das von Dominikus beschriebene Blatt dreimal der Feuerprobe unterwerfen; ein „miles quidam", der anwesend ist und sich später bekehrt, verrät den wunderbaren Vorgang. Bei Jordan ist das Wunder schon zu einem großartigen Schauspiel geworden, bei Gelegenheit einer großen öffentlichen Disputation erweist sich die von Dominikus zur Rechtfertigung des katholischen Glaubens abgefaßte Schrift als unverbrennbar. Petrus Sarnensis hat übrigens von Dominikus selbst die Nachricht über das im Kreise der Häretiker vorgefallene nächtliche Wunder erhalten, und der Heilige selbst konnte sich seinerseits nur auf die direkte oder indirekte Aussage des „miles quidam" stützen. Interessant ist, daß Dominikus selbst ebensowenig wie der genannte Geschichtsschreiber etwas von dem viel durchschlagenderen Wunder von Fanum Jovis weiß. Nicht unnötig wird es sein, hier darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von der deutlich erkennbaren Entwicklung eines Legendenmotivs vor allem auch ein argumentum e silentio den legendären Charakter dieser Episoden erkennen läßt. Weder die 9 Bologneser Zeugen noch die in Toulouse vernommenen Zeugen, deren Zahl mehr als 300 betrug, darunter auch solche aus Fanum Jovis,[2] berichten etwas von dem

im Orden bekannt machte; (Vgl. dagegen Ortroy in Anal. Boll. XXX, 39). Auf die im Orden schon bekannte Erzählung von dem Ereignis in Fanum Jovis weist H nur kurz hin. Nach dem Beispiel H's haben selbstverständlich die späteren Biographen immer nur von zwei verschiedenen Ereignissen gesprochen; vgl. Dietrich v. Apolda in AS Aug. I, 565 n. 31 u. 568 n. 46, B. Guidonis bei QE 1, 8 A.; auch Cuperus in AS Aug. I, 401 n. 224 f. ist derselben Meinung; J. Guiraud, Cartulaire I, p. CCCXV möchte die jüngere Jordansche Überlieferung für die glaubwürdigere erklären. — [1]) MG SS XXVI, 395; Migne, Pat. lat. 213, c. 541 f.; Rev. des quest. hist. XVI, 438. — [2]) AS Aug. I, 643 n. 10; s. o. S. 38, u. 3. Teil III; vgl. auch das Schweigen des Wilhelm de Podio Laurentio in Recueil XIX, 200 f. cap. 9 und QE I, 8 A.

großartigen Schauspiel. Demgegenüber werden von letzteren ganz unscheinbare Ereignisse als Wunder erwähnt.[1] Der Hinweis Echards auf die Tatsache, daß zur Erinnerung an das Wunder von Fanum Jovis das Haus, in dem die öffentliche Disputation bzw. das Wunder sich abgespielt hat, in eine Dominikuskapelle und ein Kloster umgewandelt worden ist,[2] kann nicht als Beweis für die Geschichtlichkeit des Wunders gelten, weil es sich um eine Stiftung aus dem Jahre 1325 handelt, die eben durch die damals schon allgemein bekannte Legende veranlaßt worden ist.[3] Übrigens weiß Flaminius noch von einem weiteren dritten Wunder dieser Art zu erzählen, das sich „non procul Tolosa“ in Gegenwart des Bischofs von Toulouse abgespielt hat.[4] H 12 = F 16 von lin. 18 ab wörtlich, dazu ein panegyrischer Schlußsatz. Der jetzige Text nennt Dominikus als Gründer von Prouille, ursprünglich war hier, ebenso wie noch jetzt in der Vorlage F 16 Didakus genannt. Diese auf Grund eines Beschlusses des Generalkapitels von 1259[5] erfolgte Korrektur des H-Textes ist sicherlich nicht aus historisch-kritischem Interesse, sondern aus dem Streben, den Ruhm des hl. Stifters zu erhöhen, durchgeführt worden. Tatsächlich aber ist damit, wie es scheint, ein Irrtum der vollständig von Jordan abhängenden Überlieferung[6] beseitigt worden; denn nach der Stiftungsurkunde des Klosters vom Dezember 1206 ist Dominikus das Hauptverdienst an der Gründung zuzuschreiben.[7] H 13 = F 17 wörtlich, aber unter

---

[1]) AS Aug. I, 642 n. 5, 643 n. 10 u. 11. — [2]) QE I, 6 A. p aus Percin, Monumenta conventus Tolosani ad 1206 n. 13. — [3]) Dasselbe gilt ebenso von den noch späteren Maßnahmen, die getroffen worden sind, um den Ort des angeblichen Wunders zu ehren (Balme I, 120 ff.). — [4]) J. A. Flaminius. Vitae patrum inclyti Ord. Praed., Bononiae 1529, fol. 4 v, 7 v. — [5]) MOPH III, 98. — [6]) AS Aug. I, 544 n. 21. Der Text bei QE I, 6 n. 15 = J 18, der Dominikus als Gründer nennt, ist eine spätere Umkorrigierung, die gemäß dem Beschluß des Generalkapitels von 1259 vorgenommen wurde. Der Beweis hierfür liegt auch darin, daß F 16 bei J 18 nur „Didacus“ gelesen hat; dasselbe gilt von Konstantin, der eben deshalb, weil in seinem Jordantext Dominikus nicht als Gründer genannt war, nichts über Prouille berichtete (s. o. S. 81 A. 6). Über Johannes von Mailly und Bartholomaeus von Trient vgl. o. S. 53, 88. — [7]) Balme I, 148; Guiraud, Cartulaire I, 1; vgl. noch dasselbe Zeugnis in dem Chronicon Ordinis in MOPH I, 322, ferner Bernard Guidonis

Fortlassung von lin. 26 f., weil hier Didakus als Gründer von Prouille vorausgesetzt wird; außerdem fehlt der letzte Satz von F 17. H 14 = F 18 bis lin. 10 wörtlich; die folgenden Zeilen, die zwei Genossen des Dominikus erwähnen, sind ebenso wie bei K 12 ausgelassen.[1] H 15 = F 16 bis lin. 21 und F 20 bis lin. 30 wörtlich; die aus F 19 fortgelassenen Zeilen handeln von Didakus. H 16 = F 20 lin. 30 bis 64 lin. 16 wörtlich, nur der letzte Satz von F 20 fehlt. H 17 = F 21 wörtlich, ein längerer Satz zur Rechtfertigung des Verhaltens des Dominikus ist am Schluß des Kapitels hinzugefügt. H 18 = F 22 und 23 wörtlich unter Fortlassung von F 22 lin. 16 bis lin. 21 und F 23 lin. 6 bis lin. 24. H 19 = F 24. H 20 = F 25 wörtlich bis auf einen Satz lin. 14—16, der von der Fürsorge des Dominikus für Prouille handelt. H 21 = F 26; H 22 = K 17 wörtlich; der letzte Satz, der eine belanglose Reflexion enthält, fehlt. H 23 = F 28 wörtlich bis lin. 9: „verumtamen reditus adhuc iussum est ipsis, quos acceperant, retinere“ ist bei H fortgelassen; dafür übernimmt hier H aus K 18 den Satz: quod postmodum in primo Capitulo generali ordini, quod celebratum fuit Bononiae anno 1220 affectu pariter et effectu per constitutionem perpetuae fuit exsecutioni mandatum. Aus diesem Verfahren Humberts geht deutlich hervor, daß er in seinem Bericht über die Entwicklung des Armutsgedankens in der Frühzeit des Ordens eine Mittelstellung zwischen F und K einnimmt; er wagt es angesichts des Textes des F nicht, die Fälschung, die K begeht, offen zu übernehmen; aber dadurch, daß er den einschränkenden Satz bei F fortläßt, ist dennoch die bei K 18 offen ausgesprochene Meinung dem Leser auch von Humbert nahegelegt. H 24 = F 29 wörtlich unter Fortlassung der geographischen Bestimmungen in lin. 12 f. H 25 = F 30 wörtlich unter Hinzufügung der Jahreszahl aus K 19. H 26: Zunächst ist hier K 20, unter Weglassung der auch bei QE I, 29 fehlenden einleitenden Bemerkung (AOP IV, 185) wörtlich übernommen,

in MD VI, 437, 452. Zur Geschichte des Klosters ist besonders Revue hist. 64 (1897), 225 ff.; Guiraud, Cartulaire I, p. CCCXX ff., Balme I, 130 ff. zu vergleichen.

[1]) S. o. S. 59.

dann folgen aus K 21 etwa 3½ Zeilen bis manebant, aus F 31 lin. 35—69 lin. 6, der letzte Satz von F 31 fehlt; F 32 ist dann bis auf einen Satz wörtlich übernommen, lin. 17—19 fehlt. In lin. 26 ist hinter destinavit die Jahreszahl 1217 eingeschaltet. Diese chronologische Angabe ist entweder aus F 31 (sequenti anno etc.) erschlossen, oder aus J 30 u. 31 entnommen. Der letzte Satz des Humbertschen Kapitels zeigt, daß für die Abgrenzung des Stoffes K 21, nicht F 32 maßgebend war.

H 27: Die Reginaldgeschichte ist mit kleinen Abänderungen wörtlich[1]) aus F 33—36 übernommen. Die Orientreise Reginalds ist gar nicht erwähnt, F 33 lin. 31 und F 36 lin. 6—20 sind darum ausgelassen.[2]) Aus F 35 fehlt lin. 10 f. und lin. 19—22; an der letzteren Stelle wird erzählt, daß Dominikus nicht gleich den wahren Sinn der Worte Reginalds verstanden habe. Die ängstliche Sorge, hiermit etwas für Dominikus möglicherweise weniger Auszeichnendes zu berichten, wird für die Auslassung bestimmend gewesen sein. Neu hinzugefügt ist zu F 33 lin. 32 die Jahreszahl 1218, als Quelle hierfür kommt nur J 37 in Betracht. H 28 = F 40 wörtlich; nur schreibt H statt frater Adam (lin. 29) bloß clericus und zu F 40 lin. 15 fügt er wieder die Jahreszahl 1218 hinzu. Auch diese chronologische Notiz stammt aus J 39. H 29: hier gruppiert H chronologisch besser als seine Vorlage F, indem er das ausgelassene Kapitel F 37 erst jetzt und zwar wörtlich einfügt, nachdem er die Rückkehr des Dominikus aus Spanien berichtet hat. Der Anfang von H 29 ist aus F 41 lin. 37 entnommen, die Zeitbestimmung anno Domini 1218 mit der Angabe über die Frequenz des Pariser St. Jakobklosters ist hier ganz deutlich aus J 39 geschöpft. H 30 = F 42; H 31 = F 43, das zu F 43 gehörige inhaltsleere Kapitel F 44 ist ganz ausgelassen. H 32: Nach dem Bericht eines frater Arnulfus de Bethunia wird die Vision eines Toulouser Magisters der Theologie erstmals erzählt. H 33 = F 38 wörtlich mit Ausnahme der aus K 26 entnommenen Ortsbestimmung am Anfang des Kapitels und einer in bestimmter Absicht erfolgten Weglassung einiger Worte.[3]) H 34 = K 27; H 35 = K 28; H 36 = K 29

[1]) H hat auch die Stelle, an der F 37 lin. 23 von sich in der ersten Person spricht, unverändert gelassen. — [2]) S. o. S. 63. — [3]) S. o. S. 64.

wörtlich, nur daß die Worte, in denen auf etwas Selbsterlebtes hingewiesen wird, entsprechend geändert sind; dasselbe gilt auch von H 42 und H 50. H 37 = F 39; H 38 = K 31; H 39 = K 32; H 50 = K 33; H 41 = K 34; H 42 = K 35; H 43 = K XXXVI (AOP IV, 185); H 44 = K XXXVII (ebd.) wörtlich unter Fortlassung des einleitenden und der drei moralisierenden Schlußsätze. H 45 = K 36 wörtlich bis auf den einleitenden Satz, der fortfällt; ebenso fehlt der Name des Bekehrten. H 46 = K 37, wörtlich übereinstimmend mit dem AOP IV, 186 abgedruckten Text dieses Kapitels,[1] nur der Name des Fraters fehlt. H 47 = K 39.[2] Eine freie Bearbeitung der hier erzählten Prophezeiung des Dominikus bietet Gerard von Fracheto. Genauere Angaben macht Angelica[3] und danach Dietrich von Apolda.[4] H 48 = K 40 wörtlich, nur der letzte moralisierende Satz fehlt. H 49 = K 44, nicht F 31; H 50 = K 42. Humbert fügt noch eine Prophezeiung über die Lebensdauer des Bischofs von Alatri neu hinzu. Von diesem Bischof hat K den Bericht über den Eintritt des Magisters Konrad in den Orden erhalten. H 51 = K 43.

H 52: ob H die hier wiedergegebene Gesamtcharakteristik des Heiligen, die aus J 60 wortgetreu zu F 45—47 und mit kleinen Änderungen zu K 44[5] gewandert ist, direkt aus Jordan geschöpft hat, ist nicht sicher zu entscheiden; unwahrscheinlich ist diese Annahme aber deshalb, weil H, von einigen chronologischen Notizen abgesehen, aus dem Libellus des Jordan gar nichts entnommen hat. F 45 und 46 hat als Vorlage für H die größere Wahrscheinlichkeit deshalb für sich, weil bei H nach dem Vorgange von F zwei Satzteile aus J 60 fehlen.[6] In F 46

[1]) S. o. S. 67. — [2]) MOPH I, 84, Die Frage, ob Gerard von Fracheto aus K, wie Reichert (l. c.) glaubt, schöpft oder H benützt, wird u. in Kap. X, 2 behandelt. — [3]) Mamachi I, App. 251. — [4]) AS Aug. I, 583 n. 136; vgl. auch Barth. Tridentinus u. 3. Teil I, 15 und Jordan, Berthier, 45. — [5]) S. o. S. 70. — [6]) J 60: caeterum . . . miraculis und letzte Zeile: nec . . . irasci; dagegen würde aber sprechen, daß H mit J gegen F zwei wichtigere Lesarten gemeinsam hat: F 45 lin. 8 cedebat in terram, J = H cadebat in terram; F 45 lin. 26: lacessente. J = H lentescente. Doch erst wenn kritische Ausgaben des J und H vorlägen, könnte darauf Gewicht gelegt werden.

lin. 29 schiebt H aus K 44 das ein, was K Neues über die Übung der Disziplin durch Dominikus erzählt. Auf F 46 läßt H noch in demselben Kapitel K 41 folgen, um daran F 47 mit Ausnahme von lin. 1—4 anzuschließen. H 53 = F 48—50. Bei Angabe des Todesdatums fügt H zu F 49 letzte Zeile noch den Tag aus K 45 ein mit der weiteren Ergänzung: post secundum Capitulum generale quod eodem anno Bononiae fuerat celebratum. Diese Angabe wird aus J 54 genommen sein. H 54 = F 51; H 55 = K 47, wörtlich, der einleitende Satz und ein Satz gegen Ende des Kapitels „frater vero Tancredus . . . deprehendit“ fehlt.[1]) H 56[2]) = K 48; H hat hier aber auch die Translationsenzyklika zur Hand gehabt. Er ist über den von K daraus entnommenen Passus hinausgegangen und hat noch weitere neun Zeilen daraus entnommen.[3]) H ergänzt hier auch Konstantins Angaben über die bei der Translation anwesenden Bischöfe, indem er als fünften Bischof den Bischof von Tournay bezeichnet.[4]) Die bei F und K sich jetzt anschließenden Wunderlisten sind von H gar nicht berücksichtigt worden.

3. Der geschichtliche Wert der Legende.

Im Wesentlichen ist die Humbertlegende eine reine Kompilation aus der Legende des Petrus Ferrandi und der Legende des Konstantin. Humbert schließt sich bis auf geringe Auslassungen und Änderungen des Textes, die sich als notwendige Folge einiger Umgruppierungen[5]) ergaben, vollständig wörtlich ohne jede stilistische Selbständigkeit an seine Vorlagen an. In den Kapiteln H 1—31 und 52—54 ist die Hauptmasse dessen, was Petrus Ferrandi (1—51) berichtet, untergebracht und auch für die Gruppierung und den chronologischen Aufbau maßgebend, mit der Ausnahme, daß die zwei Visionen des Dominikus, die in K 17 und K 20 erzählt werden, in H

[1]) S. o. S. 105 zu H 36. — [2]) Bei Mamachi fehlt dieses Kap., s. o. S. 99; aus QE I, 37 A. n. ist H 56 bekannt. In der u. 3. Teil III, 11 edierten legenda abbreviata, die aus H schöpft, ist dieses Kap. 56 ebenfalls benützt. — [3]) Berthier, 47 von der viertletzten Zeile an; s. o. S. 71. — [4]) Über die Translation vgl. u. 2. Teil III. — [5]) Die Textänderungen in H 36, 42, 50, 55 sind notwendig geworden, weil H hier von sich nicht in der ersten Person sprechen kann.

22 und H 26 eingeschaltet werden, und daß F 15 durch Kap. 7 der Albigensergeschichte des Petrus Sarnensis ersetzt wird. An das letzte Kapitel der ersten Gruppe des F-Textes (H 31) wird gleichsam als Trennungsstrich zwischen Petrus Ferrandi und Konstantin ein eigener, neuer Bericht gebracht (H 32), der sich auch inhaltlich gut an die beiden vorausgehenden aus F 42 und F 43 übernommenen Prodigia anschließt. Von H 33—51 reicht die Stoffmasse, die aus Konstantin entnommen ist, mit der Ausnahme, daß H 33 und H 37 aus F 38 bzw. F 39 stammen; jedoch ist für die Eingruppierung hier Konstantin vorbildlich gewesen. Humbert übernimmt das ganze von Konstantin zu der F-Legende neu hinzugebrachte Wunderkorpus (K 26—43) in fast ungestörter Lagerung (H 33—51); nur K 38 und K 41 sind wegen eines chronologischen bzw. systematischen Gesichtspunktes an eine andere Stelle gesetzt worden (H 28 bzw. H 52), und außerdem sind noch die beiden Schlußkapitel (H 55, 56) aus K 50, 51 übernommen. Aus dem Libellus des Jordan hat Humbert in mehreren Kapiteln (H 26, 27, 28, 29, 53) chronologische Angaben übernommen, und in H 56 ist Jordans Translationsenzyklika benützt worden.

Was die Art und Weise der Benützung der genannten Quellen betrifft, so ist außer dem bereits Gesagten noch zu bemerken, daß Humbert z. T. rein phraseologisch-panegyrische Gedankenreihen (H 3, 6, 16, 18, 26, 29, 31, 48) fortläßt und z. T. Kürzungen vornimmt, wo es sich nicht unmittelbar um die Person des Dominikus handelt; das auch schon bei Petrus Ferrandi und Konstantin vorhandene Streben,[1]) Dominikus möglichst in den Vordergrund treten zu lassen, macht sich hier weiter geltend.[2]) Auf die Wiedergabe aller in seinen Quellen genannten Personen- und Ortsnamen legt er kein Gewicht (H 24, 44, 45, 46), dagegen hat Humbert der Chronologie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, indem er dort, wo Petrus Ferrandi keine Zeitangaben aufwies, solche zunächst aus Konstantin (H 23, 25, 53) und, wenn auch dieser versagte, aus Jordan einfügte (H 26, 27, 28, 29, 53). Aus chronologischem Interesse ist auch die Umgruppierung zweier Kapitel seiner

[1]) S. o. S. 50, 81. — [2]) Vgl. H 9, 11, 12, 15, 27.

Quelle erfolgt.[1]) An einigen wenigen Stellen ist auch bei Humbert ähnlich wie bei Konstantin die Tendenz wirksam, gelegentlich etwas zur größeren Ehre des Dominikus beizutragen bzw. einen befürchteten minder guten Eindruck fernzuhalten.[2]) Neue Nachrichten hat Humbert nur an drei Stellen aufzuweisen (H 32, 50, 56);[3]) jedoch ist dieses Sondergut für die geschichtliche Erkenntnis ohne Bedeutung.

Nach diesen zusammenfassenden Bemerkungen ist das Endurteil über den geschichtlichen und literarischen Wert der Legende Humberts klar. Der Autor schöpft nicht aus dem lebendigen Strom der Überlieferung, auch nicht einmal einer legendären, nur für Wunderberichte interessierten Überlieferung, wie das noch bei Konstantin der Fall ist,[4]) und hat gar keine Fühlung mit Männern der ersten Generation genommen. Es handelte sich für ihn nur darum — dies werden die Darlegungen des nächsten Abschnittes noch ergänzend dartun — eine für liturgisch-praktische Zwecke brauchbare Legende zusammenzustellen. Für diese Legende wurden gar keine neuen Nachforschungen unternommen, der Autor begnügte sich mit einer ziemlich geschickten Ineinanderschiebung seiner Vorlagen. Von einem Quellenwert der Legende kann angesichts der charakterisierten Methode der Darstellung und Quellenbenützung und angesichts des fast vollständigen Mangels neuer, selbständiger Berichte überhaupt nicht gesprochen werden; auch nicht einmal die eingeschränkte Bedeutung, die noch der Legende Konstantins zuerkannt werden konnte,[5]) ist der Legende Humberts zuzusprechen.

4. Die Entstehungsverhältnisse der Legende.

Die Legende Humberts[6]) ist im Zusammenhang mit der Neuordnung des ganzen Officium ecclesiasticum des Dominikanerordens verfaßt worden und bildet einen Bestandteil des

[1]) Vgl. H 28 = F 40 und H 29 = F 37. — [2]) S. o. S. 81; vgl. noch H 5, 17, 23, 27. — [3]) Die Bemerkung über die Entwicklung des Klosters Prouille (H 12) gehört nicht dazu, weil die Ergänzung zu allgemein gehalten ist. — [4]) S. o. S. 82. — [5]) S. o. S. 82, 83. — [6]) Aus der reichen Literatur über H, der im Orden als Seliger verehrt wird, notiere ich nur Mortier I, 415—664; Chapotin, Hist., 71, 555 ff.; QE I, 141 ff.;

Lectionariums, in dem alle diejenigen Viten der Heiligen zusammengefaßt waren, deren Feste im Orden gefeiert wurden. Die Entstehungsgeschichte der Dominikuslegende können wir nur insoweit verfolgen, als uns Nachrichten über das allmähliche Zustandekommen des gesamten großen liturgischen Werkes, des Officium ecclesiasticum, das aus 14 Teilen besteht,[1]) erhalten sind.• Die Geschichte dieser Ordensliturgie ist auch die Geschichte der Dominikusvita Humberts.

Das allmähliche Zustandekommen des großen Werkes, das als Ganzes auch den Namen Humberts trägt, läßt sich nach den Akten der Generalkapitel des Ordens verfolgen.[2]) Das große Durcheinander auf liturgischem Gebiete im Dominikanerorden, der entsprechend den Absichten des Gründers nicht so großes Gewicht wie die alten Orden auf den Chordienst legte,[3]) wurde als unerträglich empfunden und sollte nach dem Willen der Ordensleitung straffer Einheitlichkeit weichen. Die erste amtliche Nachricht über diesen Kampf gegen das liturgische Chaos liegt in dem Beschluß des Generalkapitels von 1244 vor; hier wird den Definitoren aufgetragen, zum Kapitel des nächsten Jahres „omnes rubricas et notulas breviarii" mitzubringen.[4]) Schon im folgenden Jahre wird eine viergliedrige Kommission, zu der je ein Vertreter der vier wichtigsten Ordensprovinzen der Francia, Anglia, Lombardia und Teutonia gehörte, eingesetzt. Als Vertreter der französischen Provinz gehörte dieser Kommission der damalige Provinzial Humbert an.[5]) Die Beratungen der Kommissionsmitglieder

Masetti I, 200 f., 218 f.; seine Schriften bei Berthier, Opera B. Humberti, 2 vol, Romae 1889; Martène-Durand VII, 174—98; Bibliotheca maxima, Patrum Lugduni XXV (1677), 420—753. Weiteres bei Chevalier, Repertoire I[2], 2224.

[1]) Die einzelnen Bücher, die zum Officium gehören, heißen: Ordinarium, Martyrologium, Collectarium, Processionarium, Psalterium, Breviarium, Lectionarium, Antiphonarium, Graduale, Pulpitarium, Missale conventuale, Epistolarium, Evangelistarium, Missale minorum altarium; über den Inhalt dieser Bücher vgl. QE I, 143—145. — [2]) Vgl. zum Folgenden AOP III, 38 A. 1; Mortier I, 579 f., Chapotin, Hist., 387—93; Masetti I, 65—70; Douais, Acta I, 34 A. 7. — [3]) ALKG I, 177. — [4]) MOPH III, 29 lin. 29 ff.; vgl. auch o. S. 97 und Douais, Acta II, 488 n. 9. — [5]) Mortier I, 423.

sollten bereits am 1. Oktober 1245 im Konvent zu Angers beginnen.[1]) Im Jahre 1246 wird die Arbeit dieser Kommission schon vor ihrem Abschluß als für den ganzen Orden verbindlich erklärt und die Neubearbeitung des liber lectionarius tam de tempore quam de festis wird ausdrücklich dem Provinzial Humbert übertragen.[2]) In demselben Sinne beschließen die beiden folgenden Generalkapitel;[3]) jedoch wird im Jahre 1248 nicht mehr der besondere Auftrag an Humbert wiederholt. Es liegt die Vermutung nahe, daß Humbert seine Arbeit schon vor dem Pfingstkapitel 1248 beendet hat. Mit dem von der Viermännerkommission geschaffenen Werk war man jedoch im Orden nicht zufrieden. Von vielen Seiten liefen Klagen ein „super discordia multiplici divini officii per quattor fratres ordinati", und darum wurden dieselben Kommissionsmitglieder zu einer erneuten Revision zum 1. November 1250 nach Metz berufen. Aus dieser auf dem Pfingstkapitel 1250 erfolgten Beschlußfassung und ihrer Begründung ist zu entnehmen, daß alle Arbeiten der Kommission vielleicht schon im Laufe des Jahres 1248 beendigt waren. Wären die Arbeiten erst wenige Monate vor dem Pfingstkapitel von 1250 zum Abschluß gekommen, so wäre die Zeitspanne viel zu kurz, um zu erklären, wie über diese Neuausgabe, die doch erst durch Abschriften im Orden bekannt gemacht werden mußte, schon im Mai 1250 vielerseits Klagen hätten einlaufen können.[4]) Bis zur Beendigung der neuen Ausgabe sollte das 1248 herausgegebene Officium nicht weiter durch Abschreiben verbreitet werden.[5]) Die erneute Durchprüfung der ersten Ausgabe ward schnell beendigt, denn schon das im nächsten Jahr 1251 ebenfalls in Metz tagende Generalkapitel erklärt die neue Ausgabe des Werkes als die für alle Konvente offizielle und verbindliche.[6]) Die Einführung der revidierten Liturgie erfolgte durch eine einmalige Verfügung (monitio) des Kapitels, nicht auf dem sonst üblichen Wege, den die Ordensverfassung in der Form vorschrieb, daß ein Generalkapitelsbeschluß erst dann Gesetzeskraft erhielt, wenn noch zwei unmittelbar darauf

[1]) MOPH III, 33. — [2]) ebd. III, 36. — [3]) ebd. III, 39 lin. 1 ff., lin. 5 ff., 41 lin. 23 ff. — [4]) Bestätigt wird diese Annahme durch Douais, Acta I, 34 n. 6. — [5]) MOPH III, 53. — [6]) ebd. III, 60.

folgende Kapitel ihn unverändert annahmen. Vielleicht weil gegen diese ungewöhnliche Form der Promulgierung der neuen Ordensliturgie Einspruch erfolgt ist, finden wir in den Akten des Kapitels von 1252 den für die endgültige-Rezipierung der neuen Liturgie notwendigen ersten Beschluß (inchoatio),[1] dem Gesetzeskraft zukommen sollte, wofern die beiden folgenden Generalkapitel ihn unverändert annahmen. Diese bestätigenden Beschlüsse sind aber auf den Kapiteln der beiden nächsten Jahre nicht gefaßt worden, und damit war der revidierten Metzer Edition ebenfalls die offizielle Anerkennung versagt.[2]

Auf dem Generalkapitel zu Budapest (1254) wird der schon genannte Provinzial Humbert zum Ordensmagister gewählt, und dasselbe Kapitel überträgt dem neu gewählten Oberhaupt des Ordens allein und ausschließlich außer der Neuformulierung der Ordensregel sofort auch die endgültige Lösung des so lange ungelöst gebliebenen Liturgieproblems. Um außerdem recht bald zu einem geordneten, gesetzlichen Zustand auf diesem Gebiet zu gelangen, wird noch in einer besonderen ersten Entschließung (inchoatio) der Passus der Ordensregel über das Officium ecclesiasticum in dem Sinne geändert, daß nur das Officium „secundum ordinationem et exemplar venerabilis patris Humberti, magistri ordinis" im Orden künftighin maßgebend sein sollte.[3] Im voraus, noch bevor Humbert seine Durchprüfung der Metzer Ausgabe beginnen konnte, wird für seine Arbeit die Erteilung der ordensgesetzlichen Approbation eingeleitet. Zugleich ergeht an die Ordensbrüder die Aufforderung, etwaige Vorschläge für die endgültige Redaktion des Officiums direkt an Humbert gelangen zu lassen.[4] Als endlich Humbert im Jahre 1256 seine Revision beendigt hatte, konnte das Generalkapitel desselben Jahres alsbald die gesetzlich gültige Annahme des eben vollendeten Werkes aussprechen,[5] da dem vorher erwähnten Beschluß von 1254 ein gleicher im Jahre 1255 gefolgt war.[6] In seiner Enzyklika vom Jahre 1256 feiert Humbert die glück-

[1]) MOPH III, 63. — [2]) Mortier III, 579 spricht irrigerweise von einer approbation officielle, die durch den Beschluß von 1252 erfolgt sein soll. — [3]) MOPH III, 68. — [4]) Ebd. III, 71, lin. 20 ff. — [5]) Ebd. III, 78. — [6]) Ebd. III, 73.

liche Beendigung des so lange verzögerten, mühevollen Werkes und schärft die einheitliche Durchführung der liturgischen Reform ein. [1])

In der Darstellung der Entstehungsgeschichte des ganzen liturgischen Werkes ist auch die Geschichte des Lektionariums, zu dem wieder die Legenda S. Dominici gehörte, enthalten. Welche Wandlungen oder Veränderungen hierbei vielleicht diese Legende durchgemacht hat, läßt sich erklärlicherweise nicht mehr feststellen. Da Humbert als Mitglied der Viermännerkommission sich insbesondere auch mit der Abfassung des Lektionarums beschäftigt und er diese Arbeit höchst wahrscheinlich in der Zeit nach dem Pfingstkapitel 1247 und vor dem Pfingstkapitel 1248 zum Abschluß hat bringen können, [2]) ist damit die Abfassungszeit für die Legenda S. Dominici gegeben. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit offen, daß bei der bald darauf folgenden Metzer Revision und bei der weiteren von Humbert allein besorgten endgültigen Redigierung des Werkes auch an der Legenda S. Dominici Änderungen vorgenommen worden sind. Doch gegen die Wahrscheinlichkeit einer solchen Annahme spricht der Umstand, daß Humberts Tätigkeit in der Viermännerkommission sich von vornherein besonders auf das Lektionarium und damit auf die Legenda S. Dominici erstreckt hat, und daß er bei der letzten von ihm allein unternommenen bzw. geleiteten Redigierung des Gesamtwerkes in erster Linie oder vielleicht ausschließlich seine Aufmerksamkeit den anderen umfangreichen liturgischen Teilschriften wird haben widmen müssen, bei deren Kompilierung er früher nicht hat entscheidend mitwirken können. Schließlich kann noch darauf hingewiesen werden, daß die im Jahre 1255 vom Generalkapitel angeordnete Sammlung von Dominikuswundern von vornherein gar nicht für die im Lektionarium befindliche Dominikuslegende in Aussicht genommen war. Dies geht daraus hervor, daß sofort

[1]) MCPH V, 42; Mortier I, 580; vgl. auch Denifle in ALKG V, 530 und in der Zeitschr. f. kath. Theol. VII (1883), 711 über den Irrtum Echards, der den Abschluß des Werkes schon in das Jahr 1254 verlegt (QE I, 143). Auch nach 1256 wurde noch (mindestens bis 1259) an diesem Codex gearbeitet; vgl. ALKG V, 532. — [2]) S. o. S. 110.

bestimmt wurde, es sollte alles hierfür in Betracht kommende Material an den Prior des Konvents von Bologna abgeliefert und von diesem zusammenfassend bearbeitet werden.[1]) Was mit dem etwa eingelaufenen Material geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls hat es keine Aufnahme in die Legende Humberts gefunden, offenbar deshalb, weil diese Legende schon vorher abgeschlossen war.

Die in den nächsten Jahren in Sachen des Officium ecclesiasticum und damit auch der Legenda S. Dominici erlassenen Vorschriften hatten den Zweck, dafür zu sorgen, daß die Abschriften nach dem Normalexemplar mit größter Sorgfalt angefertigt würden und ein guter Text möglichst bald allen Konventen zur Verfügung stände.[2]) Eigens mit der Legenda S. Dominici beschäftigt sich ein Erlaß des Ordensgenerals Humbert aus dem Jahre 1260, in dem die Mahnung ausgesprochen wird,[3]) quod fratres utantur legenda beati Dominici, quae inserta est in lectionario et aliae deinceps non scribantur. Durch diesen Beschluß wird die zunächst nur für den Chordienst bestimmte Dominikusbiographie als im Orden allein berechtigt erklärt. Zum Glück für die Geschichtsforschung ist diese Verordnung ebensowenig wie ein ähnlicher Beschluß des Minoritenkapitels von 1266 über die älteren Franziskusviten [4]) befolgt worden. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß das Humbertsche Gesamtwerk, die neue Dominikanerliturgie am 7. Juli 1267 durch Clemens IV. die päpstliche Gutheißung erhalten hat.[5])

Die Tatsache, daß die von Humbert im Jahre 1256 besorgte Edition des großen Werkes auf den Vorarbeiten beruht, die die Mitarbeiter der früheren Ausgaben geleistet haben, legt die Annahme nahe, daß Humbert auch im letzten Stadium der Arbeit (1254—1256) nicht ohne die Hilfe von Ordensbrüdern tätig gewesen ist. Näheres ist hierüber nicht bekannt. Nach den vorausgegangenen Darlegungen [6]) erscheint aber die Annahme der Mitarbeit eines Ordensgenossen gerade

[1]) MOPH III, 76 lin. 34 ff. — [2]) MOPH III, 81 lin. 30 ff., 88 lin. 25 ff., 92 lin. 9 ff., lin. 26 f., 98 lin. 35 ff., 130 lin. 20 f. — [3]) MOPH III, 105 lin. 29 f. — [4]) Goetz, 243; AFH V, 220, VII, 678; Alenconiensis, XLI ff. — [5]) BOP I, 486; Mortier I, 580. — [6]) S. o. S. 109, 112.

am Lektionarium und damit auch an der Legenda S. Dominici sehr unwahrscheinlich. Das älteste ausdrückliche Zeugnis für die Abfassung der Legenda S. Dominici durch Humbert selbst liefert uns Dietrich von Apolda[1]) (1298), und bald darauf (1304) äußert sich, wahrscheinlich unabhängig von diesem, Bernard Guidonis in gleichem Sinne.[2]) Die Abfassung der Legende durch den Ordensgeneral Humbert selbst erscheint demnach angesichts der geschilderten Entstehungsverhältnisse des Officium ecclesiasticum und der ausdrücklichen Bezeugung als durchaus gesichert.

Zur allseitigen Klärung der Verfasserfrage ist es jedoch noch notwendig, das Verhältnis zwischen der beim Dominikanerchronisten Ambrosius Taegius († nach 1517) oftmals als Quelle zitierten Legende eines Frater Justinus[3]) und der H-Legende zu prüfen. Schon Ortroy führte gegen Mothon, den Herausgeber verschiedener Abschnitte aus den Schriften des Taegius, den Nachweis, daß die sogenannte Legenda fratris Justini nicht, wie Mothon annahm,[4]) um 1240 d. h. vor der Legenda Humberti abgefaßt sein kann, da von Justinus deutlich spätere Autoren benützt sind.[5]) Trotz dieses Ergebnisses seiner Untersuchung über das Verhältnis zwischen Justinus und Humbert hält Ortroy es für erwägenswert, ob nicht angesichts der Tatsache, daß Justinus mit Humbert bis auf etwa 4—5 Stellen, wie Ortroy glaubt, vollständig wörtlich übereinstimmt, der von Taegius genannte Justinus der wirkliche Verfasser der H-Legende in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter des Humbert am großen Officium ecclesiasticum gewesen sei.[6]) Die Voraussetzung für die Möglichkeit einer solchen Annahme ist jedoch nur gegeben wenn, die der Mehr-

[1]) AS Aug. I, 559 n. 3. — [2]) MD VI, 405. Bernard Guidonis kennt zwar allem Anschein nach das Werk des Dietrich, aber die Art und Weise, wie er im Unterschied zu diesem die H-Legende genauer charakterisiert, legt obige Vermutung nahe; s. o. S. 40 f. — [3]) Die in Betracht kommenden Teile der Chronicae ampliores des Taegius, die im Wesentlichen nichts anderes sind als eine fortlaufende Aneinanderreihung von Quellenstellen aus älteren Schriften, die jedesmal genannt werden, sind ediert in AOP V, 61 ff., 77 ff., 170 ff., 240 ff.; über Taegius vgl. QE II, 35. — [4]) AOP IV, 183, V, 51. — [5]) Anal. Boll. XXX, 48 ff. — [6]) Ebd. 52.

zahl nach schon von Ortroy vermerkten verräterischen Stellen bei Justinus, die ihn von späteren Legenden abhängig zeigen, nachträgliche Interpolationen wären, oder wenn es sich hier immer nur um eine nachweislich ungenaue, unzuverlässige Zitierung durch Taegius handelte. Letztere Annahme erscheint angesichts der Art und Weise, wie Taegius erwiesenermaßen in anderen Fällen aus verschiedenen Quellen stammendes Material mit einander verbunden hat, ohne darüber genauer Rechenschaft abzulegen,[1]) als möglich, aber erlaubt es allein noch nicht, wofern nicht neue Momente als Stütze beigebracht werden können, auf dieser Basis weitere Hypothesen aufzubauen.

Prüft man im einzelnen die Verbindung des bei Frater Justinus hinzukommenden Sondergutes,[2]) das die Legende Humberts nicht aufweist, mit dem H-Text, so sind deutliche Anzeichen vorhanden, die dagegen sprechen, daß Taegius, ohne etwas davon verlauten zu lassen, aus anderen Quellen stammendes Material unter der Rubrik „Frater Justinus" zusammengestellt hat. Ich verweise auf Justinus, AOP V, 95 f. Hier ist H 19 mit Dietrich von Apolda AS Aug. I, 569 n. 49 verbunden. Das H-Kapitel ist durchaus wörtlich übernommen, dagegen ist die aus Dietrich entlehnte Stelle frei wiedergegeben. Der Gedanke H 19 mit dem aus Dietrich entnommenen Abschnitt zu verknüpfen, wird schon durch Dietrich selbst, der ebenfalls H 19, allerdings in freier Bearbeitung wiedergibt, nahegelegt. Wenn diese Verknüpfung von H 19 und D 49 von Taegius stammen sollte, müßte man eine bewußte Irreführung annehmen. Etwas als zur Legende des Justinus gehörig fälschlicherweise auszugeben, hat Taegius keine Veranlassung, und auch sonst ist kein Beweisgrund gegeben, der es gestattete, den Vorwurf der Fälschung gegen Taegius zu erheben. Leichter verständlich wird die gekennzeichnete Verbindung der beiden Autoren Humbert und Dietrich, wenn sie von Justinus zu Anfang des 14. Jahrhunders, für den fast durchweg der H-Text maßgebend ist, herrührt. Ähnlich liegt

[1]) S. o. S. 57. — [2]) Über H hinausgehend bietet Justinus an folgenden Stellen eigene Nachrichten: AOP V, 61, 92, 96, 99 f., 117, 121, 191; die Angaben bei Ortroy (Anal. Boll. XXX, 50 ff.) sind nicht vollständig.

die Sache in dem Justin-Kapitel in AOP V, 117, wo das wörtlich, aber nicht ganz vollständig übernommene H-Kap. 26 mit einem Passus aus Stephan von Salanhac bzw. Petrus Calo verbunden wird.[1]) Hieraus ist zu entnehmen, daß die für die Aufrechterhaltung der von Ortroy ausgesprochenen Vermutung notwendigen Voraussetzungen nicht zutreffen. Die Meinung, daß Justinus mit dem Autor der H-Legende nicht identisch ist, wird schließlich noch gestützt durch die Beobachtung, daß, abgesehen von ziemlich belanglosen kleinen Hinzufügungen oder Textänderungen, die nicht einfache Textvarianten sind,[2]) bei Justinus wiederholt chronologische Angaben zu lesen sind, die bei Humbert fehlen.[3]) Als Resultat

[1]) Ortroy (Anal. Boll. XXX, 51) hat als Vorlage für die bei H nicht vorhandene Erzählung den nach 1330 schreibenden Petrus Calo O. P. vermutet. Doch ist hier festzustellen, daß Petrus Calo seinerseits den von Justinus übernommenen Passus aus Stephan von Salanhac schöpft (S. u. 3. Teil II, 6). Da Petrus Calo absolut wörtlich aus seiner Vorlage abschreibt, ist nicht zu entscheiden, ob Justinus den St. von Salanhac oder Petrus Calo benützt hat. — [2]) AOP V, 79 vgl. H 7; 81 vgl. H 8; 90 vgl. H 17; 94 f. vgl. H 41; 116 § 2 vgl. H 26; 116 § 4 vgl. H 49; 188 vgl. H 29. — [3]) AOP V, 83 vgl. H 10; 84 vgl. H 13; 87 vgl. H 15; 96 vgl. H 48; 98 vgl. H 21; 116 § 2 vgl. H 26; einmal (175 vgl. H 27) liegt der umgekehrte Fall vor. — An dieser Stelle möchte ich Ergänzungen bzw. Korrekturen zu den bereits von Ortroy (Anal. Boll. XXX, 48—52) gemachten Beobachtungen über das Verhältnis von Justinus zu H mitteilen. Eine neue bei H nicht enthaltene Angabe, die Ortroy (l. c. 51) übersehen und nicht vermerkt hat, findet sich bei Justinus AOP V, 92 col. 2, letzte Zeile und folgende drei Zeilen, wo unter den Protektoren des Dominikus irrtümlicherweise auch der Erzbischof Amilli von Narbonne genannt wird. Amilli wurde erst 1226 Erzbischof (Eubel I, 373). Die Quelle dieser falschen Notiz vermag ich nicht nachzuweisen. Zu der Nachricht des Justinus (AOP V, 61) über den Neffen des Dominikus vgl. J. A, Flaminius, Vitae patrum inclyti Ordinis Praed. Bononiae 1529, fol. 1 v, der auch davon erzählt. Dasselbe, was oben A. 1 über das Verhältnis von Justinus (AOP V, 117) zu Petrus Calo gesagt worden ist, gilt auch von AOP V, 99 col. 2, drittletzte Zeile bis Ende dieses Kapitels; auch diese Episode berichtet zuerst Stephan von Salanhac (s. u. 3. Teil II, 9 vgl. AOP III, 32). Der von Justinus (AOP V, 121 col. 1) gegebene Bericht über das von H 36 nur ganz kurz erwähnte Vermehrungswunder ist eine kurze Zusammenfassung nach Dietrich von Apolda (AS Aug. I, 582 n. 131—134); das AOP V, 191 von Ortroy auch nicht nachgewiesene Mirakel stammt aus Gerard von Fracheto (MOPH I, 167).

ist festzuhalten, daß der von Taegius in seinen Chronicae ampliores oftmals zitierte Frater Justinus frühstens zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben hat; seine Legende ist eine leichte Überarbeitung der offiziellen Humbertlegende.

In dem 1516 erschienenen Werk des Leander Alberti,[1]) De viris illustribus Ordinis Praedicatorum, fol. 152 v. wird auch ein Frater Justinus als Verfasser einer Dominikuslegende, die dieser im Auftrage des Generalkapitels vom Jahre 1242 geschrieben haben soll, genannt. Aus den Ausführungen über den Justinus bei Taegius ergibt sich ohne weiteres, daß, auch wenn es sich hier bei Leander Alberti um eine zuverlässige Nachricht handelte, der Frater Justinus des Leander Alberti weder als Autor der Legende, die bei Taegius unter demselben Namen erscheint, noch als Autor der Humbertlegende in Betracht kommen kann. Für die Abfassung einer Legende durch einen Frater Justinus um 1242 fehlt jede ältere Bezeugung und insbesondere spricht positiv dagegen alles das, was bei Darlegung der Entstehungsverhältnisse der Legende Konstantins, die eben um dieselbe Zeit geschrieben worden ist, ausgeführt wurde.[2]) Es scheint mir darum nicht unwahrscheinlich, daß es sich bei Leander Alberti um eine Verwechselung des Frater Konstantin mit dem Frater Justinus handelt,[3]) zumal da Leander Alberti in dem Kapitel, in welchem er zusammenhängend über die „Geschichtsschreiber des Ordens" spricht, die Legenda Constantini gar nicht erwähnt, sondern nur des angeblichen Frater Justinus gedenkt; dort, wo Leander Alberti die Bischöfe des Ordens aufzählt, erwähnt er auch Konstantin als Bischof von Orvieto und Verfasser einer Dominikuslegende.[4])

VIII. Die Dominikusvita im Speculum historiale des Vincenz von Beauvais.

1. Das Speculum historiale.

Der bekannte französische Polyhistor und Pädagoge Vincenz von Beauvais († 1264?)[5]) hat in den dritten Teil

[1]) Nach ihm auch Antonius Senensis, Bibliotheca, 163 u. Spätere; vgl. AS Aug. I, 363 n. 27. — [2]) S. o. S. 71 ff. — [3]) Vgl. schon QE I, 153. — [4]) Leander Alberti, fol. 152 v, 121 r. — [5]) Aus der umfangreichen Literatur,

seines voluminösen Speculum triplex, in das Speculum historiale, eine vollständige Dominikusbiographie mit hineinverwoben. Zum ersten Mal hat Vincenz sein Werk im Jahre 1244 herausgegeben, [1]) und später, wahrscheinlich 1254, hat er eine zweite erweiterte, noch die Geschichte des Jahres 1253 [2]) berücksichtigende Ausgabe, die uns jetzt allein vorliegt, veranstaltet. Die Annahme, daß Vincenz im Jahre 1244 sein Werk ohne das letzte Buch [3]) des Speculum historiale herausgegeben und 1254 nur das letzte Buch hinzugefügt hätte, [4]) ohne sonst Änderungen vorzunehmen, scheint mir angesichts der Tatsache, daß er in seinem XXIX. und XXX. Buche bereits die von Konstantin Ende 1244 oder Anfang 1245 verfaßte Dominikuslegende, die erst am 4. Juni 1245 auf dem Generalkapitel des Ordens die Approbation erhalten hat, [5]) benützt, sehr zweifelhaft, wenn nicht ausgeschlossen.

---

die sich weniger mit seinem Leben, über das uns nur dürftige Daten erhalten sind, als mit seinen Schriften beschäftigt, nenne ich nur QE I, 212 ff., 300 ff.; Hist. litt. de la France XVII (1835), 449—519; A. Vogel, Literär-historische Notizen über den mittelalterlichen Gelehrten Vincenz von Beauvais, Univ.-Progr. Freiburg 1843; J. B. Bourgeat, Études sur Vincent de Beauvais, Thèse Paris 1856; Edgar Boutaric, Examen sur les sources du Speculum historiale de Vincent de Beauvais, Paris 1863; Rendiconte della reale Academia dei Lincei, classe stor.-filologica 4. serie II (1886) I, 562—72, II, 103—08, 169—83. Weitere Literatur bei Potthast, Bibliotheca II, 1095; Friedrich Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit, Berlin 1915, 156 f. (Literaturverzeichnis); Molinier, Les sources III, 1, 93 ff.

[1]) Spec. hist. XXX, 105, VIII, 94. Ich benütze die editio Duaci 1624. In den älteren Ausgaben des Spec. hist. ist die ursprünglichere Einteilung nämlich in XXXII statt XXXI Bücher zu finden. Die Dominikusbiographie ist dort in Lib. XXX und XXXI (statt XXIX und XXX) zu finden. Über ältere Ausgaben vgl. QE I, 233 f.; A. Vogel, Literär-hist. Notizen, 8—23; Desbarraux-Bernard, Etude bibliographique sur Vincent de Beauvais, Paris 1872. — [2]) Spec. hist. XXXI, 103 f. wird die am 24. März (Potthast, Reg. 14926) erlassene Kanonisationsbulle des Petrus Martyr († 1252) erwähnt. — [3]) Lib. XXXI in der editio Duacensis 1624. — [4]) Realenzyklopädie XX [3], 669; hier wird angenommen, daß lib. XXXI, 105 versehentlich statt an den Schluß von lib. XXX an das Ende von lib. XXXI geraten ist; ebenso W. Wattenbach, Geschichtsquellen II [6] (1894), 463; vgl. auch Bibliothèque de l'école des chartes 2. sér. I (1844), 394 f.; Hist. litt. XVIII (1835), 456, 514. — [5]) S. o. S. 78.

2. Die Dominikuslegende und ihre Quellen.

Bei der Abfassung der Dominikusvita ist Vincenz ebenso wie auch sonst fast immer in den historischen Partien seines riesenhaften Werkes verfahren d. h. der gelehrte Enzyklopädist bietet durchgängig absolut wörtliche, mehr oder weniger umfangreiche Exzerpte aus den von ihm benützten Quellen. Ohne Schwierigkeit lassen sich die von ihm für seine Dominikusbiographie herangezogenen Legenden feststellen. Es sind dies die Legenden des Petrus Ferrandi und des Konstantin. Daß die Legende des Humbert für Vincenz als Quelle nicht in Betracht kommt, ist, auch abgesehen von den Wahrscheinlichkeitsgründen, die sich aus der Datierung der Abfassungszeit der Schriften des Vincenz und Humbert ergeben, [1]) deutlich und sicher zu erkennen. Innerhalb der Kapitel, die Vincenz aus Petrus Ferrandi übernommen hat, ebensowohl wie innerhalb der aus Konstantin stammenden Abschnitte stimmt Vincenz an einer größeren Anzahl von Stellen, wo Humbert Sätze ausgelassen hat, [2]) regelmäßig niemals mit Humbert, sondern immer nur mit Petrus Ferrandi [3]) bzw. Konstantin [4]) überein. Mit der von ihm oft bewiesenen Geschicklichkeit weiß Vincenz seine Dominikusbiographie, in vier Abschnitte zerteilt, in seinem Werk unterzubringen. In XXIX, 93—96, 103 § 2—105, XXX, 65—77 § 3, 110—120 ist der uns hier interressierende Stoff enthalten. Mit XXIX, 93 beginnt Vincenz die Darstellung des Lebens des Dominikus, indem er nach Erwähnung einiger Ereignisse des Jahres 1206 aus der politischen Geschichte Europas von der Legation der Cisterzienseräbte (1207) im Albigensergebiet spricht. Im Anschluß daran erzählt er mit den Worten des Petrus Ferrandi

[1]) S. o. S. 108 ff., 118. — [2]) Über das Verhältnis Humberts zu Petrus Ferrandi und Konstantin s. o. S. 100 ff. — [3]) Vgl. F 20 lin. 16 f.: ipse — satagebat mit Vinc. XXIX, 104 und H 16; F 22 lin. 16—21: tanta — exhibete mit Vinc. XXIX, 105 und H 18; F 25 lin. 14—16: de omnibus — studebat mit Vinc. XXIX, 105 und H 20. — [4]) Die Beweise für die direkte Benützung Konstantins sind noch zahlreicher. Vgl. K 17 mit Vinc. XXX, 65 und H 22; K 18 mit Vinc. XXX, 66 § 1 und H 23; K 22 mit Vinc. XXX, 68 und H 30; K 24 mit Vinc. XXX, 69, 70 und H 27; K 28 mit Vinc. XXX, 72 und H 35; K 29 mit Vinc. XXX, 72 und H 36; K XXXVII mit Vinc. XXX, 76 und H 44.

(F 13 f.), welche Rolle Bischof Didakus und sein Begleiter Dominikus auf einem südfranzösischen Provinzialkonzil gespielt haben. Damit ist die Verbindung mit Dominikus hergestellt und im nächsten Kapitel (XXIX, 94) beginnt Vincenz mit der Darstellung der Jugendgeschichte des Heiligen, die uns als ein kurzes, wortgetreues Exzerpt aus Petrus Ferrandi (F 2—12) geboten wird, um daran in XXIX, 96 das Kap. 11 der Konstantinlegende anzuschließen. Der Bericht über Dominikus wird darauf durch die Erzählung der Anfänge des Franz von Assisi und verschiedener Ereignisse aus der politischen und kirchlichen Geschichte unterbrochen, um wieder in XXIX, 103—105, wo zunächst vom Albigenserkreuzzug die Rede ist, mit den Worten des Petrus Ferrandi (F 16—25) bis zur Romreise 1215 fortgeführt zu werden. Die Darstellung wendet sich dann in den folgenden Kapiteln (XXIX, 106—148, XXX, 1—64) entsprechend der universalhistorischen und enzyklopädischen Anlage des Werkes den verschiedensten historischen und auch theologisch-philosophischen Fragen zu. Der Bericht über das 4. Laterankonzil gibt Vincenz wieder passend Gelegenheit, die unterbrochene Dominikusbiographie fortzuführen. Jetzt erzählt er in XXX, 65—77 immer mit den Worten Konstantins unter Fortlassung einzelner kleinerer Sätze das, was uns in K 17—39 berichtet wird; unberücksichtigt bleiben nur K 25, XXXVI und 37. Die zum dritten Mal unterbrochene Darstellung der Dominikusvita wird endlich im Anschluß an die Wiedergabe des Tugend- und Heiligenbildes des hl. Franz von Assisi mit XXX, 110—20 wieder aufgenommen. Von XXX, 110 an folgt Vincenz unter Fortlassung von drei Wunderkapiteln (K 40, 41, XLIV) wieder der Legende Konstantins, und zwar werden zunächst in XXX, 110—15 die Kap. 42—48 wiedergegeben. Die Kürzungen des Konstantintextes sind hier etwas stärker als in den früheren Kapiteln. Schließlich werden noch in XXX, 116—20 einige Wunderberichte (17 von 50) aus den von Konstantin seiner Vita angehängten drei Wunderlisten erzählt.

Aus diesen kurzen Angaben geht hervor, daß Vincenz in sein Werk eine vollständige Dominikusvita, die ebenso wie die Legende des Humbert das von Petrus Ferrandi und Konstantin gebotene Material fast vollständig übernimmt, hinein-

gearbeitet hat. Geschichtlich ist diese Vita wertlos, kein einziger Satz bietet irgend etwas Neues. Vincenz erzählt immer, abgesehen von einigen wenigen überleitenden Wörtern oder verbindenden Sätzchen, mit den Worten seiner Quelle. Hervorzuheben wäre noch, daß er in den Kapiteln, in welchen er aus Petrus Ferrandi schöpft (XXIX, 93—95, 103 § 2—105), die in dieser Quelle ziemlich umfangreichen erbaulichen Reflexionen fast immer fortläßt und nur das Tatsächliche berichtet. Bei der Benützung Konstantins fällt auf, daß der Kompilator regelmäßig die bei diesem Autor öfters wiederkehrenden Hinweise oder genaueren Angaben über seine Gewährsmänner fortläßt. [1])

Die folgende Übersicht soll die Benützung der beiden Quellenschriften im einzelnen genau veranschaulichen. [2]) Erläuternde Bemerkungen geben an, in welchem Umfang Vincenz die einzelnen Kapitel seiner Vorlage gekürzt hat.

XXIX, 93 = F 13, 14; der erste und der letzte Satz stammt aus einer anderen Quelle. 94 = F 2—8; weggelassen sind alle nur ausschmückenden, panegyrischen Sätze. Die Namen der Eltern (F 4) werden nicht genannt, und aus F 7 sind auch tatsächliche Angaben fortgefallen. 95 = F 9—12, stark gekürzt; die Gesandtschaftsreise des Didakus (F 11, 12) ist nur ganz kurz erwähnt. 96 = K 11. [3]) 103 § 2 = F 16, 17, stark gekürzt; die Gründung von Prouille wird gar nicht erwähnt. 104 = F 16—21, gekürzt; die Angaben über Wilhelm Clareti und den Frater Dominikus (F 18) und die Prophezeiung des Didakus (F 19) fehlen. 105 = F 22—25, stark gekürzt, jedoch fehlen keine konkreten Angaben.

XXX, 65 = K 17; 66 = K 18, 19; 67 = K 20, 21; 68 = K 22, 23: 69 und 70 = K 24; der letzte Satz, der den Tod Reginalds in Paris erzählt, fehlt. 71 = K 26, 27; 72 = K 28, 29 § 1; der Text ist hier ebenso wie in mehreren folgenden Kapiteln insoweit geändert, als dies der von Konstantin aus-

[1]) Dies ist bei der Herübernahme von K 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, XXXVII, 42, 46, 47, LIV, LV, LVIII, LXXI, XCVII, CI festzustellen. — [2]) Vgl. dazu Anal. Boll. XXX, 43 f. — [3]) Wenn nichts hinzugefügt wird, so ist das Kapitel vollständig übernommen.

gesprochene, von Vincenz jedoch fortgelassene Hinweis auf seine Quellen und Gewährsmänner notwendig macht. 73 = K 29 § 2, 30, 31; der letzte Satz von K 29 § 2 fehlt. 74 = K 32, 33; 75 = K 34, 35. 76 = K XXXVII; außer dem einleitenden Satz fehlt auch der drittletzte und letzte Satz; K XXXVI ist ganz fortgefallen. 77 = K 36, 38, 39; K 37 fehlt. Der erste Satz von K 38 fehlt zum größten Teil; K 39 ist am Anfang gekürzt. K 40, 41 und XLIV fehlen. 110 = K 42, 43; der letzte Satz von K 43 fehlt. 111 = K 44; außer einem längeren Passus (tempore diurno — ad spiritus orationisque fervorem), der als besonderes Kapitel (112) ausgesondert wird, sind an fünf Stellen kleine Auslassungen anzumerken. 112 = K 44; 113 = K 45; 114 = K 46, 47; 115 = K 48, stark gekürzt; nur etwa ein Drittel des Textes wird mitgeteilt. 116[1]) = K LII, LIII (der letzte Satz gekürzt), LIV, LV, LVI; 117 = K LVII, LVIII; 118 = K LIX, LXXI, LXXII; 119 = K LXXIII, XCV, XCVII (diese drei Kapitel sind etwas gekürzt), LXXXII, LXXXIII; 120 = K CII (am Schluß gekürzt), CI, C.

IX. Der Tractatus de diversis materiis praedicabilibus des Stephan von Bourbon als Quelle für die Dominikusvita.

1. Die Person und das Werk des Stephan von Bourbon.

Der Dominikanerorden als der Predigerorden im eminenten Sinne hatte ein besonderes Interesse daran, seinen Mitgliedern geeignete literarische Hilfsmittel für die Vorbereitung und Ausübung des Predigtamtes an die Hand zu geben. Daher waren es in erster Linie Dominikaner, die die vor allem für homiletische Zwecke berechneten großen Legendarien abgefaßt haben.[2]) Zu dieser Gruppe von Zweckschriften gehört auch der hier in Frage stehende Tractatus des Stephan von

[1]) Da Ortroy die bei QE I, 58–63 abgedruckten drei Wunderserien nicht als ursprünglichen Bestandteil der Konstantinlegende (s. o. S. 57) erkannt hat, sieht er irrtümlicherweise die Wunderlisten als selbständige Quelle an. Das Gleiche gilt von Holder-Egger in MG SS XXIV, 166 A. 2. — [2]) Anal. Boll. XXIX, 5 ff und o. S. 52.

Bourbon, der öfters als tractatus de septem donis spiritus sancti bezeichnet wird. Es handelt sich um eine für die Kenntnis des kulturellen Milieus Frankreichs im Zeitalter Ludwigs des Heiligen äußerst wichtige Exempelsammlung, aus der der Predigerbruder geeigneten Stoff zur Veranschaulichung und Vertiefung der von ihm in seinen Predigten behandelten religiösen Wahrheiten schöpfen konnte. Über die Person und das Leben des bedeutenden Schriftstellers und Predigers ist uns, abgesehen von einer kurzen Notiz des Bernard Guidonis, nur das bekannt, was aus gelegentlichen Bemerkungen in seinem eigenen übrigens unvollendeten Werke herausgelesen werden kann. Auf Grund dieser Quelle hat der erste und bisher einzige Herausgeber des Tractatus, Lecoy de la Marche einen Überblick über das, was aus dem Leben dieses Autors bekannt ist, gegeben. [1]) Der zwischen 1190 und 1195 geborene Dominikaner gehörte seit 1223 dem Orden an; in seiner Tätigkeit als Prediger und Inquisitor ist er in allen Teilen Frankreichs, besonders im Burgundischen und im südöstlichen Frankreich herumgekommen und mit einer großen Zahl berühmter Zeitgenossen bekannt geworden. Sein Werk hat Stephan am Ende seines Lebens zwischen 1256 und 1261 geschrieben und um 1261 ist er nach dem Bericht des Bernard Guidonis [2]) im Lyoner Dominikanerkonvent gestorben. Damit stimmt auch der innere Befund der Schrift überein. [3]) Die von Lecoy veranstaltete Ausgabe der Schrift ist übrigens nicht vollständig. Der Herausgeber hat unter Fortlassung aller theologischon und moralischen Reflexionen und der Schriftstellen nur die historischen bzw. legendären Beispiele

[1]) A. Lecoy de la Marche, Anecdotes historiques, légendes et apologues tirés du recueil inédit d'Étienne de Bourbon, Paris 1877, p. II—XI, u. p. 454 f. im Index unter Étienne de Bourbon; die noch vielfach benützten Angaben bei QE I, 184 ff. und Hist. litt. XIX, 27—38 sind unzureichend. Vgl. noch Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen-âge 106—112 und Realenzyklop. XIX [3], 5; Molinier, Les sources III (1903), 147 n. 2699. — [2]) QE I, 184; Lecoy, III. — [3]) Lecoy, XX und danach auch Goetz, 136 A. 1 nehmen die Jahre 1250—1261 als Entstehungszeit an. Schon aus Lecoy, 29, 44, 222, 353 (und wohl auch 200), wo Humbert bereits magister ordinis (gewählt 1254) genannt wird, folgt, daß 1254 der terminus post quem ist; weiteres s. u. S. 126.

mitgeteilt, jedoch sind in der Regel alle diejenigen Episoden, die aus anderen uns sonst bekannten Schriftstellern übernommen worden sind, fortgelassen worden. [1])

2. Die Quellen und der Wert der Nachrichten des Stephan von Bourbon.

Entsprechend der Tendenz und der gesamten Anlage der Schrift handelt es sich hier nicht um eine zusammenhängende Darstellung, sondern nur um einzelne gelegentliche Notizen bzw. Episoden aus dem Leben des Dominikus. Um es gleich vorweg zu sagen, nirgends handelt es sich um irgendwie historisch bedeutsame Züge oder Ergänzungen, die für das Gesamtbild des Heiligen von Bedeutung sein könnten. Der größere Teil der hier in Betracht kommenden Notizen ist aus anderen unschwer zu bestimmenden Quellen entnommen. Im folgenden gebe ich eine Übersicht und Kritik der hierher gehörenden Nachrichten. Zur Kennzeichnung des Milieus, in dem Bischof Didakus mit Dominikus in Südfrankreich tätig ist, hat die Darstellung Stephans (Lecoy, 79 n. 83 und 213 f. n. 251) selbständigen Wert und ist eine willkommene Ergänzung des Berichtes bei Jordan n. 15 und Petrus Sarnensis. [2]) Als Gewährsmänner für seine Nachrichten nennt Stephan ausdrücklich „priores fratres" [3]) des Dominikus, mit denen er auf seinen vielen Reisen irgendwo bekannt geworden ist. Ebenfalls auf mündlichen Berichten von Ordensbrüdern, die den Ordensstifter persönlich gekannt haben, beruhen die drei bei Lecoy, 135 f., 175 [4]) mitgeteilten Episoden. Der Gewährsmann der bei Lecoy, 135 f. erzählten Berichte ist Bartholomaeus de Clusa, cantor Tripolitanus, der auch dem Gerard von Fracheto einen der beiden von ihm erzählten Berichte lieferte. [5])

Auf Grund von schriftlichen Quellen erzählt Stephan folgende zehn Ereignisse aus dem Leben des Dominikus bzw. seiner Genossen: 1) Lecoy, 286: das Wunder von Fanum Jovis (sicut legitur; vgl. J 17, F 15, K 11; o. S. 100 f.). 2) Lecoy, 34 f.: Die Bekehrung der neun Albigenserinnen, von der erst-

[1]) Lecoy, XXV f.; Fragmente auch bei MD V, 1177—94. — [2]) QE I, 5; AS Aug. I, 400 n. 219; vgl. o. S. 88. — [3]) Lecoy, 79; 213 spricht er von fratres illius temporis; vgl. J 27, 28 u. o. S. 16. — [4]) Vgl. auch QE I, 18 A., 40 A. o. — [5]) MOPH I, 86 n. 34; s. u. Kap. X, 2.

mals Konstantin n. XXXVII und danach Humbert 44 berichtet (audivi a fratre Romeio . . . et in legenda nova beati Dominici legitur; vgl. o. S. 36, 67, 105). 3) Lecoy, 108: Die Reginaldvision (legitur in vita beati Dominici) in der späteren Fassung, wie sie bei Petrus Ferrandi 33—36, Konstantin 24 und Humbert 27 vorliegt (vgl. o. S. 46 f., 62, 104). 4) Lecoy, 181: Das Speisungswunder zu Rom (item audivi et in legenda nova legitur), das bei Konstantin 28 und Humbert 35 erzählt wird (vgl. o. S. 64, 104). 5) QE I, 33 A. d ist ein bei Lecoy nicht abgedruckter Bericht aus Stephan, Tractatus pars. IV tit. VII cap. 21, der den Abfall spanischer Brüder von Dominikus erzählt, mitgeteilt. Hier schöpft Stephan wohl aus Humbert 28. Dies verrät der Satz: cum Dominicus aedificaret quendam fratrum conventum in Hispania. [1]) Humbert 28 selbst benützt Petrus Ferrandi 40. Eine Abhängigkeit Stephans von Petrus Ferrandi möchte ich deshalb nicht annehmen, weil die Annahme Humberts als des Gewährsmannes es uns besser erklärt, warum Stephan eine Dominikusbiographie zweimal als Legenda nova bezeichnet. Wenn man unter der Legenda nova nicht Humberts Schrift vermutet, könnte es sich nur um die Legende Konstantins handeln. Auffällig wäre es jedoch alsdann, daß Stephan an der einen Stelle, wo er offenkundig die Schrift des Konstantin benützt, diese Quelle nicht als Legenda nova bezeichnet, sondern nur von der vita Dominici spricht (Lecoy, 13). [2]) Der Ordensgeneral Humbert war Stephan zudem persönlich bekannt, [3]) mit der gleichen Sicherheit kann nicht die Bekanntschaft Stephans mit Petrus Ferrandi angenommen werden. [4]) 6) Lecoy, 366 f.: Der unbußfertige Wucherer (legi in libro cuiusdam antiqui fratris). [5]) Eine ganz andere Fassung dieser Episode bietet Gerard von Fracheto. [6]) 7) Lecoy, 13: Mit den einleitenden Worten „ut dicitur in vita ipsius, in epilogo virtutum ipsius, ubi legitur sic“ wird ein Passus aus der Dominikusvita des Konstantin 44 zitiert. [7])

[1]) Vgl. damit K 38. — [2]) Lecoy, 440 f. weist auf eine schriftliche Quelle nicht ausdrücklich hin. — [3]) S. o. S. 123 A. 3. — [4]) S. o. S. 42. — [5]) Vgl. auch QE I, 40 A. — [6]) MOPH I, 80. — [7]) Die Worte: audiencium animos invitabat et vix ipse communis eius locucio a virtutis pondere vacua beweisen dies; die übrigen Worte des Zitats sind bei J 60, F 45 f., K 44 und H 52 gleichlautend.

8) Lecoy, 117: Die Vision des Bischofs Guala (legitur in vita beati Dominici) und 440 wird dieselbe Vision noch einmal erwähnt und im Anschluß daran spricht Stephan vom Testament des Dominikus in Worten, die aus der Dominikusvita Humberts entlehnt sind.[1]) 9) Lecoy, 440 f.: Die Vision des Rao ist aus Konstantin 50 geschöpft, da Stephan eine Notiz über die Aufzeichnung der Vision durch Rao, die Humbert 55 nicht erwähnt, bringt. 10) Lecoy, 240 f. (vgl. auch QE I, 15 A): Eine neue Episode aus dem Leben des gleichnamigen Schülers des hl. Ordensstifters. Am Schluß des Berichtes heißt es: qui fuit socius beati Dominici in terra Albigensium, de quo eciam in vita beati Dominici fit mencio. Mit diesen Worten spielt Stephan auf Jordan 20, 31, 32 an (vgl. u. Kap. XII).

Zusammenfassend kann über die Benützung von Dominikuslegenden Folgendes gesagt werden. An zwei Stellen (Lecoy, 13, 440 f.) ist nachweislich die Dominikuslegende des Konstantin benützt, aus einer dritten Stelle (240 f.) ist die Bekanntschaft Stephans mit dem Libellus Jordans zu erkennen. Aus Lecoy, 440 und QE I, 33 A. d folgt die Benützung der Humbertlegende. Diese Feststellung legt es nahe, an den beiden Stellen, wo Stephan eine Legenda nova als seine Quelle angibt (Lecoy, 34, 181), nicht an Konstantin, sondern an Humbert zu denken.[2]) Aus der Abhängigkeit Stephans von Humbert folgt, daß der Tractatus zwischen 1256—61[3]) abgefaßt worden sein muß. Lecoy, 366 f. ist eine uns unbekannte Schrift eines anonymen Verfassers als Quelle genannt. An den übrigen Stellen (Lecoy, 108, 117, 286) ist eine eindeutige Bestimmung der Quelle Stephans nicht möglich. Angesichts der Tatsache, daß ein so vielgereister Dominikaner, der mit Jüngern aus der Frühzeit des Dominikus zusammengetroffen ist und mit führenden Persönlichkeiten des Ordens persönlich bekannt war,[4]) das meiste, was er von Dominikus

[1]) Testamentum fecit et fratribus suis erogavit perpetuo ista tria iure hereditario possidenda, scilicet charitatem, humilitatem et paupertatem (H 53); Humbert selbst schöpft hier aus F 49 vgl. o. S. 106. — [2]) S. o. S. 78, 111. — [3]) S. o. S. 123. — [4]) Vgl. Lecoy, 79, 213; er kennt Jordan (ebd. 41, 60, 102, 197), Humbert (s. o. S. 123 A. 3), Matthaeus (Lecoy, 18, 224); vgl. J 30 u. o. S. 16 A. 5, Heinrich von Köln (Lecoy, 391); vgl. J 44 f.; andere bekanntere Persönlichkeiten führt Lecoy, X an.

erzählt, aus schriftlichen Quellen schöpft, wird es uns erneut zum Bewußtsein gebracht, wie wenig ergiebig der lebendige Strom der Überlieferung gewesen ist; ja, die Behauptung, daß eine historisch brauchbare Tradition überhaupt nicht vorhanden war, [1]) enthält keine Übertreibung.

X. Die Vitae fratrum ordinis praedicatorum des Gerard von Fracheto.

1. Der Verfasser und die Entstehungsverhältnisse der Vitae fratrum.

Über die Zeit und die Umstände der Abfassung des hagiographischen und legendarischen Sammelwerkes der „Vitae fratrum", die äußerst interessante und kulturhistorisch wertvolle Berichte aus der Geschichte der vier ersten Jahrzehnte des Dominikanerordens enthalten, sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. Der Dominikanerorden war ebenso wie der Franziskanerorden, [2]) nachdem er einmal erstarkt und sich seiner Bedeutung bewußt geworden war, eifrig darauf bedacht, Material zu sammeln, das geeignet war, den inneren Wert und die religiös-sittlichen Leistungen und Wirkungen des Ordens ins rechte Licht zu stellen. Die Generalkapitel von 1255 und 1256 haben deshalb auch aus dieser Erwägung heraus, nachdem schon früher ganz ähnlich lautende Beschlüsse gefaßt worden waren, [3]) an alle Ordensmitglieder die Aufforderung ergehen lassen, es sollten alle miracula bzw. facta aedificatoria, die „in ordine vel propter ordinem" geschehen wären, aufgezeichnet und dem Ordensgeneral Humbert zu-

[1]) S. o. S. 49, 83, 108. — [2]) Goetz, 233. — [3]) MOPH III, 33 lin. 16 ff. (1245), s. o. S. 76 und Douais, Acta I, 49 n. 9 und A. 2 (1252); vgl. auch Mélanges de littérature et d'histoire relig. publiés à l'occasion du jubilé épiscopale de Msgr. de Cabrières, Paris 1899, 552. — Aus derselben Tendenz heraus sind die Bemühungen der Ordensleitung, den Kult der beiden ersten Ordensheiligen Dominikus und Petrus Martyr im Volke möglichst festen Fuß fassen zu lassen, zu verstehen; vgl. hierzu MOPH III, 53 lin. 21 ff. (1250), III, 70 f. lin. 32 ff. (1254), III, 81 lin. 12 ff, (1256), Douais, Acta I, 49 (1252), 53 (1253), II, 493, 503, 547 n. 12.

geschickt werden.[1]) Obwohl diese Aufforderung vielerorts nicht genügend Beachtung fand,[2]) haben einige Brüder bzw. Konvente dem Wunsche Humberts entsprechend reichlich Material eingesandt. Die auf diese Weise eingelaufenen Berichte bearbeitete im Auftrage Humberts der Provinzial der Provence Gerard von Fracheto[3]) und gab sie als Vitae fratrum heraus. Dabei hat Gerard in seine Darstellung auch manches von dem hineinverwoben, was er selbst infolge seiner vielen persönlichen Beziehungen von Ordensbrüdern erfahren bzw. erlebt hat. Im 2. Buche des genannten Werkes ist die Hauptmasse des den hl. Dominikus betreffenden Materials zusammengestellt;[4]) sonst finden sich nur noch an einigen wenigen Stellen ziemlich belanglose Notizen, die sich mit Dominikus beschäftigen.[5])

Gerard hat seine Schrift in den Jahren 1260—62 veröffentlicht und später noch verschiedentlich Ergänzungen und Nachträge eingefügt.[6]) Die von Echard[7]) und neuerdings von Reichert[8]) aufgestellte Behauptung, die erste Ausgabe der Schrift habe bereits dem Generalkapitel von 1260 zur Approbation vorgelegen, kann nicht als bewiesen gelten; denn weder in den Akten dieses Generalkapitels, noch in den beiden Prologen der Schrift ist hierfür ein Anhaltspunkt zu finden.[9]) Daß die Vitae fratrum jedoch zwischen 1260 und 1262 erschienen sein müssen, wird durch folgende Überlegung nahe gelegt: Nach MOPH I, 4 und III, 77, 83 ist Gerard im Jahre 1256 mit der Abfassung der uns vorliegenden Schrift beauftragt worden und im Jahre 1259 legt Gerard sein Amt als Provinzial der Provence nieder.[10]) Da Gerard zur Zeit

[1]) MOPH III, 76 lin. 34 ff., 77 lin. 4 ff., 83 lin. 3 ff. und MOPH I, 4; vgl. noch die Beschlüsse von 1292 und 1314 in AOP IV, 181 A. 1. — [2]) MOPH I, 4; dagegen scheint die Äußerung Humberts in seinem Rundschreiben von 1256 zu sprechen (MOPH V, 41 lin. 1 ff.), doch ist zu beachten, daß es sich um eine Stelle in einem äußerst pathetisch-panegyrisch gehaltenen Erlaß handelt. — [3]) Über den ebenfalls durch Humberts Initiative entstandenen Liber de apibus des Thomas von Chantimpré s. u. Kap. XII. — [4]) MOPH I, 65—98. — [5]) Ebd. I, 9 § 4, 27 § 2, 150, 198 f. — [6]) MOPH I, p. XIX; s. u. Kap. XIII. — [7]) QE I, 260. — [8]) MOPH I, p. I, XVI, XIX. — [9]) Vgl. auch schon Mamachi I, XXXI f. — [10]) Bernard Guidonis bei QE I, 259; MOPH I, p. XIII.

der Veröffentlichung seiner Schrift nicht mehr Provinzial ist,[1]) ergibt sich 1259 als der Terminus post quem. Da ferner Humbert seinen Prolog zu den unter seinen Auspizien erscheinenden Vitae fratrum offenbar im Anschluß an ein Generalkapitel geschrieben hat,[2]) er jedoch schon auf dem Generalkapitel von 1263 abdankt,[3]) ist das Einführungsschreiben spätestens 1262 verfaßt.[4])

Über Gerards Leben und seine Wirksamkeit im Orden sind wir durch die Angaben, die Bernard Guidonis an mehreren Stellen seiner Schriften macht,[5]) unterrichtet und außerdem ist hierfür noch manches aus den Akten der Provinzialkapitel der Provence zu entnehmen.[6]) Danach trat Gerard am 11. November 1225 zu Paris in den Orden ein und legte dort bereits am 25. März 1226 die Profeß in die Hände des Jordan von Sachsen ab.[7]) Im Laufe der Jahre hat er verschiedene Ämter in seinem Orden bekleidet. Er war u. a. Provinzial der Provence (1251—1259) und Prior zu Montpellier (1259—1263). Im Dienste seines Ordens ist er u. a. auch nach Lissabon, Köln, Trier und Neapel gekommen.[7]) Am 4. Oktober 1271 ist er im Konvent zu Limoges verstorben. Nachdem Reichert die Vitae fratrum in den Monumenta Ordinis Praedicatorum historica I kritisch ediert hat, genügt es, für alle Fragen, die die handschriftliche Überlieferung und die Druckausgaben betreffen, auf diese Ausgabe zu verweisen.[8])

2. Kritische Bemerkungen zu den Nachrichten über Dominikus.

Im Folgenden werden vor allem die Quellen für die den Ordensstifter betreffenden Nachrichten festgestellt und ihr Wert beurteilt werden. Der Verfasser hat, wie aus seinem

[1]) MOPH I, 4. — [2]) MOPH I, 4 und 1 A. b; vgl. MOPH I, 328 lin. 4 f. — [3]) Mortier I, 653 ff.; MOPH II, 99. — [4]) Aus MOPH I, 61, auch nicht aus A. 7—9 (vgl. auch p. XIX) kann nichts Sicheres über den Zeitpunkt der Edition gefolgert werden, da der Text (lin. 6 f.) zu unsicher ist. — [5]) Douais, Les frères prêcheurs de Limoges, 8, 36, 47, 48; ferner bei MD VI, 465 f., 423; vgl. auch QE I, 259 f. — [6]) Douais, Acta Capitulorum Prov. I, 65 n. 7; 70 n. 7; 100 n. 7; 96, 160 n. 12; 111 A. 6; 129; vgl. XLI. Vgl. auch Mélanges (s. o. S. 127 A. 3) 552 f. und MOPH I, p. XIV A. 1—5, XI ff. — [7]) MOPH I, p. XII; Delisle, 443. — [8]) MOPH I, p. XVI A. 2. — [9]) Ebd. I, p. XVIII ff.

Vorwort hervorgeht, selbst die Empfindung gehabt, daß er mit seiner Sammlung von manchmal albernen, immer grenzenlose Leichtgläubigkeit und kindliche Einfalt verratenden Anekdötchen nicht einmal bei allen Ordensgenossen Glauben finden und auf allgemeine Zustimmung werde rechnen können.[1] Die Tendenz, die Gerard mit der Abfassung seiner Schrift verfolgt hat, ist von vornherein ein nur zu ungünstiges Präjudiz für die Glaubwürdigkeit und den historischen Wert seiner neuen Nachrichten. Der Kompilator läßt deutlich seine Abneigung gegen das im Orden mächtig aufblühende wissenschaftliche Streben erkennen und möchte demgegenüber die seelsorglich praktische und asketisch-mystische Richtung zur Herrschaft bringen.[2] Es ist darum nicht verwunderlich, daß bei ihm im Vergleich zu den älteren Dominikusbiographen das Legendäre noch mehr hervortritt. Gerard will, wie er es klar ausspricht, nur Nachträge und Ergänzungen zu den Nachrichten bieten, die die Legenda sancti Dominici enthält.[3]

G 1: Über Manes, einen Bruder des hl. Dominikus, wissen wir nur das bei J 33 und Roderich 50, 51 (s. u. Kap. XIV) Berichtete; von seiner Grabstätte († um 1230) erzählt

[1]) Vgl. MOPH I, 3: si quae vero fastidierunt eum, saltem saniori gustui diiudicanda relinquat etc. Als Leser der Schrift kommen laut Humberts Vorwort (MOPH I, 5), wonach die Weitergabe der Schrift an nicht zum Orden gehörende Personen von einer besonderen Erlaubnis des Ordensgenerals abhängig gemacht wird, eigentlich nur Ordensmitglieder in Betracht. — [2]) Vgl. Th. Wehofer im Jahrbuch f. Philos. und spekulative Theologie XI (1897), 17—41. — [3]) MOPH I, 66 spricht Gerard von den compilatores legendae, die er ergänzen will; an mehreren anderen Stellen (MOPH I, 1 A. b, 2, 5, 65 A. 1) dagegen scheint er nur an eine ganz bestimmte Dominikusbiographie zu denken. Wehofers Meinung (l. c. 21 A. 2), daß Gerard Jordans Werk im Auge habe, ist nicht haltbar; denn jedesmal, wenn er Jordans Schrift benützt oder sie ihm vorschwebt, bezeichnet er sie als Libellus, nicht als legenda (MOPH I, 60, 116, 126, 249); dazu ist noch das o. S. 4 Gesagte heranzuziehen. Alles spricht dafür, daß Humberts Dominikuslegende gemeint sein wird. Gerard schreibt ja im Auftrage und mit Unterstützung des Ordensgenerals, dessen Kompilation vielleicht schon 1248 (s. o. S. 112), spätestens 1256 (s. o. S. 113) vollendet und seit 1260 allein daseinsberechtigt war (s. o. S. 113). An den drei Stellen, an denen Gerard aus einer legenda bzw. vita S. Dominici schöpft (MOPH I, 83, 190, 249), könnte allerdings, da der Humberttext sich vollständig

Stephan von Salanhac bzw. Bern. Guidonis.[1]) Daß Jordan nichts von der Existenz eines zweiten leiblichen Bruders erwähnt, ist wohl daraus zu erklären, daß dieser nicht Mitglied des Ordens geworden ist wie Manes. Die beiden von Gerard erwähnten „nepotes“ haben dem Orden offenbar erst nach 1221 angehört.[2]) G 2: Das hier berichtete Beispiel heroischer Geduld des Heiligen ist eine durchaus glaubwürdige Parallele zu dem von Petrus Ferrandi 22 geschilderten Verhalten des Dominikus. Der Bericht über den dem Bischof erteilten Rat ist offenbar eine Doublette bzw. Übertragung dessen, was Didakus gelegentlich der Konferenz von Montpellier gesprochen hat,[3]) auf Dominikus. G 3: Dominikus befand sich, was uns sonst, soweit ich sehe, nirgends sicher bezeugt ist,[4]) beim Belagerungsheere des Grafen Simon von Montfort vor Toulouse (J 30), hat also am Kreuzzug gegen die Albigenser wohl als Kreuzzugsprediger teilgenommen. Toulouse wurde vom Grafen Simon zweimal belagert, das erste Mal im Jahre 1211 und zum zweiten Mal von Ende September 1217 bis Juni 1218.[5]) Der von Simon von Montfort unter dem 15. Dezember 1217 für Dominikus ausgestellte Schutzbrief, der „in obsidione Tolosae“ datiert ist,[6]) legt die Vermutung nahe, daß Dominikus zur Zeit der zweiten Belagerung beim Kreuzheere geweilt hat. Die Wundererzählung ist erst lange nach 1225, dem Gründungsjahre des Konvents von Cahors,[7]) dessen Brüder die Begebenheit von einem „antiquus civis Caturcensis“ er-

an die Konstantinlegende (vgl. vor allem Kap. 39 und 42 mit Humbert 47 und 50, oben S. 68, 69, 105) anschließt, ebensogut Konstantin wie Humbert als Vorlage gedient haben. Gegen die Benützung Konstantins spricht aber die vorher angeführte Erwägung, danach ist Reicherts Annahme (MOPH I, 249 A. d) zu korrigieren.

[1]) Vgl. noch den Brief des hl. Dominikus an die Schwestern des Konvents von Madrid bei Balme III, 79 f.; Mamachi I App. 365; QE I, 37 A.; s. o. S. 16 A. 5. — [2]) Legendäre Nachrichten über einen Neffen des Heiligen bietet Justinus in AOP V, 61 bzw. nach diesem Flaminius in AS Aug. I, 384 n. 134 f. (s. o. S. 116 A. 3). — [3]) Theologie und Glaube XI (1919) 405, 406 A. 1. — [4]) QE I, 16 A. b und Balme II, 141, — [5]) Petrus Sarnensis in Migne, Pat. lat. 213, col. 612 ff., 708—712; vgl. QE I, 38 A. c; Recueil XIX, 213. — [6]) Theologie u. Glaube XI (1919), 410 A. 1; QE I, 16 A. — [7]) AOP I, 210; Nach Molinier, L'inquisition, 43 A. 1 ist Cahors 1226 gegründet.

fahren haben, im Orden in Umlauf gekommen. G 4: Dieses Kapitel bestätigt wieder, daß Dominikus in der Zeit seiner Albigenserbekämpfung besonders bei Frauen Unterstützung findet.[1]) G 5: Über andere Verwandlungswunder vgl. o. S. 32. Das hier Erzählte ist Gerard durch südfranzösische Brüder mitgeteilt worden. Die in Cap. 6—9 erzählten Wunderberichte fließen aus spanischen Quellen, näherhin wenigstens für Cap. 6, 7, 9 aus dem Konvent von Segovia, den Dominikus gelegentlich seines spanischen Aufenthalts (1218—1219, vgl. J 39) begründet hat.[2]) G 10: das Wunder aus Rupis amatoria (Rocamadour, nicht weit von Cahors) geht wohl wieder auf den Bericht der Brüder des conventus Caturcensis zurück (s. o. Kap. 3), die sich direkt oder indirekt wieder auf den Begleiter des Heiligen, Bertrand von Garriga[3]) stützen; aus dieser Quelle stammt wohl auch das in Kap. 19 a Mitgeteilte. G 11 geht wahrscheinlich auf den Bericht des Bologneser Konvents zurück.[4]) G 12 fließt aus französischer, vielleicht südfranzösischer Quelle. Unbestimmt ist die Herkunft des in G 13 a Berichteten, dagegen erweist sich das in G 13 b Erzählte als aus Südfrankreich stammend (in conflictatione h e r e t i c o r u m cum quodam converso c i s t e r c i e n s i etc.)[5]) Kap. 14 scheint aus dem römischen Konvent S. Sabina an Gerard gelangt zu sein (vgl. MOPH I, 77 A. 7). Die Kap. 15—18[6]) stammen sämtlich aus derselben Quelle, nämlich einem Konvent, in dem sich Dominikus häufiger und längere Zeit aufgehalten hat; als solcher kommt in erster Linie das Bologneser Kloster in Betracht. Hier sind auch die meisten

[1]) Vgl. hierzu F 22; K XXXVII in AOP IV, 185; H 44; AS Aug. I, 642 n. 6, 7, 11; hierzu gehört auch Gerards Bericht in Kap. 9. — [2]) Das, was in den AOP I, 376 - 395, 524—532, II, 294—320, 443—447 als Monumenta conventus S. Crucis Segobiensis gesammelt ist, ist für die Geschichte ohne Wert. Es handelt sich hier nur um den Abdruck von größeren Partien aus mehr oder weniger bekannten spanischen Ordenshistorikern, die von dem Aufenthalt des Dominikus in Spanien (1218—19) bzw. Segovia berichten (Ferd. de Castillo, Joh. Lopes, Diego de Colmenares, M. J. de Medrano u. a. aus dem 16.—18. Jahrh.) — [3]) Über diesen vgl. o. S. 16: über das bei K 33 berichtete Sprachwunder vgl. o. S. 65. — [4]) Dietrich von Apolda (AS Aug. I, 593 n. 208) nimmt dies als sicher an. — [5]) Vgl. J 15. Eine Wunderparallele bei Ang. Kap. 6 (Mamachi I App. 255). — [6]) Zu G 15 und 16 vgl. Barth. Tridentinus o. S. 91 A. 3.

späteren legendären Berichte entstanden.[1] Die in G 19 mitgeteilten Angaben über das Gebetsleben und das donum lacrimarum des Heiligen sind im Vergleich zu den von den Zeugen im Kanonisationsprozeß gemachten Mitteilungen sehr dürftig.[1] In G 18 haben wir auch den ersten Niederschlag der Nachrichten über die verschiedenen modi orandi des Heiligen. Eine legendäre Fortbildung dieses Berichtes hat ein Späterer der Dominikusvita des Dietrich von Apolda angehängt.[2] Eine andere Fassung der in G 19 b[3] erzählten Episode bietet Stephan von Bourbon.[4] Danach stammt sie aus der Lombardei. Die Kap. 20—22 sind deutlich als aus der Bologneser Klostertradition stammend zu erkennen. Die Anwesenheit des Frater Reginald, späteren Erzbischofs von Armagh,[5] in Bologna (G 20) kann nur in die Zeit nach 1219 verlegt werden, da von einer ingens multitudo fratrum die Rede ist. Die Zeit der Anfänge des Klosters (vor der Spanienreise des Dominikus im Herbst 1218), als die Zahl der Konventsmitglieder noch sehr klein und die materielle Not im Klösterchen von Maria de Mascarella groß war, ist durch eine andere ebenfalls von Gerard mitgeteilte Episode[6] charakterisiert. Zu G 22 berichtet Gerard an einer anderen Stelle[7] eine Parallele, die ebenfalls aus dem Konvent von Bologna stammt.

Die Kap. 23—26 bilden eine Einheit; einzelne asketische Vorzüge des Heiligen werden aufgezählt und gerühmt, ohne daß konkrete Situationen, aus denen etwas Sicheres über die Herkunft der Nachrichten erschlossen werden könnte, vorkommen. Jedoch darf aus G 26[8] geschlossen werden, daß auch hier wieder Bologneser Nachrichten vorliegen. Ganz deutlich ist die Bologneser Herkunft der Kap. 27—31 zu erkennen. Nur Kap. 27 b ist einer Dominikusbiographie, offenbar der Humbertlegende[9] entnommen. Es handelt sich hier aber nicht um eine wörtliche Herübernahme, sondern um eine z. T. erweiterte Fassung derselben Episode, ein Beweis, daß Gerard auch hier

[1]) S. o. S. 24 A. 1; vgl. auch die von Stephan von Bourbon berichtete Episode bei QE I, 40 A. o. — [2]) AS Aug. I, 625 ff.; s. u. Kap. XVII, 4. — [3]) Über 19 a s. o. S. 132. — [4]) Lecoy, 466 und QE I, 40 A. p. — [5]) Eubel I, 109: seit 1247 Erzbischof, † 1256 in Rom; vgl. über ihn QE I, 22 A. t. — [6]) MOPH I, 25; vgl. QE I, 41 A. q. — [7]) MOPH I, 198. — [8]) quesivit quidam s c o l a r i s, in quibus libris studuerat. — [9]) H 47; s. o. S. 130 A. 3.

noch aus einer anderen Überlieferung schöpfte. Die Überlieferung war damals noch flüssig. Für das in Kap. 32 und 33 Berichtete sind die Brüder des Konvents von Cahors als Gewährsmänner erkennbar. Die in Kap. 32 vorausgesetzte Anwesenheit des Dominikus in Limoges, die sonst nirgends in primären Quellen bezeugt ist, kann unbedenklich als historisch angenommen werden. Diese Anwesenheit ist in die Zeit, da sich Dominikus auf der Rückreise von Spanien nach Paris (Frühjahr 1219) und Italien befand (J 39), zu verlegen. Die Zeit der Hinreise nach Spanien kommt nicht in Betracht, da Limoges nicht auf dieser Reiseroute lag. Unhaltbar ist jedoch die Angabe, der in Frage stehende frater sexagenarius sei von Dominikus in conventu Lemovicensi in den Orden aufgenommen worden, da der Konvent damals noch nicht bestand.[1] Daß zwischen G 34 und dem Bericht bei Stephan von Bourbon[2]) ein literarisches Abhängigkeitsverhältnis besteht, ist nicht anzunehmen. Mit G 34 beginnt die Reihe der Wunderberichte, die ihrer Herkunft nach im Gegensatz zu den Kap. 1—33, die sich auf verhältnismäßig wenige Überlieferungsquellen zurückführen ließen (Segovia, Südfrankreich bzw. die Konvente von Cahors und Bologna), sehr verschiedenartig sind. Kap. 35 a mag durch die Brüder des Genueser Konvents[3]) berichtet worden sein. Kap. 35 b,[4]) das aus Bologna stammt, ist erst in der späteren Redaktion der Vitae fratrum hier eingeschoben worden. G 36 beruht auf dem schriftlichen Bericht des Provinzials Ivo; über diesen ist nur das von Gerard Mitgeteilte bekannt.[5]) Bei G 37 läßt sich keine begründete Vermutung aussprechen, welchem oberitalienischen Konvent der Berichterstatter angehört hat. Die Kap. 38 und 39 gehen auf einen Bericht der Brüder des sizilianischen Konvents von Piazza zurück. Das in Kap. 39 a berichtete Mirakel

[1]) Vgl. den Bericht über die Gründung dieses Konvents 1219 und 1220 bei Stephan von Salanhac u. 3. Teil II, 7. Molinier, L'inquisition, 43 A. 1; danach bei Bernard Guidonis in MD VI, 463 ff.; Douais, Les frères prêcheurs de Limoges, 4 f.; vgl. auch AOP V, 186. — [2]) Lecoy, 135 f.: QE I, 42 A.; s. o. S. 124. — [3]) Vgl. MOPH I, 88 lin. 7 ff. — [4]) Vgl. dazu die Berichte des Dietrich von Apolda über die Verehrung des hl. Dominikus durch die Minoriten in AS Aug. I, 618 f. — [5]) MOPH I, 92, 273; vgl. QE I, 131.

weicht erheblich von der Überlieferung bei Konstantin ab.[1] Die in G 40 berichteten Wunder hat Gerard direkt vom Prior des Lütticher Konvents, mit dem er gelegentlich eines Generalkapitels zusammengetroffen sein kann, erfahren. Für die zwei letzten Kap. 41 und 42 beruft sich der Kompilator ausdrücklich auf den schriftlichen an Humbert eingesandten Bericht des Priors des Metzer Konvents.

Außerhalb des 2. Buches der Vitae fratrum finden sich noch an vier Stellen Notizen zum Leben des Ordensstifters. Zwei der Berichte (MOPH I, 27 f. und 198 f.)[2] gehören zum Bologneser Legendenkreis, der Bericht über die Vision des Heiligen in Rom (MOPH I, 9 f.) mag auf Humbert zurückgehen.[3] Die kurze Notiz über die Wertung der hl. Schrift durch Dominikus (MOPH I, 150) ist offenbar eine im Orden allgemein bekannte Tatsache.[4]

Von Interesse für die Überlieferungsgeschichte der Vitae fratrum des Gerard ist noch die Feststellung, daß der Dominikanerchronist Taegius († nach 1517)[5] in seiner Schrift Chronicae ampliores vier weitere Episoden aus der Zeit des Bologneser Aufenthalts des Dominikus bietet, die nach seiner ausdrücklichen Angabe ex vitis fratrum des Gerard entnommen sein sollen.[6] Die Notizen über die Herkunft dieser vier Berichte fallen gegenüber den sonst bei Taegius vorhandenen zahlreichen Exzerpten aus den Vitae fratrum schon dadurch auf, daß nur das Buch angegeben wird, aus dem der Abschnitt entnommen sein soll, nicht aber auch, wie sonst immer, das Kapitel notiert wird. Der AOP V, 248 als aus Gerard entnommen angegebene Abschnitt stammt unmöglich aus dieser Quelle, da hier von dem 70 jährigen Klosterleben der erst um 1290[7] verstorbenen Schwester Caecilia die Rede ist. Die vier Abschnitte werden wahrscheinlich, wie schon Mothon vermutet,[8] von Taegius deshalb als zu den Vitae fratrum ge-

[1]) S. o. S. 72; QE I, 62 n. 52. — [2]) S. o. S. 32. — [3]) Vgl. meinen Aufsatz in den Franziskanischen Studien 1922. — [4]) S. u. 2. Teil I. — [5]) QE II, 35: AOP V, 50 f. — [6]) AOP V, 242, 248, 249, 250; die AOP V, 250 und 249 f. berichteten Episoden sind schon in AS Aug. I, 627 n. 412, 628 n. 417 f. benützt; vgl. auch Antoninus Florentinus, Chronicon pars. III, tit. XXIII, cap. 2 § 1, p. 605 b und cap. 4 § 6, p. 620 a. — [7]) AS Aug. I, 559 n. 4. — [8]) AOP V, 248 A. 1.

hörig bezeichnet, weil er aller Wahrscheinlichkeit nach einen Bologneser Codex der Vitae fratrum benützt hat, welcher spätere, aus den lokalen Bologneser Traditionen geschöpfte Nachträge enthielt. Diese späten Ergänzungen,[1]) die nicht mehr von Gerard stammen, sind von anderen Codices nicht übernommen worden.

Nach diesen Darlegungen über die Herkunft der den hl. Dominikus betreffenden Nachrichten ergibt sich zusammenfassend folgendes Resultat: Verhältnismäßig am meisten Beiträge flossen dem Kompilator Gerard von Brüdern des Bologneser Konvents, wo der Heilige die letzte Zeit seines Lebens sozusagen sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte (Kap. 20—22, 27, 28 a, 29—31, 35 b, p. 27 f., 198 f., wahrscheinlich auch 15—18 und 23—26), zu. An zweiter Stelle steht die Zahl der Beiträge aus südfranzösischen Konventen der Albigensergegend (Kap. 2—5, 10, 12 (?), 13 b, 31—33); die von den Mitgliedern des Konvents zu Cahors gelieferten sind am zahlreichsten (Kap. 3, 10, 19 a, 31—33). Eine dritte Gruppe von Berichten, Kap. 6—9, vielleicht auch Kap. 1, stammt aus Spanien, speziell aus dem Kloster von Segovia. Was in Kap. 14, 19 b, 35 a und 37 erzählt wird, fließt aus verschiedenen italienischen Konventen; daran schließen sich in Kap. 38—39 a Nachrichten aus dem sizilianischen Plazzia an. In einzelnen Fällen werden besondere Gewährsmänner namhaft gemacht (Kap. 36: Ivo von Syrien; Kap. 40: der Prior in Lüttich; Kap. 41—42: der Prior in Metz). In Kap. 28 b ist höchst wahrscheinlich die Dominikuslegende des Humbert benützt. Über die Herkunft einer letzten Gruppe von Nachrichten (Kap. 13 a, 34, p. 150) kann keine begründete Vermutung ausgesprochen werden. Diese Übersicht über die Herkunft der Nachrichten im zweiten Buche der Vitae fratrum läßt es uns verständlich erscheinen, daß Humbert in seinem Vorwort nicht ohne Grund über das geringe Interesse klagte, das der von ihm angeordneten Sammlung ordensgeschichtlichen Materials entgegengebracht wurde;[2]) denn verhältnismäßig wenig Konvente sind

[1]) Aus der Wundersammlung der Schwester Angelica (Mamachi I, App. 252 f.) stammt z. B. das bei Taegius (AOP V, 242) als Eigentum des Gerard Ausgegebene; s. u. Kap. XIII, 2. — [2]) MOPH I, 4; s. o. S. 128.

mit Nachrichten vertreten. Gerard von Fracheto hat sich bemüht den Stoff chronologisch an einander zu reihen. Von Kap. 29 ab beginnt die Serie der Wunderberichte, die die Wundermacht des bereits verstorbenen Ordensstifters illustrieren sollen. Von einem geschichtlichen Wert des von Gerard gesammelten Materials kann kaum gesprochen werden; denn abgesehen von ganz seltenen Notizen, die sonst Bekanntes bestätigen oder in Nebensachen ergänzen, [1]) handelt es sich nur um eine durchaus legendäre Wundersammlung. Nicht bloß die Art der Entstehung der Vitae fratrum überhaupt und die allenthalben erkennbare, auch für einen mittelalterlichen Legendenschreiber noch auffällige Kritiklosigkeit, sondern auch die in Einzelheiten charakteristisch - legendäre Bezeugung scheinen mir eine besondere Besprechung des erzählten Wunderelements überflüssig zu machen. Wenn auch der heutige Historiker Gerards Nachrichten nicht hoch einschätzen kann, so stand und steht seine Arbeit bei allen den Dominikusbiographen, die als Legendenschreiber oder Dichter sich betätigten, in großem Ansehen. Gerards Episodensammlung gehört bis in die Gegenwart fast vollständig zum eisernen Bestande des von späteren Hagiographen dargebotenen Materials.

XI. Die beiden ältesten Ordenschroniken.

Schon Mamachi [2]) und neuerdings Reichert [3]) haben zwei Chroniken, die die älteste Geschichte des Ordens bis auf die Zeit des fünften Ordensgenerals Humbert behandeln, ediert. Das Verhältnis dieser beiden Chroniken zu einander ebenso wie die Verfasserfrage ist bis jetzt noch nicht genügend geklärt. Reichert ist der Ansicht, daß beide Chroniken von Gerard von Fracheto verfaßt sind, und daß es sich um eine editio prior und posterior handelt. [4]) Als ältere Ausgabe sieht Reichert die von Mamachi als chronicon Vaticanum bezeich-

[1]) Vgl. Kap. 1—4, 32, p. 150; o. S. 130 ff., 135. — [2]) Mamachi I, App. 299—306, 306—12. — [3]) MOPH I, 321—38; die von Reichert als chronica posterior angesehene auch in MOPH VII, 1, 1—11; die auf Dominikus bezüglichen Teile dieser Chronik auch in QE I, 69 f. — [4]) MOPH I, p. XV f., 330 A. a.

nete,[1]) als spätere Bearbeitung das sogenannte Chronicon Humberti des Mamachi [2]) an. Schon der handschriftliche Befund ist der Ansicht, daß es sich in beiden Fällen um ein Werk des Gerard von Fracheto handelt, insofern günstig, als die überwiegende Mehrzahl der Handschriften der Vitae fratrum des Gerard auch die eine oder die andere der beiden Chroniken enthalten. [3]) Für eine der beiden Chroniken bezeichnet ein etwa um 1300 geschriebenes Manuskript Gerard ausdrücklich als Verfasser. [4]) Innere Kriterien unterstützen dieses für die chronica prior Reicherts geltende handschriftliche Zeugnis. Diese Chronik ist in der Ordensprovinz Provence entstanden. [5]) Als Abfassungszeit läßt sich die Zeit von 1263—66 bestimmen. 1266 als Terminus ante quem ergibt sich aus der Erwähnung des Provinzials Petrus de Valetica,[6]) der sein Amt von 1263—66 verwaltet hat. [7]) 1262 als terminus post quem läßt sich durch folgende Feststellungen eruieren: Die zwischen 1260 und 1262 in der ersten Bearbeitung erschienenen Vitae fratrum [8]) werden benützt [9]) bzw. es wird auf sie verwiesen. [10]) Außerdem wird der Dominikaner Hannibaldus de Hannibaldis, der im Dezember 1262 zum Kardinal creiert wurde, [11]) bereits als Kardinal eingeführt. [12]) Als Verfasser der zweiten Chronik (bei Reichert chronica posterior, bei Mamachi Chronicon Humberti) vermutet Echard den Ordensgeneral Humbert einzig deshalb, weil die Mitteilungen über die Generalatszeit Humberts ganz kurz gehalten sind; der Verfasser (Humbert) habe aus Bescheidenheit von sich und den Ereignissen während seiner Regierungszeit geschwiegen. [13]) Diese Annahme Echards ist hinfällig. Der Satz: plura

[1]) Mamachi I, App. 306—12. — [2]) Mamachi I, App. 299—306. — [3]) Vgl. den Variantenapparat in MOPH I, 321 ff.; QE I, 69. — [4]) ALKG II, 170 A 2; hier notiert Denifle das Ms. Angers n. 605 fol. 113, das die chronica prior Reicherts bzw. das Chronicon Vaticanum Mamachis enthält. — [5]) Vgl. MOPH I, 324 die Notiz über Limoges und 338 das Verzeichnis der Provinziale dieser Provinz. — [6]) MD VI, 424. — [7]) MOPH I, 338. — [8]) S. o. S. 128. — [9]) Vgl. MOPH I, 329 mit 130. — [10]) Ebd. 326. — [11]) QE I, 261: Eubel I, 8; Maubach, 101; die Angabe des Gerard von Fracheto, in seiner Weltchronik (1261 als Jahr der Creierung) ist falsch (Recueil XXI, 4); ebenso ist die Notiz des Stephan von Salanhac im Frankfurter Ms 1514 fol. 12 r, der 1261 vel 1262 angibt, ungenau. — [12]) MOPH I, 335. — [13]) QE I, 260; ebenso Mamachi I, XXXII, App. 299.

vero alia' de eo scripta sunt in libri huius tercia parte nec tamen sufficienter, quia laus eius (scil. fratris Jordani) et gracia a quocunque scriptore non posset facile comprehendi,[1]) zeigt deutlich, daß der Verfasser der Chronik, der hier auf das dritte Buch der Vitae fratrum verweist, mit dem Kompilator dieser Schrift zu identifizieren ist. Auch die weitere Beobachtung, daß der Verfasser der Chronik neben dem Libellus Jordans [2]) höchst wahrscheinlich die von Humbert verfaßte Dominikuslegende benützt hat, spricht, angesichts der engen Beziehungen des Gerard von Fracheto zu Humbert [3]) für die Autorschaft des Gerard. Einen Anhaltspunkt für die Benützung der Humbertlegende finde ich in der Angabe über die Gründung von Prouille. Die Chronik bezeichnet ebenso wie dies erstmals bei Humbert 12 geschieht, Dominikus allein als Stifter des Klosters. [4]) Ein Zusammenhang mit der Humbertlegende ist noch an drei weiteren Stellen zu konstatieren; man vgl. MOPH I, 324: anno 1218 duas ibidem domos instituit mit H 28; MOPH I, 324: anno 1217 alios mittens in Hyspaniam, alios Parisius et ipse Romam ivit mit H 26; MOPH I, 326: mortuus est beatus Dominicus VIII. idus augusti (1221) mit H 53. Eine völlige Sicherheit für die direkte Benützung der Humbertlegende an diesen drei eben zitierten Stellen ist jedoch nicht gegeben, da Humbert hier den Text seiner Quellen (F 40, 32, 33, K 45) wörtlich übernommen hat; jedoch ist zu beachten, daß sich nirgends Anhaltspunkte für die Benützung der Legenden des Petrus Ferrandi und des Konstantin finden.

Neuerdings hat Ortroy die übrigens schon von Mamachi ausgesprochene Ansicht vertreten, daß wahrscheinlich der Dominikusbiograph Petrus Ferrandi als der Verfasser dieser Chronik (chronica posterior bei Reichert) anzunehmen sei.[5]) Diese Annahme findet darin eine Stütze, daß sich in einem Ms. der Chronicae ampliores des Taegius († nach 1517)[6])

[1]) MOPH I, 329 f. — [2]) MOPH I, 326: narrat idem (sc. fr. Jordanus) in libello, quem composuit de inicio ordinis . . . in quo multa continentur, ex quibus habita est materia supradictorum et eciam de legenda beati Dominici. — [3]) S. o. S. 128. — [4]) MOPH I, 322; o. S. 102. — [5]) Anal. Boll. XXX, 52 ff.; vgl. Mamachi I, XXIX. — [6]) QE II, 35; s. o. S. 114.

zehn längere Zitate „ex cronica fratris Petri Ferrandi“ vorfinden, die in der Hauptsache wörtlich in unserer Chronik wiederkehren.[1] Abgesehen davon, daß das Zeugnis des späten Mailänder Chronisten, dessen Unzuverlässigkeit in Quellenangaben wir schon kennen gelernt haben,[2] nicht genügen würde, die vorher angeführten, für die Autorschaft des Gerard von Fracheto sprechenden Kriterien zu entkräften, kommt Petrus Ferrandi vor allem deshalb nicht als Verfasser in Betracht, weil er vor der Abfassung der Vitae fratrum, die ihrerseits vor dieser Chronik kompiliert wurden, gestorben ist.[3] Für die Abfassungszeit ergibt sich aus dem Verhältnis der Chronik zu den Vitae fratrum das Jahr 1262 als Terminus post quem. Als sicherer Terminus ante quem kann nur das Todesjahr Gerards (1271) bezeichnet werden.[4] Welcher der beiden Chroniken die Priorität zuzusprechen ist, kann nicht sicher entschieden werden, da weder aus dem Inhalt noch aus der literarischen Form etwas Sicheres über ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis erschlossen werden kann. Bei der Darstellung der Ereignisse von 1203—1221 tritt die Unabhängigkeit von einander deshalb besonders deutlich hervor, weil hier in beiden Chroniken in der Hauptsache dieselbe Quelle nämlich der Libellus Jordans ausgeschöpft wird und beide Chroniken dennoch im Wortlaut und in der Auswahl des Stoffes von einander sehr stark abweichen. In der Schilderung der späteren Jahre gibt es wohl inhaltliche, sachliche Berührungspunkte, aber die Gruppierung des Stoffes und textliche Formulierung verrät wiederum die vollständige Unabhängigkeit von einander.

Im Rahmen dieser Studie gebe ich im Folgenden nur das Resultat der Quellenanalyse für diejenigen Abschnitte der beiden Croniken, die sich mit Dominikus beschäftigen.

I. Chronica A. 1203: J 11, 19, 25; 1215: J 27, H 22, 26, 22; 1216: J 29, 31, 33; 1218: J 34, eigene Notiz über die Gründung des Konvents von Limoges;[5] 1219: J 36, 40, 37,

[1]) Fünf dieser Zitate aus der angeblichen Chronik des Petrus Ferrandi auch bei Mamachi I, XXIX f. und drei in AOP V, 87, 188, 189. — [2]) S. o. S. 57 f. — [3]) S. o. S. 43 A. 2. — [4]) S. o. S. 129. — [5]) Vgl. dazu Stephan von Salanhac u. 3. Teil II, 7 und Kap. XV, 2.

41, 42, 43; 1220: J 53; 1221: J 54, 61—63; 1222: eigene Notiz über die Wahl Jordans; 1233: AB 11, J 58.

Die Hauptquelle des Chronisten ist Jordans Libellus gewesen, daneben ist noch deutlich die Benützung der Humbertlegende (ad 1215) zu erkennen. [1]) Beim Bericht über die Translation (ad 1233) legt die Angabe, daß 300 Brüder zugegen gewesen waren, es nahe, an den Zeugenbericht von Bologna (AB 11), wo allein diese Nachricht zu finden ist, als Quelle zu denken. Hervorzuheben ist noch, daß der aus H 26 (ad 1215) entnommene Bericht über die Vision des Dominikus in der Peterskirche eine etwas andere Fassung aufweist. Die Datierung „1203" (erstes Auftreten des Dominikus in Südfrankreich), die sonst nirgends in älteren Quellen vorkommt, hat der Chronist aus J 19 (duobus annis) und J 25 (per decem annos) erschließen können. Ungeklärt bleibt es, woher die unkontrollierbare Angabe, Didakus sei auf seiner Gesandtschaftsreise (J 11, 12) in die „Marchia Dacia" gekommen, stammt, und welches Land damit gemeint ist, da an die skandinavischen Länder kaum zu denken ist. Die Notiz des Chronisten zum Jahre 1216, wonach bereits in diesem Jahre von Toulouse aus Brüder „in Lombardiam" d. h. nach Bologna entsandt worden sein sollen, ist falsch; vgl. J 36.

Chronica B. 1203; J 11, 12, 13, 19; 1205: J 20, 25, H 14, 16, 12; darauf ein Eigenbericht über das Verhältnis des Dominikus und seines Ordens zu Simon von Montfort und dessen Familie, dann J 25, 26; 1215: J 27; 1216: J 29, 28; 1217: J 30, H 26, eigene Notiz über die Gründung des St. Sixtusklosters. Die Datierung der Gründung (1217) ist irrig; [2]) 1218: J 36, 37, H 28, J 33, 34; 1219: J 39, 40; 1220: J 33; 1221: J 54, 55, 56, 58, H 53, J 61—63; 1222: J 44—52, 63, MOPH III, 6 lin. 32 ff., 11 lin. 8—11, 13 lin. 31—34, außerdem unbekannte Quellen; 1233: unbekannte Quellen.

Auch bei dieser zweiten Chronik handelt es sich in der Hauptsache um ein Exzerpt aus dem Libellus Jordans, und

[1]) Daß ich nicht K 17, 20 als Quelle annehme, hängt mit dem o. S. 139 Gesagten zusammen. — [2]) Zur Chronologie der Gründung dieses Klosters vgl. QE I, 82 ff., AOP I, 323 f.; Balme II, 403 f. St. Sixtus wurde erst im Frühjahr 1220 als Schwesternkloster eingerichtet.

daneben ist wieder die Humbertlegende herangezogen. Unsere historische Erkenntnis wird nur durch den Eigenbericht zum Jahre 1205 erweitert. Als Resultat der Untersuchung ergibt, daß keine der beiden Chroniken, wenn man von je einem Eigenbericht absieht, neue brauchbare Nachrichten für eine Biographie des Ordensstifters bietet. Der historische Wert der Chroniken, besonders der Chronica B liegt in dem, was uns zur Geschichte des Ordens unter Raymund von Pennaforte, Johannes Teutonicus und Humbert von Romans erzählt wird.

XII. Das Bonum universale de apibus des Thomas von Chantimpré.

Der Initiative des Ordensgenerals Humbert von Romans verdanken wir nicht nur die Entstehung der Vitae fratrum des Gerard von Fracheto, sondern auch die Abfassung des merkwürdigen „Bonum universale de apibus“, das den belgischen Dominikaner Thomas von Chantimpré [1]) zum Verfasser hat. Auch diese Schrift ist im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Generalkapitel von 1255 und 1256 [2]) entstanden und vor der im Jahre 1263 erfolgten Resignation des Ordensgenerals, dem die Schrift gewidmet ist, erschienen. [3]) Im Unterschied zu Gerard von Fracheto bietet Thomas von Chantimpré, dessen Schrift noch wertvolleres Material zur Kulturgeschichte und Geschichte der Volksfrömmigkeit bietet als es bei Gerard zu finden ist, entsprechend dem Zweck und der ganzen Anlage des Werkes verhältnismäßig wenig Material zur Geschichte des Dominikanerordens im allgemeinen. [4]) Vom Dominikus selbst wird überhaupt nichts erzählt; [5]) nur

[1]) Ich zitiere nach der editio Colvenerii, Duaci 1605. — [2]) S. o. S. 77, 127. — [3]) Vgl. dazu den Prolog l. c. 1 f.; QE I, 250 ff.; E. Berger, Thomae Cantipratensis Bonum universale de apibus, Thesis, Lutetiae Parisiorum 1895, 15 f.; Mortier I, 653 ff., s. o. S. 129. — [4]) Vgl. P. Kirsch, Des Thomas von Chantimpré Buch der Wunder und denkwürdigen Vorbilder, Jenaer Diss. 1875, 13 ff.; E. Berger, 36 ff.; A. Kaufmann, Thomas von Chantimpré, Köln 1899 (Vereinsschrift der Görresgesellschaft), 21 ff. — Diese drei Spezialschriften orientieren gut über die Person und die Schriften des Autors. — [5]) Vgl. E. Berger, 40.

eine einzige Episode, die von der Entstehungsgeschichte des Namens „fratres praedicatores“ berichtet (lib. I cap. 9 n. 5) steht mit Dominikus im Zusammenhang bzw. fällt in seine Zeit. Das, was Thomas hier zu erzählen weiß, mag historisch sein; eine effektvollere, jedoch legendarische Darstellung derselben Situation, aus der heraus die Namengebung bzw. Namenbildung nicht durch den päpstlichen Notar, sondern durch den Papst selbst erfolgte, bietet Stephan von Salanhac,[1]) dessen Version dann wieder Justinus[2]) und Petrus Calo[3]) übernehmen. Außerdem ist bei Thomas[4]) die Episode, die die standhafte Keuschheit des Bruders Dominikus,[5]) eines der 16 ersten Genossen des hl. Dominikus, erweist, in einer Fassung erzählt, die von dem bei Jordan 32 vorhandenen älteren Bericht bedeutend abweicht.[6]) Damit ist das hier aus Thomas Cantipratanus zu besprechende Material erschöpft.

XIII. Die Dominikuslegende in der Legenda aurea des Jakobus von Voragine.[7])

1. Die Quellenanalyse.

Als Resultat der quellenanalytischen Untersuchung lege ich die folgende Liste vor.[8]) Daß Jakob, der an Stelle des Prologs seiner Quellen (K bzw. H) hier wie bei allen übrigen Legenden seine willkürlichen etymologischen Deutungen des Namens des Heiligen setzt, in diesem Fall besonders aus-

[1]) S. u. 3. Teil II, 9 und Kap. XV, 2; AOP III, 32. — [2]) AOP V, 99 f.; s. o. S. 116 A. 3. — [3]) Mamachi I App. c. 338. — [4]) lib. II, cap. 30 n. 45; vgl. dazu MOPH I, 159. — [5]) Vgl. über diesen auch Lecoy, 241. — [6]) Parallelen zu dieser Wandersage s. noch bei Thomas lib. II, cap. 30 n. 43; Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum X, 34 und die von Colvenerius in seiner Ausgabe des Bonum universale de apibus im Anhang 48 n. 45 notierten Beispiele; vgl. auch A. Kaufmann, 55; Koch VI, 304, II, 308. — [7]) Zur Orientierung über das Leben und die Schriften Jakobs verweise ich auf QE I, 454 ff; Potthast, Bibliotheca I, 634 f., Realenzyklopädie VIII[3], 560 ff. — [8]) Ich benütze die Legenda aurea in der Ausgabe von Th. Graesse, Vratislaviae 1890, 466—82. Da hier wie in anderen Ausgaben jede Kapiteleinteilung fehlt, muß in der Liste der Inhalt jedesmal durch eine Überschrift angegeben werden: Vgl. dazu die Liste bei Bangemann, 16—18.

führlich ist, hat seinen Grund in dem für diese seine Spielereien ausnehmend geeigneten Namen Dominikus. Ältere Legenden sind hierbei Jakob mit gutem Beispiel vorangegangen.[1])

1. Eltern und Heimat: H 2 und K 1 (Graesse, 466); 2. Traum der Mutter: K 1;[2]) 3. Traum der Patin: K 2; 4. D. schläft auf der Erde: K 3; 5. D. kommt nach Palentia: K 4; 6. D. enthält sich des Weines: K 5; 7. D. während der Hungersnot: K 6;[3]) 8. D. wird Chorherr und Subprior: K 7 (Graesse, 467); 9. Bekehrung des Wirtes: K 8; 10. Das Wunder vom unverbrennbaren Zettel: H 11;[4]) 11. Tod des Didakus: K 12;[5]) 12. Verfolgungen von seiten der Albigenser: K 12;[6]) 13 u. 14. D. hat zweimal die Absicht, sich als Sklave verkaufen zu lassen: K 13 und 14 (Graesse, 468); 15. Bekehrung ketzerischer Frauen: K 15; 16. Anfänge des Ordens: K 16; 17. Reise nach Rom und Traum des Papstes: K 17 (= H 22);[7]) 18. Gründung des Ordens: K 18 (Graesse, 469); 19. Bestätigung durch Honorius III.: K 19; 20. Vision des D. in der Peterskirche: K 20 (= H 26); 21. Aussendung der Jünger und Rückkehr nach Rom: K 21; 22. Christusvision eines Mönches: GF 6 f.;[8]) 23. Christusvision eines Cisterziensers: GF 8; 24. Christusvision des D., Freundschaftsbund zwischen D. und Franziskus: GF 10 (Graesse, 470);[9]) 25. D. hält einen Bruder vom Austritt aus dem Orden zurück: GF 75;[10]) 26. D. treibt einen Trinkteufel aus: GF 198;[10]) 27. Die wunderbar wieder-

[1]) Vgl. J 16, H 10, B 1 (u. 3. Teil I, 1). — [2]) Bangemann, 16 nimmt irrtümlicherweise auch H 2 als Quelle an. — [3]) Obwohl eine wörtliche Anlehnung an K 6 nicht vorliegt, zeigt der Zusammenhang d. h. die Abhängigkeit der vorausgehenden und nachfolgenden Abschnitte von K, daß K auch in diesem Falle Quelle gewesen ist. — [4]) S. o. S. 100 f. — [5]) Hier gilt ebenfalls das o. A. 3 Gesagte. K 9 und 10: Die Gesandtschaftsreise wird ganz übergangen. — [6]) Fast vollständig und wörtlich übernommen. — [7]) Das hier und im Folgenden öfters in Klammern hinzugefügte Kapitel der Humbertlegende soll nur darauf hinweisen, daß Humbert genau denselben Text aus Konstantin übernommen hat. Der Zusammenhang (s. o. A. 3) legt in allen diesen Fällen die Annahme nahe, daß Jakob aus Konstantin, nicht aus Humbert geschöpft hat. — [8]) Die GF (= Gerard von Fracheto) beigefügte Zahl gibt die Seite, nicht das Kapitel der Ausgabe in MOPH I an. — [9]) Jak. weicht inhaltlich etwas von GF ab: s. u. Kap. XIII, 2. — [10]) Inhaltlich und textlich sind zwischen Jak. und GF ziemliche starke Unterschiede vorhanden.

erlangten Bücher: GF 69 f. (Graesse, 471); 28. D. geht zweimal durch verschlossene Türen: GF 76 f.; 29. D.'s ängstliche Rücksichtnahme auf die Mitmenschen: GF 82 n. 24; 30. Befreiung eines Studenten von unreiner Begierde: GF 82 n. 27;[1]) 31. Bibelorakel: K 22 (= H 30); 32. Vision eines Toulouser Magisters: H 32 (Graesse, 472); 33. Wunderbare Heilung des Reginald: K 24 und BT 12;[2]) 34. Auferweckung des Kardinalsneffen: K 26 (= H 33) (Graesse, 473); 35. Auferweckung eines architectus: K 27 (= H 34); 36. Brotwunder: K 28 (= H 35); 37. Regenwunder: K 30[3]) (Graesse, 474); 38. Episode mit einem Fährmann: K 32 (= H 39); 39. Sprachwunder: K 33 (= H 40); 40. Dämonenaustreibung: K 34 (= H 41); 41. D. läßt den Teufel als Katze erscheinen: K XXXVII[4]) (= H 44); 42. D. und Raymundus de Grossi: K 36 (= H 45); 43. Drachenerscheinung: K 38 (= H 28);[5]) 44. D. besitzt die Gabe der Prophezeiung: K 39 (= H 47); 45. Magister Konrad tritt in den Orden ein: K 42, H 50[6]) und GF 249 (Graesse, 476); 46. Tugend- und Charakterbild des D.: K 44 (= H 52);[7]) 47. D. lehnt die Wahl zum Bischof ab: K 44 (Graesse, 477);[8])

[1]) Textlich von GF stark abweichend. — Die unter Nr. 22–24 aus GF mitgeteilten drei Visionsberichte hängen innerlich mit dem in Nr. 20 und 21 Erzählten zusammen, und daraus erklärt sich die Benützung des GF an dieser Stelle Die im Anschluß daran in Nr. 25—30 aus GF wiedergegebenen Berichte sind ganz willkürlich ohne Zusammenhang mit einander und ohne Beziehung zum Vorausgehenden ausgewählt. — [2]) Die BT (= Bartholomaeus Tridentinus) beigefügte Zahl gibt das Kapitel nach der von mir u. 3. Teil I neu besorgten Ausgabe. — [3]) H 37, der dieses Kap. nicht aus K 30 schöpft, sondern hier F 39 folgt, ist hier sicher nicht benützt worden. — [4]) AOP IV, 185 f. — [5]) Daß Jak. bei Kompilierung der Abschnitte 34 und folgende ein Exemplar des K, nicht des H vor sich aufgeschlagen hat, beweist wieder die Einordnung der hier erzählten Episode im Anschluß an K. H hat diesen Bericht in einem ganz anderen Zusammenhange wiedergegeben (s. o. S. 104). — [6]) Die Prophezeiung über die Lebensdauer des Bischofs stammt aus H 50. Was Bangemann, 19 f. über die Quellen von Nr. 45 sagt, ist unhaltbar. — [7]) Über das Verhältnis von H 52 zu K 44 s. o. S. 105. Die Herübernahme des unter Nr. 47 und 48 Berichteten aus K 44 — bei H 52 fehlen diese Erzählungen — zeigt erneut, daß in allen Fällen da K und H gleiche Texte aufweisen, K als von Jak. exzerpiert anzunehmen ist. — [8]) Bei Jak. heißt es: electus aliquando in Cotoronensem. aliis Citaviensem episcopum; nach K 44 muß es heißen: electus ali-

48. D's. Märtyrergeist: K 44; 49. Die Frage eines Schülers: GF 82 n. 26; 50. Der Teufel erscheint als Bruder: GF 77 f. n. 15, 16;[1]) 51. Der Tod des Dominikus: K 45, BT 19, H 53 (Graesse, 478); 52. Vision des Guala: K 46 (= H 54) (Graesse, 479); 53. Vision des Rao: K 47 (= H 55); 54. Translation: K 48 (= H 56); 55. Auferweckung eines Sohnes: K LIII;[2]) 56. Auferweckung eines Ertrunkenen: K LIV (Graesse, 480); 57. Auferweckung eines Sohnes: K LVI; 58. Heilung eines Blinden: K LIX; 59. Kerzenwunder: K LXXII; 60. Heilung des Scholaren Nikolaus: K LXXXIII; 61. Heilung vom Steinleiden: K CII (Graesse, 481); 62. Bestrafung einer spottenden Frau: K CI;[3]) 63. Heilung einer Klosterfrau: GF 88 f.; 64. Vision und Bekehrung eines Scholaren: GF 19 f. (Graesse 482).

2. Begründung des in einzelnen Fällen angenommenen Abhängigkeitsverhältnisses.

Die im vorausgehenden Abschnitt dargebotene Liste, die das Resultat der Quellenanalyse veranschaulicht, macht in verschiedenen Fällen eine nähere Begründung notwendig. Mit der Kritik einzelner quellenanalytischer Fragen verbinde ich eine kurze Würdigung der Arbeitsweise des Kompilators. Zweck und Ziel seiner Arbeit an der Legenda aurea war, eine brauchbare Materialien- bzw. Exempelsammlung für den Prediger zusammenzustellen.[4]) Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist es nicht verwunderlich, daß die Dominikuslegende große Mängel aufweist. Die Darstellung ist oft trocken und die einzelnen Berichte sind nicht selten rein äußerlich und ungeschickt an einander gereiht. Jakobus hält sich fast durchweg wörtlich an den Text seiner Quellen. Abweichungen

quando in Cozeranensem episcopum; alias (so statt aliis) Citaviensem ist ein mißglückter Emendationsversuch.

[1]) Nr. 49 hängt inhaltlich mit Nr. 48 zusammen; dagegen ist die Einfügung von Nr. 50 an dieser Stelle ohne Sinn und Zusammenhang. — [2]) AOP IV, 187 ff.; s. o. S. 56. — [3]) Die Reihenfolge der unter Nr. 55–62 berichteten Wunder läßt erkennen, daß die drei Wundersammlungen am Schluß der Legende des K in dem von Jak. benützten Exemplar noch vorhanden waren (s. o. S. 57 A. 5). — [4]) Anal. Boll. XXIX, 24.

vom Wortlaut seiner Quellen sind immer nur dort zu konstatieren, wo dies durch die Zusammenfassung und Kürzung der ihm vorliegenden Berichte oder durch Anknüpfung an vorher Erzähltes geboten und nicht zu umgehen war. Bemerkungen über die Herkunft der Berichte, genauere Angaben über einzelne Orte oder Personen, die er in seinen Quellen gelesen hat, fallen in seiner Darstellung gewöhnlich fort. Aus dem quellenkritischen Aufriß ist deutlich zu erkennen, daß Jakob seiner Vita die Schrift des Konstantin zu Grunde gelegt und in diesen biographischen Grundriß gelegentlich, meist ohne daß ein innerer Grund für die getroffene Auswahl erkennnbar ist, Einfügungen aus anderen Quellen vornimmt. Das von Konstantin dargebotene Material ist, wenn man von den Berichten über posthume Wunder, die nur in geringer Zahl übernommen sind, [1]) absieht, fast vollständig, allerdings meist in größter Kürze mitgeteilt. Von bemerkenswerten Änderungen wäre nur die Fortlassung einiger Wunder [2]) und des Berichtes über die Gesandtschaftsreise des Didakus [3]) und die Tätigkeit des Dominikus im Albigensergebiet an der Seite des Didakus [4]) zu erwähnen. In den von der Konstantinlegende übernommenen Grundriß fügt Jakob zunächst einige wenige Berichte der Humbertlegende ein. An Stelle zweier ausgelassenen Wunderkapitel der Konstantinlegende (K 11, 23) werden zwei bei Konstantin fehlende Episoden (H 11, 32) eingesetzt. Außerdem ist Humbert noch in Abschnitt Nr. 45 und 51 benützt. [5]) Die dritte Quelle Jakobs war die Vita des Bartholomaeus von Trient (BT). An zwei Stellen ist seine Benützung nachweisbar. Im Abschnitt Nr. 33, dem Bericht über die wunderbare Heilung Reginalds lesen wir die Worte: addiditque: die tertia mittam tibi ampullam restitutionis plenariae sanitatis . . . nam antea fratres superpelliceis utebantur. Diesen Text weist von den älteren Dominikusbiographen nur BT 12 (s. u. 3. Teil I, 10) auf. Der erste Satz: addiditque . . . sanitatis findet sich zwar auch

[1]) Nur 8 von 50 werden, ohne daß ein besonderer Gesichtspunkt bei der getroffenen Auswahl zu erkennen wäre, berücksichtigt. — [2]) K 11, 23, 29, 31, 35, 37, 40, 41, 43. — [3]) K 8 und 9. — [4]) K 10. — [5]) In Abschnitt Nr. 53 ist der Text von: ne eos exheredes . . . paupertatem voluntariam possidete und illud vero . . . maculare wörtlich aus H 53, nicht K 45 entnommen.

bei Petrus Ferrandi 35 lin. 10 f.; aber abgesehen davon, daß der zweite Satz bei Petrus Ferrandi in diesem Zusammenhang ganz fehlt, erklärt sich die Übereinstimmung von F und BT ja vollständig aus der auch sonst nachweisbaren Abhängigkeit des BT von F.[1]) Für die Annahme, daß Jak. den F sonst an irgend einer anderen Stelle seiner Dominikusvita benützt hat, ist nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden; denn alle jene Stellen, an denen Jak. und F textlich übereinstimmen sind aus Konstantin oder Humbert, die ihrerseits von F abhängig sind, zu Jak. gelangt.[2]) Ein zweites Mal schöpft Jak. aus BT im 51. Abschnitt.

Jak.: Sui autem corporis dissolutio sibi in visione monstrata est. Vidit enim iuvenem pulcherrimum his verbis se vocantem et dicentem: veni, dilecte mi, veni ad gaudia, veni. Convocatis igitur fratribus Bononiensis conventus XII, ne . . .

BT: . . . dissolutionem corporis sui novit imminere. Vidit enim iuvenem pulcherrimum his verbis se vocantem: veni, dilecte mi, veni ad gaudia, veni. Convocatis itaque XII fratribus spondet . . .

Daß diese sonst in keiner älteren Vita erzählte Vision von Jakob nicht etwa einer anderen uns heute noch unbekannten Quelle entnommen, sondern eben aus BT geschöpft ist, geht daraus hervor, daß sich ebenso der den Visionsbericht einleitende wie der zum Folgenden überleitende Satz deutlich an BT anlehnt. Daß Jakob die Vita des BT kennt und benützt, ist deshalb von vornherein als höchst wahrscheinlich anzunehmen, weil sein älterer Ordensbruder BT ein gleiches Legenden-Sammelwerk verfaßt und gleich ihm der oberitalienischen Ordensprovinz angehört hat.[3]) Ich vermute, eine genauere Nachprüfung des Verhältnisses beider Legendarien zu einander wird auch in manchen anderen Heiligenleben die Abhängigkeit des Jakob von BT erkennen lassen.[4])

[1]) S. o. S. 94. — [2]) Vgl. auch Anal. Boll. XXX, 44; Bangemann, 19; s. o. S. 100 ff., 58 ff. — [3]) S. o. S. 86 f. — [4]) Vgl. Texte u. Untersuch. z. Gesch. der altchristl. Literatur hg. v. O. v. Gebhardt u. A. Harnack XXII (1902), p. CX, 144—46 mit Jak. de Voragine, Graesse, 905; hier handelt es sich allerdings nur um die Abhängigkeit der der Legenda aurea später hinzugefügten Theklalegende von BT. Das hohe Alter des Anhanges zur Legenda aurea folgt aus AFH V, 221.

Die Frage, in welchem Umfang Jakob die Vitae fratrum des Gerard von Fracheto herangezogen hat, bietet scheinbar größere Schwierigkeiten. Als sicher ist zunächst zu konstatieren, daß die Berichte, die in der Tabelle unter Nr. 22, 23, 27, 28, 29, 45,[1] 49 und 63 notiert wurden, aus GF geflossen sind. Die hier wie auch sonst vorhandene meist wörtliche Abhängigkeit läßt keine andere Annahme zu, solange wir nichts Sicheres über den Inhalt und Umfang der vor GF entstandenen Episodensammlung wissen.[2] In mehreren anderen Fällen aber (in der Tabelle Nr. 24, 25, 26, 30, 50, 64) stimmen die Berichte beider wohl inhaltlich, abgesehen von einzelnen Details, in der Hauptsache überein, weisen aber textlich eine andere Fassung auf. Da nun Jakob in seiner Dominikuslegende sich sonst durchgehends mit der schon erwähnten Einschränkung[3] an seine jedesmalige Vorlage wörtlich anschließt, vertritt Bangemann die Ansicht,[4] daß GF in den Fällen, wo die Übereinstimmung zwischen GF und Jakob nicht eine wörtliche ist, als Quelle für Jakob abzulehnen ist. Die Hauptstütze für diese These ist ihm die Beobachtung, daß Jakob in seinem unter Nr. 64 gebotenen Bericht, der inhaltlich in der Hauptsache mit GF übereinstimmt, textlich aber anders lautet, angeblich einen eigenen Gewährsmann namhaft mache; hierbei könne es nach Bangemann dahingestellt bleiben, ob Jakob mit der Angabe: refert magister Alexander episcopus Vindonicensis in postillis suis super illud verbum: misericordia et veritas obviaverunt sibi etc. seine wirkliche Quelle nennt, oder ob er das Zitat schon in der uns unbekannten Quelle vorgefunden hat. Der wirkliche Sachverhalt ist aber der — Bangemann hat dies merkwürdigerweise ganz übersehen — daß auch GF ebendenselben Gewährsmann angibt; allerdings steht diese Notiz bei GF am Ende, während sie Jakob an den Anfang der Erzählung gesetzt hat.

Der Gedanke, daß Jakob in den vorher genannten mehr oder weniger von GF abweichenden Berichten aus einer heute

[1]) Bangemann, 19 hat übersehen, daß Jakob hier außer K 42 und H 50 noch GF 249 benützt und damit sind die von ihm empfundenen quellenkritischen Schwierigkeiten gelöst. — [2]) S. o. S. 95 f. — [3]) S. o. S. 147. — [4]) Bangemann, 23.

verschollenen Dominikusvita oder aus einer der Episodensammlung des GF ähnlichen Schrift [1]) geschöpft hat, ist meines Erachtens abzulehnen. Für diese Stellungnahme sprechen folgende Gründe: Die von mir im Zusammenhang mit der Quellenanalyse des BT postulierte Sammlung, die vor GF entstanden sein muß, wird von GF mitbenützt worden und in den Vitae fratrum aufgegangen und damit überflüssig geworden sein. Vor allem aber sehe ich in der Tatsache, daß der Text sowohl wie der Umfang des in den Vitae fratrum vereinigten Materials sehr verschieden überliefert ist, den entscheidenden Schlüssel zur Lösung der hier vorhandenen Schwierigkeiten. Die Handschriften der Vitae fratrum weichen, was den Inhalt und die textliche Fassung betrifft, stark von einander ab. Reichert spricht von zwei verschiedenen von GF selbst veranstalteten Ausgaben. [2]) Doch diese Feststellung bzw. die Gruppierung der von ihm benützten Handschriften, wonach die Codices A und C die editio secunda darbieten, gibt noch kein genaues Bild und keine ausreichende Vorstellung von der Entwicklungsgeschichte der Vitae fratrum. Tatsächlich läßt sich, wie die Prüfung des Variantenapparates der Reichertschen Ausgabe ergibt, keine scharfe Grenze zwischen einer ersten und zweiten Ausgabe ziehen; denn Text und Umfang der zwei von Reichert unterschiedenen Handschriften-Gruppen weisen innerhalb jeder der beiden Gruppen noch bedeutende Unterschiede auf. [3]) Die Überlieferung einer größeren Anzahl von Berichten zeigt im Lichte der handschriftlichen Bezeugung eine große Unsicherheit bzw. Flüssigkeit. Es kann diese Tatsache gerade bei den Vitae fratrum nicht überraschen, wenn man sich die Entstehungsgeschichte des Werkes vor Augen hält. [4]) Da in gewissem Sinne von einer Vielheit von Autoren gesprochen und die Schrift als das Werk der für den Inhalt interessierten Ordenskreise anzusehen ist, liegt die Annahme nahe, daß später Hinzufügungen

[1]) Vgl. o. S. 95. — [2]) MOPH 1, p. XIX. — [3]) Vgl. MOPH 1, 14 A. 5, 18 A. 2, 27 A. 27, 33 A. 1, 37 A. 12, 44 A. a, 45 A. 6, 49 A. 23, 52 A. 1, 55 A. 1, 56 A. b, 76 A. 26, 78 A. 19, 80 A. 1, 83 A. 11, 84 A. 1, 88 A. 18, 95 A. 11, 96 A. 17; noch manche andere Stellen könnten zitiert werden. — [4]) S. o. S. 127 f.

und Änderungen der einzelnen Berichte nicht bloß von GF, dem Redaktor der eingelaufenen Berichte, sondern auch von manch' anderer Seite vorgenommen worden sein mögen. Für die große Variabilität [1]) dessen, was man als zum Corpus der Vitae fratrum gehörig betrachtete, sprechen auch die schon erwähnten Berichte des Taegius. [2]) Zwei dieser Berichte kennt überdies auch Dietrich von Apolda (n. 412, 417 f.). Die Ansicht, daß Jakob in allen den Fällen, in denen die bei ihm vorhandene Fassung der Episoden von der uns bekannten Überlieferung bei GF abweicht (s. o. S. 149), trotzdem aus GF geschöpft hat, wird schließlich noch durch das, was wir aus Dietrich von Apolda über den von ihm benützten Text des GF entnehmen können, gestützt. Dietrich, der neben GF keine andere Quelle vor sich gehabt hat, aus der er die hier in Frage stehenden Berichte übernommen haben könnte, [3]) bietet in D 65 f. dieselbe Form der Episode, wie wir sie bei Jakob (Nr. 24 der Liste) finden. Aus D 174 ist zu entnehmen, daß in dem von Dietrich benützten Exemplar der Vitae fratrum gegenüber GF 78 und Jakob (Nr. 50 der Liste) eine kleine Abweichung vorliegt. Zwei verschiedene Fassungen liegen ferner in D 202 f. und GF 34 f. vor. Schließlich scheint Dietrich in seinem GF-Exemplar eine Episode gelesen zu haben (D 342), die uns sonst nirgends bezeugt ist.

Aus den hier beigebrachten Gründen folgt mit größter Wahrscheinlichkeit, daß Jakob neben GF keine andere uns unbekannte Quelle benützt hat. Mit dieser Feststellung sind sämtliche quellenkritischen Fragen, die die Dominikuslegende in der Legenda aurea uns hat aufwerfen lassen, gelöst. [4]) Da in der ganzen, umfangreichen Vita nur die Einleitung, die in bekannter Weise die unmöglichsten etymologischen Deutun-

[1]) Vgl. dazu Denifles in derselben Richtung liegende Ansicht (ALKG II, 170 A. 2). — [2]) S. o. S. 135 f. — [3]) S. u. Kap. XVII, 3; über den Text des GF, den Roderich gelesen hat s. u. S. 156 f. — [4]) In den Predigten des Jakobus zum Feste des hl. Dominikus und zum Tage seiner Translation (Sermones de Sanctis, Venetiis 1589 fol. 221 r—225 r, 281 r—291 r) finden sich zahlreiche Anspielungen oder Zitierungen von Einzelheiten aus dem Leben des Heiligen. Hieraus ist zu entnehmen, daß Jakob in seinen Predigten dieselben Quellen wie für seine Vita benützt hat (K, H, BT, GF). Diese Feststellung ist deshalb erwähnenswert,

gen des Namens bietet, geistiges Eigentum des Kompilators ist, erübrigt es sich, etwas über den geschichtlichen Wert dieser Legende zu sagen.

3. Die Abfassungszeit der Legenda aurea.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß durch die Klärung des literarischen Abhängigkeitsverhältnisses des Jakob von GF eine brauchbare Handhabe gewonnen ist, um die Frage der Abfassungszeit der Dominikusvita und damit auch der Legenda aurea einer endgültigen Lösung etwas näher zu bringen.[1]) Jakob benützte ein Exemplar der Vitae fratrum, das gegenüber der ersten Ausgabe verschiedene Änderungen und Erweiterungen des Stoffes aufweist.[2]) Aus GF 24 und GF 57 ist zu ersehen,[3]) daß ein Teil der Nachträge ganz bestimmt noch von GF selbst gemacht worden ist. Aus GF 61 A. 7 und 8 ergibt sich zunächst für die Änderungen bzw. Erweiterungen, unter der Voraussetzung, daß diese Varianten auf GF selbst zurückgehen, das Jahr 1265, da Clemens IV. erwähnt wird, als Terminus post quem. Da man aber ferner damit rechnen muß, daß eine Reihe von späteren Hinzufügungen, besonders solcher, die in keiner der zehn von Reichert benützten Handschriften vorkommen, aber aus Jakob, Roderich, Dietrich und Taegius bekannt sind,[4]) offenbar nach dem Tode des GF (1271)[5]) erfolgt sind,[6]) ergibt sich für dieses Plus das Jahr 1271 als Terminus post quem. Demnach

weil in diesen Predigten auch Stellen seiner Quellen wiedergegeben werden, die in seiner Dominikusvita nicht vorkommen. Vgl. z. B. fol. 282 r und fol. 286 r mit dem Prolog von K bzw. H; fol. 224 v mit K 31 bzw. H 38.

[1]) Die neueren Beobachtungen und Bemerkungen zu dieser Frage finden sich in P. Butler, Legenda Aurea — Légende dorée — Golden Legend, a dissertation, Baltimore 1899, 4—6; AFH II, 18 f., 30, V, 211, 220; Neues Archiv XXXV, 283; Zeitschr. für deutsches Altertum XLIV (1900), 421 A. 1; Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur XLIII (1918), 341 ff., 545 ff., 549; Münchener Museum für Philologie des Mittelalters uud der Renaissance IV, 76. Daraus ergibt sich, daß die Legenda aurea in der Zeit zwischen 1264 und 1288 herausgegeben worden ist. — [2]) S. o. S. 149 f. — [3]) GF 24: sed ego fratribus hoc ipsum credere nolui; GF 57: ubi et ego tunc eram. — [4]) S. o. S. 151 und u. S. 156 f.; ferner Kap. XVII, 2, 3. — [5]) S. o. S. 129. — [6]) S. o. S. 149 f.

darf unter Berücksichtigung der von E. Baumgartner gewonnenen Resultate [1]) es als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die Legenda aurea zwischen 1271 und 1288 abgefaßt wurde.

XIV. Die Dominikuslegende in den Vitae Sanctorum des Roderich von Cerrato.

Über Roderich von Cerrato und den Inhalt seiner Vitae Sanctorum ist nur wenig bekannt. [2]) Sein Legendarium, das nach Anlage und Tendenz mit den übrigen hagiographischen Sammelwerken seiner Ordensbrüder jener Zeit übereinstimmt, [3]) oder zu mindesten die Dominikusvita ist zwischen 1270 und 1282 entstanden. Dies folgt aus Kap. 50 der Dominikusvita, wo von der 1270 erfolgten Gründung eines Dominikanerinnenklosters zu Calaroga durch König Alfons X (1252—82), der noch als regierend vorausgesetzt ist, gesprochen wird. [4]) Zunächst teile ich das Ergebnis der Quellenanalyse der Dominikuslegende mit, um daran einige kritische Bemerkungen anzuknüpfen. [5]).

Prolog: H, K = H; [6]) — R 1: H 1, H 4, K 1, H 2, K 2, H 4, K 2, H 2; — R 2: H 3 b, H 3 a, Eigengut: Lob der

[1]) AFH II, 18 f., 30; V, 211, 220; s. o. S. 152 A. 1. — [2]) Brauchbare Notizen über Roderich und sein Werk finde ich nur bei Mamachi I, XLIII—XLVI; AOP II, 304 f. und H. Florez, Espana sagrada III (1748), XXXVI—XXXVIII. Bei QE I und in Anal. Boll. XXIX, 5 ff. ist Roderich leider gar nicht verzeichnet. In den Fragmenten der Provinzialkapitelsakten der spanischen Dominikanerprovinz von 1250, 1275, 1281, 1299, in denen mehrere Hunderte von Namen spanischer Ordensbrüder vorkommen (AOP III, 411—36), wird der Name Rodericus häufig genannt, aber niemals erscheint der Beiname Cerratensis. — [3]) Außer der Dominikusvita, die Mamachi I App. 312—34 ediert hat, sind aus diesem Legendarium, soweit ich sehe, noch folgende Legenden herausgegeben: Die Vita des Isidor von Sevilla (Migne, Pat. lat. 81, 76—81; Florez, Espana sagrada IX (1752), 358—65), des Vincentius martyr (Florez VIII (1752), 241—43), des hl. Ildefons (Florez V (1750) 521—25; Migne, Pat. lat. 96, 47—50), der hl. Justa und Rufina (Florez IX (1752), 342—43) und des hl. Zoilus (Florez X (1753), 494—96). — [4]) Die Gründungsurkunde des Klosters bei Mamachi I App. 400 n. 164. — [5]) Das von Bangemann, 12 f. angenommene Abhängigkeitsverhältnis ist an verschiedenen Stellen irrig. Ich weise nicht jedesmal auf seine Unrichtigkeiten hin. — [6]) Aus K und H hat R die Hauptmasse seines Stoffes übernommen. Da aber H auf weite Strecken hin nichts anderes als den K-Text bietet (s. o. S.

Eltern, H 3 a, K 4, H 5, K 4; — R 3: H 6, K 6, H 6, Eigengut: Lob der Mutter; — R 4: Eigengut: ein auf Bitten der Mutter gewirktes Wunder;[1]) — R 5: H 7, K 8, H 8; — R 6: K 8, H 8, GF 321,[2]) K 9, K 10, H 10, K 10, K 11 (dieses Kap. vollständig); — R 7: H 11; — R 8: H 12, H 28; — R 9: H 18; — R 10: K 12, H 15, K 12,[3]) H 16; — R 11: K 13, H 17 b, GF 321, K 16; — R 12: K 17 = H 22, GF 323;[4]) — R 13:[5]) GF 10 f.; — R 14: K 18, H 25, K 19;[6]) — R 15: K 20 = H 26, GF 322, K 20 = H 26, K 21; — R 16: K 24, H 26;[7]) — R 17: GF 324 f., GF 248, H 29; — R 18: H 33; — R 19: K 27 = H 34; — R 20: GF 76 n. 12; — R 21: K 28 = H 35; — R 22: K 29 = H 36; — R 23: GF 70 n. 5; — R 24: GF 27 n. 2; — R 25: GF 70 n. 6; — R 26: H 37, K 30; — R 27: GF 69 n. 4; — R 28: K 32 = H 39; — R 29: K 33 = H 40; — R 30: GF 74 n. 10 a; — R 31: GF 76 n. 13 a; — R 32: GF 76 n. 13 b; — R 33: K 34 = H 41, K XXXVI = H 43, K 35 = H 42, K XXXVII = H 44; — R 34:[8]) GF 198 f. n. 3; — R 35:[8]) GF 77 f. n. 15 und 16; — R 36: K 36 = H 45; — R 37: K 37 = H 46; — R 38:[9]) K 39 = H 47; — R 39: K 42 = H 50; — R 40: K 43 = H 51; — R 41: GF 68 f. n. 3; — R 42: GF 82 f. n. 27; — R 43: GF 325, GF 194; — R 44: H 7, K 44 = H 52, H 7, K 44; — R 45: GF 83 n. 28, H 53, BT 19, H 53, K 45; — R 46: K 46, H 54; — R 47: K 48 = H 55; — R 48: GF 58 f. n. 7, GF 326; — R 49: K 49 = H 56; — R 50: Eigengut:

100 ff.), ist in vielen Fällen die Entscheidung, ob K oder H Quelle gegewesen ist, nicht möglich. Dieses Verhältnis von H zu K wird alsdann durch K = H ausgedrückt. Wenn daneben noch K oder H als Quelle notiert ist, wird damit gesagt, daß andere Teile des betreffenden Kapitels zweifellos nur aus K oder H genommen sind.

[1]) Vgl. GF 93 f. n. 38. — [2]) Der Chronik ist die Datierung anno 1203 entnommen. — [3]) Irrtümlicherweise heißt es bei R: per triennium, statt per biennium. — [4]) Hieraus das Datum „1215". — [5]) Inhaltlich etwas abweichend (s. u. S. 157 f). — [6]) Zu 1216 ist hinzugefügt; pontificatus Honorii anno primo. — [7]) R schreibt: quarum has duas reperi; die nur hier vorkommende erste Person weist auf H 26 (comperi) als Quelle hin. — [8]) R weicht inhaltlich und textlich von dem uns bekannten GF-Text etwas ab. R hat hier denselben Text wie Jakob (s. o. S. 149, 151) gelesen. — [9]) Daß K 38 ausgelassen wird, liegt wohl daran, daß R hier H folgt (H 46, H 47).

Klostergründung im Geburtsort des Dominikus; — R 51: Eigengut: Notiz über den Frater Manes; — R 52: K LIII [1]) = QE n. 28; [2]) — R 53: K LIV = QE n. 29; — R 54: K LV = QE n. 30; — R 55: K LVI = QE n. 31; R 56: K LVII = QE n. 32; — R 57: [3]) K LVIII = QE n. 33; — R 58: K LX = QE n. 35; — R 59: K LXXI = QE n. 46; — R 60: K LXX = QE n. 45; — R 61: K LXVI, LXVIII = QE n. 41, 43; — R 62: K LXXV = QE n. 3; R 63: K LXXXVII = QE n. 15; — R 64: K XCV = QE n. 23; — R 65: K CI = QE 50.

Aus der vorliegenden Übersicht ist zunächst deutlich zu erkennen, daß Roderich die Konstantin- und die Humbertlegende als seine Hauptquellen und zwar ziemlich gleichmäßig benützt hat. Da es sich um einen spanischen Legendenschreiber handelt, drängt sich der Gedanke auf, ob nicht Roderich auch die Dominikusvita seines Landsmannes Petrus Ferrandi, dessen Material zum größten Teil von Konstantin und Humbert übernommen worden ist, [4]) für seine Kompilation herangezogen hat. Tatsächlich findet sich jedoch nirgends ein Anzeichen dafür. An dritter Stelle ist neben Konstantin und Humbert noch Gerard von Fracheto ziemlich stark herangezogen worden. Die Arbeitsweise Roderichs ist noch deutlich wiederzuerkennen. Vor ihm lagen die Schriften der drei genannten Autoren aufgeschlagen. K und H benützt er in der Weise, daß er bei der Darstellung ein und derselben in beiden Quellen inhaltlich übereinstimmenden Begebenheit bald die Worte des K, bald die des H herübernimmt. Roderich zeigt bei seiner Kompilationsweise im Vergleich mit den anderen Biographen [5]) die stärkste Mischung des Textes seiner Vorlagen. Da der Text selbst fast immer, meist allerdings in starker Verkürzung, wörtlich übernommen ist, soweit nicht die Zusammenfassung und Verknüpfung der Einzelberichte Änderungen des Wortlautes notwendig gemacht hat, ist die Abgrenzung der

[1]) AOP IV, 186 ff. — [2]) QE I, 58 ff. (s. o. S. 56). — [3]) Das sich an den Bericht des Auferweckungswunders hier anschließende Hostienwunder gehört gar nicht zum Text der Dominikuslegende, sondern ist offenbar durch ein Versehen oder die Nachlässigkeit eines Schreibers in die von Mamachi für seine Edition benützte Handschrift hineingeraten. — [4]) S. o. S. 58 ff., 100 ff. — [5]) Joh. von Mailly, K, H, Vinc., Jak.

den einzelnen Quellen entnommenen Stücke fast immer sicher möglich gewesen. Der Wechsel in der Benützung der Vorlage kommt in der obigen zusammenhängenden Übersicht dadurch zum Ausdruck, daß bei den Angaben zu den einzelnen Kapiteln des Roderich die Kapitel seiner Quellen z. T. zwei- und mehrmal vorkommen, und zwar in der Reihenfolge, in der Roderich von einer Vorlage zur anderen übergesprungen ist. Da Roderich seine Vorlagen, wie schon erwähnt wurde, stark kürzt und zwar nicht bloß, indem er das Erbauliche und Paränetische fortläßt, sondern auch die Darstellung des Tatsächlichen zusammenfaßt,[1]) hat seine Dominikusvita, obwohl er 33 Berichte über posthume Wunder, die Humbert gar nicht erzählt, aufgenommen hat, nicht einmal zwei Drittel des Umfanges der Humbertlegende. Besondere Gesichtspunkte, die für das Fortlassen oder die Herübernahme von Wunderberichten der Konstantin- oder Humbertlegende bestimmend gewesen wären, sind nicht erkennbar; dagegen erfolgte die Eingruppierung der aus Gerard übernommenen Episoden, im Gegensatz zu der meist ganz willkürlichen Art, mit der hier Jakob von Voragine verfuhr,[2]) nach sachlichen, vom Inhalt abhängenden Gesichtspunkten; so werden z. B. die aus Gerard entlehnten Wunderberichte, je nachdem es sich um Gebets-, Heilungs- oder Dämonenwunder handelt, an ähnliche aus Konstantin oder Humbert herübergenommene verwandte Erzählungen angeschlossen.

Das Verhältnis des Roderich zu Gerard bedarf noch einer besonderen Besprechung. Zwischen R 13, 34, 35, 48 und Gerard bestehen sachliche und textliche mehr oder weniger bedeutende Verschiedenheiten,[3]) die Bangemann veranlaßt haben, den direkten Zusammenhang und die Abhängigkeit des Roderich in R 34, 35, 48 von Gerard zu leugnen. Die Lösung dieser quellenkritischen Unklarheiten, die hier zu bestehen scheinen, ist durch die Ausführungen über das Verhältnis des Jakob zu Gerard[4]) auch für die hier vorliegenden Verhältnisse gegeben. Ich brauche deshalb nicht mehr näher darauf ein-

[1]) Einige Wunderberichte (etwa 8) seiner Hauptquellen K und H sind übergangen. — [2]) S. o. S. 147. — [3]) S. o. S. 154 A. 5 und 8. — [4]) Bangemann, 14; s. o. S. 149 ff.

zugehen. Interessant ist, daß Jakob (o. S. 144 Nr. 26 und o. S. 146 Nr. 50) und Roderich 34 und 35 gegenüber dem uns bekannten Gerard-Text (GF 77 f., 198 f.) zusammengehen, daß also die abweichenden Versionen größere Verbreitung gehabt haben müssen. Daß am Anfang von R 48 zwei Sätze stehen, die sicher nicht aus dem hier sonst deutlich benützten GF 58 f. stammen, erklärt sich wohl daraus, daß Roderich durch die Herübernahme dieses Passus aus Gerard sich veranlaßt sah, einen Zusammenhang mit R 47 herzustellen. Die Annahme, daß in R 45 auch BT 19 Quelle für Roderich gewesen ist, halte ich deshalb für wahrscheinlich, weil Roderich als Verfasser eines großen Legendariums seinen unmittelbaren Vorgänger auf dem gleichen literarischen Gebiete und Ordensgenossen gekannt haben wird.[1]) Eine andere Erklärungsmöglichkeit für die Herkunft dieses Berichtes bei Roderich scheint mir in der Annahme zu liegen, daß der Visionsbericht auch zum erweiterten Corpus des Gerard gehört haben kann.[2]) Als quellenanalytisches Novum ergibt sich, daß Roderich als erster Biograph die älteste Ordenschronik[3]) in R 6, 11, 12, 15, 17, 43, 48 benützt. Bei R 48 könnte man zunächst auch an J 63 als Quelle denken; da jedoch Jordan sonst nirgends als von Roderich sicher benützt sich nachweisen läßt und der Chronist an dieser Stelle aus Jordan schöpft,[4]) wird auch hier in R 48 die Chronika A als Quelle anzusehen sein. Was schließlich das bei Roderich sich vorfindende ganz unbedeutende Sonder- und Eigengut betrifft, so trägt es deutlich den Stempel der spanischen Heimat des Verfassers an sich. R 50 und 51 enthält den Bericht über die Gründung eines Dominikanerinnenklosters im Geburtsort Calaroga des Dominikus (1270) und im Zusammenhang damit eine Notiz über Manes, den leiblichen Bruder des hl. Ordensstifters. R 4 ist nichts anderes als ein aus GF 93 f. übernommener, zum Preise der Mutter des Heiligen umgeformter Wunderbericht. Aus der Absicht,

[1]) Vgl. o. S. 148 das Verhältnis des BT zu Jak. — Eine für die hagiographische Forschung wichtige und dankenswerte Aufgabe wäre es, wenigstens das Verhältnis der im 13. Jahrhundert entstandenen fast durchweg noch ungedruckten Legendarien (vgl. Anal. Boll. XXIX, 5 ff.) zu untersuchen. — [2]) S. o. S. 150 f. — [3]) S. o. S. 137 ff.; es handelt sich um die Chronica A. — [4]) S. o. S. 140 f.

die Eltern des Dominikus etwas mehr hervortreten zu lassen, als dies bei Konstantin und Humbert geschieht, erklären sich auch die kurzen panegyrischen Hinzufügungen in R 2 und R 3.

Als Resultat der Untersuchung ist festzustellen, daß die Schrift des Roderich wohl das Interesse des Quellenkritikers erweckt, daß ihr aber jeglicher Wert und jede Bedeutung als historische Quelle für den kritischen Dominikusbiographen abgesprochen werden muß.

XV. Der Tractatus brevis des Stephan von Salanhac.

1. Die Person und das Werk des Stephan von Salanhac.

Die Kenntnis der wichtigsten Daten aus dem Leben dieses Dominikanerschriftstellers verdanken wir in erster Linie dem fleißigen Ordenschronisten Bernard Guidonis. In der grundlegenden Arbeit Leopold Delisles über das Schrifttum dieses wichtigen Quellenschriftstellers sind aus handschriftlichen Quellen auch die wichtigsten Nachrichten über Stephan von Salanhac gesammelt.[1] Bernard Guidonis hatte aus verschiedenen Gründen ein besonderes Interesse an der Person und dem Werk des Stephan von Salanhac. Er selbst legte am 16. September 1280 in die Hand Stephans seine Ordensgelübde ab[2]) und ist der Erbe seines literarischen Nachlasses geworden. Stephan selbst trat noch zu der Zeit, da Petrus Cellani als erster Prior in dem Kloster Limoges seines Amtes waltete (1220—1233)[3]), etwa um das Jahr 1230[4]) in den Dominikanerkonvent von Limoges ein. Während seines langen Ordenslebens bekleidete er verschiedene Ordensämter. So war er z. B. zweimal und zwar während der Jahre 1250—59 und 1265—71 Prior von Limoges und nahm in Ordensangelegenheiten außer an verschiedenen Provinzial- und Generalkapiteln auch am zweiten Lyoner Konzil 1274

[1]) Delisle, 304 f.; QE I, 415 ff.; Hist. litt. XX, 37. — [2]) Delisle, 174. — [3]) S. o. S. 16 u. 3. Teil II, 7. — [4]) Nach Bernard Guidonis (C. Douais, Les frères prêcheurs de Limoges, 11) verbrachte der am 8. Januar 1291 zu Limoges verstorbene Stephan etwa 60 Jahre im Orden.

teil.[1]) Am 8. Januar 1291 ist Stephan im Konvent von Puy-en-Velay (conventus Aniciensis) gestorben.[2])

Der „Tractatus brevis, in quibus Deus praedicatorum ordinem insignivit“ ist von Stephan nie vollendet worden. In der Fassung, in der wir ihn heute kennen, ist er das Werk des Bernard Guidonis. Aus den kritischen Noten des Bernard Guidonis erfahren wir, daß Stephan in den Jahren 1277 und 1278 Material für seine Schrift gesammelt hat; nach dem Jahre 1278 ruhte die Weiterarbeit an der Schrift vollständig.[3]) Die hinterlassenen Papiere erhielt später (1304—1312) Bernard Guidonis; er schreibt darüber: Stephanus incoavit tractatum . . . quem ego in notulis scriptum de manu sua semiperfectum reperiens dilgentius recollegi, ipsum compingens noviter reformavi pluraque superaddidi in locis suis secundum exigentiam materiae, quam inveneram in eodem.[4]) Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als ob es angesichts dieser Entstehungsverhältnisse des Tractatus unmöglich wäre, das von Stephan herrührende Material festzustellen. Tatsächlich hat jedoch Bernard Guidonis, der einen für seine Zeit ungewöhnlich stark entwickelten kritischen Sinn zeigt, bei der Verwertung des von Stephan gesammelten Materials und bei der Ausarbeitung der Schrift größtenteils seine eigenen Bemerkungen als „Additamenta“ am Rande der Handschrift gekennzeichnet. Diese Randnotizen sind auch in die Mehrzahl der Abschriften übergangen.[5]) Auf diese Weise sind wir in die Lage versetzt, mühelos den Anteil Stephans in der Hauptsache feststellen zu können.[6])

Die Schrift, die von einzelnen Ordenshistorikern gelegentlich herangezogen wurde, ist bis heute noch unediert geblieben.[7])

[1]) Frankfurter Ms 1514 fol. 14 r. — [2]) Die Quellennachweise für die Ordens- und Ämterlaufbahn Stephans s. jetzt außer bei Delisle, 304 f. auch bei Douais, Acta I, 58 A. 3, 64 n. VII, 78, 96, 100 n. VII, 111 A. 6, 129 A. 8, 173, 180, 203, 211 n. 13, 224; MOPH III, 112 lin. 6 ff. — [3]) Delisle, 305, 306 A. 1. — [4]) Delisle, 305 A. 10; Douais, Les frères prêcheurs de Limoges, 11; vgl. Delisle, 377. — [5]) Ebd. 378: plura . . . superaddidi locis suis . . .; addita vero in margine uti sepius sunt signata. — [6]) Ebd. 309 bes. A. 1 und 2; der von mir benützte Frankfurter Cod. 1514 weist ebenfalls diese quellenkritisch so wichtigen Notizen auf. — [7]) Mitteilungen über den Inhalt und die handschriftliche Überlieferung

Sie zerfällt, wie schon der Titel angibt, in vier nach Umfang und Wert allerdings sehr ungleiche Teile: 1. De bono et strenuo duce (fol. 2 r—3 r), 2. de glorioso nomine predicatorum (fol. 3 r—4 v), 3. de illustri prole (fol. 4 v—27 r), 4. de securo modo professionis et vitė (fol. 28 r—30 v). Angesichts des so dürftigen Quellenmaterials, das uns für eine Geschichte des Dominikus zur Verfügung steht, sind die beiden ersten Abschnitte des Tractatus von einigem, wenn auch sehr bescheidenem Wert. Relativ wertvoller ist der dritte Abschnitt (de illustri prole) für die spätere Geschichte des Ordens. In den Mitteilungen dieses dritten Teiles haben wir den ersten „Liber de viris illustribus ordinis praedicatorum" vor uns,[1]) der für spätere Ordensschriftsteller Vorbild und Quelle gewesen ist.[2]) Während die zwei ersten Abschnitte, in denen Dominikus im Mittelpunkt der Darstellung steht, in der Hauptsache von Stephan von Salanhac niedergeschrieben worden sind, ist der dritte bei weitem umfangreichste Teil ganz überwiegend das Werk des Bernard Guidonis. Der Inhalt dieses 3. Teiles ist durch die Überschriften der einzelnen Kapitel genügend charakterisiert: fratres passi pro fide Christi; fratres illustres in scriptis et doctrinis; Romani pontifices; cardinales romani; poenitentiarii praelati ecclesiarum de ordine assumpti; fratres, qui dignitates oblatas renuerunt; fratres, qui dignitates iam acceptas dimiserunt; episcopi, qui habitum Ordinis assumpserunt; magistri in theologia Parisius;[3]) predicatores graciosi et famosi. Der vierte wieder bedeutend kürzere Teil enthält allgemeine Darlegungen über die Vorzüge und die Vollkommenheit des Ordensstandes, und im Anschluß daran werden die wichtigeren Orden der Kirche charakterisiert und allerlei

der Schrift bei Delisle, 306; Neues Archiv X (1885), 395 ff.; ALKG II, 167 ff.

[1]) Ansätze zu diesem literarischen Genus s. in der ältesten Ordenschronik MOPH I, 334 f.; etwa gleichzeitig mit der von Bernard Guidonis besorgten Ausgabe der Schrift Stephans erschien unabhängig davon ein anderes Verzeichnis der scriptores ordinis; vgl. ALKG II, 226 ff.; s. u. 3. Teil II. — [2]) Vgl. hierzu MD VI, 331 ff., 344 ff.; von späteren nenne ich L. Pinon (QE I, 801 f.), Joh. Meyer (Quellen und Forschungen 12. Heft) und Leander Alberti, De vir. ill. ord. praed., Dononiae 1517. — [3]) Eine kritische Untersuchung dieses einen Kapitels hat Denifle geliefert (ALKG II, 167—92, 203 ff.).

allerdings ziemlich fehlerhafte historische Notizen über Entstehung und Ausbreitung der einzelnen Orden geboten. Dieser Teil ist historisch ohne Wert. Im Rahmen dieser Arbeit gehe ich im folgenden nur auf die beiden kurzen ersten Teile des Tractatus, die ich zugleich erstmals ediere, ein.[1])

2. Kritische Bemerkungen zu den beiden ersten Teilen des Tractatus brevis.

Die Auffassung und Wertung der Person und Leistungen des hl. Dominikus und seines Werkes ist in den Ausführungen Stephans von einer apokalyptisch-eschatologischen Grundstimmung, wie wir sie sonst im Dominikanerorden des 13. Jahrhunderts im Gegensatz zum Franziskanerorden verhältnismäßig selten ausgesprochen finden, beherrscht. Deutlich ist im Traktat Stephans der aus dem Joachimitismus stammende Geist der Apokalyptik und mystisch-symbolischen Ausdrucksweise zu spüren.[2]) Der Grundgedanke, der überall durchklingt, ist der, daß das Wirken des hl. Dominikus und insbesondere die Stiftung des Ordens als ein einzigartiger Akt der Providenz Gottes gegenüber der Menschheit, für die die Endzeit bereits angebrochen ist, anzusehen sei.

St. 1: Der letzte Satz des 1. Kapitels zeigt, daß Bernard Guidonis den Intentionen Stephans gemäß gehandelt hat, wenn er seinerseits das von Stephan gesammelte Material ergänzt und die statistischen Aufstellungen[3]) fortgeführt hat.

St. 2: Die etymologische Spielerei mit dem Namen Dominikus erinnert an Jordan, Bartholomaeus Tridentinus und Jakobus von Voragine.[4]) Der Bericht über die Apostelvision geht direkt oder indirekt auf die Konstantinlegende zurück.[5])

St. 3: Als Quelle für das hier Erzählte kommen in erster Linie Jordan n. 9 und 27[6]) und einzelne Kapitel der Dominikanerordensregel[7]) in Betracht. Es wäre jedoch verfehlt, auf Grund

[1]) S. u. 3. Teil II. — [2]) Über den Joachimitismus im allgemeinen und seine Anhänger im Franziskaner- und Dominikanerorden vgl. Realenzyklopädie IX[3], 227 ff.; ALKG I, 49 ff.; Seppelt, Kirchengesch. Abhandl. VI, 115 f.; Holzapfel, 32 ff.; Mortier I, 463 ff.; o. S. 45; vgl. vor allem MOPH I, 6—64, besonders 6—25. — [3]) Das gilt vor allem für den dritten Teil der Schrift. — [4]) S. o. S. 143. — [5]) S. o. S. 61. — [6]) S. o. S. 60. — [7]) ALKG I, 208, 222.

der Zitierungen Stephans Rückschlüsse über den ursprünglichen Umfang der ersten von Dominikus selbst verfaßten Regel ziehen zu wollen. Ein Rekonstruktionsversuch der ältesten Regel darf nur unter Berücksichtigung der Regel von 1228 von den Angaben im Libellus Jordans und von den Aussagen der Bologneser Zeugen, die aber auch nicht immer unbesehen hingenommen werden dürfen, ausgehen (S. o. S. 24 A. 1).

St. 4: Ganz unhistorisch ist das, was hier über Innocenz III. berichtet wird. [1]) St. Sixtus bzw. St. Sabina kam erst unter Honorius III. an den Dominikanerorden. [2]) Honorius III. hat dem Orden, angefangen mit der Bestätigungsbulle vom 22. Dezember 1216, im Laufe der Jahre eine große Zahl von Privilegien und Gnaden verliehen. [3])

St. 5: Die Deutung und Beziehung des von Stephan aus irgendeiner der umfangreichen Schriften [4]) des Joachim von Fiore entnommenen Passus auf den Dominikanerorden war schon längst im Orden geläufig, das beweist Gerard von Fracheto. [5])

St. 6: Das, was Stephan über die Verdächtigung der Dominikusjünger berichtet, ist eine bemerkenswerte Variante zu einer anderen, erstmals bei Bartholomaeus Tridentinus auftretenden Fassung. [6]) Später taucht der Bericht, offenbar direkt aus Stephan übernommen, bei Justinus [7]) und Petrus Calo auf. [8]) Zum Verständnis der mit der allegorischen Schriftexegese zusammenhängenden Anspielung auf Lia und Rachel verweise ich auf Jordan n. 11, Petrus Ferrandi n. 8, Balme et Blaidier III, 149; AOP II, 347 A. 2, III, 379; MOPH V, 9 lin. 4 f.; Hist. Jb. XVIII (1897), 369.

St. 7: Dieser durchaus glaubwürdige Bericht über die Gründung des Klosters von Limoges ist eine dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnis der Anfänge des Ordens. [9]) Die beiden Schlußsätze stammen offenbar von Bernard Guidonis.

[1]) Vgl. J 27; o. S. 59. — [2]) Mamachi I App. 248 f.; AS Aug. I, 574 n. 82 ff. — [3]) Das vollständigste Verzeichnis der hierher gehörenden Bullen aus der Zeit Honorius III. bietet nicht das große Bull. O. P., sondern AOP III, 247 ff. Eine Bulle, die das genannte Ablaßprivileg verlieh, ist mir aus dieser Zeit nicht bekannt. — [4]) Realenzykl. IX [3], 227 ff. — [5]) MOPH I, 13; Mamachi I, 395. — [6]) S. u. 3. Teil I, 18. — [7]) AOP V, 117. — [8]) Mamachi I App. 336; vgl. o. S. 116. — [9]) S. o. S. 140.

St. 8: In den hier erstmals erzählten Wunderbericht von Castres sind die historischen Bemerkungen über Castres und die Reliquie des hl. Vinzenz wohl erst von Bernard Guidonis eingefügt worden.[1]) Dasselbe gilt auch von der Randnotiz und dem Schlußsatz des Kapitels.

St. 9:[2]) Vgl. hierzu o. S. 143; Stephan schreibt in diesem Kapitel die Namengebung offenbar Innocenz III. zu, in Kap. 14 ist es ihm ungewiß, ob dies Innocenz III. oder Honorius III. getan hat. Zur Kritik dieses Berichtes vgl. schon AS Aug. I, 447 n. 464 ff.

St. 10: Vgl. o. S. 46 f; St. 11: Die genaueren Angaben über die Aussendung der Jünger (15. August von Prouille aus), die sonst nirgends überliefert sind (vgl. J 30, F 31, K 21, H 25), mag Stephan von Petrus Cellani (vgl. o. S. 158, u. 3. Teil II, 7), der diese Szene erlebt hat, erfahren haben. Falsch ist jedoch die Datierung: post obitum Simonis. Simon von Montfort fiel bei der Belagerung von Toulouse am 25. Juni 1218.[3]) Die Aussendung der Jünger fand bereits 1217 (15. August) statt (J 30). Der Bericht über die Abschiedsworte des scheidenden Dominikus scheint zunächst als Doublette zu dem, was Jordan n. 21 von Bischof Didakus erzählt, verdächtig. Für die Geschichtlichkeit der Nachricht scheint mir jedoch der der Vulgärsprache entnommene Ausdruck „bagol" zu sprechen. Der letzte Satz des Kapitels ist wieder eine historische Erläuterung aus der Feder des Bernard Guidonis, der an den Albigenserkrieg des französischen Kronprinzen Ludwig (1218—19) denkt.[4])

St. 12: Die offenbar von Bernard Guidonis eingefügte Notiz über die Quelle des hier erzählten Ketzergerichts ist irrig. Wilhelm de Podio Laurentio berichtet nichts hiervon.[5]) Der in Recueil XIX, 736 für die Edition dieses Kapitels benützte Cod. 5486 der Pariser Nationalbibliothek (ebd. 733) ver-

[1]) Vgl. MD VI, 413, wo Bernard Guidonis eine historia inventionis sacri corporis beati Vincentii bietet. Zum Wunderbericht vgl. Koch IV, 77 ff. — [2]) Eine französische Übersetzung dieses Berichts bei Balme II, 98. — [3]) Loserth, Gesch. des späteren Mittelalters, München und Berlin 1903, 52; Recueil XIX, 213; s. o. S. 131. — [4]) Recueil XIX, 213 f., Loserth, 52; H. Ch. Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, Bonn 1905 I, 209. — [5]) Recueil XX 766 ff.

weist auf Wilhelm Pelisso[1]) als Quelle. Doch auch dieser Geschichtsschreiber der südfranzösischen Inquisition kommt als Vorlage Stephans nicht in Betracht. Eine Spur literarischer Abhängigkeit von Wilhelm Pelisso ist nicht vorhanden. Stephan hat eine andere Quelle, die ausführlicher war als es der Be-Bericht des Wilhelm von Pelisso ist,[2]) zur Verfügung gestanden. Es scheint mir nicht nur sehr gut möglich, sondern wahrscheinlich, daß Petrus Cellani,[3]) der zusammen mit seinem Ordensgenossen Arnald als Inquisitor in Toulouse tätig war, der Gewährsmann Stephans gewesen ist. Bernard Guidonis, der Herausgeber des Tractatus, hat übrigens die Schrift des Wilhelm Pelisso und damit auch dessen Bericht über die Verbrennung der adligen Dame gekannt.[4])

St. 13: Der hier als Freund des Dominikus genannte Cisterzienser Aimeric von Grandis-silva[5]) ist sicherlich mit dem in mehreren Urkunden zusammen mit Dominikus als Zeuge auftretenden Cisterzienser gleichen Namens zu identifizieren.[6]) Auf das Verhältnis des Dominikus zum Cisterzienserorden fällt hieraus einiges Licht.

St. 14: Die von Stephan berichtete Außerung Gregors IX. über Dominikus ist eigentlich nur eine andere Version der Worte, die der Papst nach dem Berichte Jordans gelegentlich der Translationsverhandlungen gebraucht hat: Novi hominem totius apostolicae regulae sectatorem, quem in caelis non ambigo sanctorum Apostolorum gloriae copulatum.[7]) Wenn Stephan hier von einer approbatio und confirmatio der Benennung „Ordo praedicatorum" durch Gregor IX. spricht, so ist dieser Behauptung nicht mehr Glauben zu schenken als seinem ausführlichen Bericht über die Namengebung.[8])

[1]) Molinier, De fratre Guillelmo Pelisso, 22—25; über den Inquisitor Arnald ebd. 13, Recueil XX, 766 und Molinier, L'inquisition, 44 A. 3; über Pontius vgl. Molinier, De fratre Guillelmo Pelisso, 12, 21; über Bischof Raymund ebd. 8, 16. — [2]) Vgl. Molinier, ebd. 25 mit Stephan u. 3. Teil II, 12 letztes Drittel des Kapitels. — [3]) Molinier, De fratre Guillelmo Pelisso, 13, 17, 20, 42; o. S. 7, 16. — [4]) Douais, Documents I, p. CCXLIII f. — [5]) Balme I, 245, 267, III, 264; vgl. 266; hier, 253 f. eine französische Übersetzung des 13. Kapitels. — [6]) Über diese Zistersienserabtei vgl. Janauschek I, 81 f. — [7]) Berthier, 45. — [8]) S. o. S. 143, 163.

Angesichts der Dürftigkeit des historisch brauchbaren Materials, das uns die auf Jordan folgenden Biographen des Dominikus zu bieten haben, kommt den Berichten Stephans, trotzdem sie selbstverständlich in erster Linie das Wunderelement berücksichtigen, einige Bedeutung zu. Stephan steht durch Petrus Cellani nnd Aimeric von Grandselve mit Dominikus selbst und der ersten Ordensgeneration [1]) in Verbindung. Diesen Beziehungen verdanken wir einige historisch bemerkenswerte Notizen (besonders in Kap. 6, 7, 11, 12, 13, 14). Auch aus dem legendären Material lassen sich einige geschichtlich brauchbare Beobachtungen entnehmen. Die genaue Prüfung der von mir veröffentlichten zwei ersten Teile des Traktats hat ergeben, daß diese Berichte fast vollständig nach Inhalt und Form, trotz der einleitenden Bemerkung des Bernard Guidonis, auf Stephan zurückgehen. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse beim dritten Teil. Das hier mitgeteilte Material ist in erster Linie das Eigentum Bernard Guidonis. Da das auf die Frühzeit des Ordens bezügliche Sondergut Stephans nicht in einer selbständigen Dominikusvita erzählt wird, sondern in einer Schrift, in der man nicht ohne weiteres neue Nachrichten vermutete und suchte, und da kein spätererer bekannter Dominikusbiograph des Mittelalters [2]) das Material Stephans benützt hat, sind die neuen Berichte Stephans in der Ordensgeschichtsschreibung nicht genügend beachtet worden.

XVI. Die Wundersammlung der Schwester Angelica.

Ein nicht bedeutungsloser Beitrag zur Dominikusbiographie ist uns in einem Wunderbuch, das von der Schwester Angelica aus dem St. Agneskloster zu Bologna verfaßt wurde, erhalten. Es handelt sich hier um Berichte, die sämtlich original sind d. h. die Darstellung ist sowohl inhaltlich wie formell im Unterschied zu allen anderen Dominikuslegenden von

[1]) Auch Johannes von Navarra (J 33; o. S. 28 f.) ist ihm persönlich bekannt (Mamachi I App. 367). — [2]) Die Legende des Petrus Calo, der den Traktat Stephans ausschreibt (Mamachi I App. 334 ff.) blieb ziemlich unbekannt (Anal. Boll. XXIX, 31 ff.).

schriftlichen Quellen unabhängig. Das Agneskloster ist während des Generalats Jordans im Jahre 1223 von der bekannten Diana Andolò begründet worden. [1]) Auf Veranlassung Jordans [2]) wurden mit Zustimmung Honorius III. vier Schwestern von St. Sixtus in Rom nach Bologna berufen, ut eas (sorores) docerent ordinem et modum religionis. [3]) Unter diesen neu Ankommenden befand sich auch die Schwester Caecilia, die 1220 vor Dominikus selbst die Profeß abgelegt hat. [4]) Nach den mündlichen Berichten dieser Schwester Caecilia hat Angelica ihre „Miracula“ niedergeschrieben. [5]) Wann die Aufzeichnungen [6]) gemacht worden sind, läßt sich nur annähernd fixieren. Die Annahme Echards und Lacordaires, [7]) daß sie schon um 1240 entstanden seien, ist unhaltbar. Diese frühe Datierung ist deshalb ausgeschlossen, weil die verschiedenen, z. T. unter ordensamtlicher Gutheißung nach 1240 erschienenen Dominikuslegenden vor allem die Schriften des Konstantin, Bartholomaeus von Trient, Humbert und Gerard von Frachetos noch keine Spur einer Benützung der „Miracula“ zeigen. Dieses argumentum e silentio ist hier unter Berücksichtigung der

[1]) AOP I, 182 A. b; 181—84 ist die etwa um 1250 verfaßte Chronik des Klosters abgedruckt. Erstmals wurde diese Chronik von H. Cormier, La bienheureuse Diane d'Andalò et les bb. Cécilie et Aimée, fondatrices du convent de s. Agnès à Bologne, Rome 1892 ediert; vgl. Hist. Jb. XVIII, 364. In der deutschen Ausgabe dieser für erbauliche Zwecke abgefaßten Schrift (Graz 1893) ist die Chronik nicht enthalten. — [2]) Über das Verhältnis Jordans zu Diana und zum St. Agneskloster bieten seine Briefe bei Berthier, 55 ff. und Hist. Jb. XVIII, 366 ff. reichlich Aufschluß. — [3]) AOP I, 182 A. b. — [4]) Mamachi I App. 262; s. o. S. 141 A. 2. Irrig ist die Angabe bei Taegius (AOP V, 248), wonach Caecilia bereits von Dominikus nach Bologna entsandt worden sein soll. Die von Taegius angegebene Quelle für diese Nachricht („Vitae fratrum lib. V“), in Wirklichkeit ein späterer Zusatz zu dieser Schrift (s. o. S. 135), ist gegenüber der Klosterchronik ohne Wert. — [5]) Mamachi I App. 263. In der Würzburger Handschrift M. p. th. q. 57 (s. u. 3. Teil III), die fol. 52—59 die Schrift der Angelica enthält, fehlt fol. 59 r die Angabe über die Verfasserin. Die erstmalige auch von mir benützte Ausgabe dieser „Miracula“ besorgte Mamachi I App. 247—63; weitere Ausgaben bei Melloni, Atti I, (1788), 392—403 und Melloni, Vita di S. Domenico, 202—13. — [6]) Zwölfmal versichert Angelica, daß die Schwester Caecilia alles von ihr erzählte selbst erlebt bzw. von den an den Ereignissen Beteiligten erfahren habe (Mamachi I App. 248, 250, 251, 252, 253, 256, 257, 258, 260, 261; AOP IV, 371). — [7]) QE II, 831; Lacordaire, 378.

Entstehungsverhältnisse der einzelnen Dominikusschriften durchschlagend. [1]) Aus der gleichen Erwägung heraus ist näherhin die Entstehungszeit der Dominikusvita des Jakobus von Voragine [2]) als Terminus post quem der Niederschrift der „Miracula“ anzusehen. Die Schrift der Angelica ist Jakobus noch unbekannt, obwohl er seit 1264 als Provinzial [3]) der „Lombardia“ seinen Amtssitz in Bologna hatte und auch das St. Agneskloster seiner Oberleitung unterstand. Als Terminus ante quem ist das Jahr 1288 anzusehen; denn nach dem Berichte Dietrichs von Apolda (D 4) hat Konrad, der spätere Provinzial der Teutonia, auf der Heimreise von dem 1288 zu Lucca [4]) abgehaltenen Generalkapitel die „Miracula“ aus Bologna nach Deutschland mitgebracht. [5]) Die Entstehung der Schrift zwischen 1272—88 läßt es auch verständlich erscheinen, daß die „Miracula“ nicht von Caecilia selbst, sondern von einer Mitschwester niedergeschrieben worden sind. Offenbar hat das hohe Alter die Schwester Caecilia, die 17 jährig [6]) im Jahre 1220 [7]) die Profeß abgelegt hat, daran gehindert, die Dominikuserinnerungen aufzuzeichnen. [8]) 1290 ist Caecilia zu Bologna gestorben. [9])

Die handschriftliche Überlieferung der „Miracula“ weist insofern eine Unebenheit auf, als in dem von Mamachi benützten Bologneser Ms. ein Kapitel, das zwischen Kap. 10

[1]) Vgl. besonders o. S. 108 ff., 127 f. — [2]) S. o. S. 152 f. — [3]) Muratori, Ant. It. IX, 50; vgl. AFH II, 18 A. 3. — [4]) MOPH III, 242. — [5]) S. u. Kap. XVIII, 2. — [6]) Mamachi I App. 262; vgl. auch D 95. Nach Galvaneus bei Taegius (AOP V, 124) war sie erst 13 Jahre alt; gegenüber den anderen Nachrichten ist dieses Zeugnis wertlos. — [7]) S. o. S. 166. — [8]) Vgl. QE I, 87. — [9]) D 4; die den erweiterten „Vitae fratrum“ (s. o. S. 151) entnommene Notiz bei Taegius (AOP V. 248), Caecilia habe 70 Jahre im Agneskloster gelebt (d. h. 1223—93) wiegt D 4 nicht auf. Papebroch (AS Jun. II, 366), der D 4 nicht kennt, nimmt unter Hinweis auf D 148, wo Caecilia zur Zeit der Abfassung der Dominikuslegende des Dietrich von Apolda (s. u. S. 170 ff.) noch als lebend vorausgesetzt wird, 1297 als Todesjahr der Caecilia an. Dietrichs Angabe in D 148, die der Notiz in D 4 widerspricht, erklärt sich zwanglos daraus, daß die hier benützte Stelle aus den „Miracula“ (Mamachi I App. 247) gedankenlos übernommen wird. Angelica schreibt: (Caecilia), quae . . . in manibus (Dominici) . . . professionem fecit et adhuc in eadem domo vivit in corpore magno pollens sanctitatis vigore. Bei Dietrich heißt es (D 148): Caecilia . . . de s. patris Dominici manu

und 11 einzuschalten ist, fehlt. Das fehlende Kapitel ist nach einer anderen Bologneser Handschrift in AOP IV, 370 f. abgedruckt. Der Würzburger Cod. M. p. th q. 57 bietet fol. 57 v ebenfalls das bei Mamachi fehlende Kapitel, läßt aber das 12. Kap. fort. [1])

Historisch wertvoll ist in den „Miracula“ das, was über die Neuorganisierung der in Rom vorhandenen Nonnenklöster durch Dominikus, die im Auftrage Honorius' III. durchgeführt wurde, erzählt wird. [2]) Aus den massiven, z. T. albernen Wundergeschichten, bei denen die Phantasie der greisen Erzählerin Caecilia ungewöhnliche Triumphe feiert, ist manches über das Verhältnis des Heiligen zu den Schwestern zu entnehmen; insbesondere tritt die liebende Fürsorge des Dominikus für das leibliche und seelische Wohl seiner geistlichen Töchter deutlich hervor. [3])

Die souveraine Art, wie Caecilia-Angelica, unbekümmert um ältere Berichte, das Wunderelement zur Darstellung bringt bzw. weiterbildet, tritt besonders in Kap. 2 und 3 hervor, wo die Auferweckung des Kardinalsneffen und die wunderbare Beschaffung von Brot und Wein erzählt wird. Ein Blick auf die ersten Berichte bei Jordan (J 59) und bei Konstantin (K 28) läßt das gewaltige Anwachsen des Wunderbaren [4]) erkennen. Wie sorglos die dichtende Legende gearbeitet hat, zeigt u. a. auch die Nachricht in Kap. 3, wo 100 Brüder als anwesend angegeben werden, trotz K 28 bzw. H 35, wo nur von 40 Brüdern die Rede ist. [5]) Der dichtenden Phantasie der Erzählerin macht auch die Notiz in Kap. 10, Dominikus habe von seiner Reise nach Spanien (1218—19) für jede ein-

habitum accepit . . . ibidem (in coenobio s. Agnetis) adhuc vivit in senectute bona et conversatione sanctitatis summa.

[1]) Melloni hat für seine beiden Ausgaben (s. o. S. 166 A. 5) dieselbe Handschrift wie Mamachi benützt. Ein weiteres Ms. notiert QE II, 831. Ein Cod., der eine mittelalterliche spanische Übersetzung der „Miracula“ enthält, ist in AOP IV, 361 A. 1, 370 angegeben, und daraus ist (l. c.) das in der Edition bei Mamachi und Melloni fehlende Kap. 10 a mitgeteilt. — [2]) Kap. 2 und 13. — [3]) Vgl. besonders Kap. 5. 6, 8, 9. — [4]) S. o. S. 31 f., 63. Einzelne der hier erzählten Mirakel erschienen z. T. schon früheren Zeiten als allzu „wunderbar“, um Glauben zu verdienen. Interessant ist das Urteil des Melchior Canus, Loci theologici XI, 533; vgl. AS Aug. I, 373 n. 82; QE I, 87. — [5]) Daß Angelica die Konstantin- oder Humbertlegende kennt, geht deutlich aus Kap. 3

zelne Schwester von St. Sixtus — nach Kap. 6 zählte das Kloster damals 104 Insassen — cochlearia cypressina als Andenken mitgebracht, alle Ehre. [1]) Um noch auf weitere Einzelheiten, die kritischen Bedenken unterliegen, hinzuweisen, so ist die Nachricht über das Salve Regina (Kap. 7) angesichts dessen, was Jordan über die Einführung dieses Gebetes erzählt (J 63), kaum als historisch anzusehen. [2]) Zweifelhaft scheinen mir auch die Angaben über einzelne Ordensbrüder. Nach K 28 heißt der Procurator des Klosters Jacobus, in Kap. 3 dagegen ist von dem „celarius" Rogerius, dessen Amt mit dem des Procurators hier gleichzusetzen ist, die Rede. Ob sich Laurentius Anglicus, der im Jahre 1217 von Dominikus nach Paris entsandt worden ist (J 33), 1220 in Rom aufgehalten hat (Kap. 3), ist zweifelhaft. [3]) Frater Bertrandus [4]) wird (Kap. 12) fälschlich Hispanus genannt, er war Südfranzose. [5]) Schließlich scheint mir auch das, was uns in Kap. 14 über die Gestalt und das Aussehen des Dominikus mitgeteilt wird, unsicher zu sein. Nach diesem Bericht hat der Heilige ständig einen Bart getragen. Diese Angabe widerstreitet dem, was uns Petrus Ferrandi erzählt. Danach hat Dominikus nur in der Zeit, da er sich mit der Absicht trug, in die Mohammedanermission zu gehen, einen Bart getragen. [6]) Ich möchte vermuten, daß für die Schilderung irgend ein Bild des Heiligen, das gemäß den Ordensvorschriften in jedem Kloster oder jeder Kirche vorhanden sein sollte, [7]) maß-

hervor; vgl. die zwei letzten Sätze, wo ergänzende Mitteilungen zu K 39 bzw. H 47 gemacht werden. Dietrich von Apolda macht aus den Berichten bei K 28 bzw. H 35 und Ang. 3 zwei Wunder (D 132—35).

[1]) Vgl. Echards Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Erzählten in QE I, 87. — [2]) Zur Geschichte des Salve Regina vgl. Theol. Quartalschr. 1906, 74 ff.; vgl. auch o. S. 57. — [3]) QE I, 16 A. k. — [4]) Es handelt sich offenbar um den aus J 33 (s. o. S. 16) bekannten Schüler des Heiligen. — [5]) QE I, 16 A. k. — [6]) F 32; vgl. H 26. — [7]) Vgl. den Beschluß des Generalkapitels von 1254 (MOPH III, 70 lin. 34) und den Beschluß des römischen Provinzialkapitels von 1247 (Douais, Acta II, 403). — Aus welcher Quelle Wadding, Ann. 1221 n. 47 die gleiche Schilderung der Gestalt des Heiligen schöpft, ist aus seiner eigenen Angabe gar nicht klar. Was Cuperus in AS Aug. I, 518 n. 836 f. über das Verhältnis beider Berichte annimmt, entbehrt darum jeder gesicherten Grundlage.

gebend war. [1]) Daß sich Dominikus, wie aus den Wunderberichten in Kap. 11 und 12 zu entnehmen ist, der römischen Reklusen seelsorglich angenommen hat, findet seine Bestätigung durch Stephan von Bourbon. [2])

Auch wenn der historische Ertrag dieser „Miracula“ für eine Dominikusbiographie sehr gering ist, möchte man diese Wunderberichte nicht missen; sie sind ein interessantes Zeugnis für die Geschichte der Fortentwicklung des Wunderelements. Die von der Schwester Angelica aufgezeichneten Wundergeschichten haben auf dem Wege über Dietrich von Apolda, dessen Dominikusschrift die „Miracula“ vollständig wiedergibt,[3]) in alle späteren Dominikusviten bis zur Gegenwart Eingang gefunden.

XVII. Der „Libellus de vita et obitu et miraculis s. Dominici et de ordine, quem instituit“ des Dietrich von Apolda.

1. Die Entstehungsverhältnisse der Schrift.

Die bei weitem umfangreichste Dominikusvita des 13. Jahrhunderts, die in Ordenskreisen als die klassische Dominikuslegende eingeschätzt wird, [4]) verdanken wir einem Deutschen, dem als Verfasser einer Elisabethvita [5]) bekannten Dominikaner des Erfurter Klosters Dietrich von Apolda. Die bisher einzige Edition seiner Dominikuslegende ist von dem Bollandisten Cuperus besorgt worden. [6]) Der Herausgeber konnte für seine Ausgabe nur zwei Handschriften, von denen die ältere

[1]) Vgl. Poncelet, Catalogus, 227: Cod. 8541 enthält unter Nr. 40 ein Bild des hl. Dominikus. — [2]) Lecoy, 135. — [3]) S. u. S. 176 ff. — [4]) Quellen und Forschungen 4 H., 30; Curé ließ sogar eine französische Übersetzung dieser Legende erscheinen: Livre sur la vie et la mort de s. Dominique, Paris 1887; vgl. Mortier II, 201 A. 2. — [5]) A. Huyskens, Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth 1908, 7 ff., 108. — [6]) AS Aug. I, 558—628. L. Surius, De probatis sanctorum historiis IV (1573), 491—551, VIII (1618), 53—83, neuste Ausgabe VIII (1877), 110—63 gibt den Text gekürzt und in z. T. freier Bearbeitung wieder. Die Ausgabe des Antonius Senensis, Vitae SS. patrum ordinis praedicatorum, Lovanii 1575, fol. 1—109 v ist nur ein Abdruck aus Surius; vgl. QE II, 272.

dem 14. Jahrhundert angehört zu haben scheint, benützen.[1]) Die Namen und chronologischen Daten sind in diesen Handschriften vielfach fehlerhaft überliefert. Die jüngere Handschrift (15. Jahrh.) weist einige spätere Einschübe und Erweiterungen auf. Auf Einzelheiten gehe ich bei der Quellenanalyse ein.

Über die Veranlassung zur Abfassung, die Abfassungszeit und z. T. auch über dte Arbeitsweise und Tendenz der Schrift sind wir durch Dietrich selbst unterrichtet. Der deutsche Dominikaner wird vom Ordensgeneral Munio von Zamora aufgefordert, eine neue Dominikuslegende zu schreiben.[2]) Da die Datierung des Schreibens Munios (in Urbe veteri idibus Aprilis) das Jahr nicht angibt, müssen wir uns damit begnügen, festzustellen, daß es sich um die Jahre 1286—91 handelt.[3]) Die Annahme, daß der Brief 1288 auf der Reise zum Generalkapitel, das in diesem Jahre in Lucca stattfand, geschrieben worden ist,[4]) läßt sich durch nichts wahrscheinlich machen. Was den spanischen Ordensgeneral veranlaßt hat, einem deutschen Dominikaner den ehrenvollen Auftrag zu geben, ist nicht sicher zu erkennen. Daß Dietrich deshalb mit der Abfassung der Dominikusvita betraut worden ist, weil er seit 1289 Material für eine Elisabethlegende sammelte,[5]) scheint mir wenig wahrscheinlich.[6]) Die Dominikusschrift ist, wie aus dem Widmungsschreiben[7]) an

[1]) AS Aug. I, 372 n. 75. Ich notiere hier einige Fundstellen mehrerer anderer Handschriften, auf die ich im Verlaufe meiner Arbeiten gestoßen bin: QE I, 453, II, 818; Mamachi I, XLVII; ALKG II, 170 A. 2; Catalogus Cod. hag. Bibl. reg. Brux. I pars II (1889), 135; Balme III, 429 A. 1; Poncelet, Catalogus, 80, 246; vgl. die l. c. 246 beschriebene Handschrift auch in M. Vatasso et H. Carusi, Bibliothecae apostolicae Vaticanae codices manuscripti Cod. 9852—10300 ed. Romae 1914, 509 f.; Anal. Boll. XXXII, 427. — [2]) AS Aug. I, 372 n. 77; QE I, 453. — [3]) Munio wurde am 12. Mai 1285 zum Ordensgeneral gewählt und verwaltete sein Amt bis zum 13. August 1291 (Mortier II, 171, 271 f.). — [4]) So QE I, 453 und Morthier II, 201 A. 2. — [5]) QE I, 413; die Elisabethvita ist am 7. Mai 1297 vollendet worden; vgl. Huyskens, 7 f. — [6]) Wenn diese Vermutung zuträfe, könnte das Schreiben Munios an Dietrich erst 1290 oder 1291 abgefaßt sein. — [7]) Das Schreiben ist vollständig abgedruckt bei Surius VIII (1618), 53 und in AS Aug. I, 372 n. 78—80, unvollständig bei QE I, 453 f.

Nikolaus Boccasini gefolgert werden muß, in der Zeit des Generalats des Genannten, der vom 12. Mai 1296 bis zum 4. Dezember 1298 an der Spitze des Ordens stand,[1]) zum Abschluß gebracht worden. Eine noch genauere Fixierung des Terminus ante quem der Abfassung ist wohl damit gegeben, daß der am 28. Dezember 1297 verstorbene Kardinal Hugo de Billo noch als lebend erwähnt wird.[2]) Es würde sich damit die Tatsache ergeben, daß Dietrich seine Dominikusvita in demselben Jahre 1297, in dem er auch die Elisabethlegende erscheinen ließ,[3]) vollendet hat; er muß danach an beiden Schriften gleichzeitig gearbeitet haben.

Aus dem Widmungsschreiben erfahren wir die interessante Tatsache, daß Dietrich auf Grund des ihm zunächst zur Verfügung stehenden Quellenmaterials seine Schrift bereits vollendet hatte, als ihm die Aussagen der Bologneser Zeugen im Kanonisationsprozeß[4]) zu Gesicht kamen. Diese literarische Entdeckung schien ihm überaus bedeutend. Er nahm eine vollständige Umarbeitung der fertigen Schrift vor und arbeitete die neu entdeckte Quelle mit hinein.[5]) Dietrichs Absicht ist es gewesen, auch weiterhin an der Bereicherung und Vervollkommnung seines Werkes zu arbeiten; insbesondere dachte er daran, seine Schrift durch Benützung von weiteren Quellen inhaltlich zu bereichern. Die Ungunst der Verhältnisse hat ihn jedoch, wie er klagt, gezwungen, davon Abstand zu nehmen und die Schrift herauszugeben; zu gegebener Zeit werde er aber wieder diesem Werke seine Kraft und Aufmerksamkeit zuwenden.[6]) Die Verwirklichung dieser Absicht wird wohl der Tod verhindert haben.[7])

[1]) MD VI, 371 f.; Mortier II, 328, 349; P. Funke, Papst Benedikt XI., Münster i. W. 1891, 13 ff. Nikolaus Boccasini bestieg als Benedikt XI. 1303 den päpstlichen Thron. — [2]) D 95; nur Hugo von Billo, der 1288 zum Kardinal mit dem Titel von St. Sabina ernannt worden ist, kann an dieser Stelle gemeint sein (QE I, 451; falsch bzw. ungenau sind die Daten im Frankfurter Cod. 1514 fol. 12r; vgl. ALKG II, 209 n. 37, 238 n. 92; MOPH III, 291 A. 1, 259 lin. 17, 275 lin. 22 ff.; Eubel I, 10, 45; Mortier II, 252, 351). — [3]) Huyskens, 7 f.; s. o. S. 171 A. 5 — [4]) AS Aug. I, 628–41; s. o. S. 25 ff. — [5]) AS Aug. I, 372 n. 79; vgl. D 304; singulis diebus quasi singulas edidere (testes) legendas, de quibus ex magna parte praesens opusculum est confectum; s. o. S. 24. — [6]) D 80. — [7]) 1297 war Dietrich bereits 68 Jahre alt (QE I, 413).

2. Die Quellenanalyse.

Dietrich selbst nennt in seinem ersten Prolog die von ihm benützten Quellen.[1] Nach seinen Angaben handelt es sich um folgende Schriften: 1. Der Libellus Jordans, 2. die Legende des Petrus Ferrandi, 3. des Konstantin, 4. des Humbert, 5. die Vitae fratrum des Gerard von Fracheto, die Dietrich irrigerweise dem Humbert zuschreibt, 6. die „Miracula" der Schwester Angelica,[2] 7. die Zeugenaussagen im Bologneser Kanonisationsprozeß, 8. und 9. die „Revelationes sanctorum et relationes veterum". Das Interesse des Quellenkritikers wird durch diese Mitteilungen besonders deshalb wachgerufen, weil hier von sonst unbekannten Quellen (Revelationes sanctorum bzw. Relationes veterum) die Rede ist. Nur eine genaue Quellenanalyse der ganzen Schrift ermöglicht die Feststellung, daß Dietrich zwei, nicht etwa bloß eine einzige anonyme Schrift, wie es nach seiner unklaren Angabe in D 4 den Anschein haben könnte, benützt hat. Die Einzelanalyse gestattet dann weiter die genaue Abgrenzung und Bestimmung dessen, was aus den neun Quellenschriften Dietrichs entnommen ist, und wie Dietrich seine Quellen in einander gearbeitet hat. Hierbei wird auch manche neue Erkenntnis zur Klärung der quellenkritischen Verhältnisse der von Dietrich benützten Schriften gewonnen. Schließlich läßt die Einzelanalyse auch noch erkennen, daß Dietrich gelegentlich aus Eigenem bzw. aus mündlichen Berichten schöpft und darüber hinaus in einigen Fällen noch schriftliche Quellen benützt hat, ohne sie genauer zu bezeichnen. Die kurze schematische Übersicht über die Quellenbenützung Dietrichs ergibt folgendes Bild:

1. Prolog D 1—2: F 1 = H (Prolog)[3]; — D 3—6: Angaben über die Quellen und den Zweck der Schrift; —

---

[1]) AS Aug. I, 559 n. 3 f. — [2]) S. u. dieses Kap. — [3]) Wenn J, F, K oder H durch = verbunden neben einander als Quellen angegeben werden, so soll damit ausgedrückt werden, daß in allen diesen Fällen nicht zu entscheiden ist, welche der angegebenen Legenden benützt ist. Die Entscheidung ist entweder deshalb nicht möglich, weil Dietrich das, was in zwei, drei oder manchmal in allen vier Legenden erzählt wird, ganz frei mit eigenen Worten wiedergibt oder deshalb, weil F von J, K von F und H von K und F ihren Text z. T. wörtlich übernommen haben.

2. Prolog D 7—9; — D 10: Reflexion;[1]) — D 11: F 4 = K 1 = H 3, G II, 1 S. 67. Hier wird von Dietrich als erstem ein bestimmtes Jahr (1170) als Geburtsjahr des Heiligen angegeben. Daß ihm eine zuverlässige mündliche Überlieferung oder gar eine schriftliche Quelle zur Verfügung gestanden hat, scheint mir deshalb ausgeschlossen zu sein, weil in der ganzen Schrift nirgends eine Spur davon zu finden ist, daß die von Dietrich benützten, uns sonst unbekannten Quellen neben dem erbaulich-legendären Stoff auch rein historische Nachrichten enthalten haben. Diese Datierung ist offenbar das Produkt irgend einer uns unbekannten Kombination Dietrichs, der, wie aus verschiedenen Stellen seines Werkes deutlich hervorgeht, ein großes Interesse für möglichst genaue Datierungen zeigt. Im weiteren Verlauf der Quellenanalyse werde ich wiederholt darauf hinzuweisen Gelegenheit haben. Von den Eltern des Heiligen schreibt Dietrich: qui secundum statum saeculi satis quidem erant honesti. Die Äußerung kann ebensowenig wie die Bemerkung über die Person der Taufpatin, die als nobilis quaedam femina bezeichnet wird (D 12), als Stütze für die spätere Legende, wonach Dominikus dem hochadligen Geschlecht der Guzmann entstammen soll,[2]) angeführt werden. Die Aussagen Dietrichs sind nicht, wie wiederum die Gesamtanlage der Schrift und die Quellenbenützung und seine Arbeitsweise erkennen läßt, einer uns unbekannten Quelle entnommen, sondern es handelt sich um eine Behauptung, die durch die überaus stark panegyrische Tendenz der Schrift hervorgerufen ist; historisch ist diese Notiz wertlos.

D 12: F 3 = K 1 = H 2, F 6 = K 2 = H 4; — D 13: Reflexion; — D 14: F 5 = K 3 = H 3, J 4, AB 21, 37.

[1]) Wenn ich zu einem Abschnitt das Wort „Reflexion“ setze, so soll damit ausgedrückt werden, daß es sich dann um erbauliche, teils panegyrisch, teils paränetisch gehaltene Darlegungen, die an den vorausgehenden Bericht anknüpfen, handelt. Diese Reflexionen sind vollständig Dietrichs Eigentum, niemals werden in solchen Abschnitten irgend welche konkrete historische oder legendäre Angaben gemacht. — [2]) Abgetan ist diese Legende schon seit Cuperus in AS Aug. I, 384 ff. trotz A. Bremond, De Guzmana stirpe s. Dominici fundatoris familiae fratrum Praedicatorum historica demonstratio, Romae 1740, Mamachi I, 17—66 und aller späteren Ordenschriftsteller, die sich in der Hauptsache auf diese beiden Historiker stützen.

Das Wunder vom Bienenschwarm an der Wiege des Kindes, das von Cuperus nach dem Cod. Ultrajectinus (AS Aug. I, 371 n. 75; 564 annotata e) wiedergegeben ist, ist eine offenbare spätere Interpolation aus Bartholomaeus Trid. 1. Der Bericht paßt gar nicht in diesen Zusammenhang und fehlt in dem von Cuperus benützten älteren Frankfurter Codex ebenso wie im Würzburger Cod. M. p. th. q. 55 fol. 6 v. Die Nachricht: cum potuit . . . piorum exemplo parentum ecclesias frequentare ist eine freie Ergänzung Dietrichs.

D 15: J 4, F 4 = H 3; — D 16: F 7 = H 5; — D 17: F 7 u. 8 = K 4 u. 5 = H 5; — D 18: F 8 = H 5; — D 19 u. 20: F 9 = H 6; — D 21—23: J 9 = F 10 = H 7; — D 24: J 9 = F 10 = H 7, F 7 = H 5; — D 25 u. 26: F 10 = H 7; — D 27: J 12 = F 11 = K 8 = H 8; — D 28: J 13 u. 14 = F 12 = K 9 = H 8 u. 9; — D 29: J 15, F 13 = K 10 = H 10; — D 30: J 16 = F 14 = K 10 = H 10; — D 31: F 15; — D 32: J 18, F 16 = H 12; die Gründung von Prouille wird so wie in J 18 u. F 16 dem Didakus zugeschrieben; F 17 = H 13; — D 33: J 19 u. 20 = F 17 u. 18 = H 13 u. 14; — D 34: J 21, F 19 u. 20 = H 15; — D 35; G II, 2 S. 67; — D 36: G II, 4 S. 69; — D 37: K 32 = H 39; — D 38: K 33 = H 40; — D 39: F 20 = K 12 = H 16; — D 40: J 23 = F 21 = K 13 = H 17; — D 41: F 21 = K 14 = H 17; — D 42: F 22 = K 15 = H 18; — D 43 u. 44: K XXXVII [1]) = H 44; — D 45 u. 46: G Chron. S. 322, [2]) H 11; — D 47: G II, 13 b S. 76 f., K XXXVI = H 43, K 34 = H 41; — D 48: G II, 3 S. 68 f.; — D 49: F 24 = H 19, AB 33, K 44 (s. o. S. 30 A. 1), AB 31; — D 50 u. 51: K 40 = H 48; der in dem Frankfurter Cod. fehlende Bericht über ein Wunder in Castres [3]) ist wohl ein späterer Einschub. Keine der bei Dietrich nachweisbaren Quellen kennt dieses Wunder: nur bei Stephan von Salanhac (s. u. 3. Teil II, 8) findet sich dieselbe Erzählung, die allerdings in Einzelheiten stark abweicht. Stephan von Salanhac kommt als Quelle nicht in Betracht. Ich möchte den erweiterten Gerard-Text (s. o. S. 135 f., 149 ff.) als Quelle vermuten.

[1]) AOP IV, 185 f. — [2]) Über die Chronik Gerards s. o. S. 137 ff. — [3]) Der Würzburger Cod. 55 fol. 18 r bietet schon diesen Bericht.

D 52 u. 53: K 40 = H 48, K 41; — D 54: K 36 = H 45; — D 55 u. 56: G Chron. S. 322, J 24 = F 25 = H 20, J 25 = F 26 = H 21, J 26 = F 26 = H 21; — D 57: G I, 2 § 2, 1 S. 11; — D 58: G I, 2 § 5 S. 13; — D 59: G I, 1 § 2 S. 6 f.; — D 60; G I, 1 § 3 S. 8; — D 61 u. 62: J 27 = F 27 = K 17 = H 22; — D 63: J 27 = F 28 = K 18 = H 23, J 28 = F 29 = H 24. In dem Bericht über die Stellungnahme der Brüder zum Besitz und Einkommen (1217) folgt Dietrich K 18 = H 23; — D 64: H 32; — D 65—67: J 29 = F 30 = K 19 = H 25, G I, 1 § 4 S. 10. Dietrich bietet die Vision in einer von dem bekannten G-Text etwas abweichenden Form; vgl. Jakobus von Voragine o. S. 151. — D 68 u. 69: Reflexion; — D 70: K 20 = H 26; — D 71: F 31 = K 21 = H 26, AB 29; — D 72: G Chron. S. 324 („anno 1217"), J 30; — D 73: J 30 = F 32 = K 21 = H 26; — D 74: J 31, 33; — D 75: J 33, AB 29, G II, 1 S. 67; — D 76: J 34, F 33 = K 21 = H 26; — D 77: Reflexion bzw. Einleitung zum Bericht über die Tätigkeit des Dominikus in Rom. — D 78 u. 79: Ang. 1 col. 247 f.; — D 80; Ang. 1 col. 248; — D 81: K 27 = H 34; — D 82 u. 83: Ang. 2 col. 248 f.; — D 84: hier wird die Legende über das Marienbild des Klosters S. Maria trans Tiberim eingeschaltet. Diese Legende mag Dietrich aus irgend einer Sammlung von Marienlegenden [1]) gekannt haben. — D 85—88: Ang. 13 col. 262 f.; — D 89—92: Ang. 2 col. 249. Die Datumangabe in D 92 beruht auf Dietrichs eigener allerdings irriger Kombination; vgl. QE I, 83; — D 93—96: Ang. 13 col. 262 f. Die Bemerkungen über die Reliquien von St. Sabina und das Leben der Märtyrer, deren Reliquien dort aufbewahrt werden, ebenso wie die Notizen über Hugo von St. Caro [2]) und Hugo von Billo [3]) fließen aus Dietrichs Kenntnis der Legende der genannten Heiligen bzw. der Zeitgeschichte. — D 97: Fortsetzung von D 84 aus der Legende des Marienbildes; — D 98 u. 99: Ang. 6 col.

[1]) Vgl. Ptolemaeus Lucensis, Hist. eccles. XI, 2 bei Muratori, SS. rer. It. XI, 912; Fr. M. Torrigius, Historia della veneranda imagine di Maria Vergine nella chiesa de' ss. Sisto e Domenico, Roma 1641; Mamachi I, 555 A. 4. — [2]) Vgl. QE I, 194 ff.; Mortier I, 366 ff; Maubach, 20. — [3]) S. o. S. 172.

253, Ang. 5 col. 252; die Datumangabe (D 99: octavo die post ingressum . . .) beruht auf Dietrichs eigener wiederum irriger Kombination (s. o. D 92); — D 100: Ang. 9 col. 258.

D 101 u. 102: Einleitung zum Kapitel über den Seeleneifer des Heiligen; J 36; — D 103—106: F 33—36 = H 27, K 24, F 36; — D 107: Reflexion; — D 108 u. 109: G IV, 13 § 8 S. 186 f.; — D 110 u. 111: Reflexion; — D 112—117: Ang. 7 col. 246 f.; — D 118 u. 119: Ang. 11 col. 260 f.; — D 120: Ang. 12 col. 261; — D 121: J 38; hinzugefügt ist das Datum: 1218; — D 122: J 38, G I, 4 § 2 S. 20, AB 35, 59; — D 123 u. 124: G I, 4 § 1 S. 19 f.; D 124, 2. Teil: G IV, S. 148—150; — D 125: G IV, 2 S. 152 f.; — D 126: G IV, 2 § 2 S. 153; — D 127—130: G I, 5 § 1 S. 25 f., IV, 10 S. 169 f.; — D 131—134: Ang. 3 col. 250; — D 135: K 28 = H 35; Dietrich läßt K 28 = H 35 neben Ang. 3 als neues Wunder gelten, obwohl es sich bei Ang. 3 offenbar nur um die spätere Ausschmückung desselben Motivs handelt (s. o. 31 f., 168). — D 136: K 39 = H 47, Ang. 3 col. 251; — D 137: K 29 = H 36; — D 138: Ang. in AOP IV, 370 f.; — D 139—144: Ang. 6 col. 253 ff.; — D 145: Ang. 8 col. 258; — D 146: Ang. 10 col. 259; — D 147: Ang. 4 col. 252; — D 148: Ang. col. 247 (s. o. S. 167 A. 9); — D 149: J 39 = F 40 = H 28, G II, 5 S. 70; — D 150—153: G II, 10 S. 74 f., V, 7 S. 287 f., II, 19 a S. 80; — D 154: K 33 = H 40; vgl. D 38; — D 155: J 59 = F 39 = K 30 = H 37, K 31 = H 38; — D 156: J 39, G II, 13 S. 76 f.; — D 157: J 39, AB 59, 35, 40; — D 158: AB 50, J 36; — D 159: AB 6, 15, 28, 32, 47, 56, G IV, 2 S. 153; — D 160: J 40, 41, 43; — D 161 u. 162: J 41, G V, 2 S. 248 f.; D 163: J 43, 47; — D 164: Reflexion, AB 18; — D 165: AB 5, 6, 14, 24, 38, 50; — D 166: AB 38, 24 (s. o. S. 31 f.); — D 167: G II, 20 S. 80; — D 168: G I, 5 § 2 S. 27 f.; — D 169: AB 3, 6, 7, 15, 28, 31, 32, 37, 48, 49; — D 170: AB 3, 6, 7, 15, 37, 48, 55, 56; — D 171: G II, 14 S. 77; — D 172: G II, 15 S. 77 f.; — D 173: G II, 17 S. 79; D 174 u. 175: G II, 16 S. 78; — D 176 u. 177: AB 18, 30, 40, 50, 54, 60; zwei Drittel von D 177: Reflexion; — D 178—181: Reflexion über die evangelica paupertas des Ordens; in D 180: AB 54; — D 182—184: J 53, AB 2, 41, G III, 4 S. 102; — D 185 u. 186: AB 2, 3, 6, 39, 41, 56, 61;

— D 187: AB 6, 19, 41, 47, 56, 60; — D 188: G II, 22 S. 81; — D 189—192: AB 3, 4, 5, 14, 22, 23, 31, 32, 53; — D 193: Reflexion, AB 47, 6; — D 194: AB 40, 30; — D 195: AB 34, 6, 18, 47; — D 196 u. 197: F 42 = K 22 = H 30; — D 198: AB 39, 56, F 21 b = K 14 = H 17; — D 199: AB 30, 39, 56; — D 200: G I, 5 § 4 S. 30; — D 201: J 40, AB 29; — D 202 u. 203: G I, 5 § 9 S. 34 f.; — D 204: K 43 = H 51; — D 205 u. 206: K 42 = H 50; — D 207: G V, 2 § 3 S. 249 f.; — D 208: G II, 11 S. 75 f.; — D 209: G II, 21 S. 81; — D 210: G IV, 15 S. 194 f.; das Datum „1221“ stammt von Dietrich; — D 211 u. 212: G Appendix S. 305, J 54, 55; — D 213: Ang. 14 col. 263; — D 214: AB 5, 51, 61; — D 215 u. 216: J 60 = F 45—47 = K 44 = H 52. Ein neuer Zug ist in D 216 eingefügt: unde civitati vel villae . . . solvebatur; — D 217: J 60 = F 45, AB 4, 6, G II, 26 S. 82; — D 218: G II, 24 S. 82, J 60 = F 45, 46 = K 44 = H 52, G II, 18 S. 79; — D 219: G II, 18 S. 79, AB 48, 55, 59, K 42 = H 50; — D 220: J 60 = F 45 = K 44 = H 52; — D 221: K 44; — D 222: AB 18, 32, 38, 40, 49. Einiges ist von Dietrich in Anlehnung an seine Quelle etwas breiter erzählt; — D 223 u. 224: Reflexion, AB 28; — D 225: AB 3, 34, 41, 53, 60, 49; — D 226: AB 12, 40 47, 24; — D 227: AB 6, 37, 48, 50, 56; — D 228: AB 30, 50, 53, J 60 = F 47; — D 229: Reflexion; — D 230: In einer Vision wird Dominikus der nahe Tod vorausgesagt. Die Quelle ist zweifelhaft; derselbe Bericht bei BT 19, Jakobus und Roderich (s. o. 148, 157); — D 231: G II, 28 S. 83; — D 232—34: AB 5, 7, J 56; — D 235—39: F 49 = H 53, AB 8, 9, 42; — D 240—41: F 51 = H 54; — D 242—43: K 47 = H 55; — D 244—45: AB 37, G II, 29 S. 84; — D 246: AB 9, J 58, Ang. 2 col. 248; — D 247: AB 43; — D 248: Reflexion; — D 249: G II, 30 S. 84 f., II, 31 S. 85; — D 250: AB 10; — D 251—54: „Revelationes sanctorum“;

D 255: G Chron. S. 327, 329, vielleicht auch G III, 4 S. 102; — D 256: Reflexion bzw. Einleitung zum Folgenden; — D 257—58: G IV, 1 S. 148; — D 259: G IV, 7 § 2 S. 166; — D 260: AB 3, 41, 53, 60; — D 261: AB 6, 48, G IV, 1 S. 148, 2. u. 3. Absch.; — D 262: G IV, 1 S. 148 f., letzter Absch.; — D 262—68 a: G IV, 1 S. 149 f.; — D 268 b—69:

Reflexion; — D 270: G I, 6 § 4 S. 40; — D 271: G IV, 1 S. 149; — D 272: F 43 = H 31; — D 273: Reflexion, G IV, 1 S. 150; — D 274: G I, 5 § 7 S. 32; — D 275: G I, 6 § 13 f. S. 50; — D 276: G IV, 1 S. 150; — D 277—78: G IV, 1 S. 151, Reflexion; — D 279: Einleitung zum Folgenden, F 52; — D 280—81: F 54 = K LXXIII; — D 282: F 55 = K LXXIV, LXXV; — D 283: F 56 = K LXXVI, LXXVII, LXXVIII; — D 284: F 57 b = K LXXX, F 58 c = K LXXXV, F 58 a = K LXXXII, F 58 b = K LXXXIII; — D 285: F 58 c = K LXXXIV, F 61 b = K XCIII; — D 286: F 57 a = K LXXIX, F 57 c = K LXXXI; — D 287: F 59 a = K LXXXVI, F 59 b = K LXXXVII, F 59 c = K LXXXVIII; — D 288: F 60 a = K LXXXIX, F 60 b = K XC, F 60 c = K XCI; — D 289: F 61 a = K XCII, F 62 a = K XCIV; — D 290: F 62 b = K XCV, F 63 a K XCVI; — D 291: F 63 b = K XCVII, F 63 c = K XCVIII, F 63 d = K XCIX; — D 292: F 53, AB 46; — D 293: AB 52, K 48 = H 56; — D 294—97: AB 17, 11, 43, 44, 52 (20, 25, 57); — D 298—99: F 53, K 48 = H 56; — D 300: G II, 27 S. 82 f., Reflexion; — D 301: K 48 = H 56, AB 11, 52; — D 302: AB 51; die Notiz über die Wundertätigkeit des Johannes von Vicenza geht auf eine unbekannte Quelle zurück; [1]) — D 303: Aus AB das prooemium und der Epilogus, AS Aug. I, 639 f., 641; — D 304: Einleitung zum Folgenden; — D 305: AB 2, 5, 11, 14, 15, 16, 17; Dietrich teilt in seinen Exzerpten aus den Zeugenaussagen (D 305—08), das Datum der einzelnen Vernehmungen mit, offenbar deshalb, weil er es in seinem Exemplar vorfand. In den separaten Ausgaben dieser Dicta testium fehlten diese Datierungen. — D 306: AB 18, 20, 21, 22, 24, 25; — D 307: AB 29, 33, 34, 36, 37, 39, 41, 44; — D 308: AB 47, 48, 49, 50, 52; — D 309: AB 53, 54, 56, 58, 60, 61; — D 310: Dietrichs Schlußwort zu den Zeugenaussagen; Einleitung zum Folgenden; — D 311: Dominikus wird kanonisiert; Quelle ist wohl die Kanonisationsbulle (D 364—71). Ort und Zeit der Kanonisation ist von Dietrich falsch angegeben. [2]) — D 312: G II, 32 a S. 85; — D 313: G II, 32 b, 33 S. 86; — D 314: G II, 34 S. 86;

[1]) Vgl. Sutter, 79 A. 3 u. 80 A. 3. — [2]) S. u. 2. Teil III: AS Aug. I, 525 n. 870 ff.; QE I, 70 A.; MOPH I, 328 A. e.

-- D 315: G II, 35 § 1 S. 88, QE I, 62 n. 49; — D 316: F 64.

D 317: Einleitung zum Folgenden; — D 318: G Appendix S. 305 (s. o. D 211); — D 319—20: unbekannte Quelle, könnte ein späterer Zusatz zu Gerard pars 1 sein (s. u. D 342); — D 321—23: G Appendix S. 305—07; — D 324—36: K LII—LXXI = QE I, 60—62 n. 28—47; — D 337: K CI = QE I, 62 n. 50; — D 338: K CII = QE I, 62 n. 51, G II, 37 S. 92 f.; — D 339: G II, 39 S. 94 f.; — D 340: QE I, 62 n. 52, fehlt bei K; die etwas veränderte Fassung des Berichtes bei G II, 39 S. 95 kommt als Quelle Dietrichs nicht in Betracht; — D 341: G II, 38 S. 93 f.; — D 342: in keiner Quelle nachweisbar; der Inhalt des erzählten Wunders legt die Annahme nahe, daß Dietrich aus einer erweiterten G-Ausgabe geschöpft haben mag.[1]) — D 343—46: G II, 36 S. 88—92; — D 347—48: Quelle unbekannt; paßt inhaltlich zu G IV, 17 S. 199—205 (s. D 342); — D 349—50: Quelle unbekannt; eine Episode aus dem Leben des Johannes von Vicenza (s. o. D 302), sie mag der vielleicht erweiterten dritten Wunderliste bei K = QE I, 62 f. (s. o. S. 56) entnommen sein. Vgl. D 349, wo es heißt: antequam ossa sacrosancta b. Dominici de primo tumulo transferrentur . . . mit D 351: postquam autem sacrosancti corporis translatio . . . facta est . . . — D 351—52: K C = QE I, 62 n. 48; — D 353—63: Diese hier zum Ruhme des Ordens erzählten vier wunderbaren Begebenheiten (D 353—56, 357, 358—60, 361—63) sind, wie dies der Inhalt deutlich erkennen läßt, keiner schriftlichen Quelle entnommen, sondern gehen auf mündliche Berichte deutscher Dominikaner an Dietrich selbst zurück. Es handelt sich um Ereignisse, die aus deutschen Klöstern berichtet werden.[2]) — D 364—71: Die Kanonisationsbulle wird

[1]) Vgl. o. S. 135, 150 f.; o. D 319—20. — [2]) Über den D 354 erwähnten Prior Wichmann von Ruppin vgl. Quellen und Forsch. 4. H., 30. Aus Quellen u. Forsch. 1. H., 32 folgt, daß es sich (D 355) um das in Hildesheim im Jahre 1271 abgehaltene Provinzialkapitel handelt; irrig ist die Annahme in AS Aug. I, 620 annotata sub b, daß es sich um ein Generalkapitel handelt. Zur Geschichte des Cisterzienserklosters Volkerode (D 361—63) ist Fr. Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, Gotha II (1871), 186 ff. und über Abt Dithmar ist Chr. Schoettgen et G. Chr. Kreysig. Diplomataria et scriptores Historiae Germanicae, Altenburg I (1753),

in extenso mitgeteilt (s. o. D 311); — D 372—82: Gesta bzw. miracula s. Isidori; — D 383—91: Revelationes sanctorum (s. o. D 251—54); — D 392—97: Revelationes sanctorum; — D 398—418: Eine wahrscheinlich von Konrad von Trebensee stammende Darstellung der „novem modi orandi" des Heiligen (s. u. Kap. XVII, 4).

3. Die Quellen und der Geschichtswert der Legende.

Das Werk Dietrichs stellt sich uns in der Reihe der Dominikusbiographien als die bedeutendste Leistung dar. Im Vergleich zu allen übrigen Legenden ist Dietrichs Schrift nicht nur dem Umfang nach die größte, sondern sie zeigt auch in der Gruppierung und inneren Durchdringung des Stoffes ebenso wie in Stil und Form die bei weitem größte Selbständigkeit und Sorgfalt. Dietrich ist fast immer dann, wenn er einen Bericht über dieselbe Begebenheit in zwei oder mehreren Quellen gefunden hat, in der Gestaltung seiner Darstellung selbständiger und unabhängiger. In solchen Fällen ist es nur sehr selten möglich festzustellen, welche unter den verschiedenen möglichen Quellen benützt worden ist. Fast überall dort aber, wo Dietrich nur der Bericht einer einzigen Quelle zur Verfügung stand d. h. dort, wo er aus Gerard, Angelica und den Revelationes schöpft,[1]) folgt er seinen Quellen, wenn auch oft mit starken Kürzungen, fast wörtlich. Die Gruppierung des Stoffes erfolgt, sobald Dietrich aus dem Inhalt einen Anhaltspunkt zu haben glaubte, in der Hauptsache nach chronologischen Gesichtspunkten, in den anderen Fällen wurde die Anordnung nach aus dem Inhalt sich ergebenden Gesichtspunkten durchgeführt. Öfters kommen auch Wiederholungen vor[2]) und manchmal ist Zusammengehöriges ohne hinreichenden Grund aus einander gerissen worden.[3])

Was der Legende fehlt, ist ein straffer, einheitlicher Aufbau. Dieser Mangel in der schriftstellerischen Komposition

770 f. n. 47, 48, 49 zu vergleichen. Hier ist auch (774 f. n. 62) der Passus aus D 361—63 abgedruckt.

[1]) Von den Acta Bononiensia macht er einen freieren Gebrauch. — [2]) Vgl. z. B. D 198 ff. und 304 ff., D 211 und 318, D 226 und 227. Dies trifft besonders bei dem aus den AB entnommenen Material zu. — [3]) Vgl. z. B. die Benützung von J 60 bzw. Parallelen in D 215 f., 218, 220.

ist dadurch hervorgerufen worden, daß Dietrich eine Menge von Berichten mit aufgenommen hat, die den Rahmen einer Dominikusbiographie sprengen (z. B. D 255—78, 317—63, 372—79). Im Verlaufe seiner Darstellung tritt überall die so stark panegyrische Tendenz — er stellt hier alle älteren Biographen in Schatten — hervor. Nur zu häufig schwelgt Dietrich in phrasenhaftem Pathos und leistet sich gewaltige Übertreibungen und Verallgemeinerungen. Bei Dingen, die seinen Helden oder die Anfänge des Ordens betreffen, spricht er nur in Superlativen; das Gute und Vollkommene war immer nur in der höchsten Fülle und Vollendung vorhanden. Die Folge dieser Überschwänglichkeit ist häufig eine allzu breite und umständliche Darstellung und Ausmalung einzelner Situationen, und nicht selten wird vor oder nach einem Bericht, besonders wenn es sich um Wunder handelt, eine moralisch-asketische oder panegyrische Reflexion eingeflochten. Größeren Abschnitten werden besondere Einleitungen, die auf denselben Ton abgestimmt sind, vorausgeschickt.

Dietrichs Werk bildet insofern einen Abschluß in der Reihe der Dominikusbiographien, als hier wie in einem großen Sammelbecken das bis dahin über einzelne Legenden zerstreute Material ziemlich vollständig gesammelt und zusammengearbeitet ist. Es blieben nur die kurzen Acta Tolosana und der Tractatus brevis des Stephan von Salanhac unbenützt.[1] Aus dem Material, das Jordan und Petrus Ferrandi bieten, ist kaum ein einziger Zug nicht übernommen worden. Von dem Stoff, der über Jordan und Petrus Ferrandi hinaus bei Konstantin und Humbert zu finden ist, sind nur drei Kapitel unbenützt geblieben (K 35 = H 42, K XXXVI = H 43, K 37 = H 46), alles übrige, auch die drei Listen posthumer Wunder aus Petrus Ferrandi (F 54—63) und Konstantin (K LIII—CII), sind vollständig übernommen worden.[2] Fast das Gleiche gilt von den Acta Bononiensia. Irgend etwas Bemerkenswertes ist auch hier nicht übergangen worden. Das, was weiterhin Gerard an neuem Material besonders im zweiten Teil seiner Schrift gesammelt

[1]) S. o. S. 36 ff., 158 f. — [2]) Die dritte Liste benützt Dietrich in der uns aus QF. I, 62 f. bekannten Fassung, die gegenüber AOP IV, 191 zwei Wunder mehr enthält (s. o. S. 56 f.).

hat, ist zum größten Teil aufgenommen worden, es fehlen aus dem 2. Teil nur die Kap. 6, 7, 8, 9, 13 a, 19 b, 23, 25, 35 a, 40, 41, 42. Von den vier anderen Büchern der Vitae fratrum ist dann noch das erste sehr ausgiebig berücksichtigt worden. Das von Dietrich benützte Exemplar der Vitae fratrum enthielt die von Cod. A und C gebotenen Erweiterungen [1]) und als Anhang die ältere Fassung der Ordenschronik des Gerard. Auch diese wurde mehrfach benützt (D 45, 55, 72, 255). Bezeichnend für die Stellung Dietrichs zum Wunderbaren ist es, daß er die Schrift der Angelica mit ihrem z. T. abstrusen Wundermaterial ohne jede Auslassung in sein Werk hineinverwoben hat.

Da die genaue Bestimmung und Abgrenzung des Stoffes, der aus den eben genannten sieben Quellenschriften geflossen ist, durchgeführt werden konnte, ist damit die Voraussetzung für eine erfolgreiche Untersuchung des noch übrig bleibenden, nicht umfangreichen Materials gegeben. Zu zwei Stellen der Dietrichschen Legende (D 14 u. 230) finden sich bei Bartholomaeus von Trient Parallelberichte. Eine Benützung des Bartholomaeus ist jedoch nicht anzunehmen. In D 14 handelt es sich um eine offenbare spätere Interpolation (s. o. S. 175); als Quelle des Berichtes in D 230, der überdies auch bei Jakobus und Roderich seine Parallelen hat, ist am wahrscheinlichsten die erweiterte spätere Ausgabe der Vitae fratrum anzunehmen (s. o. S. 135, 150 f., 156 f.). Auf dieselbe Quelle sind wahrscheinlich noch eine Reihe weiterer Wunderberichte zurückzuführen (D 50 f., 65, 342, 347 f., 412, 417 f.). Das, was in D 84, 93 f., 97 über das Marienbild des Klosters in Trastevere erzählt wird, mag aus irgend einer Marienlegende herstammen. Weiterhin hat die Quellenanalyse zu dem unerwarteten Ergebnis geführt, daß vier neue, größere Wunderberichte (D 353—63) als auf mündlichen Berichten deutscher Dominikaner beruhend anzusehen sind. Zweifelhaft ist es, ob für D 302 und 349 f., wo es sich um Johannes von Vicenza [2]) handelt, eine besondere Schrift, die sich mit dem genannten Prediger beschäftigt, als Quelle anzunehmen ist, oder ob

[1]) Vgl. D 202 f., 231 mit MOPH I, 35 A. 6 und 83 A. 10. — [2]) S. u. 2. Teil III; Sutter, 79 f.

wenigstens der Bericht in D 349 f. der erweiterten dritten Wunderliste des Konstantin [1]) angehört. Zeitlich und inhaltlich würde die fragliche Episode zu dieser Wundergruppe passen.

Besonderes Interesse nehmen erklärlicherweise die von Dietrich (D 4) als Quelle genannten „Revelationes sanctorum ... relationesque veterum fidelissimae“ in Anspruch. Aus seinen Angaben ist nicht ersichtlich, ob es sich um eine oder zwei Schriften handelt. Zunächst sind D 251—54 und D 383—97 als zu den „Revelationes sanctorum“ gehörig zu erkennen. Daß diese Stücke ein und derselben Schrift angehören, zeigen die einleitenden Worte in D 251: cuidam b. Dominicum speciali caritate diligenti Dominus . . . revelavit, quae scripta reliquit und in D 283: ex secretissimis et verissimis revelationibus sumpta sunt, quae sequuntur. In beiden Partieen ist derjenige, der die inhaltlich verwandten Visionen gehabt hat, auch der Verfasser der „Revelationes“; er gehört nicht dem Dominikanerorden an. [2]) Das Jahr 1256 läßt sich aus D 391 als Terminus post quem der Niederschrift der „Revelationes“ bestimmen. Hier heißt es: Orta est aliquando gravis quorundam fallacium doctorum aliorumque qui avaritiae student, peccatorum adversus Ordinem persecutio. Allem Anschein nach ist hier auf den Kampf der Bettelorden an der Pariser Universität, der 1256 zu Gunsten der Dominikaner und Franziskaner entschieden wurde, [3]) angespielt.

In D 372 macht Dietrich über seine Quelle folgende Angabe: Ex gestis s. Isidori Hispalensis sequens revelatio est

[1]) S. o. S. 56 f. — [2]) In D 251 u. 252 nennt er Dominikus „dilectum meum“; in D 254 heißt es: (Deus), qui talem (Dominicum) nobis huius peregrinationis ducem ac principem contulit; D 251: cum Dominum pro praedicatorum ordine deprecarer; D 392: quidam sacerdos de ordine praedicatorum . . . dux et princeps exercitus sacri praedicatorum ordinis gloriosus Dominicus. Aus dem Zusammenhang, in dem diese Stellen stehen, ist zu ersehen, daß der Verfasser sich nie als zum Orden gehörig rechnet. — [3]) Vgl. Seppelt in Kirchengesch. Abh. VI, 85 ff.; M. Bierbaum, Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris (Franzisk. Stud. 2. Beiheft), Münster i. W. 1920, 252 ff.; Mortier I, 435 ff. — Auf welche Vorgänge innerhalb der beiden Bettelorden in D 388: cessent nunc interim praesentium Ordinum rectores cum austeritate imperare subditis etc. angespielt wird, ist nicht klar; darum kann auch daraus keine Zeitbestimmung gewonnen werden.

conscripta, quae circa principium Ordinum fratrum Minorum et Praedicatorum . . . coelitus est ostensa, quam conscriptor miraculorum b. Isidori, qui tunc temporis magnis prodigiis coruscabat, domino Jacobo Tusculano episcopo transmisit. Zunächst ist festzustellen, daß die hier erwähnten „Gesta s. Isidori" als mit den „Miracula b. Isidori" identisch anzunehmen sind. Die in D 373—82 aus der genannten Schrift mitgeteilte Vision eines asturischen Eremiten ist, wie ich vermute, einem bis jetzt zum größten Teil noch ungedruckten Werk, den „Miracula s. Isidori", die dem Lucas Tudensis zugeschrieben werden,[1]) entnommen. Mit dem episcopus Tusculanus ist offenbar Jakob von Vitry († 1240)[2]) gemeint; denn während des ganzen 13. Jahrhunderts kommt kein zweiter Bischof von Tusculum mit dem Namen Jakob vor.[3]) Aus den zitierten einleitenden Worten (D 372) zu dem hier in Frage stehenden Passus (D 373—82) ist auch als sicher zu entnehmen, daß der Verfasser von D 372—82 nicht mit dem Autor von D 251—54 und D 383—97 identisch ist. Wenn Dietrich in D 272 einleitend schreibt: hoc in loco interserere opportunum omnino iudicavi et congruum ea, quae Spiritus Sanctus ad commendationem sanctorum suorum Dominici et Francisci patrum nostrorum necnon et ordinum . . . dignatus est suis fidelibus revelare, und wenn er dann in D 373—82 den Abschnitt aus den „Miracula s. Isidori", dem eine besondere Einleitung vorausgeht, und darauf, wiederum mit besonderen einleitenden Worten, in D 383—97 den Abschnitt aus der zweiten, bereits in D 251—54 benützten anonymen Schrift folgen läßt, so ist daraus zu schließen, daß Dietrich beide hier benützten Schriften oder wenigstens die daraus entnommenen Teile als „Revelationes" bezeichnet. Aus dieser Feststellung ergibt sich dann die weitere Folgerung, daß die in D 4 genannten „Revelationes sanctorum", womit die beiden hier näher bestimmten Schriften gemeint sind, an eben der-

[1]) Lucas († 1249) ist auch der Verfasser einer Vita s. Isidori (Potthast, Bibliotheca I, 747; BHL n. 4486, 4493, 10). Aus den „Miracula s. Isidori" ist der Teil, der eine Vita s. Martini Legionensis enthält, gedruckt; vgl. BHL n. 5600; Migne, Pat. lat. CCVIII, 9—24; in spanischer Übersetzung bei Florez, Espana sagrada XXXV, 379—407. — [2]) Funk, 67. — [3]) Eubel I, 37.

selben Stelle (D 4) von Dietrich auch Relationes veterum fidelissimae bezeichnet werden. Die Relationes veterum sind nicht etwa der Titel einer neuen uns unbekannten Quellenschrift, sondern mit den „Revelationes sanctorum" identisch. Diese Annahme ergibt sich notwendig deshalb, weil aus der Schrift Dietrichs kein Material mehr übrig bleibt, das noch einer weiteren selbständigen Quelle, den „Relationes veterum" zugesprochen werden könnte.

Trotz des großen von Dietrich aufgewandten Fleißes und seiner guten Absicht ist sein Werk fast ohne jeden geschichtlichen Wert. Neues, den älteren Hagiographen unbekanntes Material rein historischen Charakters ist in der so umfangreichen Schrift überhaupt nicht vorhanden. Soweit Dominikus selbst in Betracht kommt, werden als Sondergut nur einige wenige Wunderberichte eingefügt, die sich in den uns bekannten Legenden nicht nachweisen lassen (D 251—54, 342, 349 f., 373—82, 392—97, 412, 417 f.; vgl. 50 f.); [1] daneben finden sich noch eine Reihe von neuen Berichten über Visionen und Wunder, die Ordensmitglieder, welche schon einer späteren Zeit angehören, oder den Orden als Ganzes betreffen (D 302, 347 f., 353—56, 357, 358—60, 361—63, 389—91). Weiterhin ließen sich einige erläuternde Bemerkungen, die aus Dietrichs Kenntnis von Marienlegenden herstammen mögen, feststellen (D 84, 93 f., 97). Wenn in den umfangreichen Abschnitten, in welchen von den Tugenden und asketischen Vorzügen des Heiligen oder der ersten Brüder die Rede ist, in einigen wenigen Fällen manche Einzelzüge sich nicht ganz genau in den sonst benützten und getreu wiedergegebenen Quellen finden, so wird man, wie der Zusammenhang und die ganze Art der Quellenbenützung es zeigt, nicht annehmen dürfen, daß Dietrich in solchen Fällen aus neuen, uns unbekannten Quellen geschöpft hat; es handelt sich dann vielmehr nur um Ergänzungen und Erweiterungen, die der Autor selbst in der bekannten Freiheit des Hagiographen aus der jedesmaligen Situation heraus neu eingefügt hat (vgl. D 11, 14, 16, 195, 216, 220, 222, 267).

[1] Hierzu kann auch das Schlußkapitel (D 398—418) gerechnet werden; s. u. S. 187 f.

Im Unterschied zu seinen Quellen bietet Dietrich eine Reihe von neuen Datierungen. Abgesehen von den Angaben über das Datum der Zeugenvernehmungen im Bologneser Kanonisationsprozeß (D 305—08), kommt Dietrichs neuen chronologischen Notizen gar kein selbständiger Wert zu. Es handelt sich nämlich bei den direkten Datierungen (vgl. D 92, 99, 121, 162, 210, 301, 311) ebenso wie dort, wo Dietrich durch seine Gruppierung und sein Ineinanderarbeiten der Vorlagen manche Ereignisse in einem bestimmten, in seinen Quellen nicht angegebenen lokalen oder chronologischen Rahmen bringt (vgl. z. B. D 38, 64, 65 ff., 81, 146, 211, 272 u. ö.), niemals um neue Nachrichten, die ihn berechtigten, die neue Datierung oder Gruppierung vorzunehmen. Die neuen Angaben Dietrichs sind immer nur seine eigenen Kombinationen, die er nach seiner Art und Methode auf Grund des uns auch unabhängig von ihm bekannten Quellenmaterials vornimmt. Daraus folgt, daß bei der Untersuchung chronologischer Fragen niemals Dietrichs Daten als Gegeninstanz gegen andere ältere Mitteilungen ausgespielt oder gewertet werden dürfen. Diese Erkenntnis räumt manche chronologische Schwierigkeiten aus dem Wege. [1])

4. Die Unechtheit des Schlußkapitels (D 398—418).

Das letzte Kapitel verlangt eine besondere Untersuchung, da seine Echtheit und Ursprünglichkeit zweifelhaft ist. [2]) Die handschriftliche Überlieferung ist unsicher. Weder die beiden von Cuperus benützten Handschriften, noch der Würzburger Codex [3]) enthalten diesen Abschnitt; dagegen bieten ihn außer einem Cod. Casanatense zwei Vatikanische Manuskripte. [4]) Durch das Kapitel, das ausführlich von neun verschiedenen Arten der äußeren Haltung des Heiligen beim Gebet spricht, erhält die Dietrichsche Schrift einen besseren Abschluß. [5]) Nachdem bereits in D 232—50 der Tod und das Begräbnis erzählt ist, enthalten die darauf noch folgenden, so umfang-

[1]) So wurden z. B. bei QE I, 77 ff. und Mamachi I, 302, 502, 563 u. ö. die Angaben Dietrichs falsch gewertet. — [2]) Vgl. schon Cuperus in AS Aug. I, 372 n. 76. — [3]) Cod. M. p. th. q. 55. — [4]) Mamachi I, XLVII, 670 ff.; Poncelet, 80, 246. Auch Antoninus Florentinus kennt dieses Kapitel (Chron. tit. XXIII cap. II § 1, 606 f.) — [5]) D 398: hic aliquid dicendum est ad operis terminationem.

reichen Berichte (D 251—397) nichts mehr, was für die Geschichte des auf Erden weilenden Dominikus von direkter Bedeutung wäre. In diesen Abschnitten werden vielmehr Beiträge zur Geschichte des Ordens von 1221—33, dem Jahre der Translation des Heiligen, die natürlich ebenso wie die Kanonisation ausführlich erzählt wird, geliefert, und außerdem werden zur Verherrlichung des Heiligen und seines Ordens zahlreiche Episoden, Wunder und Visionen aus der Zeit nach seinem Tode zusammengetragen. Verschiedene innere Kriterien sprechen gegen die Autorschaft Dietrichs. Die Unterscheidung von neun verschiedenen Stellungen (modi orandi), die Dominikus beim Beten eingenommen haben soll, findet in den von Dietrich benützten Quellen keine ausreichende Stütze. Ich finde in den Quellen im ganzen höchstens fünf „modi orandi" genannt oder angedeutet.[1]) Da Dietrich bei der Darstellung des Konkreten und Tatsächlichen sonst nirgends über seine Quellen hinausgeht,[2]) hier aber ein solcher Fall vorläge, so kann schon darin ein Moment gesehen werden, das gegen Dietrichs Verfasserschaft spricht. Aus der in diesem Kapitel dreimal vorkommenden Verweisung auf frühere Stellen der Legende kann weder für noch gegen die Echtheit etwas gefolgert werden.[3])

Eine gewichtigere Instanz gegen die Echtheit ergibt sich aus D 409. Hier wird behauptet, daß die Worte, die Dominikus bei der Auferweckung des Kardinalsneffen gesprochen hat, nicht bekannt seien; tatsächlich werden diese Worte in D 92 aus Ang. 2 genau angegeben. Außerdem besteht zwischen D 408 f. und dem Bericht in D 91 f. ein bemerkenswerter Unterschied, insofern, als hier in D 91 f. ebensowenig wie in Dietrichs Quelle für diese Schilderung (Ang. 2) von dem in D 408 f. geschilderten „modus orandi" etwas erzählt wird. Das stärkste Moment gegen die Autorschaft Dietrichs liegt in den Worten: sicut a vidente audivi auribus meis . . ., sicut narravit mihi

[1]) Vgl. MOPH I, 69, 79; Mamachi I App. 255; AB 9, 24, 36. Hierzu kämen noch die zwei „modi", die durch die uns heute nicht vorliegende, in D 411 und 417 benützte Quelle nahe gelegt worden sein mochten. — [2]) Dem widerspricht nicht das o. S. 186 Gesagte. — [3]) D 403 verweist auf D 169, D 408 auf D 48; worauf in D 411 Bezug genommen wird, ist zweifelhaft.

illa devota et sancta soror Caecilia, quae praesens erat (D 408). Der Schreiber dieser Zeilen hat mit Caecilia persönlich gesprochen und ist von ihr mündlich über die Auferweckungsscene unterrichtet worden. Aus D 4 wissen wir, daß der nachmalige deutsche Provinzial Konrad von Trebensee († 1300) 1288 im Agneskloster zu Bologna geweilt und die Schrift der Angelica mit nach Deutschland gebracht hat. Im Zusammenhang mit meinen Kombinationen, die es nahe legen, in Konrad von Trebensee den Verfasser der Legenda abbreviata zu sehen,[1]) möchte ich vermuten, daß derselbe deutsche Dominikaner auch der Verfasser des Schlußkapitels ist.[2]) Durch diese Annahme würden die Widersprüche zwischen Dietrich bzw. Angelica und Konrad auf das Konto der phantasiebegabten greisen Wundererzählerin gesetzt werden. Für die neuerdings ausgesprochene Vermutung,[3]) daß das hier in Frage stehende Kapitel vielleicht zu einer sonst vollständig unbekannten Dominikuslegende des von Antonius Senensis[4]) zum Jahre 1314 angeführten Aldobrandinus de Toscanella[5]) gehöre, lassen sich gar keine Gründe anführen. Wenn in D 398 Thomas von Aquin als gloriosus et venerabilis doctor sanctus eingeführt wird, so ist daraus keine Instanz für die Abfassung nach 1323, dem Jahre der Kanonisation des hl. Thomas abzuleiten, weil eine Einfügung des Prädikats „Sanctus" durch spätere Kopisten in solchen Fällen etwas Gewöhnliches ist.[6])

XVIII. Die Legenda abbreviata des Cod. M. p. th. q. 57 der Würzburger Universitätsbibliothek.

1. Die Quellenanalyse.[7])

Schon eine kurze Prüfung läßt erkennen, daß als Quelle der Legende nur Petrus Ferrandi oder Humbert oder beide zugleich in Betracht kommen. Die im einzelnen genau durchgeführte Textvergleichung mit den älteren Legenden (J, F, K,

[1]) S. o. S. 167 und u. S. 191 ff. — [2]) Vgl. AS Aug. I, 372 n. 76. — [3]) BHL 1911, 95 n. 17. — [4]) Antonius Senensis, Bibliotheca, 9; vgl. Leander Alberti, fol. 144 a; QE I, 527. — [5]) Vgl. Eubel I, 537, wo unter den Bischöfen von Orvieto ein Aldobrandinus O. P. († 1279) genannt wird. — [6]) S. o. S. 8 A. 1. — [7]) S. die u. im 3. Teil III edierte Legende.

H) hat das sichere Resultat ergeben, daß der Anonymus mit einer einzigen Ausnahme nur die Humbertlegende benützt hat. Nur der Wunderbericht über das unverbrennbare Buch in Kap. 3 ist nicht aus H 11, sondern aus einer anderen Legende, wahrscheinlich aus Jordan n. 17 [1]) übernommen worden. Die zahlreichen einzelnen Beweismomente für dieses Resultat ausführlich anzuführen, halte ich, da nirgends eine ernste Schwierigkeit dagegenspricht, für überflüssig. Nach der in der Überschrift enthaltenen Angabe verfolgte der Autor mit seiner Arbeit den Zweck, eine verkürzte Dominikusbiographie herauszugeben, die als Tischlesung für die in seinem Konvente weilenden Gäste geeignet sein sollte. Die im Konvent sich aufhaltenden „exteriores“ sollen mit den wichtigsten Daten im Leben des Heiligen bekannt gemacht werden. Der ganze Stoff ist in 11 Kapiteln zusammengedrängt. Innerhalb der Kapitel sind für die Gruppierung des Stoffes nicht so sehr chronologische, sondern systematische Gesichtspunkte maßgebend. Eine größere Zahl von bedeutungsvollen Zusammenhängen ist mit Stillschweigen übergangen, so z. B. die Teilnahme des Dominikus an der Gesandtschaftsreise des Bischofs Didakus. Wir erfahren nichts über das Verhältnis des Dominikus zu Didakus, zu Fulco von Toulouse und Simon von Montfort; ebenso bleibt die Gründung von Prouille unerwähnt. Außerdem fallen noch eine Reihe von Personen- und Ortsnamen fort. In den ersten sieben Kapiteln sind öfters nur größere Satzgefüge wörtlich aus der Vorlage übernommen, die letzten vier Kapitel dagegen stimmen vollständig mit dem Texte Humberts überein. Von einem Quellenwert der Legende kann bei dieser Sachlage überhaupt nicht gesprochen werden. Trotzdem verdient diese Schrift unser Interesse, weil ihr wahrscheinlicher Autor in der Geschichte der Abfassung der Dominikuslegende des Dietrich vou Apolda eine wichtige Rolle spielt.

2. Der Verfasser und die Abfassungszeit der Legende.

Dietrich von Apolda erhielt von seinem Ordensgeneral Munio (1285—1291) die Aufforderung eine neue Vita des Dominikus zu schreiben. [2]) In dem betreffenden Schreiben [3])

[1]) S. u. S. 193. — [2]) S. o. S. 171. — [3]) QE I, 453; AS Aug. I, 372 n, 77.

des Generals heißt es: Volo autem, quod prior vester, qui pro tempore fuerit, vobis adsit consiliis, auxiliis et solatiis, consolationibus optimis. Dietrich selbst bemerkt in seinen Angaben über die von ihm benützten Quellen u. a. folgendes (D 4): Tandem dilectus pater noster frater Gerardus,[1] prior provincialis Teutoniae rediens de generali capitulo in Lucca celebrato[2] detulit quaedam praeclara gesta sancti Dominici de Bononia, quae ex ore sororis Caeciliae Romanae, quam beatus Dominicus ad ordinem receperat, conscripta sunt, quae sicut vidit et audivit, plena fide sincerissime enarravit, quae usque ad annum Domini millesimum ducentesimum nonagesimum religiosissimam et sanctissimam vitam duxit. Aus diesen Worten folgert Echard,[3] daß der deutsche Ordensprovinzial an Dietrich Material für seine Dominikusvita, das Gerard selbst auf Grund der bei seinem Aufenthalt in Bologna von Caecilia erhaltenen Mitteilungen ausgearbeitet hatte, übergeben hat. Diese Auslegung der Worte Dietrichs ist irrig. Dietrich spricht nicht davon, daß der Provinzial selbst Aufzeichnungen nach den ihm zuteil gewordenen mündlichen Berichten der Caecilia gemacht hat, sondern erwähnt nur, daß dieser Material zur Biographie des Dominikus heimgebracht habe (detulit quaedam praeclara gesta sancti Dominici . . . quae conscripta sunt). Da bekannt ist, daß die monialis Angelica „ex ore“ dieser Schwester Caecilia die von Mamachi edierten Wunderberichte aufgezeichnet hat,[4] handelt es sich auch in der Notiz Dietrichs nur darum, daß der Provinzial von seiner Italienreise als Frucht seines Besuches in dem alten St. Agneskloster in Bologna für Dietrich eben die Schrift der Angelica mitgebracht hat. Dies wird noch unwiderleglich dadurch bestätigt, daß Dietrich für seine Dominikuslegende diese von Angelica verfaßten Wunderberichte vollständig in seine Schrift aufgenommen hat,[5] bei der Aufzählung des benützten Quellenmaterials jedoch nichts über

[1]) So auch Surius, De prob. sanctorum hist. VIII (1618), 54 und QE I, 450. — [2]) Es fand in der Pfingstwoche 1288 statt (QE I, XVII). — [3]) QE I, 450; II, 830; vgl. Mamachi I, XLVII; Zeitschr. f. hist. Theologie 39 (1869), 27 ff. — [4]) Mamachi I, App. 263; s. o. S. 165 ff. — [5]) S. o. S. 176 ff., 183; Balme II. 409 ahnt etwas Richtiges, bleibt aber auf halbem Wege stehen.

diese Schrift der Angelica sagt. Nach den zuletzt von Loë veröffentlichten Listen der Provinziale der Teutonia steht es fest, daß während des 13. Jahrhunderts überhaupt kein Provinzial mit dem Namen Gerard gelebt hat.[1]) Dietrich hat sein Werk wahrscheinlich noch im Jahre 1297 beendigt.[2]) In dieser Zeit war Konrad von Trebensee Provinzial (1296—1300). Auf diesen beziehen sich die Worte Dietrichs, wenn er von der ihm zuteil gewordenen Unterstützung bei seiner Arbeit spricht.[3]) Die falsche Lesart „Gerard" ist offenbar durch falsche Auflösung des abgekürzten Namens C = Konrad entstanden; C wurde als G gelesen und als Gerard aufgelöst. Daß es sich bei Dietrich um den Provinzial Konrad von Trebensee handelt, wird noch dadurch bestätigt, daß zwei Handschriften Conradus lesen.[4])

Auch Mamachi hält unter falscher Ausdeutung der schon besprochenen Notiz im Prologe des Dietrich (s. o. S. 191) diesen Provinzial Konrad für den Verfasser einer auf mündlichen Mitteilungen der Caecilia beruhenden neuen Dominikusvita[5]) und findet diese Auffassung durch die von Leander Alberti (1516) überlieferte Nachricht bestätigt, nach der ein deutscher Provinzial Konrad um 1290 eine Dominikusvita geschrieben hat.[6]) Wenn die von Leander Alberti gebrachte Angabe glaubwürdig ist, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß mit dem circa annum 1290 schreibenden Provinzial Konrad jener Konrad von Trebensee, der tätigen Anteil an dem Zustandekommen der Dietrichschen Dominikusvita genommen hat, gemeint ist.[7]) Es ist nach dem bereits Ge-

[1]) Quellen u. Forsch. 1. H., 13 f.; Zeitschr. f. hist. Theologie 39 (1869), 27 ff. — [2]) S. o. S. 172. — [3]) Vgl die scharfsinnigen Untersuchungen Pregers, der mit unzulänglichem Quellenmaterial arbeitend, doch das Richtige getroffen hat: nur die oben besprochene Stelle aus dem Prolog Dietrich hat er gleich Echard und Mamachi falsch gedeutet. Zeitschr. f. hist. Theol. 39 (1869), 27 ff.; die Kombinationen bei QE I, 421 u. 450 über die Träger des Namens Konrad und Gerard sind unhaltbar. — [4]) Mamachi I, XLVII; vgl. ACP IV, 372; Cod. Mp. th. q. 55 fol. 2 r col. b der Würzburger Universitätsbibliothek. — [5]) Mamachi I, XLVII. — [6]) Leander Alberti, fol. 152 v; vgl. auch Antonius Senensis, Bibliotheca, 61 u. QE I, 421. — [7]) In den Jahren 1277—81 und 1290—93 war Konrad von Eßlingen Provinzial in Deutschland (Quellen u. Forsch. 1. H., 13 f.).

sagten und nach den Ergebnissen der Quellenanalyse der Legende Dietrichs ausgeschlossen, daß die nach dem Zeugnis des Leander Alberti von Konrad von Trebensee verfaßte Vita mit dem von Konrad aus Italien für Dietrich mitgebrachten Material zu identifizieren ist. Ich glaube es wahrscheinlich machen zu können, daß wir in der anonymen Legende der Würzburger Handschrift die Dominikuslegende, die Konrad verfaßt hat, vor uns haben. Aus paläographischen Gründen ist die Niederschrift der Legende ebenso wie die Abschrift des sich in derselben Handschrift daran anschließenden Libellus und der 31 Briefe des Jordan um 1300 anzusetzen.[1]) Als einleitende Bemerkung bzw. Überschrift zu der Briefsammlung ist in roter Schrift folgende Notiz zu lesen: Epistolae diversae magistri Jordanis et aliorum magistrorum ordinis ad diversa claustra et personas, quas inveni Bononiae ad sanctam Agnetem.[2]) Die Bemerkung erklärt uns, wie die Dominikanerbriefe nach Deutschland gekommen sind. Ein Dominikaner hat diese Briefe gelegentlich seines Besuches im Agneskloster zu Bologna abgeschrieben und in seine Heimat mitgenommen. Da von derselben Hand auch der Libellus Jordans und die Legenda abbreviata geschrieben ist, liegt die Annahme nahe, daß derselbe Dominikaner auch diese beiden Schriften aus Italien heimgebracht hat. Von dem Libellus Jordans als dem wichtigsten Dokument zur Geschichte des Ordensstifters nahm er eine vollständige Abschrift, von der Legende Humberts dagegen stellte er nur einen Auszug für den in der Überschrift angegebenen Zweck her.

Wer ist dieser Anonymus, der soviel Interesse für die Geschichte seines Ordens gezeigt hat? Die Feststellungen, die über den Anonymus gemacht worden sind, treffen auch bei dem uns aus Dietrichs Angaben bekannten Provinzial Konrad von Trebensee zu, der 1288, wahrscheinlich als Begleiter des damaligen Provinzials Hermann von Minden[3]) oder als Definitor das Generalkapitel von Lucca besucht und gelegentlich dieser Italienreise im St. Agneskloster zu Bologna die Aufzeichnungen der Angelica für Dietrich von

[1]) S. u. 3. Teil III. — [2]) Cod. M. p. th. 57 fol. 39 v. — [3]) Quellen u. Forsch. 1 H., 14.

Apolda heimgebracht hat. Diese Kombination, daß derselbe Konrad von Trebensee außer den „Miracula" der Angelica auch noch den Libellus und 31 Briefe Jordans und einen Auszug aus der Humbertlegende mitgebracht hat, gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß derselbe Würzburger Dominikanerkonvent, aus dem der Cod. M. p. th. q. 57 stammt,[1]) auch im Besitz der Angelica-Aufzeichnungen war. Daß die „Miracula" von anderer Hand geschrieben sind, findet dann dadurch eine gute Erklärung, daß Konrad seine Abschrift der Angelica-Aufzeichnungen Dietrich von Apolda überlassen hat; erst später mag von dem Konvent Dietrichs an den Würzburger Konvent, für den Konrad die handschriftlichen Schätze aus Italien mitgebracht hat, eine neu gefertigte Abschrift der „Miracula" der Angelica zurückerstattet worden sein. Ferner kann zu Gunsten dieser Kombination noch darauf hingewiesen werden, daß Konrad von Trebensee, aus dessen Leben wir fast keine festen Daten kennen, in nicht großer Entfernung von Würzburg, im Mainzer Konvent Prior gewesen ist.[2]) Daß Dietrich von Apolda Konrads Legenda abbreviata nicht unter den benützten Quellenschriften anführt, ist nach dem Ergebnis der Quellenanalyse[3]) selbstverständlich. Daß wir das älteste Zeugnis für die Existenz einer von Konrad verfaßten Vita s. Dominici bei Leander Alberti[4]) finden, ist deshalb verständlich, weil dieser Ordensschriftsteller bei seinen vieljährigen Forschungen zur Dominikanergeschichte hier in Bologna am ehesten irgend eine Nachricht über Konrads literarische Tätigkeit während seines Aufenthalts in Bologna gefunden haben konnte. Wenn Leander Alberti von Konrads

[1]) Dies besagt eine Notiz auf der vorderen Innenseite des Einbandes; vgl. Anal. Boll. XXXII, 427. — [2]) Quellen und Forsch. 1. H., 14, 45. Konrad von Trebensee ist im Jahre 1300, vor dem am 29. Mai abgehaltenen Generalkapitel dieses Jahres gestorben. Dieses Kapitel bestellt zwei Brüder als Vikare der deutschen Provinz (MOPH III, 298), ohne daß eine vom Generalkapitel der Jahre 1299 oder 1300 verfügte Änderung in der Besetzung dieses Amtes eingetreten ist. Daß Konrad von Trebensee zu der angegebenen Zeit gestorben ist, bestätigen auch die Generalkapitelsakten des folgenden Jahres; hier wird der Provinzial Konrad als bereits verstorben erwähnt (MOPH III, 309 lin. 8). — [3]) S. o. S. 189 f. — [4]) L. A. war von 1495—1552 Mitglied des Bologneser Dominikanerkonvents (QE II, 137 ff).

Legende behauptet, sie sei claro et non ineleganti stylo geschrieben,[1] so ist ein solches Urteil bei einem Lobredner dominikanischer Vergangenheit,[2] der gerade dort, wo er nichts Genaues weiß, nur Rühmliches aussagt, nicht weiter zu beachten.[4]

Als Resultat der ganzen Untersuchung ist folgendes als wahrscheinlich festzustellen. Konrad von Trebensee hat im Jahre 1288 während seines Aufenthaltes in Bologna nicht nur Abschriften des Libellus Jordans und der Aufzeichnungen der Angelica angefertigt, sondern hat auch aus der im St. Agneskloster vorhandenen Briefsammlung 31 Briefe von bekannten Ordensbrüdern ausgewählt und schließlich auch noch eine verkürzte Ausgabe der Humbertlegende hergestellt. Dieses Ergebnis ist zugleich ein nicht unwichtiger Beitrag zur Quellenkritik der Dominikuslegende des Dietrich von Apolda.

XIX. Die Dominikuslegende des Johannes Colonna.

1. Die Person des Johannes Colonna.

Mamachi edierte im Appendix zu seinen Annalen des Dominikanerordens[5] erstmals u. a. auch eine kurze Dominikusvita eines Johannes de Columna O. P., die einem Tractatus de viris illustribus ethnicis et christianis entnommen ist. Als Verfasser dieser Schrift galt bisher allgemein der in den dominikanischen Quellen des 13. Jahrhunderts öfters genannte Johannes de Columna, welcher als Angehöriger der bekannten Adelsfamilie erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten um 1226 in den Dominikanerorden eingetreten ist und später von 1255 bis etwa 1262 Erzbischof von Messina war, um sich schließlich nach seiner Resignation angeblich mit literarischen

[1]) Über Konrad als Verfasser des letzten Kapitels der Dietrichschen Dominikuslegende s. o. S. 187 ff. — [2]) Leander Alberti, fol. 152 v. — [3]) S. Echards Urteil über ihn (QE I, 258): er schreibe plus rhetorice quam historice. — [4]) Wenn dann später Antonius Senensis, Bibliotheca, 61 behauptet, daß Konrad: ex omnibus, qui ante eum de hoc scripserant, compilavit librum . . .; quae legenda est aliis copiosior, so liegt hier offenbar bei diesem portugiesischen Dominikaner eine Verwechslung Konrads mit Dietrich vor (Bibliotheca, 232 f.). — [5]) Mamachi I App. 359—362.

Arbeiten zu befassen.[1]) Demselben Johannes Colonna wurde auch die bis 1250 reichende ziemlich wertlose Weltchronik, das Mare historiarum zugeschrieben.[2]) In Wirklichkeit ist die Frage nach dem Verfasser dieser beiden Schriften ganz anders zu beantworten. Zunächst ist auf Grund der bereits von Waitz gesammelten Beweisgründe[3]) daran festzuhalten, daß der Autor des Mare historiarum erst um 1340 schreibt, also mit dem vorher genannten Johannes Colonna, der Erzbischof von Messina war, gar nicht identisch sein kann. Wenn es richtig ist, daß der Verfasser des Mare historiarum mit dem Autor des Liber de viris illustribus[4]) identisch ist, muß notwendig auch die Verfasserschaft dieser zweiten Schrift dem bekannten Johannes Colonna abgesprochen werden.

Daß beide Schriften von demselben Autor verfaßt sind, ist nicht schwer zu beweisen. Zunächst ergibt sich aus dem Lebensabriß des Thomas von Aquin in dem Liber de viris illustribus, dessen Kanonisation (1323) erwähnt wird und aus dem Elogium auf den Erzbischof von Nicosia Johannes de Comite, dessen Tod im Jahre 1332 erzählt wird,[5])

[1]) MOPH I, 29, 177 n. 3, 335, 338; QE I, 34 n. 42 (s. o. S. 76); QE I, 418—20; BOP I, 411; Masetti I, 200, 215—18, 222; II, 322; Hist. litt. de la France XIX (1838), 391 ff.; Touron I (1743), 509 ff.; Mortier I, 86 A. 3; Th. M. Zigliara, S. Thomae Aquinatis Opera omnia, Romae I (1882), LXXVI ff. — [2]) QE I, 419 f.; Echards Ansicht war in der Hauptsache für die Folgezeit maßgebend. — [3]) MGSS XXIV, 266; der Verfasser sagt ausdrücklich (lib. VI, 13), daß er seine Chronik bis 1340 fortführen wolle und lib. VII, 30, l. c. 272 erwähnt er das Jahr 1339 als verflossen; vgl. auch 282 n. 163 den Bericht über den Eintritt des Johannes Colonna, des späteren Erzbischofs, in den Dominikanerorden; derselbe Bericht auch in Recueil XXIII (1876), 108. — [4]) Molinier, Les sources I, 3 (1903), 209 n. 2911; die o. A. 1 genannten Forscher halten den bekannten Erzbischof von Messina für den Verfasser beider Schriften. — [5]) Zigliara, S. Thomae Aquinatis Opera omnia I (1882), LXXVII ff. B. de Rubeis' Versuch, die verräterischen, ganz klar gegen die Autorschaft des Erzbischofs von Messina zeugenden Stellen als spätere Interpolationen zu erklären und so unschädlich zu machen, ist nicht ernst zu nehmen. — Über die Personalien des Erzbischofs von Nicosia, der vielfach mit anderen verwechselt wurde (QE I, 419, 559; Leander Alberti, fol. 86 a; Touron I (1743), 516 f.) unterrichtet gut de Rubeis bei Zigliara, l. c. LXXX; vgl. auch Archivio della Società Romana per la storia patria VIII (1885), 224, 239; Archives de l'Orient latin II (1884), 255 ff.

daß der Verfasser dieser Schrift um dieselbe Zeit wie der Autor des Mare historiarum lebt und schriftstellerisch tätig ist. Für die Identität der Verfasser spricht dann die Tatsache, daß sich beide Schriften inhaltlich sehr berühren. Der Verfasser des Liber de viris illustribus, der in seiner Vorrede davon spricht, er habe antiquorum scriptorum historias veteres annalesque durchmustert,[1]) ut possim quasi de ingenti prato opusculi nostri coronam texere, hat damit auch zugleich das Material für sein Mare historiarum sammeln können, oder umgekehrt konnte ihm die Arbeit an seiner Weltchronik den Gedanken nahe gelegt haben, ein Werk, wie es im Liber de viris illustribus vorliegt, abzufassen.[2]) Beide Schriften gehören inhaltlich zusammen und ergänzen einander. Eben derselbe Johannes Colonna ist dann höchst wahrscheinlich auch der Verfasser einer kurzen, die Jahre 1294—1311 umfassenden Chronik[3]) und Neffe des bekannteren Chronisten Landulph Colonna.[4])

Soweit ich sehe, scheint Antoninus Florentinus († 1459) der erste gewesen zu sein, der eine schriftstellerische Tätigkeit des Erzbischofs von Messina behauptet und diesem die Autorschaft des Mare historiarum zuschreibt.[5]) Unzweideutig äußert

[1]) Ein Verzeichnis der in der Schrift behandelten „viri illustres" bei Zigliara l. c. I (1882), LXXVIII ff. — [2]) Der Umstand, daß das Mare historiarum unvollendet ist, scheint mir für die Priorität des Liber de viris illustribus zu sprechen. — [3]) In dieser Chronik notiert Johannes Colonna 1298 als sein Geburtsjahr (Archivio VIII (1885), 241). — [4]) Archivio VIII (1885), 223 ff.; Bibliothèque de l'école des chartes 46 (1885) 658—660, 665—667; Molinier, Les sources I; 3 (1903), 209 n. 2910, 2911; O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II (1887), 336. Das Verhältnis dieses Johannes Colonna zum gleichnamigen Kardinal († 1348; vgl. Eubel I, 15 und MOPH IV, 264 lin. 13, 273 lin. 37) ist nicht geklärt. — [5]) Chron. pars III tit. XXIII cap. XI § 1, 680 a und § 2, 681 b; an der zuerst zitierten Stelle erwähnt Antoninus den Erzbischof Johannes Columna in der Liste der Dominikanerbischöfe und an der zweiten Stelle spricht er von Johannes Columna Romanus als dem Autor des Mare hist. Durch die Reihenfolge, in der Johannes Columna Romanus genannt wird (als zweiter Historiker des Ordens hinter Vincenz von Beauvais und vor Martinus Polonus), will er andeuten, daß er um 1260 anzusetzen sei. Daß Antoninus bei Johannes Columna Romanus an einen anderen Dominikaner derselben Zeit denkt, etwa an den sonst gänzlich unbekannten Neffen des Kardinals Otto Candidus, den Stephan von Bourbon nennt (QE I, 184 b; Hist. littéraire de la France XIX (1838),

sich hierüber erstmals Jacobus Philippus Bergomensis (1483), der das Mare historiarum vom Erzbischof von Messina um 1313 geschrieben sein läßt.[1]) Der erste, der den Erzbischof von Messina auch zum Autor des Liber de viris illustribus macht, ist offenbar Leander Alberti (1516).[2]) Seitdem ist diese irrige Ansicht allgemein herrschend geworden und wurde dann später besonders durch das Ansehen Echards (1719) befestigt.[3]) Auffällig ist, daß den sonst so vorsichtigen und kritisch urteilenden Echard nicht das völlige Schweigen des hier maßgebenden Bernard Guidonis nachdenklich gemacht hat; dieser verzeichnet in seinem Katalog bedeutender Ordensmitglieder wohl Johannes Colonna suo loco als Erzbischof von Messina, erwähnt aber nichts von seiner schriftstellerischen Tätigkeit.[4]) Als Resultat der Untersuchung ergibt sich, daß der Liber de viris illustribus und damit die uns hier interessierende Dominikusvita einen Johannes Colonna O. P., der um 1340 schreibt, zum Verfasser hat.[5])

2. Die Quellenanalyse.

Die größere Hälfte, fast zwei Drittel des kurzen Lebensabrisses (Mamachi I App. 359—360) bis: relevaretur egestas (360 letzte Zeile) stellt sich als ein Exzerpt aus der Legende

28), ist ganz unwahrscheinlich. Was der deutsche Dominikanerchronist J. Mayer (1466) über Johannes Colonna sagt (Quellen und Forsch. H. 12 (1918), 20, 48), geht direkt oder indirekt auf Antoninus zurück.

[1]) Jacobus Philippus Bergomensis, Supplementum chronicorum ed. Venetiis 1513, fol. 244 v; die erste Ausgabe erschien 1483; vgl. Potthast, Bibliotheca I, 454. — [2]) De viris illustribus, fol. 85 v, 152 v; vgl. Antonius Senensis, Bibliotheca, 133 f.; QE I, 419. — [3]) QE I, 419. — [4]) Frankfurter Ms. 1514 fol. 16 r; den Schriftstellerkatalog vgl. fol. 6 v—8 r; zu den Feststellungen über die Abfassungszeit der Schriften des Johannes Colonna paßt es, daß der ausführliche Schriftstellerkatalog, den Denifle ALKG II (1886) 226—240 abdruckt — er ist um 1330 entstanden (vgl. ebd. 194 f.) — noch nichts von Schriften eines Johannes de Columna weiß. — [5]) Vgl. o. S. 197 A. 3; Archivio VIII (1885), 223 ff.; nach einer Äußerung im Vorwort seines Liber de vir. ill. (S. Thomae Aquinatis Opera omnia I (1882), LXXVIII: variis igitur occupationibus sic in curia distractus sum, ut vix aliquid quandoque scribere licuerit) scheint er Kurialbeamter in Avignon gewesen zu sein. — Die Untersuchung war längst geschrieben, als ich auf F. Pelster, Kritische Studien 47 f. aufmerksam wurde; hier wird unter Hinweis auf die Thomasvita ebenfalls für die späte Abfassungszeit plädiert.

des Petrus Ferrandi (3—21) [1]) dar. Daß für den bezeichneten Teil neben Petrus Ferrandi keine andere Dominikuslegende als Quelle in Betracht kommt, ist deutlich aus der oftmals wörtlichen Herübernahme des Textes zu erkennen. [2]) Daß jedoch nicht etwa die Legende Humberts, die für diese Abschnitte zum allergrößten Teil eine wörtliche Herübernahme der in Frage stehenden Kapitel der Ferrandilegende darstellt, [3]) als Vorlage anzusehen ist, ist sicher daraus zu erkennen, daß Johannes Colonna (360) F 15 z. T. wörtlich benützt, während H 11 eine ganz andere Version desselben Legendenmotivs bietet. [4]) An einer anderen Stelle (359) hat Johannes Colonna, nachdem er F 5 benützt, dann F 6 übergangen hat, dieselbe Verbindung wie F 7: post haec ad liberalium artium doctrinam missus a patre Palentiam, während H 5 hier schreibt: puerilibus autem annis innocenter excursis missus est Palentiam.

Von der oben genannten Stelle ab (360 letzte Zeile) wird die Konstantinlegende benützt. Der Beweis hierfür ergibt sich aus der z. T. völlig wörtlichen Herübernahme des Textes. Wiederum kommt auch hier die Legende Humberts, die ihrerseits in denjenigen Abschnitten, die Petrus Ferrandi nicht bietet, zum größten Teil von Konstantin abhängig ist, [5]) als Vorlage nicht in Betracht. Dafür sprechen verschiedene Gründe: Johannes Colonna benützt aus K 17 auch den Teil des Kapitels, den H 22 fortgelassen hat. [6]) Ebenso verhält es sich mit der Benützung von K 18; der von Johannes Colonna übernommene Satz: quas sibi per formam constitutionum observantes assumpserunt, zeigt, daß hier weder F 28 noch H 23 vorgelegen haben, sondern nur K 18, der seinerseits im übrigen in diesem Kapitel von F 28 abhängig ist. [7]) Auch für die folgenden Zeilen: sed Innocentio III . . . ortum accepit und ebenso für den vorletzten Satz der Vita erweist die Textvergleichung K 19 als Quelle, während F 28 bzw. H 23 nicht in Betracht kommen. Mitten in den aus K 19 übernommenen

[1]) Anal. Boll. XXX (1911), 56—64; s. o. S. 38 ff. — [2]) Längere wörtliche Abschnitte sind z. B. entnommen aus F 9, 10, 20, 21; nichts wird berichtet, was nicht auch F erzählt. — [3]) S. o. 100 ff. — [4]) S. o. S. 101 f. — [5]) S. o. S. 103 ff. — [6]) QE I, 28 n. 17; quod sapienter . . . ambulate in ea; vgl. Mamachi I App. 276 f. und o. S. 103. — [7]) S. o. S. 60, 103.

Bericht fügt Johannes Columna eine bei sämtlichen älteren Dominikusbiographen fehlende Notiz über eine angebliche von dem Heiligen in Rom ausgeübte öffentliche Lehrtätigkeit [1]) und über die Abfassung von exegetischen Schriften durch Dominikus ein. [2]) Abgesehen davon bietet dieser Biograph nichts Eigenes. Als Resultat der Quellenanalyse ergibt sich also die Tatsache, daß dem Kompilator nur die beiden Legenden des Petrus Ferrandi und des Konstantin vorgelegen haben. Damit ist der historische Wert bzw. Unwert seines biographischen Abrisses zur Genüge charakterisiert.



[1]) S. u. S. 201 ff. — [2]) S. u. S. 207 ff.

2. Teil. Untersuchungen zum Leben des hl. Dominikus.

I. Dominikus, der erste Magister sacri palatii?

Die Dominikuslegende des Johannes Colonna, die sonst nichts anderes ist als ein Exzerpt aus Petrus Ferrandi und Konstantin,[1]) bietet doch in einigen wenigen Zeilen ganz neue Nachrichten zur Biographie des Heiligen. Johannes Colonna schreibt:[2]) Cum autem esset vir Dei Romae, multi ad eius sanam doctrinam undique convolabant. Legebat enim tunc in publicis scholis Paulum; ad cuius scholas confluebat non modica turba scholarium et etiam praelatorum et magister ab omnibus vocabatur. Unde et eius successores in ordine praedicatorum magistri ordinis adhuc vocantur. Noch mehr als Johannes Colonna mit diesen Worten behauptet, weiß nach dem Zeugnis des Taegius der Chronist Galvaneus de la Flamma[3]) († nach 1344) zu erzählen. Bei ihm lesen wir: Pervenit itaque b. Dominicus Romam, qui hoc anno in palatio papae epistolas b. Pauli legit; ex quo actu legendi appellatus est „magister sacri palatii" et ita derivatum est nomen istud usque in hodiernum diem, quo eius successores feliciter usi sunt. Erat enim b. Dominicus in philosophia et theologia magnus, ob quam etiam D. papa Honorius hoc officium sibi imposuit.

Auf Grund der Berichte dieser beiden Ordensschriftsteller wird auch heute noch besonders in der Ordensliteratur fast allgemein die Ansicht vertreten, daß Dominikus der

[1]) S. o. S. 198 ff. — [2]) Mamachi I, App. 362. — [3]) Mamachi I, 405 A. 1; AOP V, 240; vgl. Mortier I, 87. In der von Reichert edierten Cronica ordinis praed. (MOPH II, 1) findet sich diese Stelle nicht. Ob Galvaneus außer der Chronik des Ordens noch eine Vita s. Dominici, wo diese Nachricht stehen könnte, geschrieben hat, ist zweifelhaft; s. QE I, 618; MOPH II, 1, p. IV.

erste Inhaber des auch heute noch von einem Dominikaner bekleideten Amtes eines Magister sacri palatii gewesen ist. [1]) Zum Erweise der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird das Zeugnis des Johannes Colonna als besonders wertvoll eingeschätzt, weil dieser in der hier in Betracht kommenden Literatur allgemein mit dem Erzbischof von Messina identifiziert wird, während er in Wirklichkeit erst um 1340 geschrieben hat. [2]) Selbstverständlich wird nicht behauptet, daß Dominikus als Magister sacri palatii die Pflichten und Aufgaben zu erfüllen gehabt habe, die nachweislich erst seit Eugen IV. bzw. Leo X. mit diesem Amt verknüpft gewesen sind. Die gewöhnliche Anschauung über die Stellung, die Dominikus ebenso wie seine Nachfolger in diesem Amte während des 13. Jahrhunderts eingenommen habe, gibt Echard wieder, wenn er sagt, die Tätigkeit des „Magister sacri palatii" habe sich „in scholae Romanae et pontificiae regimine et in publica sacrae scripturae expositione" erschöpft. [3]) In Wirklichkeit ist die Annahme einer amtlichen [4]) ebenso sehr wie die einer nicht in päpstlichem Auftrag erfolgten [5]) öffentlichen theologischen Lehrtätigkeit unhaltbar.

Eine Wirksamkeit als päpstlicher Magister wird allein schon durch die Tatsache ausgeschlossen, daß nicht schon unter Honorius III., sondern erst unter Innocenz IV. 1244 oder 1245 ein Studium generale am Sitze der Kurie begründet wurde. [6]) Von der Existenz eines theologischen oder sonstigen Lehramts außerhalb des Rahmens des Studium generale ist nichts bekannt. In einem päpstlichen Schreiben vom 9. Februar 1252 wird Bartholomaeus von Breganza O. P. als „regens in curia nostra in theologiae facultate" bezeichnet. [7]) Dieser

[1]) V. M. Fontana, Syllabus magistrorum sacri palatii apostolici, Romae 1663, 61 ff.; Catalani, De magistro sacri palatii apostolici, 1 ff.; H. Helyot, Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden III (1754), 252 ff.; QE II, 996; I, XXI; AS Aug. I, 463 f.; Mamachi I, 405, 473, 632; Masetti I, 151 ff., II, 315 ff.; Mortier I, 86 A. 3; Linzer Theol. Quartalschr. Bd. 47, 751; Kirchenlex. v. Wetzer-Welte VIII [2], 464. — [2]) S. o. S. 195 ff. — [3]) QE I, XXI; vgl. Masetti I, 151 f., II, 315 f. — [4]) So Galvaneus. — [5]) So Johannes Colonna. — [6]) H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters, 3 A. 11, 302. — [7]) Ebd. 303; irrig ist die Chronologie bei QE I, 255; vgl. Revue de l'Orient latin I (1893), 25.

Bartholomaeus von Breganza dürfte der erste dem Dominikanerorden angehörende theologische Dozent an der Kurienuniversität gewesen sein; irrig wäre es jedoch, in diesem Dominikaner den ersten Magister sacri palatii zu sehen. [1]) Nichts deutet darauf hin, daß er rechtlich oder tatsächlich außer seiner Tätigkeit als theologischer Magister neben anderen Lehrern noch besondere Aufgaben zu erfüllen und ein vom theologischen Lehramt verschiedenes Kurienamt zu verwalten gehabt hätte. Dasselbe, was für Bartholomaeus von Breganza festgestellt werden muß, gilt auch von allen denjenigen Dominikanern, die von Echard [2]) und Catalani [3]) als im 13. Jahrhundert amtierende Magistri sacri palatii aufgezählt werden. Die mit Bartholomaeus beginnenden Verzeichnisse angeblicher „Magistri sacri palatii" im 13. Jahrhundert nennen nur diejenigen Ordensmitglieder, von denen es mehr oder weniger sicher ist, daß sie am „Studium generale in curia Romana" doziert haben. [4]) Mit demselben Rechte wie für den Dominikanerorden des 13. Jahrhunderts könnten auch für andere Orden dieser Zeit ähnliche Listen von „Magistri sacri palatii" aufgestellt werden. [5]) Wann neben den theologischen Dozenten an der Kurienuniversität das Amt eines speziellen päpstlichen Hoftheologen ins Leben gerufen worden ist, vermag ich nicht sicher festzustellen. Aus den von J. Haller veröffentlichten Aufzeichnungen über die Beamten der Kurie geht jedenfalls hervor, daß schon um 1305 ein „Lector in theologia" eigens angestellt wurde, qui ordinarie debet legere

[1]) So noch Zöckler, Realenzyklopädie XII, 70. — [2]) QE I, XXI; vgl. noch 162 b, 255 a, 259 a, 261 b, 272 a, 402 a, 451 a, 666 a. — [3]) Catalani, De magistro sacri palatii, 54 ff. — [4]) Die von Thomas Cantipratanus, Lib. de apibus, lib. II cap. X n. 24, ed Duaci 1605, 176 berichtete Vorlesungstätigkeit des Albertus Magnus an der Kurie (QE I, 162 b, 168 n. 15 f.) wird erst von Galvaneus (MOPH II, 1 (1897), 99) als Tätigkeit eines Lector sacri palatii aufgefaßt; vgl. Pelster, Krit. Studien, 84 f. Ebensowenig wie Albertus Magnus war Thomas von Aquin Magister sacri palatii; vgl. Ptolemaeus Lucensis, Hist. eccles, XXII, 24; dieser sagt nur: tenens studium Romae; Hist. Jb. XXIX (1908), 786 f. Diese Lehrtätigkeit des Thomas erfolgte in der römischen Ordensschule (Denifle, Universitäten, 308 A. 356). — [5]) Vgl) Holzapfel, 278; Moroni, Dizionario di erudizione storico-eccles. XXVI, 84; MGSS XXXII, 643 lin. 11 f.; Analecta Franciscana, Quaracchi III (1897) 406 A. 4, 467 A. 4.

quocienscunque est consistorium. [1] Wahrscheinlich ist dieses Amt auch um diese Zeit erst entstanden. Dafür spricht die Tatsache, daß in dem aus dem Jahre 1278 stammenden Verzeichnis der kurialen Hofbeamten [2] noch kein „Lector in theologia" vorkommt, und daß ferner Bernard Guidonis erst für das Jahr 1306 in Guilelmus de Godino den ersten Lector curiae namhaft zu machen weiß. [3] Die Kompetenzen und Aufgaben dieses Hoftheologen sind später allmählich erweitert worden. [4]

Die bisherigen Darlegungen zeigen die Unhaltbarkeit der Annahme, daß Dominikus als amtlich bestellter Lehrer in Rom tätig gewesen ist. Damit ist aber noch nicht erwiesen, daß Dominikus nicht trotzdem, wie Johannes Colonna berichtet, ohne amtlichen Auftrag eine öffentliche theologische Lehrtätigkeit entfaltet habe. Es muß darum die Glaubwürdigkeit der Nachricht des Johannes Colonna untersucht werden. Woher hat Johannes Colonna, der erst um 1340 schreibt, seine Nachricht, und warum fügte er in seine sonst ganz unselbständige Dominikusvita diese eine neue Nachricht von der öffentlichen Lehrtätigkeit in Rom ein? Der Grund hierfür ist deutlich zu erkennen. Johannes Colonna will eine geschichtliche Erklärung für die Amtsbezeichnung des Ordensgenerals der Dominikaner („Magister ordinis") geben, und diese seine Erklärung lautet: Der Obere des ganzen Ordens führe den Titel „Magister", weil bereits Dominikus wegen seiner Aufsehen erregenden Vorträge in Rom allgemein „Magister" genannt worden sei. [5]

Dieser Erklärungsversuch für das Aufkommen des Magistertitels läßt sich aber als durchaus ungeschichtlich erweisen. Jordan, der seit 1219 dem Orden angehörte, [6] bietet in seinem

[1] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken hergeg. vom Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom I (1898), 5, 11 f. — [2] P. A. Galletti, Memorie di tre antiche chiese di Rieti, Roma 1765, 173—183. — [3] QE I, 592 a; über spätere Inhaber dieses Amtes vgl. ebd. 586, 638, 561, 612, 584, 628 etc. — [4] Vgl. Catalani, 42, 84 wo unter Martin V. 1422 der Magister s. palatii die Facultas testandi erhält; der bekannte Johannes Turrecremata wird von Eugen IV. in seiner Eigenschaft als Magister s. palatii zugleich auch Zensor der in Gegenwart des Papstes zu haltenden Predigten (BOP III, 81; Catalani, 17, 20, 24, 39, 84 ff.; QE I, 837). — [5] S. o. S. 201. — [6] S. o. S. 13.

Libellus (J 30)[1]) eine Notiz über die Einführung und den Sinn des Prädikats „Magister". Danach wurde Frater Matthaeus für die Zeit der bevorstehenden Abwesenheit des Dominikus, der in die Sarazenen-Mission ziehen wollte, als stellvertretendes Haupt des Ordens mit dem Titel „Abbas" erwählt (1217). Ipse (sc. Matthaeus) primus atque novissimus abbas in hoc ordine appellatus est, quia postmodum placuit fratribus, ut ob humilitatis insinuationem is, qui praeesset, non abbas, sed magister ordinis diceretur. Von Jordan erfahren wir also, daß Dominikus ebenso wie seine Amtsnachfolger einzig deshalb „Magister" tituliert wurde, weil dadurch die demütige Unterwürfigkeit der Brüder unter den Willen des Ordensoberhauptes zum Ausdruck gebracht werden sollte.[2]) Welche Titel man Dominikus außerhalb seines Ordens beigelegt hat, ist aus den zahlreichen Urkunden, die Dominikus und sein Werk betreffen, zu ersehen. Während von Dominikus vor der päpstlichen Bestätigung seines Ordens (22. Dezember 1216) als von dem frater Dominicus bzw. frater Dominicus de Osma[3]), meist aber dem frater bzw. dominus Dominicus canonicus Oxomensis[4]) gesprochen wird, wird ihm nach diesem Termin in Papsturkunden überwiegend der Titel eines Prior St. Romani oder Prior Ordinis Praedicatorum[5]) beigelegt. Als Magister wird Dominikus erstmals schon in einer Urkunde vom Juli 1216[6]) bezeichnet, also schon vor seiner Ankunft in Rom (Dezember 1216), wo er um diese Zeit nach Johannes Colonna eine öffentliche Lehrtätigkeit ausgeübt haben soll. Daß die Beilegung des Titels in jener Zeit auch sonst üblich war und nicht in besonderen Umständen, wie dies der Bericht des Johannes Colonna behauptet, seinen Grund zu haben brauchte, beweist die Papstbulle vom 4. Dezember 1219, in der der Obere des Ordens der Gilbertiner als Magister bezeichnet wird.[7])

[1]) Vgl. die Ergänzung bei F 32; danach K 21, H 26; s. o. S. 46. — [2]) Über den Gebrauch des Magistertitels bei Jordan s. o. S. 8 A. 2. — [3]) Balme (ich bezeichne der Kürze halber nur die Nr. der Urkunde) Nr. 2, 5, 6, 12, 46, 47, 50, 55, 56 bzw. 3, 16; andere Bezeichnungen Nr. 9. 28, 39. — [4]) Ebd. 10, 11, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 41, 45, 51, 52. — [5]) Ebd. 58, 59, 60, 62, 63, 86, 89, 97, 105, 113, 114. — [6]) Ebd. Nr. 54; Außerdem wird Dominikus noch in folgenden späteren Urkunden (sämtlich aus den Jahren 1220—21) Magister ge-

Die vorausgehenden Darlegungen dürften genügen, um die von Johannes Colonna gegebene Erklärung als den Tatsachen widersprechend abzulehnen. Ein Zusammenhang zwischen dem Aufkommen des Magistertitels für Dominikus und einer öffentlichen Lehrtätigkeit des Dominikus besteht nicht. Damit drängt sich die Vermutung auf, daß in dem Bericht des Johannes Colonna nicht nur der behauptete Zusammenhang zwischen Lehrtätigkeit und Magistertitel, sondern auch die Lehrtätigkeit selbst als ungeschichtlich und legendär anzusehen ist. Diese Vermutung erhält ihre gewichtigste Stütze durch die Tatsache, daß die Quellen des 13. Jahrhunderts nichts davon zu erzählen wissen. Dieses argumentum e silentio halte ich aus der Kenntnis und im Lichte der gesamten geschichtlichen Überlieferung und des Charakters der älteren Quellenschriften für entscheidend; [1]) ganz abgesehen davon, daß etwaige Versuche, die öffentliche Lehrtätigkeit in Rom zu datieren, auf die größten Schwierigkeiten stoßen. [2])

Die um 1340 in Ordenskreisen verbreitete Meinung, Dominikus sei in Rom als theologischer Lehrer aufgetreten, mag im Anschluß an die Tatsache, daß Dominikus eine gelehrte theologische Ausbildung erhalten (J 5) und nachweislich besonderes Interesse für die hl. Schrift bekundet hat, [3]) entstanden sein. Dazu kam noch als günstige Voraussetzung für die Entstehung dieser Legende der Umstand, daß der Dominikanerorden als erster Orden von Anfang an den gelehrten Studien eine besondere Pflege hat angedeihen lassen. [4]) Es wird in dem Orden, aus dem viele berühmte „Magistri" hervorgegangen waren, ein besonderes Interesse für die Vorstellung, daß schon Dominikus sich als theologischer Lehrer betätigt hat, vorhanden gewesen sein. Gegenüber dem Berichte des Johannes Colonna liegt bei Galvaneus de la Flamma schon ein etwas weiter fortgeschrittenes Stadium der Legende vor.

nannt: Nr. 99, 118, 119, 131, 134, 135. — [7]) AOP I, 322; III, 309 n. 70; Heimbucher II, 30; vgl. E. Berger, Les registres d'Innocent IV, Paris I (1884), 162 n. 1006—08; Bourel de la Roncière, Les Registres d'Alexandre IV, Paris 1902, 421 f. n. 1376—78; 428 n. 1398.

[1]) Vgl. o. S. 49 ff., 79 ff., 106 ff. — [2]) Ganz willkürlich sind z. B. die Datierungen bei Balme II, 117 ff. u. ö. — [3]) AB 34; MOPH I, 150, 82 n. 26. — [4]) ALKG I, 190 ff.; Seppelt in Kirchengesch. Abhandl. III, 219.

insofern als Galvaneus schon von einer Tätigkeit „in palatio papae“ [1]) spricht. Antoninus Florentinus († 1459) geht noch über Galvaneus hinaus; nach ihm ist Dominikus als „magister in sacra theologia“ außer an der Kurie noch an anderen Orten tätig gewesen und hat über verschiedene Bücher der hl. Schrift gelesen. [2]) Legendäre Einzelzüge über Dominikus als Magister sacri palatii weiß dann schließlich Flaminius (1529) in seiner Dominikusvita [3]) zu erzählen. Wir erfahren hier: Dominikus habe Papst Honorius III. darauf aufmerksam gemacht, daß die Dienerschaft der Kardinäle, während ihre Herren in den päpstlichen Gemächern weilen, um im Verein mit dem Papst die Regierungsgeschäfte zu erledigen, die Zeit müßig mit allerlei Possen verbringe. Diesem unerquicklichen Zustande könnte, so habe Dominikus vorgeschlagen, dadurch ein Ende bereitet werden, daß den beschäftigungslos Wartenden nützliche Vorträge gehalten würden. Daraufhin sei Dominikus selbst mit der Abhaltung von religiösen Vorträgen betraut worden, und täglich habe er über die paulinischen Briefe gesprochen. Diese Einrichtung, die sich bewährt habe, sei in der Folgezeit beibehalten worden. Von dieser Zeit an sei dann regelmäßig ein Dominikaner mit dem Titel eines Magister sacri palatii angestellt worden. [4]) Vielfach wurde auch dieser Bericht des Flaminius als geschichtlich unbesehen hingenommen. [5])

II. Zur Frage nach dem literarischen Erbe des hl. Dominikus.

Es ist eine merkwürdige Fügung, daß uns aus dem Schrifttum des hl. Franziskus, der nach seiner ganzen Geisteseinstellung dem Buch und der Wissenschaft feind war, [6]) einige Stücke erhalten sind, [7]) während wir vom hl. Dominikus, der

---

[1]) S. o. S. 201. — [2]) Chron. pars. III tit. XXIII cap. II § 3, 610 a. — [3]) Diese Schrift ist das Sammelbecken für alle nach 1300 bis zu seiner Zeit neu aufgekommenen Legenden; im gewissen Sinne ist sie ein Gegenstück zu der Schrift Dietrichs (s. o. S. 182). Über Flaminius s. o. S. 33 A. 4, 102, 116 A. 3. — [4]) Flaminius, Vitae patrum, fol. 24v. — [5]) Catalani, 2 f., 16; Helyot, 252; Mamachi I, 405, 473, 632; AS Aug. I, 463 f.; E. Caro, der hl. Dominikus und die Dominikaner, Regensburg 1854, 65, 173 f.; dagegen Realenzyklopädie XII, 70. — [6]) Seppelt in Kirchengesch. Abh. III, 228 ff — [7]) Goetz, 7—56.

ein durchgebildeter Theologe war,[1]) fast nichts besitzen. Jedenfalls ist nichts erhalten, was auf literarischen Charakter Anspruch machen könnte. Im folgenden sollen die Nachrichten über die schriftstellerische Tätigkeit des Dominikus geprüft werden.

Eine Nachricht darüber, daß Dominikus theologische Schriften verfaßt hat, findet sich erst bei Johannes Colonna. Dieser Biograph berichtet: Scripsit autem super omnes epistolas Pauli, quorum scripta multa scientia et devotione plena adhuc inveniuntur.[2]) Diese späte Nachricht (um 1340) kann keinen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erheben; denn sie hängt eng zusammen mit der bereits als ungeschichtlich nachgewiesenen Angabe über die exegetischen Paulusvorlesungen des Dominikus in Rom und fällt auch mit dieser Notiz.[3]) Ganz unerklärlich wäre es überdies, falls das Gegenteil zuträfe, daß die ersten Dominikusbiographen, vor allem Jordan, der als Schüler des Dominikus und späterer theologischer Lehrer[4]) dafür besonders interessiert war, von dieser angeblich so umfangreichen literarischen Leistung des Heiligen geschwiegen haben sollten. Mindestens ebenso sehr fällt ins Gewicht, daß die drei Dominikaner, die bereits im 13. bzw. in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts Kataloge der Ordensschriftsteller zusammen gestellt haben, von erhaltenen Schriften des Dominikus nichts zu berichten wissen.[5]) Der erste Verfasser eines Schriftstellerverzeichnisses, der darin auch Dominikus anführt, scheint Pignon (um 1393) zu sein.[6]) Selbstverständlich kann die Aussage eines Zeugen im Bologneser Kanonisationsprozeß, Dominikus habe als Student zu Palencia libros suos manu sua glossatos zum Besten der Armen ver-

[1]) J 5; über die von Dominikus besuchte Universität Palencia vgl. Denifle, Die Universitäten, 474. — [2]) Mamachi I, App. 362. — [3]) S. o. S. 201 ff. — [4]) MOPH I, 102, 327 ff. — [5]) Es sind dies Stephan von Salanhac (1278), vgl. QE I, 415 f., Bernard Guidonis (1304—1312); (vgl. Delisle, 310) und ein Anonymus, der vor 1323 geschrieben hat (vgl. ALKG II, 193 f., 226—40). — [6]) QE I, 804 f.; Denifles Angabe hierüber (ALKG II, 196) ist nicht ganz klar. In späteren Schriftstellerkatalogen fehlt wieder Dominikus; so bei J. Mayer (Quellen und Forsch. 12. H.) und Leander Albertus, De viris ill., fol. 135 r ff. — Antoninus Flor. Chron. tit. XXIII cap. 2 § 2, 609 b schreibt: et quosdam libros scripturae postillavit ut evangelium Matthaei et epistolas Pauli; quae opera aliqui fide digni retulerunt se vidisse.

kauft, nicht als Stütze der Behauptung des Johannes Colonna angesehen werden. Die Meinung des Echard, es habe sich um selbständige kommentierende Bemerkungen zu einzelnen Büchern der hl. Schrift gehandelt, läßt sich durch nichts wahrscheinlich machen.[1]) Voller Ungereimtheiten und ganz unhistorisch ist eine aus dem 15. Jahrhundert stammende handschriftliche Notiz, wonach Dominikus „die kanonischen Briefe (!), die Briefe Pauli, den Psalter, das Matthaeus- und Johannesevangelium und die Apokalypse" für homiletische Zwecke kommentiert hätte.[2]) Offenbar aus eben derselben Quelle hat der dem 16. Jahrhundert angehörende Chronist Antonius Senensis geschöpft und danach seine Angaben gemacht.[3]) Die Abfassung von exegetischen bzw. homiletischen Schriftkommentaren durch Dominikus ist demnach historisch gänzlich unhaltbar. Daß sich Dominikus überhaupt schriftstellerisch betätigt hat, dafür haben wir in der von Jordan (J 17) und Humbert (H 11) erzählten Legende vom unverbrennbaren Blatt bzw. Buch[4]) ein sicheres Zeugnis; nur darf nicht auf Grund dieser Nachricht der Vorstellung Raum gegeben werden, daß es sich in diesem oder in anderen Fällen um größere apologetisch-polemische Schriften gehandelt hat.

Die wenigen von Dominikus selbst herrührenden schriftlichen Dokumente, die uns erhalten sind, haben den Charakter von mehr oder weniger amtlichen Schriftstücken. Aus der Zeit seiner Wirksamkeit im Albigensergebiet Südfrankreichs besitzen wir zwei von Dominikus ausgestellte Urkunden. In dem einen Fall bestimmt er, vom päpstlichen Legaten dazu bevollmächtigt, dem zur Kirche zurückgekehrten Albigenser Pontius Rogerius (um 1208) das Maß der zu leistenden Buße; das Schriftstück soll zugleich als Ausweis der Wiederaufnahme in die Kirche gelten.[5]) Im zweiten Fall handelt es sich um

---

[1]) AB 45; QE I, 4 A. f.; mir scheint die Aussage dieses Zeugen, der über den Aufenthalt des Dominikus zu Palencia und Osma falsch unterrichtet ist, überhaupt verdächtig; s. o. S. 33f.; vgl. AS Aug. I, 389 n. 162 ff. — [2]) AOP IV, 165 A. 3. — [3]) Antonius Senensis, Bibliotheca, 68; über weitere zweifelllos unechte Schriften vgl. noch QE I, 89; AS Aug. I, 520 f.; Mamachi I, 663. — [4]) S. o. S. 100 f. — [5]) Die Urkunde ist gedruckt bei QE I, 8 A. s; Mamachi I App. instr. 18; Delisle, 380; Balme I, 186 f.; vgl. noch Rev. des questions hist. 64 (1898), 521 f. und Douais, Documents I, LXXV A. 4.

die einem Toulouser Adligen erteilte Erlaubnis (1210—15), einen ehemaligen Häretiker bei sich beherbergen zu dürfen.[1]) Noch weniger Wert für die Kenntnis der Persönlichkeit als diesen zwei Dokumenten kommt einigen von Dominikus ausgestellten geschäftlichen Kauf- oder Schenkungsurkunden zu.[2]) Einen etwas persönlicheren Charakter weist ein Brief auf, den Dominikus an die Schwestern des Madrider Klosters (1120) geschrieben hat.[3]) Dominikus gibt hier Anweisungen zur Pflege und Bewahrung des echten Ordensgeistes und bestimmt autoritativ die Stellung und die Rechte des Priors[4]) gegenüber der Priorin.

Besonders nachteilig für die Kenntnis der inneren und äußeren Geschichte des Heiligen ist es, daß sich von seiner sicher-ziemlich umfangreichen Korrespondenz, die er besonders nach der Aussendung seiner Jünger (1217) führen mußte,[5]) nichts erhalten hat. Wie wenig man an die Erhaltung und Sammlung seines literarischen Nachlasses dachte, ist auch daraus zu ersehen, daß uns keine der beiden zu Lebzeiten des Heiligen herausgegebenen Ordenskonstitutionen[6]) erhalten ist.

III. Die Translation und Kanonisation des hl. Dominikus.

Im Zusammenhang mit meinen Untersuchungen über den Libellus Jordans und die Zeugenaussagen im Bologneser Kanonisationsprozeß sah ich mich veranlaßt, auch genauer auf die Vorgänge zu achten, die zur Kanonisation des Dominikus führten. Hierbei machte ich die Wahrnehmung, daß nirgends in den ordensgeschichtlichen und biographischen Darstellungen, die auf das Leben bzw. die Kanonisation des hl. Dominikus eingehen, eine zuverlässige, kritische Schilderung,

[1]) QE I, 9 A. s; Balme I, 484. — [2]) Balme I, 308 f, II, 117 ff., 129 f., III, 263 f. — [3]) Mamachi I App. 60; Balme III, 79 f.; M. Rings, Der hl. Dominikus. Sein Leben und seine Ideale. Dülmen 1920, 233 f. — [4]) Es ist dies der leibliche Bruder des Heiligen, Frater Manes. — [5]) J 53; AB 34: hier erklärt Johannes von Navarra: Dominicus saepe monebat et hortabatur fratres dicti ordinis verbis et litteris suis, quod semper studerent in novo et veteri Testamento . . . et litteras eius vidit. — [6]) J 27, 29, 53 f. Zur Frage der Rekonstruktion der Konstitutionen vom Jahre 1220 möchte ich außer auf das o. S. 24 A. 1 und S. 162 Gesagte noch hinweisen auf AOP II, 610 ff., III, 610; ALKG I, 193 ff, V, 530 ff.; Balme III, 62 ff.

die alle Quellen heranzieht, gegeben wird. Allenthalben begnügt man sich mit der einfachen Wiedergabe dessen, was die dominikanischen Quellen, vor allem was Jordan in seiner Translationsenzyklika,[1]) und schließlich auch die Dominikusbiographen Konstantin und Dietrich von Apolda erzählen. Eine Darstellung, die auch andere Quellen berücksichtigt und zu deuten versucht, trägt nicht nur zum richtigeren Verständnis des Jordanschen Libellus und der Zeugenaussagen[1]) im Kanonisationsprozeß bei, sondern bietet auch ein in mancher Beziehung neues, für die Hagiologie nicht unwichtiges Kulturbild.

Als Dominikus am 6. August 1221 die Augen für immer schloß, bestand sein Orden noch nicht fünf Jahre,[2]) und noch nicht einmal vier Jahre lang war es dem Heiligen vergönnt gewesen, nach dem entscheidenden Tage der Aussendung seiner Genossen (15. August 1217)[3]) für die praktische Durchführung seiner Ideale tätig zu sein. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der seit etwa 1208 unter der Leitung des Dominikus stehende Predigerbund nur eine rein lokale Bedeutung für das durch das Albigensertum gefährdete Gebiet um Toulouse. Erst von dem Tage, da Dominikus seine 16 Genossen in die weite Welt hinaussandte, datiert der rasche Aufstieg und die schnelle Ausbreitung des neuen Ordens. Wenn auch genaue statistische Angaben nicht möglich sind,[4]) so darf doch ohne Bedenken behauptet werden, daß noch beim Tode des Dominikus die Schar seiner Jünger im Verhältnis zu der Menge der Anhänger des Armen von Assisi, die 1221 schon einige Tausend zählte,[5]) eine verhältnismäßig noch wenig bedeutende Macht darstellte. Gegenüber der einflußreichen franziskanischen

[1]) Berthier, 43—48; s. o. S. 23 ff. — [2]) Die päpstliche Approbation des Ordens erfolgte am 22. Dezember 1216 (BOP I, 2). — [3]) S. o. S. 163, u. 3. Teil II, 10. — [4]) Nach Balme III, 384 f. zählte der Orden beim Tode des Stifters etwa 30 Niederlassungen. Bei einigen der l. c. genannten Konvente ist das Gründungsjahr zu früh angesetzt. — [5]) H. Boehmer, Chronica Fratris Jordani, Paris 1908, 16; Bonaventura in AS Oct. II, 752 n. 52. Vgl. auch G. Voigt, Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano in Abhandl. der philol.-hist. Klasse der Kgl. sächs. Gesellsch. der Wiss. V (1870), 489 ff.; V. Kybal, die Ordensregel des hl. Franziskus von Assisi und die ursprüngliche Verfassung des Minoritenordens, Leipzig 1915, 135 f.

Bewegung zumal in Italien hatte die Arbeit der Predigerbrüder noch keine große Bedeutung. Es ist das Verdienst des zielbewußten und rastlos tätigen Ordensgenerals Jordan von Sachsen, der die von Dominikus besonders betonten Ideen der Armut, Predigttätigkeit und theologischen Wissenschaft herrlich zu entwickeln verstand, so daß der junge Orden bald eine Ausschlag gebende Macht der mittelalterlichen Kirche wurde. [1])

Da der Orden beim Tode des Stifters noch kein entscheidender Faktor im Leben der Kirche war, ist es verständlich, daß man in den ersten Jahren nach dem Tode des Stifters in Ordenskreisen noch gar nicht daran dachte, eine Kanonisierung des Verstorbenen zu betreiben. [2]) Erst die glückliche Durchführung und praktische Bewährung der Gedanken des Heiligen hat sein Ansehen nicht nur in der Gesamtkirche gesteigert, sondern hat erklärlicherweise besonders innerhalb des Ordens den lebhaften Wunsch wachgerufen, den Stifter als Heiligen verehren zu dürfen. Dieses Verlangen wird um so verständlicher, wenn wir berücksichtigen, was sich in der Zeit vom Tode des Heiligen (1221) bis zum Jahre 1233 innerhalb der Kirche ereignet hat. Bereits am 16. Juli 1228 ist der am 3. Oktober 1226 verstorbene Stifter des mit den Dominikanern wetteifernden Franziskanerordens kanonisiert worden, [3]) und nicht weniger ist zu beachten, daß dem am 13. Juni 1231 verstorbenen Antonius von Padua schon am 30. Mai 1232 die Ehre der Altäre zuerkannt worden ist. [4]) Mit Stolz und Freude konnten die Franziskaner zwei der Ihrigen beim Gottesdienst feiern, während die Dominikaner sich ins Hintertreffen gedrängt fühlen mußten. Wie man hierüber im Orden und in den Kreisen, die den Predigerbrüdern nahestanden und wohlgesinnt waren, dachte, zeigt der dem Bischof Wilhelm von Modena [5]) zugeschriebene Ausspruch:

[1]) Mothon, Das Leben des sel. Jordan von Sachsen, 308–325; Mortier I. 152 ff. — [2]) Salimbene schreibt darüber: invenitur, quod sanctus Dominicus duodecim annis latuit sub terra nec erat suae sanctitatis aliqua mentio (MGSS XXXII, 72, vgl. 21). — [3]) Goetz, 62. — [4]) K. Wilk. Antonius von Padua (Kirchengesch. Abhandlungen hg. v. M. Sdralek, V. Bd.), 1907, 92; P. Sabatier, Vie de saint François, Paris 1894, 248 A. 2. — [5]) Über seine Beziehungen zum Orden vgl. MOPH I, 333 f.; AS Aug. I,

Ex quo fratres minores habent unum sanctum, faciatis et vos (fratres praedicatores), ut alium habeatis, etiam si deberetis ipsum de paleis fabricare.[1]) Aus dieser Situation heraus ist es erklärlich, daß man in maßgebenden Ordenskreisen, zumal nach der Kanonisierung des zweiten Franziskaners, etwas zu unternehmen entschlossen war, um die Heiligsprechung des Stifters zu erreichen. Naturgemäß wird hierzu die Initiative von dem regierenden Ordensgeneral Jordan ausgegangen sein. Der erste Schritt, den Jordan unternahm, um ans Ziel zu gelangen, war sehr wahrscheinlich die Abfassung seines Libellus, in dem er den Ordensstifter als der Ehre der Altäre würdig erweist. Diese für die Kenntnis des Dominikus grundlegende Schrift ist ziemlich sicher in den ersten Monaten des Jahres 1233 geschrieben worden.[2])

Daß man gerade im Frühjahr 1233 die Kanonisation des Dominikus zu betreiben für aussichtsreich hielt, hing auch mit der allgemeinen kirchenpolitischen Lage und religiösen Stimmung Oberitaliens und insbesondere der Stadt Bologna zusammen. Sehr schnell breitete sich ziemlich gleichzeitig in Parma, Reggio, Bologna[3]) und an anderen Orten die hauptsächlich von Dominikanern und vorzüglich von Johannes von Vicenza betriebene Friedens- und Bußbewegung aus, die dem unseligen Parteihader, der das religiöse und wirtschaftliche Leben Italiens zerrüttete, für kurze Zeit ein radikales Ende bereiten sollte. Besonders zerfahren waren die inneren Verhältnisse in Bologna, dem Zentrum des Dominikanerordens. Seit 1231 lagen Bischof und Bürgerschaft wegen der von beiden Parteien für einige Ortschaften beanspruchten Gerichtsbarkeit in schwerer Fehde. Die Stadt war vom Bischof und Papst mit dem Interdikt belegt und die Universität durch päpstliches Dekret geschlossen. Trotzdem bereits 1232 ein

557 n. 11, 523 n. 860; QE I, 37 n. 48; Thomas v. Chantimpré, lib. II cap. 1 n. 5, 110 f.; Westenberg, 188 f. Die ältere Literatur und die Regesten zur Geschichte Wilhelms in SS rer. Pruss. II (1863), 116 ff., hier 125, 128, 130, 132; Maubach, 15 ff.; Mitteil. aus d. Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands XII, 372; vgl. auch u. S. 220 A. 7.

[1]) So Salimbene in MGSS XXXII, 72; Balme III, 451 A. 2 zitiert das Wort des Bischofs bezeichnender Weise nur bis „habeatis". — [2]) S. o. S. 11, 17. — [3]) Sutter, 32 ff., 39 ff., 63 ff.

Vergleich zustande kam, war die Streitsache noch lange nicht erledigt und der Friede nicht wiederhergestellt. [1])

In diese kirchenpolitisch so verworrenen Verhältnisse hat nun der Ordensgeneral Jordan, der während seines Aufenthaltes in Oberitalien die Not aus eigener Anschauung kennen mußte, durch die Berufung des Johannes von Vicenza entscheidend eingegriffen. [2]) Offenbar hielt er diesen Predigerbruder für den geeigneten Mann, um das in religiösem und wirtschaftlichem Interesse so notwendige Friedenswerk durch Bußpredigten zu einem glücklichen Ende zu führen. Durch die Lösung dieser ersten Aufgabe sollte zugleich die geeignete Vorbedingung für eine eindrucksvolle, feierliche Translation der Leiche des verstorbenen Ordensstifters geschaffen werden. Hierdurch konnte und sollte nicht nur die Ehre des Toten, sondern auch des ganzen Ordens gefördert werden. Sobald durch die Weckung einer allgemeinen Bußstimmung die Friedenswilligkeit und Aussöhnung der Bürger Bolognas mit der Kirche erreicht war, konnte auch das Zustandekommen einer mächtigen religiösen Kundgebung der breiten Massen zu Ehren des Dominikus bei einer Translationsfeierlichkeit, die wohl von vornherein als entscheidende Etappe auf dem Wege zur Kanonisation gedacht war, erhofft werden. Die Gelegenheit bzw. Notwendigkeit einer Überführung der Leiche war durch den baulichen Zustand der Bologneser Ordenskirche

[1]) Sutter, 64 f.; Hessel, Gesch. der Stadt Bologna, 399 f.; C. Sigonius, De episcopis Bononiensibus, 96 ff. — [2]) Wenn auch kein direktes, ausdrückliches Zeugnis dafür vorliegt, so wird die Vermutung, daß Jordan diese wichtige Berufung veranlaßt hat, durch die geschilderte Verquickung der Umstände an sich schon nahe gelegt; vgl. Sutter, 64, 66, der auch schon diese Ansicht vertritt. Einen indirekten Beweis hierfür sehe ich in der Erklärung des Johannes von Vicenza, er treffe seine am 20. Juni 1233 erfolgte Entscheidung in den Streitigkeiten zwischen Bischof und Bürgerschaft de speciali mandato et licentia magistri ordinis (Sutter, 66 A. 1, 107 A. 2; den Schiedsspruch in extenso bei Savoli, Annali Bolognesi III, 2, 128—130, Bassano 1795). Ferner spricht für diese Auffassung auch die von Gerard von Fracheto (MOPH I, 139) überlieferte Nachricht, Jordan habe die an ihn durch eine besondere Abordnung der Bolognesen gestellte Bitte, den Bruder Johannes noch länger bei ihnen wirken zu lassen, abschlägig beschieden. Vgl. außerdem noch MOPH I, 138 A. a. und Sutter, 76.

gegeben. Dominikus war im Jahre 1221 in der kleinen, dem Orden gehörigen St. Nikolauskirche beigesetzt worden. Als die Zahl der Ordensbrüder des St. Nikolauskonvents größer wurde, mußte ein Neubau aufgeführt werden, und im Zusammenhang damit wurde auch die St. Nikolauskirche abgebrochen. Nach dem neuen Bauplan kam das Dominikusgrab im Freien zu liegen. Jetzt sollte die Leiche in eine Gruft der neuen Kirche überführt werden. [1]

Johannes von Vicenza hat die ihm gestellte doppelte Aufgabe glänzend gelöst. Es war in der Natur der Sache begründet, daß der Prediger in und durch seine Bußpredigten, die zunächst die gegen den Ortsbischof und den Papst aufsässigen Bürger von Bologna gefügig machen [2]) und überhaupt die kirchliche Gesinnung fördern sollten, zugleich auch die Heiligkeit des Dominikus und die Kraft seiner Fürsprache bei Gott feiern und verkündigen konnte. Die Abmachung, die am 19. April 1233 zwischen dem Bischof und der Stadt getroffen wurde, [3]) wonach der schon zwei Jahre dauernde Streit durch einen Schiedspruch des Bußpredigers aus der Welt geschafft werden soll, zeigt deutlich, daß Johannes von Vicenza durch seine voraufgegangene Tätigkeit bereits großen Einfluß auf die Kommunalpolitik gewonnen hat. Die Kunde von seinen kirchenpolitischen Erfolgen war inzwischen bis nach Rom gedrungen, und alsbald erging an ihn unter dem 28. April 1233 die Aufforderung, im Dienste der päpstlichen Politik den Frieden zwischen Florenz und Siena zu vermitteln. [4]) Trotzdem er in einer vom 28. Juni 1233 datierten zweiten Bulle noch einmal dringend ersucht wurde, diese Mission zu übernehmen, [5]) kam Johannes dem Wunsche der Kurie nicht nach.

[1]) Berthier, 44; AOP IV, 167, 170, 174; Hessel, 450. — [2]) Die Stadt war kurz, bevor er seine Predigttätigkeit begonnen hatte, vom Interdikt losgesprochen worden. Nach Sigonius, 98 ist sie noch am 15. Januar 1233 interdiziert, nach einer Bologneser Stadtchronik (Muratori, SS rer. Ital. XVIII, Pars I, fasc. VI (1911), 99) wurde das Interdikt schon im Juli 1232 aufgehoben. — [3]) Sutter, 70 f. — [4]) BOP I, 48 n. 73; Potthast, Reg. 9171; vgl. Sutter, 74 f. In einer Bulle vom 29. IV. 1233 werden die Behörden von Bologna ersucht, den Predigerbruder fortziehen zu lassen (BOP I, 48 n. 74; Potthast, Reg. 9175). — [5]) BOP I, 56 n. 86; Potthast, Reg. 9243.

Seine Friedensaktion in Bologna gelang inzwischen vollständig, ihr Erfolg kulminierte in den Pakten vom 31. Mai und 20. Juni 1233.[1]) Bald darauf verließ er endgültig die Stadt, und es stellte sich in kürzester Zeit hier[2]) wie später anderwärts[3]) heraus, daß er mit seinen Bußpredigten nur Schein- und Augenblickserfolge errungen hatte. Nur unter dem unmittelbaren Eindruck des offenbar gewaltig wirkenden Bußpredigers beugten sich die harten Seelen und versprachen, Buße zu tun und Frieden zu halten.

Bleibend dagegen war der andere Erfolg seiner Predigten, in denen er zugleich auch Dominikus gefeiert hatte, um auf diese Weise beim Volke das Vertrauen auf die himmlische Fürsprache des Verstorbenen zu wecken[4]) und eine machtvolle Kundgebung für die feierliche Translation der Leiche vorzubereiten. Eine besondere Rolle scheint in seinen Reden eine „revelatio sibi de fratre Dominico divinitus facta", auf die der Provinzial Stephan in seiner protokollarischen Aussage im Kanonisationsprozeß Bezug nimmt,[5]) gespielt zu haben. Offenbar handelt es sich um jene Vision, die uns Dietrich von Apolda aufgezeichnet hat.[6]) Johannes von Vicenza trifft mit einem Minoriten die Verabredung, derjenige, der zuerst sterbe, solle dem Überlebenden aus dem Jenseits erscheinen. Der Minorit stirbt und offenbart sich, dem Pakt gemäß, dem Dominikaner. Er ist im Himmel und kann auf die Frage: Quis te coram Domino praesentavit? antworten: Sanctus Franciscus obtulit me Domino, sicut et sanctus Dominicus offert fratres suos.[7]) Seine Lobreden auf Dominikus haben

[1]) Sutter, 92, 105. — [2]) Ebd., 150 A. 2. — [3]) Ebd., 122 ff.; vgl. auch H. Hefele, Die Bettelorden, 121 ff. — [4]) Vgl. die Aussagen zweier Zeugen im Kanonisationsprozeß (AB 11, 17), die von der sorgfältigen militärischen Bewachung des Grabes in den letzten Tagen vor der Translation sprechen; diese Bewachung war nötig, um etwaige Versuche zu vereiteln, den hl. Leichnam zu entführen. — [5]) AB 51; vgl. D 302. — [6]) D 350. — [7]) Hier muß betont werden, daß Bruder Johannes in der Visionen- und Wunderfrage eine nicht gerade Vertrauen erweckende Persönlichkeit gewesen ist, wie ja überhaupt sein Charakter durchaus abstoßende Züge (maßlose Selbstüberhebung, Herrschsucht) aufweist. Überaus kompromittierend ist für ihn, was der humorvolle Salimbene von ihm und anderen Predigern der damaligen großen Bußbewegung in Oberitalien, darunter auch von einem Minoriten, mit dem Salimbene

offenbar alle anderen Personen, die auch des Dominikus Lob und Ehre verkündeten, in Schatten gestellt; denn nicht bloß der schon vorher genannte Provinzial Stephan schreibt diesem Bruder die größte Bedeutung für das Gelingen der vom Volke mit religiöser Ehrfurcht aufgenommenen Translation zu, sondern auch nicht dominikanische Quellen berichten darüber. Ja, nach diesen hat es den Anschein, als ob die Translation und die sich daraus ergebende Kanonisation einzig und allein das Werk des Johannes von Vicenza sein würde. Diesen Eindruck erweckt vor allem der Bericht Salimbenes, der erzählt, von der Heiligkeit des Dominikus habe man zwölf Jahre lang überhaupt nicht gesprochen, sed procuratione istius fratris Johannis

befreundet war (Sutter, 83), aus eigener Anschauung erzählt. Darunter findet sich ein geradezu klassisches Beispiel einer pia fraus. Von Zeit zu Zeit gaben sich, so plaudert Salimbene, die „solemnes praedicatores" der Bußbewegung ein Stelldichein und setzten untereinander Ort, Tag, Stunde und Thema ihrer demnächst zu haltenden Predigten fest. So lauschte eines Tages in jenem Jahre der „Allelujabewegung" (1233) der junge Salimbene der Predigt des Minoriten Ghirardus von Modena auf öffentlichem Platz seiner Vaterstadt Parma. Plötzlich hielt Ghirardus inne, zog seine Kapuze über den Kopf, gleich als wenn er eine religiöse Betrachtung hielte, und erklärte dem staunenden Volke nach längerer Pause: ascultavi dilectum fratrem nostrum Johannem de Vicentia, qui predicat apud Bononiam in glarea fluminis Reni et habet magnum populum coram se et tale fuit predicationis eius initium: Beata gens, cuius est dominus Deus eius, populus, quem elegit in hereditatem sibi". Der Erfolg war durchschlagend, denn in kurzer Zeit kamen die nach den genannten Orten ausgesandten Boten zurück und konnten die „Wahrheit" der Behauptungen des Predigers bestätigen. Das Staunen war grenzenlos „et saecularia negotia deserentes ordinem fratrum Minorum et fratrum Praedicatorum multi ingressi sunt" (MGSS XXXII, 76 f.). Wie etwas kritisch veranlagte Zeitgenossen über die von der großen Masse geglaubten „miracula" des Johannes von Vicenza dachten, dafür bietet das Verhalten des Magister in grammatica Boncampagnus, eines Florentiners, der an der Universität in Bologna wirkte, und des Astrologen Guido Bonatus einen deutlichen Beleg. In köstlicher Weise machten sie sich über ihn lustig und beschuldigten ihn offen des Betruges. Besonders lehrreich sind die Feststellungen, die Guido Bonatus über die angeblichen Wunder gemacht hat (MGSS XXXII, 77 f., 78 A. 4; Sutter, 80—82, 85 ff., 151 ff.; Sutter, Aus dem Leben und den Schriften des Magisters Buoncampagno 1894, 9 f.; vgl. auch Davidsohn, Gesch. v. Florenz II, 1 (1908), 202 f.).

supradicti . . . eius canonizatio facta fuit. [1]) In demselben Sinne äußern sich drei Bologneser Chronisten. [2]) Auch die spätere dominikanische Tradition weist ihm eine große Bedeutung zu. Das läßt sich aus einem von Thomas von Chantimpré erzählten Mirakel folgern. [3]) Diese Auffassung ist erklärlich, weil vor allem Johannes durch seine Predigten den Plan der breiten Öffentlichkeit bekannt gab und das Volk auf etwas Außerordentliches vorbereitete; in Wirklichkeit handelte er nur im Auftrage seiner Vorgesetzten.

Die Vorbereitungen für die Einzelheiten des großen Ordensfestes lagen in den Händen mehrerer Brüder des Bologneser Konvents, in erster Linie des Provinzials Stephan und des Lokaloberen, des Priors Ventura. [4]) Um die Frequenz der Teilnehmer zu erhöhen, wurde als Termin der Translation die Pfingsttagung des Generalkapitels gewählt. Es sollte nicht bloß eine „translatio simplex", sondern eine „translatio

[1]) Für die Kennzeichnung des Charakters des so gefeierten Johannes von Vicenza hat die zitierte Chronik mehrere köstliche Episoden aufbewahrt (MGSS XXXII, 79, 83). Geradezu gemein klingt seine Äußerung über die Heiligsprechung des Ordensstifters: cum autem reprehenderetur fr. Johannes a fratribus suis de multis fatuitatibus, quas faciebat, respondebat eis dicens: Ego exaltavi Dominicum vestrum, quem XII annis sub terris tenuistis absconsum et nisi quieveritis, vilificabo sanctum vestrum et facta vestra publicabo. Talia itaque audientes sustinebant ipsum, quousque mortuus est, non invenientes, qualiter contra eum insurgerent (ebd. 79). Sein hier geschildertes Verhalten scheint der Ausfluß seines hochfahrenden und unüberlegten Widerspruchsgeistes zu sein, andernfalls müßte man annehmen, daß ihm alles nur Komödie gewesen ist. — [2]) Muratori, SS XVII P. I, fasc. VI (1911), 101: Villola, 103: Cronaca A., 102: Cronaca B. — [3]) Thomas v. Chantimpré, lib. II cap. 1 n. 9, 114 f.; Johannes von Vicenza steht bei der Translationsfeierlichkeit zu Füßen des Sarkophags, am Kopfende ein Kardinal, plötzlich hat sich aber der Sarkophag gedreht, und Johannes steht am Kopfende. Das eine Wunder genügte aber noch nicht. Man tauschte die Plätze, und erst als sich das Wunder zum zweiten Mal wiederholt hat, ward dem Fr. Johannes der Ehrenplatz belassen. Abgesehen, daß bei der Translation ein Kardinal gar nicht zugegen war (Berthier, 45; AS Aug. I, 523 n. 860), weiß natürlich noch kein Augenzeuge der Translation etwas von diesem Mirakel. Malvenda, 503, der das Wunder verteidigt, glaubt es handle sich um den Bischof Wilhelm von Modena, der später (1244) Kardinal geworden ist. (S. o. S. 214 A. 5). — [4]) AB 11, 43, 51.

canonica" sein,[1]) und darum wurde eine Abordnung zu Gregor IX. gesandt, um hierzu die Erlaubnis zu erbitten. Als die Abgesandten[2]) die Bitte vortrugen, zeigte sich der Papst sehr ungehalten darüber, daß der Orden diese dem Verstorbenen schuldige Ehrenbezeugung so lange hinausgeschoben habe.[3]) Diese Stellungnahme des Papstes ist nicht überraschend, wenn man bedenkt, daß Gregor IX. als Kardinalbischof von Ostia mit Dominikus in Fühlung gestanden hat[4]) und persönlich von der Heiligkeit des verstorbenen Freundes überzeugt war. Außerdem bot sich für ihn damit eine gute Gelegenheit, sich den ganzen Orden, den er gerade um diese Zeit für verschiedene wichtige Missionen in Anspruch nahm,[5]) von neuem zu verpflichten.

Die Feier selbst verlief nach dem festgesetzten Plan. Die Öffnung des Grabes erfolgte in Gegenwart eines ausgewählten Publikums in der Nacht vom 23. zum 24. Mai 1233.[6]) Dieses Vorgehen wird zum Teil durch die nicht unberechtigte Sorge, es könnte, wie nicht selten im Mittelalter,[7]) die Ruhe und Ordnung unter den religiös erregten Volksmassen gestört werden, veranlaßt worden sein; zum Teil war, wie Jordan ausdrücklich sagt, die Befürchtung maßgebend, ne sancti Dominici corpus, quod pluviis et aestui tanto tempore vili reconditum loculo, sicut alius, qui inter mortuos computatur, patuerat, vermium scateret voragine, foetore horrido praesentium odoratum gravaret et sic tanti viri devotio fuscaretur.[8]) Diese große Sorge, von der Jordan spricht,[9])

[1]) Berthier, 44. — [2]) Das genauere Datum dieser Mission, die Anfang 1233 erfolgt sein muß, ist nicht bekannt. In der schon vom 29. April 1233 datierten Bulle, die an das am 24. Mai 1233 in Bologna zusammentretende Kapitel gerichtet ist, wird die Translation nicht erwähnt (AOP IV, 63 n. 348; BOP I, 49 n. 75; Potthast, Reg. 9172). — [3]) Berthier, 45. — [4]) AB 15; Anal. Boll. XXX 70 lin. 4; Alenconiensis, 280. — [5]) AOP III, 566 ff., 614 ff., IV, 48 ff., 108 ff. — [6]) Zur Erklärung des von Bartholomaeus von Trient angegebenen Datums (23. Mai) vgl. Theol. Quartalschrift 63 (1881), 470; sonst Berthier, 48. — [7]) Hefele, 33, s. o. S. 216 A. 4. — [8]) Berthier, 46. Ursprünglich wollte man aus dem oben genannten Grunde Laien und Fremde überhaupt ausschließen. Jedoch ließen sich der Podestà von Bologna und 24 Mitglieder des Stadtadels, die z. T. den Ehren- und Wachtdienst in den voraufgehenden Tagen versehen hatten, nicht bei Seite drängen (AB 17). — [9]) Berthier, 46; vgl. noch was K 48 von Nicolaus de Juvenatio berichtet.

ließ viele Brüder in den Tagen vor der Translation nicht froh werden. Die Befürchtung erwies sich aber, wie alle Quellen berichten, [1]) als durchaus unnötig. Nicht bloß bei der nächtlichen Eröffnung des Grabes, sondern auch bei der feierlichen Überführung der Leiche am Vormittag des 24. Mai und noch lange Zeit nachher sei ein wunderbarer himmlischer Duft zum Entzücken aller Anwesenden von den Gebeinen des Heiligen ausgeströmt und habe lange Zeit allen Personen und Dingen, die mit ihm in Berührung kamen, angehaftet. Spirabat odor mirificus ex corpore sancto, ostendens cunctis lucide, quod bonus Christi odor hic esset, so schließt Jordan sein überschwängliches Elogium auf den „odor inenarrabilis". [2]) Durch diese Mitteilung war für die Zeitgenossen Jordans ein durchschlagender Beweis für die Heiligkeit des Dominikus geliefert.

Anwesend waren am Tage der Translation etwa 300 Ordensbrüder, [3]) ferner der Erzbischof Theodorich von Ravenna [4]) als Vertreter des Papstes, der Ortsbischof Heinrich von Bologna [5]) und noch drei [6]) andere Bischöfe, die als Freunde und Gönner des Ordens bekannt waren, nämlich Bischof Wilhelm von Modena, [7]) Guala von Brescia [8]) und Walter von Tournay [9]) und außerdem die Vertreter der weltlichen Behörden von Bologna und große Volksmassen. Die Feier konnte, da unter der Einwirkung der Bußpredigten des Johannes von Vicenza zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt der Friede bereits zustande gekommen war, [10]) in aller

[1]) Berthier, 46 f.; AB 10 f., 17, 25, 44, 52, 57; den Jordanschen Bericht übernehmen dann F 53, K 48, BT in AS Aug. I, 523 n. 861, H in QE I, 37 A. n u. a. — [2]) Berthier, 48; vgl. H. Günter, Legendenstudien, Köln 1906, 34; E. Lohmeyer, Vom göttlichen Wohlgeruch, 49 A. 2 (Sitzungsber. d. Heidelberger Akad., philos.-hist. Kl. 1919 Nr. 9); Schweizer Archiv f. Volkskunde XXII (1919), 203 ff. — [3]) Berthier, 46; AB 52; AS Aug. I. 523 n. 860; K 48. — [4]) Eubel I, 436. — [5]) Eubel I. 144; Hessel, 399 ff. — [6]) Jordan übertreibt und spricht (Berthier, 46) von einer episcoporum et praelatorum multitudo. — [7]) S. o. S. 212; ferner MOPH I, 334 f.; BT 17; Zimmermann, 97, 118 f., 120, 123; Westenholz, 72 A. 64, 188 f. — [8]) Zimmermann, 98, 105, 118, 309 A. 7; MOPH I, 26 A. c. — [9]) Chapotin, Hist. des dominicains, 67 f., 70; AOP IV, 54; Zimmermann, 137; Bischof Walter war kurz vorher von einer Legationsreise aus Südfrankreich nach Italien zurückgekehrt. — [10]) Sutter, 70 f.; Das Friedensinstrument ist vom 19. April 1233 datiert.

Ruhe und, da kurz vorher am 14. Mai eine große öffentliche Bußprozession der gesamten Bürgerschaft von Bologna von Johannes von Vicenza inszeniert worden war, [1]) mit großem religiösen Enthusiasmus begangen werden.

Der Hauptzweck der feierlichen Translation, die breite Öffentlichkeit für die Frage der Kanonisation des Ordensstifters zu interessieren, ist voll erreicht worden. Schon wenige Tage nach der Feier ging von Bologna aus eine Gesandtschaft an die päpstliche Kurie ab, in der der Bischof, der Klerus, der Podestà, der Magistrat und die Universität von Bologna vertreten waren, um nachdrücklichst die Heiligsprechung des Dominikus zu betreiben. [2]) Der Dominikanerorden selbst war in der Gesandtschaft nicht offiziell vertreten. Der Bitte wurde von Seiten des Papstes sofort entsprochen, und die für die Einleitung des Prozesses notwendigen Verfügungen wurden alsbald erlassen. Unter dem 13. Juli 1233 werden durch eine Bulle drei Kommissare, die die notwendigen Vollmachten erhalten, ernannt, [3]) um an Ort und Stelle d. h. in Bologna die amtliche Untersuchung zwecks Beibringung des für die Kanonisation notwendigen protokollarisch aufzunehmen- Wundermaterials zu führen. Zu dieser Dreimännerkommission gehörten Tankred, Archidiakon in Bologna, der als Kirchenrechtslehrer bekannt ist, [4]) Thomas, Prior von S. Maria de Reno in Bologna, der bald darauf Bischof von Imola wurde [5]) und Palmiero, Mitglied des Augustinerstifts zu Campagnola in der Diözese Reggio. [6]) Diese Kommission führte ihre Untersuchungen in Bologna selbst und ernannte nach Beendigung der Verhandlungen in Bologna durch ein Schreiben vom 19. August 1233 kraft besonderer päpstlicher Vollmacht

[1]) Muratori, SS. XVIII P. I fasc. VI (1911), 101: Cron. Bolognetti u. 102: Cronica A.; am 16. Mai will man bei einer Predigt dieses Frate ein strahlendes Kreuz auf seiner Stirn gesehen haben (ebd. 102: Cronaca A. und 101: Cron. Bolognetti); Sutter, 76 f. — [2]) AOP IV, 180 A. 3. — [3]) Ebd. IV, 116; BOP I, 57 n. 89; Potthast, Reg. 9259; Balme III, 479 f. — [4]) AOP IV, 180 A. 1: hier genauere Mitteilungen zur Geschichte der drei Männer. Über Tankred vgl. noch Sigonius, 98; Hessel, 404 f., 405 A. 43; J. Fr. Schulte, Gesch. der Quellen des Canonischen Rechts I, 199 ff. — [5]) Hessel, 237, 481; vgl. auch die hier 450 zitierte Schrift: Trombelli, Memorie istoriche di S. Maria di Reno e di S. Salvatore, Bologna 1752. — [6]) Sigonius, 96 f.; AOP IV, 51 n. 309; Hessel, 399 A. 18.

eine Unterkommission für Toulouse, das zweite Zentrum der Wirksamkeit des Heiligen. In diese Kommission wurden drei Toulouser Geistliche mit dem Auftrag berufen, geeignete Unterlagen aus Südfrankreich beizubringen. Die subdelegierten Kommissare waren der nicht mit Namen genannte Abt des Klosters vom hl. Saturninus in Toulouse, ferner Raimund Donati, Archidiakon von St. Stephan in Toulouse und Pontius, Archidiakon beim oben genannten St. Saturninuskloster. [1])

Die Bologneser Kommission erhielt den von den Dominikanern Bolognas erwählten Philippus aus Vercelli [2]) als Procurator, der bei der Vernehmung der Zeugen als Vertreter des Ordens mitzuwirken hatte. [3]) Die amtlichen Vernehmungen fanden in der Zeit vom 7. bis 17. August 1233 statt. [4]) Im ganzen wurden in Bologna neun Zeugen, die sämtlich dem Dominikanerorden angehörten, eidlich zu Protokoll vernommen. Die Einseitigkeit, die darin liegt, daß nur Ordensmitglieder als Zeugen ausgewählt wurden, kam den Kommissaren vielleicht gar nicht zum Bewußtsein. In der gleichen Richtung bewegt sich ihre Instruktion an die Toulouser Unterkommission, in der es heißt: (recipiatis) testes idoneos, qui vobis per aliquem fratrem illius ordinis fuerint praesentati. [5]) Zum Verständnis für ein solches Verfahren ist darauf hinzuweisen, daß man bei den hier in Frage stehenden Untersuchungen

[1]) AOP IV, 180 A. 3; Balme III, 481 f.; vgl. dieses Schreiben auch in einer Vatikanischen Handschrift, die Dominicana enthält (Poncelet, 247 n. 4). — [2]) Dieser war später dreimal Provinzial der Lombardia (AOP III, 606; MOPH II, 89, 94, 95, 96, 97, 99), starb nach 1266. Die von Echard (QE, 103 ff.) stammende Hypothese, dieser Philippus sei identisch mit dem gleichnamigen Frater, der 1237 dem Papst die Bekehrung des schismatischen Patriarchen der Jakobiten meldete, ist hinfällig geworden durch Chapotin, Hist. des dominicains, 29 A. 1 und Balme II, 305 f. Der Missionar Philippus war Franzose und Gründer des Reimser Konvents. — [3]) AB 1. — [4]) D 305, 309; s. o. S. 179, 187. Der von Dietrich angegebene 6. August als Anfangstermin ist nach der Aussage des Ventura (AB 9), der von dem festum s. Sixti (6. August) proxime praeteriti spricht, falsch; als erster Tag der Verhandlungen kommt frühestens der 7. August in Betracht. Dietrichs Angabe über den Endtermin wird in etwa bestätigt durch den Zeugen Johannes, der in seiner Aussage (AB 27) das festum s. Augustini proximo venturum (28. August) erwähnt. Vgl. QE I, 46 A. e. In AS Febr. II, 722 n. 10 werden die Zeugenvernehmungen ohne Quellenangabe in die Zeit vom 6. bis 14. August verlegt. — [5]) AOP IV, 181 A.

kein historisch vollständiges Bild vom Leben des zu kanonisierenden Verstorbenen zu gewinnen bestrebt war; es handelte sich vielmehr von vornherein nur darum, alle diejenigen Beweisstücke zu sammeln, die die beabsichtigte Kanonisation fördern konnten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind auch manche übertreibende Verallgemeinerungen in den Aussagen verständlich. [1])

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bologneser Kommissare in der Theorie manche auch unser modernes kritisches Empfinden ansprechende Anschauungen vertreten haben; sie haben diese Grundsätze in ihrer Anweisung über den Modus procedendi bei der Zeugenvernehmung an die Unterkommission in Toulouse ausgesprochen. In ihrem Schreiben [2]) heißt es u. a.: Diligenter examinatis, quaerentes causam scientiae de omnibus, quae dixerint scilicet quomodo illi sciunt, quo tempore, quo mense, quo die, quo loco et quibus praesentibus facta sint illa miracula et ad cuius invocationem et quibus verbis interpositis et de nominibus eorum, circa quos miracula facta dicuntur et si eos ante viderant aut noverant et quanto tempore fuerant infirmi et qua infirmitate et qualiter restituti sunt sanitati et de omnibus circumstantiis quaerite diligenter. Diese von anerkennenswertem Wirklichkeitssinn zeugenden Grundsätze für die Eruierung von Tatsachen sind aber weder von den Bologneser Kommissaren, noch von deren Subdelegierten in Toulouse auch nur annähernd in der Praxis angewendet worden. In den uns vorliegenden protokollarischen „dicta testium" von Bologna wird fast nur eine einzige Frage an die Zeugen gestellt. [3]) Bei der Toulouser Kommission geschieht nicht einmal dies. Daß in Bologna nur neun Zeugen [4]) zu Protokoll [5]) vernommen

[1]) S. o. S. 23 f. — [2]) AOP IV, 181. — Über das Verfahren bei anderen mittelalterlichen Kanonisationsprozessen vgl. Lambert Schulte, Kleine Schriften, Breslau 1918 (Darstellungen und Quellen z. schles. Geschichte XXIII. Bd.), 168 f. — [3]) „quomodo scit haec testis?" (AB 6, 12, 19, 22, 23, 30, 31 u. ö.) als Antwort erfolgt ein Hinweis auf die Augenzeugenschaft oder auf das Zeugnis anderer glaubwürdiger Männer (fide digni). — [4]) Trotzdem sprechen die Kommissare in ihrem Schreiben nach Toulouse (AOP IV, 181) von „multi testes", die sie bereits vernommen hätten. — [5]) Das Protokoll ist redigiert von einem kaiserlichen Notar Andrevander (AB 62).

worden sind, ist um so auffallender, als die Toulouser Kommission eine Massenvernehmung ins Werk gesetzt hat, und außerdem hätten in Bologna, dem Zentrum der Wirksamkeit des Heiligen in den letzten zwei Lebensjahren, leicht viel mehr geeignete Zeugen gefunden werden können. Vielleicht mag der Kommission das in den Aussagen der neun Dominikaner enthaltene Material als ausreichend erschienen sein, so daß sie glauben konnte, von weiteren Vernehmungen absehen zu dürfen.

Die zweite Aufgabe, die diese Kommission zu lösen hatte, bestand darin, ein Verzeichnis derjenigen Heilungswunder aufzustellen, die auf die Fürsprache des von Kranken angerufenen Dominikus gewirkt wurden. Die uns von Petrus Ferrandi überlieferte Wunderliste[1]) ist jene, welche die dem Papst zur Bestätigung eingereichten Heilungswunder enthält. Es wird uns zwar von keiner Seite ausdrücklich bezeugt, daß die Aufstellung dieser Wunderliste von eben dieser Kommission erfolgt ist; da aber die Existenz einer zweiten in Bologna tätigen Kommission nicht nachweisbar ist, ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Arbeit von denselben Männern geleistet worden ist, die bei der Zeugenvernehmung tätig gewesen sind. In der amtlichen Liste handelt es sich durchweg um Heilungen, die entweder in Bologna selbst oder an Orten in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt erfolgt sind, und dazu werden nur solche Fälle verzeichnet, die sämtlich kurz vor oder nach der Translation sich abgespielt haben.

Die beim Prozeßverfahren von Bologna konstatierte Einseitigkeit in der Auswahl der Zeugen tritt bei der Toulouser Kommission nicht in Erscheinung. Der Dreimännerkommission waren hier in Toulouse noch fünf Geistliche, darunter zwei Dominikaner, Raimund, Prior des Klosters Prouille und ein Mitglied des Konvents Agen behilflich, um die zur Vernehmung geeigneten Zeugen auszuwählen.[2]) Unter den mit Namen bezeichneten 26 Zeugen befindet sich kein einziger Dominikaner. Diese Tatsache ist wohl nicht aus einem gewissen Streben nach möglichst objektiver Berichterstattung zu erklären, sondern hat aller Wahrscheinlichkeit nach darin seinen Grund,

[1]) Anal. Boll. XXX, 79 n. 52, 80—87; s. o. S. 9 f. — [2]) AT 1.

daß im Jahre 1233 kaum einer der wenigen Genossen, die mit Dominikus zusammen im Albigensergebiet gearbeitet haben, sich in jener Gegend wird aufgehalten haben. Die kleine Schar ist nach dem 15. August 1217 von Dominikus selbst nach allen Richtungen ausgesandt worden.[1]) Die Toulouser Delegierten haben sich bei der Herbeischaffung des von ihren Auftraggebern gewünschten Materials große Mühe gegeben. Dies beweist die Tatsache, daß die protokollarische Redaktion der Aussagen von 26 Zeugen[2]) am Schluß noch von mehr als 300 außerdem vernommenen Zeugen unterzeichnet wurde.[3]) Der Ertrag des mit so viel Eifer durchgeführten Verfahrens ist auffallend gering, fast bedeutungslos.[4]) Alle diejenigen Zeugen, die nur ihren Namen unter das Protokoll gesetzt haben, wußten nichts Neues zu dem hinzuzufügen, was die 26 mit Namen genannten Zeugen ausgesagt haben. Durch ihre Unterschrift wollten sie nur ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß sie selbst die von den 26 Zeugen gemachten Aussagen für wahr halten und an der Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit dieser Zeugen nicht zweifelten. Die Toulouser Aktion läßt sich nicht genau datieren. Da der Brief der Bologneser Kommissare vom 19. August 1233 datiert ist, kommen etwa die letzten Wochen dieses Jahres als ungefähres Datum der Vernehmungen in Betracht.

Zu Anfang des nächsten Jahres mögen die Berichte der Kommissionen in Rom vorgelegen haben. Die Entscheidung ist wie in den anderen aus der Regierungszeit Gregors IX. bekannten Fällen schnell gefallen; schon unter dem 3. Juli 1234 ist die Ausfertigung der Kanonisationsbulle er-

[1]) S. o. S. 211. — [2]) Darunter vier Frauen; zum größten Teil handelt es sich hier um Personen, die Dominikus nur gehört oder gesehen haben, aber nicht in nähere Beziehung zu ihm getreten sind; eine Ausnahme machen Guilelmus (n. 3), R. Geraldus (n. 4), G. de Olero (n. 5), Guilelma (n. 6), Beceda (n. 7), G. Petri (n. 8 f.). — [3]) Die am Ende des Protokolls stehende Notiz, der diese Angabe entnommen ist (AS Aug. I, 524 n. 868; QE I, 58), stammt wohl, wie schon der Bollandist Cuperus mit Recht vermutet, von Bernard Guidonis, der die uns heute leider fehlenden Namen in der von ihm angefertigten Abschrift fortgelassen hat, weil sie ihm als belanglos erschienen sein mochten. — [4]) S. o. S. 37.

folgt.[1]) Vielleicht hat der damals als angesehener Kanonist und Poenitentiar an der Kurie weilende Raymund von Penaforte O. P., der Jordan die erste Nachricht von dem erfreulichen Abschluß des Prozesses übermittelte, Anteil an der schnellen Erledigung der Angelegenheit gehabt. Das große den ganzen Orden bewegende und interessierende Werk war glücklich zu Ende geführt. Jordan sah sein Lebenswerk gekrönt, ihn erreichte die Freudenbotschaft auf einer Visitationsreise in Deutschland, seiner Heimat, wo er im Straßburger Konvent das Fest des ersten Heiligen der inzwischen so zahlreich gewordenen Ordensfamilie am 5. August 1234 frohen Herzens begehen konnte.[2]) Als Gedächtnistag wurde in der Kanonisationsbulle, obwohl der hl. Dominikus am 6. August[3]) verschieden ist, der 5. August festgelegt[4]) und zwar in Rücksicht auf das am 6. August gefeierte Fest des Papst-Märtyrers Sixtus; das heute an diesem Tage (6. August) begangene festum transfigurationis Domini wurde erst 1457 durch Calixtus III. auf dieses Datum festgelegt.[5]) Als unter Pius V. das Fest Maria ad nives (5. August) für die Gesamtkirche vorgeschrieben wurde, wurde das Dominikusfest auf den 4. August transferiert.[6])

Zum Schluß möchte ich noch zu einem Punkte der Darstellung, die Jordan über die Vorgeschichte der Translation der Leiche des hl. Dominikus gegeben hat, kritisch Stellung nehmen. In seiner Translationsenzyklika erhebt Jordan[7]) mit rhetorischem Pathos gegen seine eigenen Ordensgenossen den Vorwurf, sie hätten es durch ihre pietätlose Gleichgültigkeit und sträfliche Nachlässigkeit verschuldet, daß der hl. Ordensstifter nach seinem Tode zwölf Jahre bis zur feierlichen Translation ohne alle kultische Verehrung geblieben sei.[8]) In falsch verstandener Vorsicht und aus Furcht, sich möglicher-

[1]) Über die auffallend große Verschiedenheit in der Datierung dieses für den Orden so wichtigen Aktes vgl. AOP IV, 253 ff. und QE I, 70 A. b„ wo die verschiedenen Datierungen alter Bullenabschriften verzeichnet sind; vgl. noch MOPH I, 328 A. e u. AS Aug. I, 525 n. 870 ff.; Potthast, Reg. 9485. — [2]) Berthier, 99. — [3]) AB 9: in festo S. Sixti; K 45: VIII. idus augusti. — [4]) AOP IV, 255. — [5]) K. A. H. Kellner, Heortologie, Freiburg i. Br. 1911, 81. — [6]) Kirchenlexikon 2. Aufl., VIII, 821. — [7]) Berthier, 43 f.; vgl. 30; vgl. auch die Aussage des Ventura in AB 10. — [8]) S. o. S. 217.

weise dem Verdacht gewinnsüchtigen Gelderwerbs auszusetzen, hätten die Bologneser Ordensbrüder, deren Obhut das Grab des Heiligen anvertraut war, verhindert, daß die am Grabe des Verstorbenen seit 1221 geschehenen Heilungswunder bekannt wurden; auf diese Weise sei auch die von Gott durch die Wunder bestätigte Heiligkeit des Dominikus den Menschen verheimlicht worden.

Diese Anklage ist schon angesichts der bekannten psychologischen Disposition des mittelalterlichen Menschen, der nur zu häufig auch dort, wo von einem Wunder nicht im mindesten die Rede sein konnte, etwas Übernatürliches sah oder erfand, kaum ernst zu nehmen. Eine Schüchternheit und ängstliche Gewissenhaftigkeit, die aus Scheu vor dem möglichen Verdachte betrügerischer Manipulationen soweit ginge, daß sie tatsächlich geschehene Wunder totschwiege, ist mehr als unwahrscheinlich. Daß der von Jordan erhobene Vorwurf nicht sachlich berechtigt und nicht wörtlich zu nehmen ist, zeigt außerdem folgende einfache Überlegung: Warum hat denn nicht Jordan, der den Heiligen persönlich gekannt und als zweiter General den Orden regiert hat, schon vor dem Jahre 1233 selbst den Versuch gemacht, seinem Meister die höchste kirchliche Ehrung zu verschaffen? Als Ordensgeneral wäre er der in erster Linie dazu Berufene gewesen. Oder sollte auch Jordan, der sich mindestens alle zwei Jahre gelegentlich der Tagungen der Generalkapitel einige Zeit in Bologna aufhielt,[1]) von den am Grabe des Heiligen geschehenen Wundern nichts erfahren haben? Sollten die Bologneser Brüder auch ihm gegenüber aus Furcht vor einem möglichen Verdachte, die Wunder aus gewinnsüchtigen Motiven erdichtet zu haben, die für Dominikus und den ganzen Orden so angenehme Wahrheit verheimlicht haben? Diese Fragestellung läßt schon erkennen, daß, falls die Anklage Jordans eine tatsächliche Schuld voraussetzte, in erster Linie Jordan selbst als schuldig erklärt werden müßte. Da eine solche Annahme durch nichts gerechtfertigt ist, ergibt sich hieraus die Folgerung, daß Jordans Darstellung und Motivierung des Verhaltens der Brüder nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen kann. Zu derselben Ansicht führt

[1]) Vgl. Reichert, Itinerar, 153 ff.

noch eine andere Überlegung. Jordan klagt auch noch über eine zweite angebliche Pflichtvergessenheit der Brüder von Bologna: sie hätten das Grab des hl. Dominikus, das nach dem Neubau der Nikolauskirche außerhalb der Kirche zu liegen kam, mehrere Jahre den Unbilden der Witterung ausgesetzt. [1]) Wenn hier eine sträfliche Nichtachtung vorgelegen haben sollte, [2]) müßte wiederum Jordan als der an erster Stelle Verantwortliche angesehen werden, da er doch bei seiner wiederholten Anwesenheit im Bologneser Kloster von der jetzt (1233) beklagten traurigen Verfassung des Dominikusgrabes Kenntnis gehabt hat.

Wie kommt Jordan zu der von ihm gegebenen ungeschichtlichen Darstellung? Ich vermute, Jordan wollte die nach der Kanonisation des hl. Dominikus im Orden als unangenehm und peinlich empfundene Tatsache, daß Dominikus nach seinem Tode zwölf Jahre lang unbeachtet und ohne jede kultische Verehrung geblieben ist, durch den Hinweis auf eine angebliche Schuld und Nachlässigkeit der eigenen Ordensgenossen in etwa abschwächen bzw. verständlich machen. Eine solche Erklärung ließ es am ehesten verstehen, daß der Dominikanerorden anfänglich gegenüber den Franziskanern etwas ins Hintertreffen geraten war. [3]) In Wirklichkeit lag sicherlich weder auf Seiten der Bologneser Brüder noch bei ihm eine Nachlässigkeit oder ein Verschulden vor. Erst der überraschend schnelle Aufschwung und die machtvolle Entwicklung des Ordens in der Zeit von 1221—1233 hat allmählich das Verlangen nach der Ehre der Kanonisation des Stifters und den Glauben an die Möglichkeit der Erfüllung dieses Wunsches erstehen lassen. Das Bewußtsein von der großen Bedeutung des Ordens hat dann jene psychologische Disposition geschaffen, die an eine angebliche Versäumnis in der Förderung der Ehre des verstorbenen Dominikus glauben ließ und so die im Vergleich zum hl. Franziskus verhältnismäßig späte Kanonisation des hl. Dominikus erklären wollte. [4])



[1]) S. o. S. 214 f. — [2]) Alles, was in nachjordanischen Quellen z. B. F 52 f., K 48, BT 23, H 56 (s. o. S. 48, 71, 93, 106) u. a. über das Verhalten der Brüder berichtet wird, ist direkt oder indirekt aus Jordan übernommen. — [3]) S. o. S. 212 f. — [4]) Zu dem ganzen Abschnitt III vgl. Ed. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Leipzig II (1897). 450 f.

3. Teil. Texteditionen.

I. Legenda s. Dominici auctore Bartholomaeo Tridentino. [1])

Die einzige allgemein zugängliche Ausgabe liegt in AS Aug. I, 556—58 vor. Cuperus hat hier für seine Edition nur eine einzige Handschrift (Cod. Barberianus lat. 2300), [2]) die noch dazu zahlreiche falsche, z. T. ganz unverständliche, sinnstörende Lesarten enthält, benützt. Der zweimalige Abdruck der Legende nach einem Trienter Codex durch G. B. Melloni, Atti degli uomini illustri di Bologna, Bologna I, 2 (1788), 387—92 und Vita di S. Domenico, Bologna 1788, 197—202 ist nur schwer zugänglich und enthält ebenfalls, wenn auch nicht in dem Maße wie die Ausgabe in den AS zahlreiche falsche Lesarten. Für die Neuausgabe benütze ich drei neue Handschriften, [3]) die gerade an den meisten der offenkundig verderbten Stellen des in den AS gedruckten Textes brauchbare Lesarten bieten. Es sind dies Cod. 322 (fol. 52 v—55 v) der Zisterzienserabtei Zwettl in Niederösterreich, [4]) Cod. 448 (fol. 54 v—55 v) der Bibliothek des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen [5]) und Cod. 19528 der Münchener Staatsbibliothek. [6]) Der folgenden Edition ist der Zwettler Codex zu Grunde gelegt worden. [7]) Maßgebend für die Editionstechnik waren die in den Analecta Bollandiana befolgten Grundsätze.

1 = Cod. Zwettl. 322. — 2 = Cod. Fürstenberg. 448. — 3 = Cod. Monac. 19528. — 4 = editio AS. — 5 = ed. Melloni.

[1]) S. o. S. 84 ff. — [2]) Poncelet, 475; Theol. Quartalschr. 63, 472. — [3]) Die Beschreibung der Handschriften s. in Anal. Boll. XXIX, 16 ff.; vgl. auch die nächsten drei A. — [4]) S. Rössler, Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Zwettl in Xenia Bernhardina, pars secunda Wien I (1891), 410 f. — [5]) K. A. Barack, Die Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865, 306. — [6]) Catalogus cod. lat. bibliothecae reg. Monacensis II, pars

(Legenda) Dominici confessoris.[1]

1. Dominicus, qui domini[2]) custos vel a domino custoditus[3]) ethymoloizatur,[4]) quia precepta domini custodivit vel quia dominus custodivit eum ab inimicis, a vico Calaroga[5]) dyocesis Eximensis,[6]) provincia[7]) Hyspanie,[8]) patre Felice, matre Johanna editus, ante suam prefiguratus est nativitatem. Vidit enim[9]) mater sua catulum se[10]) gestare in utero, qui egressus faculam ore gestabat, ex qua totum mundum succendere[11]) videbatur; nam eloquium eius velud[12]) facula ardebat, sicut[13]) postea patuit[14]) manifeste. Bone[15]) indolis et in cunis posito[16]) examen apum circa os volitabat infantis et matrone, que eum de baptismo levaverant[17]) ostensus est quasi habens stellam in fronte[18]) et[19]) puerili etate ab avunculo suo archipresbytero ecclesiasticis officiis imbuitur.

2. Deinde Palenciam[20]) mittitur, ubi liberalibus studiis eruditur. Fame grandi ingruente[21]) libros suos vendens pauperes pavit et multos ad idem[22]) induxit. Non se cum ludentibus miscuit, carnem suam immaculatam servavit;[23]) X annis a vino abstinuit, in lapide[24]) vel super terram sepe solitus fuit dormire; ecclesias libentissime visitabat audiebatque devotissime divina.[25]) Theologiam audiens eam devotissime[26]) opere adimplevit.[27])

3. Didachus[28]) igitur[29]) Exonensis[30]) episcopus eum in sua ecclesia canonicum fecit sub regula[31]) Augustini; inter quos (post)[32]) pauca proficiens, eis prelatus efficitur. Post hec

III (1878), 254. — [7]) Diese Handschrift ist die einzige, die das ganze Legendarium des Bartholomaeus von Trient enthält (Anal. Boll. XXIX, 19); sie gehört dem 13. Jahrhundert an. Die Kapiteleinteilung stammt von mir.

[1]) De beato Dominico 2, de sancto D 3, om. 4. — [2]) om. 4, 5. — [3]) custos 5. — [4]) ethimologicatur vel 2, 3; etymologicatur vel 5. — [5]) Calatoga 3, Calagora 4, 5. — [6]) Oximensis 2, 3. — [7]) provinciae 4, 5 [8]) Yspanie 2, 3. — [9]) se add. 4. — [10]) om. 4. — [11]) accendere 4. — [12]) velut 2, sicut 5. — [13]) sicud 2. — [14]) om. 4. — [15]) erat add. 2, 3, 4, 5. — [16]) positus 4. — [17]) levaverat 2, 4, 5. — [18]) (quasi . . . fronte) stellam habere in fronte 4. — [19]) in 4, 5. — [20]) Valentiam 4. — [21]) ingerente 5. — [22]) id 4. — [23]) servans 5. — [24]) lapibus 4. — [25]) (audiebat que . . . divina) divina . . . audiebat 4. — [26]) om. 2, 3, 4, 5. — [27]) adimplebat 2, 4. — [28]) Dydachus 3. — [29]) ergo 4. — [30]) Exomensis 3, Oxoniensis 5. Oxomensis 2. — [31]) sancti add. 4. — [32]) post add. 2, 3, 4, 5.

rogatu Aldefonsi regis Castelle [1]) episcopus cum beato Dominico pro coniugio filii sui Ferinandi [2]) Romam [3]) proficiscuntur; [4]) apud [5]) Tolosam [6]) hospitantur [7]) in itinere, in qua [8]) heresis valde pullulabat, sed [9]) sanctus Dominicus hospitem suum convertit. Post hec Romam veniunt, abinde revertentes [10]) visitant [11]) Cystercium [12]) ibique [13]) episcopus eorum [14]) assumpsit habitum. Deinde Tolosam veniunt, [15]) ubi tunc legato Romane ecclesie cum multis prelatis concilium celebrante contra hereticos de consilio dicti episcopi Dydachi et sancti Dominici omnes pompas superfluas abiciunt [16]) et in paupertate pauperem Christum [17]) predicant. [18])

4. Econtra heretici [19]) se muniunt ac libellos contrarios fidei scribunt. [20]) Apud [21]) Phanum [22]) Jovis fit sollempnis disputacio sub iudicibus constitutis et dum nimia esset verborum altercacio, unus libellus [23]) approbatus (ab hereticis, et libellus alius [24]) a sancto Dominico compositus, [25]) approbatus) [26]) a catholicis hinc inde examinantur, sed cum veniret in dubium iudicibus, quem libellum approbarent, placuit, ut examine ignis comprobarentur. [27]) Liber [28]) heretici confestim [29]) consumitur, [30]) liber Dominici ter [31]) igni iniectus [32]) prosiliit illesus, ipsius et scienciam et sanctitatem et [33]) fidei approbans puritatem. [34])

5. Dum igitur multi pre inopia filias suas in illis partibus [35]) hereticis traderent alendas, [36]) Dydachus apud [37]) Privilianum [38]) monasterium instituit ancillis [39]) Christi, et Dolose [40]) excidium predicens, apud Castellam obiit et miraculis claruit multis. [41])

6. Beatus vero Dominicus Dolose [42]) remansit, ubi ab hereticis multa est [43]) perpessus; in tantum martirium siciebat,

[1]) om. 4. — [2]) Ferrnandi 2. — [3]) om. 2, 3, 4, 5. — [4]) proficiscitur 4. — [5]) aput 3. — [6]) Tholosam 3. — [7]) hospitatur 4, 5. — [8]) tunc add. 4, 5. — [9]) et 4. — [10]) redeuntes 4, 5. — [11]) visitare 5. — [12]) Cistercium 3. — [13]) ubi 4. — [14]) Oxomensis 4, Oxoniensis 5. — [15]) venit 4. — [16]) abiecerunt 4. — [17]) (p. Ch.) Ch. p. 4. — [18]) predicabant 4, 5. — [19]) (E. h.) h. contra 4, h. econtra 5. — [20]) (f. s.) s. f. 4. — [21]) aput 3. — [22]) Fanum 2, 3, 4, 5. — [23]) (u. l.) l. u. 2, 3, 4, 5. — [24]) unus 4, om. 5. — [25]) et add. 4. — [26]) (ab hereticis . . . approbatus) om. 1. — [27]) probarentur 3, 5, comprobaretur 4. — [28]) libellus 4. — [29]) mox 4. — [30]) consumptus 4. — [31]) tunc 4. — [32]) ter add. 2, 3, 5, tunc 4. — [33]) in 4. — [34]) puritate 4. — [35]) (i. p.) p. i. 4, 5. — [36]) (t. a.) a. t. 2, 3, 4, 5. — [37]) aput 3. — [38]) Primlianum 3, 5, Privillianum 4. — [39]) ancillas 3, 4. — [40]) Tolose 2, 3, 4, 5. — [41]) (m. c. m.) multis c. m. 4. — [42]) Tolose 2, 3, 4, 5. — [43]) om. 2, 3, 4, 5.

ut desideraret membratim dirumpi pro fidei zelo;[1]) caritate[2]) in tantum fervebat, ut seipsum pro proximorum[3]) necessitate vendere sepius esset paratus. Per totam quadragesimam cilicio erat[4]) indutus et[5]) in pane et aqua ieiunavit,[6]) ut vera[7]) parsimonia vinceret hereticos, qui[8]) per falsam parsymoniam[9]) multos seducebant.

7. Adheserunt tunc quidam viro Dei, inter quos frater Petrus de Sela et frater Thomas, viri graciosi.[10]) Episcopus Dolosanus[11]) Fulco sanctum Dominicum diligens sibi et suis[12]) redditus bonos[13]) dedit et insuper de consensu capituli sextam partem omnium decimarum tocius dyocesis sue.

8. Rome[14]) ab Innocencio III° generale celebratur concilium, ad quod cum dicto episcopo sanctus Dominicus pervexit et ordinem, qui fratrum predicatorum et diceretur et esset, impetravit. Assumpta ergo sancti Augustini regula de consilio[15]) fratrum, Dolose[16]) ecclesiam sancti Romani anno Christi MCCXVI°[17]) fratres XVI sunt ingressi.[18])

9. Obitum comitis Montis fortis sanctus previdit Dominicus arbore sibi perpulchra[19]) in visu apparente, in qua multitudo avium quiescebat, sed succisa corruit et aves disperguntur. Dispersit igitur[20]) et ipse paucos, quos habuit fratres et multi appositi sunt ad eos.

10. Honorius itaque[21]) ordinem confirmavit et ne pusillus grex timore quateretur, revelacionibus et miraculis cepit eos Deus consolari.[22]) Nam[23]) quidam, qui frater Dominicus simplex dicebatur, a quadam illecebrose[24]) temptatus[25]) inter duos rogos accensos et vicinos se proicit[26]) et nil lesus miseram[27]) convertit.

11. Pater bonus Dominicus multis eciam cepit miraculis clarere; nam Romam eundo signo crucis a se et a fratre Ber-

[1]) (f. z.) z. f. 4. — [2]) caritati 3. — [3]) Christianorum. — [4]) est 2, esset 3, om. 4, 5. — [5]) om. 4, 5. — [6]) ita add. 2. — [7]) om. 2, 3, 5. — [8]) quia 4. — [9]) (p. f. p.) ficta parsimonia 4, falsa p. 2, 5, per falsa parsymonia 3. — [10]) generosi 2, 4, 5. — [11]) Tolosanus 2, 3, 4, 5. — [12]) (s. e. s.) suos et alienos 4. — [13]) bonis 4. — [14]) tunc add. 2, 3, 4, 5. — [15]) concilio 5. — [16]) Tolose 2, 3, 4, 5. — [17]) MCCXVII 4. — [18]) (f. XVI s. i.) om. 4. — [19]) praepulchra 5. — [20]) om. 5. — [21]) papa add. 2, 3, 4, 5. — [22]) (revel. e. m. c. e. D. c.) m. e. r. D. e. c. c. 4. — [23]) etiam 4. — [24]) illecebrosa 4. — [25]) tentatus 4. — [26]) proiecit 4, 5. — [27]) misera 2.

tranco [1]) pluviam inundantem in circuitu [2]) depulit, ut nec gutta eos contingeret.

12. Fratrem Reginaldum, [3]) decanum sancti Aniani Aurelianensis a desperata infirmitate sanctus Dominicus per illam, que mundo medicinam vite [4]) attulit, orando liberari impetravit.[5]) Visibiliter enim [6]) mater misericordie duabus pulcherrimis concomitata [7]) puellis egrotanti apparuit dicens: Pete a me, quod vis et dabo tibi. Deliberanti, [8]) ne quid forte [9]) indiscrete peteret, una ex domicellis suggessit, ut se totum [10]) domine nostre committeret voluntati. Quod [11]) dum fecit,[12]) os, manus, renes et pedes saluberrima quadam unctione perunxit, his [13]) utens verbis: Stringantur renes tui cingulo castitatis et ungo pedes tuos in preparacionem [14]) evangelii pacis. Addidit [15]) insuper: [16]) Die tercia mittam tibi ampullam restitucionis plene sanitatis. Statim [17]) habitum ordinis, quo [18]) nostri [19]) fratres predicatores utuntur, ei ostendit dicens: Ecce habitum [20]) ordinis tui. Hanc visionem liberatus illico sancto patri retulit et habitum, prout viderat,[21]) assumpsit; nam ante [22]) superpelliciis [23]) utebantur. Die tercia [24]) suorum sollicita mater [25]) Dei affuit et totum corpus Reginaldi regina angelorum perunxit et non solum ardorem [26]) febrium, verum eciam motum [27]) libidinum in eo prorsus extinxit. Hic postea Bononie, Parisius [28]) et alibi Jesu Christo plurimos attraxit et post pauca in pace quievit.

13. Claruit eisdem temporibus sanctus Franciscus, qui ordinem fratrum minorum instituit et [29]) tanta caritate huic [30]) sanctus Dominicus coniunctus fuit,[31]) ut idem velle et idem nolle esset utrique.[32]) Dilatantur ergo sub isdem [33]) qatribus duo ordines.

[1]) Bertrado 2, Bertrando 3, 4, 5. — [2]) (i. i. c.) i. c. i. 2, 4, 5. — [3]) Raynaldum 4. — [4]) (m. v.) v. m. 4, 5. — [5]) postulavit 5. — [6]) ei 4, 5. — [7]) commitata 3, 4, 5. — [8]) decano predicto add. 2. — [9]) om. 4. — [10]) om. 4. — [11]) horum 1. — [12]) regina coeli manu virginea oculos aures et nares add. 4, 5. — [13]) hiis 2, 3. — [14]) preparacione 2, 4. — [15]) addiditque 4. — [16]) om. 4. — [17]) statimque 2, 3, 4. — [18]) nunc add. 2, 3, 4, modo add. 5. — [19]) om. 2, 3, 4, 5. — [20]) habitus 2, 4, 5. — [21]) ut previderat 4. — [22]) antea 5. — [23]) superciliis 4. — [24]) tercio 2. — [25]) (s. s. m.) sol. su. m. 2, 4, 5. — [26]) ardores 4. — [27]) motus 2, 3, 4, 5. — [28]) Parisiis 4, 5. — [29]) ei 4. — [30]) om. 4. — [31]) (c. f.) f. c. 4. — [32]) uterque 1, 4. — [33]) hysdem 3, hiisdem 2, his 4, hiis 5.

14. Nec invidi hostis versucia defuit, quin decipulam poneret pedibus multorum. Sanctus nempe Dominicus, dum esset in Yspania, vidit in visione draconem inmanissimum fratres, qui secum venerant, absorbere. Unde factum est, ut tribus exceptis[1]) omnes alii abscederent, quos dum persuasionibus sanctis[2]) retinere non posset, orando reduxit. Sicut[3]) et cuiusdam delicati novicii ad seculum redire volentis oracione ardenti vestes incendit, ut ignem temptacionis extingueret[4]) in eodem. Conversum,[5]) qui sine benedictione et licencia[6]) potum sumpserat,[7]) a demone, qui eum invaserat, liberavit. Ludibria demonum et ipse pertulit sepissime.[8]) Nam aliquando post completorium diucius oranti in specie fratris demon apparuit;[9]) cui dum ex conpassione[10]) diceret,[11]) ille insultans: fregisti silentium, inquid.[12]) In refectorio[13]) aliquando[14]) demones[15]) de mensa in mensam salientes et dicentes repetendo intellexit:[16]) aut[17]) plus aut minus.

15. Duorum fratrum mortem in anima, qui ordinem exierunt,[18]) duorum in corpore et in[19]) eadem ebdomada predixit. Duos mortuos suscitavit Rome: nepotem domini Stephani cardinalis de Fossa nova, qui in equo lasciviens et corruens expiraverat, sicut[20]) a suis parentibus in Campania[21]) ego ipse[22]) audivi; alterum[23]) operarium, quem apud[24]) sanctum Sixtum moles monticuli opresserat, orando similiter a morte[25]) revocabat.[26]) Fratribus in mensa[27]) panis deerat;[28]) patre sancto orante veniunt[29]) duo iuvenes omnibus incogniti[30]) albissimos panes apportantes[31]) et inclinantes conventui,[32]) ultra non comparuerunt. Id a fratre, qui intererat, intellexi.

16. Denique patris huius opus inchoatum Deo bene placitum esse, non solum suis, sed et aliis est demon-

[1]) (t. e.) e. t. 4. — [2]) (p. s.) s. p. 4, — [3]) sic. 2, 3, 4, 5. — [4]) extingwet 3. — [5]) quendam add. 2. — [6]) (b. e. l.) l. e. b. 4, 5, lucerna 2. — [7]) om. 4. — [8]) (e. i. p. s.) sepe et ipse pertulit 2, sepe ip. pert. 4, 5. — [9]) apparebat 2, 3, 5. — [10]) aliquid add. 2. — [11]) vade, dormi add. 4, 5, — [12]) inquit 2, 3, 4, 5. — [13]) etiam add. 4. — [14]) intrarunt add. 4. — [15]) om. 4, 5. — [16]) om. 5. — [17]) autem 4. — [18]) exierant 4, exiverunt 5. — [19]) et in om. 4, 5, — [20]) sicud 2. — [21]) Hispania 4, Campanea 5. — [22]) (e. i.) i. e. 5. — [23]) quendam add. 2. — [24]) aput 3. — [25]) (s. a. m.) a. m. s. 4. — [26]) revocavit 4, 5, revocaverat 2, 3. — [27]) dum add. 4. — [28]) esset 4, sed add. 5. — [29]) advenerunt 4, 5. — [30]) ignoti 4. — [31]) (a. p. a.) alb. a. p. 5, a. p. portantes 4. — [32]) (i. c.) conventui capita inclinantes 4, 5.

stratum.[1]) Quidam enim sacerdos ordinem istius intrare proponens,[2]) dum nullam aliam dilacionem quereret, nisi quod novum emeret testamentum, subito quidam affuit, qui[3]) ei vendidit, quod optavit.[4]) Quo empto[5]) mox venit in ambiguum,[6]) quod prius fuerat[7]) adoptatum.[8]) Ex ipso ergo[9]) libro a Deo querit oraculum et facta cruce librum orando aperuit[10]) et in prima apercione[11]) invenit verba Domini dicentis ad Petrum de nunciis Cornelii: Surge, descende, vade cum eis,[12]) quia ego misi eos.[13]) Certus[14]) factus adiunctus est sancto.

17. Dominus[15]) Chunradus[16]) Portuensis[17]) episcopus, cui in dubium venerat, utrum a Deo esset hic ordo[18]) an ex hominibus, oravit a Deo certificari et aperto missali in prima linea legit: Laudare, benedicere et predicare. Unde omni ambiguitate exiliata[19]) devotissimus ordini deinceps[20]) extitit. Sic et dominus Wilhelmus[21]) tunc Mutinensis, nunc autem Sabinensis cardinalis episcopus mores sancti Dominici[22]) explorans se in fratrem[23]) ordinis ab eo petiit recipi. Cum sanctus[24]) annuens eidem tamquam patri ordinis[25]) negocia recommisit; quod idem episcopus ferventer observat usque in hodiernum diem.

18. Denique venerabilis vir Dominicus plus[26]) de divina gracia quam de[27]) humana sapiencia presumens, fratres, quos ad predicandum mittebat,[28]) sedulis oracionum suffragiis prosequebatur. Quantum autem iusti oracio[29]) valeat, loco omnium duos fratres[30]) introducam. Hii pro Domino incarceratam visitaverunt;[31]) quorum illa[32]) iuvenilem eleganciam intuens hesitare cepit, vix tales aut[33]) similes immaculatos ab hoc seculo posse custodire.[34]) Anxiatur[35]) pro talibus et[36]) devote oranti astitit regina, merencium consolatrix, protectrix suorum, virgo

[1]) (e. d.) etiam demonstravit 5. — [2]) disponens 4. — [3]) et 2, 4, 5, om. 3. — [4]) optabat 2, 3, 4, 5. — [5]) comparato 2, coempto 5. — [6]) dubium 4. — [7]) fuit 4. — [8]) peroptatum 2, 4, 5. — [9]) igitur 5. — [10]) aperit 2 — [11]) apparitione 5. — [12]) nihil hesitans add. 4, 5. — [13]) illos 4, 5. — [14]) igitur add. 4, 5. — [15]) etiam add. 2, 3, 4, 5. — [16]) Conradus 2, 3, 4, Chonradus 5. — [17]) Pictaviensis 5. — [18]) (a. D. e. h. o.) h. o. a. D. e. 4, 5. — [19]) exsiliata 4. — [20]) om. 3. — [21]) Wilielmus 2. — [22]) sedule add. 2, 4, sedulo 5. — [23]) confratrem 4. — [24]) pater add. 4. — [25]) ordini 3. — [26]) om. 5. — [27]) om. 5. — [28]) emittebat 2, 3, 4, 5. — [29]) (i. o.) o. i. 4. — [30]) om. 4, 5. — [31]) visitarant 4, visitarunt 5. — [32]) om. 4. — [33]) horum add. 4, 5. — [34]) custodiri 2, 4, 5. — [35]) anxiate 4. — [36]) om. 2.

Maria et inenarrabile pallium, quo circumamicta [1]) videbatur, coram anxia expendens, [2]) pro [3]) quibus erat sollicita iuxta se astantes ostendit dicens: Ne sis pro hiis anxia aut horum similibus, quia [4]) mei sunt et mihi eos servabo. Merito tanta spe fulciti, [5]) clamant assidue: Vita dulcedo et spes nostra, salve.

19. Hiis ergo et multis aliis copiis virtutum [6]) in se et in filiis decoratus [7]) pater effulgens cupiebat dissolvi et cum Christo esse, [8]) cuius [9]) ab incarnacione anno [10]) MCCXXI° Bononie constitutus dissolucionem corporis sui [11]) novit [12]) iminere. [13]) Vidit enim iuvenem pulcherrimum, [14]) hiis verbis se vocantem: Veni, dilecte mi, veni ad gaudia, veni. Convocatis itaque XII fratribus [15]) spondet [16]) securissime se post mortem corporis utiliorem ordini fore [17]) quam in vita. Virginitatem sui corporis eis in [18]) exemplo [19]) relinquens, caritatis, humilitatis, [20]) voluntarie paupertatis condens testamentum, intravit in gaudium Domini [21]) sui. Venerabilis autem pater dominus [22]) Hugolinus, [23]) tunc Hostiensis [24]) episcopus et apostolice sedis legatus, postea vero nonus [25]) papa Gregorius, [26]) eum in ecclesia sancti Nycolai, que nunc suo nomine intitulatur inter duo altaria sepelivit.

20. Hora sui exitus frater Guala [27]) pie memorie, tunc prior fratrum predicatorum Brixie, [28]) postmodum autem episcopus eiusdem civitatis, in campanili ecclesie fratrum capite ad murum inclinato et [29]) levi somno occupatus vidit celum aperiri et duas scalas candidas ad terram [30]) submitti, [31]) quarum summitates [32]) Jesus cum matre sua virgine tenebat et angeli per eas iubilando ascendebant et descendebant in medio scalarum. In imo [33]) posita erat sedes et super eam sedens frater capite velato, [34]) Jesus autem et Maria scalas sursum trahebant

[1]) (q. c.) quo ei tunc amicta 4. — [2]) expandens 2, 3, 4, 5. — [3]) om. 3. — [4]) qui 4. — [5]) So auch 2, 3, 4, 5. — [6]) (c. v.) om. 5. — [7]) beatus 4, 5. — [8]) (c. Ch. e.) e. c. Ch. 4. — [9]) qui 4. — [10]) (a. i. a.) annum Christi 4, anno 5. — [11]) (c. s.) s. c. 2, 3, 4, 5. — [12]) voluit 3. — [13]) (n. i.) i. n. 5. — [14]) (i. p.) p. i. 4. — [15]) om. 4. — [16]) spopondit 4. — [17]) (o. f.) f. o. 4. — [18]) om. 3. — [19]) exemplum 5. — [20]) et add. 2, 4, 5. — [21]) Dei add. 2, 3, 5. — [22]) Dominicus 1. — [23]) Rigolinus 1, Ugolinus 4, 5 — [24]) Ostiensis 4, 5. — [25]) IX. 2, 4, 5. — [26]) (n. p. G.) VIIII. G. p. 3. — [27]) Wala 5. — [28]) Berisie 4. — [29]) om. 4, 5. — [30]) terras 2. — [31]) (a. t. s.) trans summitati 1. — [32]) summitatem 5. — [33]) (i. i.) om. 5. — [34]) (c. v.) v. c 4.

et[1]) psallentibus,[2]) sedenti[3]) in celum[4]) levato,[5]) apertura[6]) clausa est, que antea[7]) videbatur. Expandit[8]) hiis,[9]) qui[10]) viderat, et pandens ea fratribus[11]) Bononiam festinat et visionis ac transitus eandem horam[12]) invenit.[13]) Hoc[14]) ipsum episcopum in festo Dominici Bononie coram omnibus in nova[15]) lectione devote legentem[16]) audivi. Hic[17]) cum[18]) michi Dei et sui gracia esset familiarissimus,[19]) ipsum[20]) sepius[21]) protestantem intellexi.[22])

21. Frater[23]) Rao, quem eciam novi hoc[24]) narrantem[25]) in ecclesia sancti Sixti, cuius festum imminebat, missam ea hora celebrabat,[26]) et dum in canone, ubi vivorum memoria agitur, more solito preponeret,[27]) pii patris memoriam devotam[28]) habere,[29]) vidit eum[30]) reverendo collegio[31]) associatum et corona adornatum glorie per amenissimam incedere viam et licet eum tunc transisse nescierit,[32]) horam tamen notans reperit sanctum eadem hora transisse. Unde de hac visione idem frater antiphonam composuit,[33]) quam in dicta sancti Sixti domo ex eius ore[34]) audivi.[35])

22. Alter adolescens michi familiaris Bononie tunc existens in secreta[36]) veritate fidei retulit invocata,[37]) se quidem[38]) obitum sancti novisse,[39]) sed sepulturam prorsus[40]) ignorasse. In visione igitur noctis vidit sanctum Dominicum in trono[41]) glorioso inter duo altaria[42]) sedentem sacerdotalibus indu-

[1]) om. 4. — [2]) angelis add. 4, 5. — [3]) sedente 4, 5. — [4]) celo 5. — [5]) elevato 4, 5. — [6]) porta 4, om. 5. — [7]) ante 5. — [8]) expavit 4, 5. — [9]) is 2, 3, 4, his 5. — [10]) quae 5 — [11]) suis add. 4, 5. — [12]) eadem hora 4. — [13]) invenitur 4. — [14]) haec 5. — [15]) nona 2, 3, 5. [16]) (d. l.) om. 5. — [17]) hoc 4, hec 3, 5. - [18]) om. 5. — [19]) coram multis add. 3, 4, 5. — [20]) om. 4, 5. — [21]) om. 5. — [22]) audivi 5. — [23]) (F. . . . celebrabat) Fratrem, quem eciam novi, audivi hoc narrantem Rome in ecclesia sancti Sixti, cuius, festum imminebat: Frater quidam . . . celebrabat 2; Frater Rao mihi narravit, quod Rome in . . . celebrabat 4. — [24]) haec 5. — [25]) Romae add. 5. — [26]) celebrat 3. — [27]) proponeret 2, 3, 4. 4. — [28]) devote 2. — [29]) (more . . . habere) more solito pii p. dev. mem. hab. proponeret 4. — [30]) ipsum 4. — [31]) collega 4. — [32]) nesciret 4. — [33]) (a. c.) c. a. 5. — [34]) (e o.) o. e. 5. — [35]) (quam . . . audivi) quam in dicta sancti nostri Dominici die voce eius audivi 4. — [36]) secreto 2, 5. — [37]) (in secreta . . . invocata) ibi sanctae veritate fidei retulit invocata 4. — [38]) (s. qu.) om. 5. — [39]) novissime cognovisse 4. — [40]) (sed . . . prorsus) sed. se plus trimestri 4. — [41]) throno 2, 3, 4, 5. — [42]) (i. d. a.) inter doctores 4.

mentis gloriosissime adornatum, cui cum[1]) diceret: Mi domine, num[2]) mortuus non estis, respondit: Fili[3]) non sum mortuus, quia bonum habeo Dominum, cum[4]) quo vivo in eternum. Mane ille,[5]) qui viderat, dum ecclesiam intrat,[6]) sepultum reperit, ubi eum viderat sedentem.

23. Crebrescebant ibidem miracula, sed quorumdam fratrum insulsa[7]) simplicitas ymagines cereas[8]) ob curacionum[9]) vota illuc delatas[10]) frangebant, dicentes sub sanctitatis specie cupiditatis inicium[11]) subripere[12]) posse. Verum Dominus ad tempus talia sustinuit.[13]) Sed dum de translacione eius, quam supra memini,[37]) ageretur et canonica communione,[14]) tanta eruperunt[15]) miracula, ut celari[16]) non possent. E quibus probata et approbata quedam breviter tangam.

24. Nycolaus Anglicus, sicut[17]) ipse vidi, a gravi multiplici paralisi curatus coram nobis omnibus astantibus tamquam cervus[18]) exiliit[19]) letus et gaudens. Alios etiam paraliticos diversimode infirmos diversimode curatos probatum est. Apostemata iucurabilia[20]) probata et approbata et multa alia eius meritis Christus curabat.[21]) Allophicum[22]) et apostematicum[23]) similiter eam curasse probatum est. Prefocatum arista[24]) in gutture quatuor diebus nec cibo nec loquela potito[25]) invocato nomine Domini[26]) et[27]) sanatum cognovimus. Febricitantes plurimos votis[28]) ad eum emissis[29]) Jesus Christus meritis servi sui Dominici liberavit. Corruptos[30]) in intestinis plurimos[31]) suis meritis Christus Jesus[32]) reintegravit.[33]) Tres desperatos et morti deditos[34]) sicut[35]) probatum et approbatum[36]) est, vite restituit et sanitati. Puerum pro mortuo a cunctis habitum per plures dies voto ad sanctum

[1]) dum videns 4, 5, dum 2. — [2]) itane 4. — [3]) mi fili 4. — [4]) in 4. — [5]) is 2, 3, 5, hic 4. — [6]) in eodem loco add. 4, 5. — [7]) infulta 5. — [8]) om. 4. — [9]) curatorum 4. — [10]) delata 2, 3, (i. d.) om. 5. — [11]) vicium 2, 3, 4, 5. — [12]) subrepere 2, 4, 5. — [13]) sustinet 5. — [14]) (c. c.) canonizacione 4, 5, 2, 3. — [15]) erumperunt 3, eruperant 4, 5. — [16]) scelari 1. — [17]) sicud 2. — [18]) civis 5. — [19]) prosilit 2, 3, 5, prosiliit 4. — [20]) IIIIor 2, quatuor 3, 4, 5 add. — [21]) curavit 4, 5. — [22]) allophicium 4, 5, allopicium 2. — [23]) postematicum 1. — [24]) crusta 4. — [25]) potitum 4, 5, potitico 3. — [26]) (n. D.) Dominici nomine 2, 3, 4, 5. — [27]) om. 4. — [28]) notis 1. — [29]) missis 5. — [30]) igitur add. 4. — [31]) plures 4, 5. — [32]) (Ch. J.) J. Ch. 2, 4, 5. — [33]) redintegravit 4, 5. — [34]) proximos 4. — [35]) sicud 2. — [36]) et appr. om. 3. — [37]) Gemeint ist der Translationsbericht; s. o. S. 98.

Dominicum facto restituit Christus[1]) vite presenti.[2]) Mutorum quatuor[3]) approbatorum[4]) et multorum aliorum linguas absolvit. Cecis visum restituit et surdis auditum.

25. Multa quidem et alia signa et miracula Jesus Christus[5]) per hunc[6]) servum suum[7]) fecit, que longum esset enarrare. Ista autem ad fidelium edificacionem et sancti viri conmendacionem[8]) sufficiant, quia sine dubio plura sunt sanctitatis eius indicia quam[9]) narrentur.[10])

II. Tractatus brevis de quatuor, in quibus Deus predicatorum ordinem insignivit auctore Stephano de Salanhaco.[11])

Für die Edition der hier gedruckten zwei ersten Teile[12]) des bislang noch nicht herausgegebenen „Tractatus brevis" benütze ich den Frankfurter Cod. 1514 fol. 2r—4v.[13]) An verschiedenen Stellen zerstreut, sind einzelne Abschnitte z. T. schon mehrfach gedruckt worden. Besonders zahlreiche Exzerpte finden sich bei Th. Malvenda, Annalium s. Ordinis Praedicatorum centuria prima, Neapoli 1627. Aus Malvendas Zitaten haben die späteren Ordensschriftsteller ihre Kenntnis des Stephan von Salanhac geschöpft. Die Varianten dieser Teildrucke sind von mir bei der Edition berücksichtigt.

1. **Incipit**[14]) **tractatus brevis** fratris Stephani de Salanhac[15]) Lemovicensis dyocesis de quatuor, in quibus Deus predicatorum ordinem insignivit. Sunt autem plura superaddita[16]) in eodem, quae obmissa fuerant vel postmodum evenerunt et addi potuerunt[17]) in futurum secundum exigenciam materie locis suis.

Omnipotens et misericors Deus, qui ab inicio creature nulla secula, nulla tempora nulla momenta, nulla loca sine

[1]) om. 5. — [2]) (f. r. Ch. v. p.) facto vite presenti 4. — [3]) IIIIor 2. — [4]) om. 4. — [5]) (J. Ch.) Ch. J. 5. — [6]) sanctum add. 2. — [7]) (h. s. s.) hunc sanctum s. s. Dominicum 4, 5. — [8]) (e. s. v. c.) om. 4. — [9]) que 3. — [10]) (q. n.) om. 5. — [11]) S. o. S. 158 ff. — [12]) Die Kapiteleinteilung stammt von mir. — [13]) Eine genaue Beschreibung der Handschrift in Neues Archiv X, 395 ff.; elf weitere, sämtlich außerdeutsche Mss. weist Denifle nach in ALKG II, 168 f. — [14]) Für die Einleitung vgl. Recueil XXI (1855), 736 = R. — [15]) Salanhaco R. — [16]) quam inventa fuerunt add. R. — [17]) poterunt R.

testimonio bonitatis sue reliquit, tempore preordinato a se ordinem fratrum predicatorum produxit, quem bono ac strenuo duce, glorioso nomine, illustri prole, securo modo professionis et vite, dono sue gratie insignivit, de quorum quatuor singulis pauca notavi. In quo si alicui videor nimius, sciat me consciencia teste minus a veritate dixisse, si vero cuiquam visus fuero divinitus,[1] causetur meam tenuem intelligenciam, labilem memoriam, probabilem ignoranciam, ego enim malui hec qualitercunque scribi a me quam a nemine. Erit[2] forsan aliquis, qui sumpta occasione ex hiis aliqua superaddens luculenter[3] et plene ista describit.

De primo scilicet de bono ac strenuo duce.

2. Primus dux et magister ordinis fratrum predicatorum fuit beatus Dominicus, quasi Domini cuppa pio presagio sic vocatus. Fuit enim vas novum, de quo dixit senioribus Jericho Helyseus IV. Reg. II:[4] Afferte mihi vas novum et mittite in illud sal et sanabuntur aque et non erit ultra in eis mors neque sterilitas. Heliseus, qui salus Dei interpretatur, est Christus Dominus, vas novum pater iste beatus, quem sale sapiencie salutaris implevit, quo aquas, que sunt populi multi, sanavit a morbo peccatorum et resuscitavit a morbo multiplici et fructu bonorum operum fecundavit. Attulerunt istud vas beati apostoli Petrus et Paulus, qui ad predicacionis officium a Domino ipsum predestinatum signis iocundissimis ostenderunt, dantes ei librum Paulus et baculum Petrus, quasi geminas claves sciencie scilicet et potencie, quas ipsi a Domino principaliter acceperunt addentes: Vade et predica, a Domino enim ad istud officium es electus.

3. Attulerunt[5] eum gloriosi confessores Augustinus et Benedictus, qui ipsum regularibus disciplinis instruentes ad predicacionis officium aptaverunt. Sicut enim fuit canonicus professione, sic fuit et monachus conversacionis austeritate in ieiuniis, abstinenciis, in vestitu, in stratu, in disciplina silencii et capituli in ceterisque observanciis contentis in regula bea-

[1]) Gibt keinen rechten Sinn; hier muß ein Wort stehen, das zum vorausgehenden nimius im Gegensatz steht. — [2]) erat Cod. — [3]) loculenter Cod. — [4]) 4 Reg. 2, 28 f. — [5]) Zu Kap. 3 vgl. Balme II, 31.

tissimi Benedicti, quas pene omnes et alias et speciales observandas constituit, quas eciam, sicut beati Augustini regulam profitemur, observavit et aliis tradidit observandas. Superaddidit autem crescente gracia de regula apostolica, quod non haberemus[11]) possessiones, quod non equitaremus, quod pedites discurrentes aurum et argentum non portaremus nec haberemus, evangelizantes et operantes salutem hominum, cibo tantum contenti iuxta illud Luce X: Edentes et bibentes, que apud illos sunt.[1]) In quo et supererogare volens vir sanctus a carnibus abstinuit et filios voluit et statuit abstinere sciens dictum esse stabulario: Quodcunque supererogaveris, ego cum rediero reddam tibi.[2]) Patet ergo sine invidia iudicanti, quod vir iste sanctus fuit canonicus voto professionis, monachus austeritate conversacionis, apostolicus officio predicacionis.

4. Attulerunt et vas istud sancti episcopi Didacus Oxomensis et Fulco Tholosanus, qui eum ad officium sedule nutriverunt. Attulerunt ultimo summi pontifices Romani Innocencius III. et Honorius III., quorum primus divina revelacione edoctus, ipsum in suo proposito confirmavit eique locum sancti Sixti, deinde sanctam Sabinam dedit; secundus vero ordinem liberaliter confirmavit et libertatem audiendi[3]) confessiones et predicandi sub bulla et filo serico sibi et suis sequacibus auctoritate sua dedit omnes passus, quos in discurrendo facerent ad predicandum eis iniungens in remissionem omnium peccatorum.

5. Hunc[4]) beatum patrem quasi presentem obtulit facto et verbo venerabilis abbas Joachim, Florensis ordinis institutor; facto quidem, quia[5]) habitum, non quem primo ut canonicus[6]) tulit, sed quem a beata[7]) Virgine fratrem Reginaldum inungente recepit, fratribus suis ostendit et in quodam monasterio ordinis sui in Calabria[8]) depinxit dicens eis:[9]) „Cito surrecturus est in ecclesia Dei ordo novus docencium,[10]) cui preerit unus maior et cum eo ac sub eo erunt XII prefatum ordinem regentes, qui, sicut patriarcha Jacob cum XII filiis ingressus

[1]) Luc. 10, 7. — [2]) Luc. 10, 35. — [3]) audiendo Cod. — [4]) Zu Kap. 5 vgl. Malvenda (= M), 163. — [5]) quod. M. — [6]) regularis S. Dominicus add. M. — [7]) beatissima M. — [8]) Colabria Cod. — [9]) om. M. — [10]) decencium Cod. — [11]) habemus Cod.

est Egyptum, sic ipse cum illis XII in illo ordine post ipsum maioribus ingredietur et illuminabit mundum; cum venerint, illos cum omni honore excipite".[1]) Quod et faciunt et fecerunt; nam quando primo fratres venerunt ad eos, exiverunt eis obviam cum crucibus et cum canticis spiritalibus[2]) et in omnibus locis suis ipsos sicut fratres proprios exhibent et pertractant.

6. Et vere pater sanctus fuit Jacob predicando, Israel contemplando, ut nec Lya nec Rachel sibi defuerit[3]) in hac vita. Discurrebat[4]) enim et mittebat fratres, quos ab inicio paucos habuit et mediocriter literatos et ut plures[5]) adolescentulos; unde et[6]) mirabantur quidam religiosi cysterciensis ordinis precipue, quod tam iuvenes fratres ad predicandum mitteret[7]) tam[8]) secure ipsosque fratres observabant, si vel in verbis vel in factis reprehendere eos possent. Quod cum diu sustinuisset, sumpta sancta audacia quadam die: Quid, inquit,[9]) o phariseorum discipuli, in[10]) meos discipulos[11]) observatis, sed[12]) scio et certus sum, quod iuvenes mei ibunt et redibunt, mittentur et revertentur, iuvenes[13]) vestri[14]) claudentur et egredientur.[15])

7. Post[16]) obitum gloriosi principis Symonis comitis Montisfortis, qui Tholose obiit in exercitu Domini anno eiusdem MCCXVII° in crastino nativitatis sancti Johannis babtiste, cum beatus Dominicus pater sanctus[17]) fratres dispergeret, fratrem Petrum Cellani, ut ab ipso sepe audivi, quia in manu eius professus sum, Lemovicas destinavit. Cumque ille ignoranciam et librorum penuriam allegaret, nam unum solum[18]) caternum de omeliis beati Gregorii tantum habebat: Vade, inquit, fili et confidenter vade; omni die bis habebo te coram Deo et ne dubites, multos adquires Deo et afferes multum fructum.[19]) Qui post modicum tempus Lemovicas veniens

[1]) excipere Cod. — [2]) spiritualibus M. — [3]) defueritit Cod. — [4]) Vgl. M 179 und AOP V, 117 bis zum Ende des Kapitels 6. — [5]) plurimum M. — [6]) om. M. — [7]) (a. pr. m.) m. a. pr. M. — [8]) et tam M. — [9]) in quid Cod. — [10]) om. AOP V, 117. — [11]) (o. ph. d. i. m. d.) more pharisaeorum currisse meos d. M. — [12]) om. AOP, scio M. — [13]) autem add. AOP, M. — [14]) nostri Cod. — [15]) non revertentur AOP, M. — [16]) Vgl. zu Kap. 7: M. 178, MD VI, 465, AOP V, 186 und Douais, Les frères prêcheurs de Limoges 7, 46. — [17]) (p. s.) om. M. — [18]) solvet Cod. — [19]) cresces et multiplicabis et Dominus erit tecum add. MD VI, 465; Douais 7, 46; AOP V, 186.

ab episcopo et capitulo Lemovicensis [1]) ecclesie benigne receptus fuit, locum ad habitandum recepit, multis sanctum habitum [2]) dedit et [3]) in terra [4]) sicut unus de prophetis antiquis apud clerum et populum in magna reverencia et honore consenuit. Hic primus post beatum Dominicum huius ordinis frater fuit; de quo adhuc dicetur infra. Circa finem vero dierum Tholosam rediens, unde extitit oriundus, sancte in Domino diem clausit octavo Kalendas marcii MCCLVII.

8. Fuit et pater sanctus Israel videns Deum per contemplacionem, quod unico patet exemplo, quod de mânibus metencium est elapsum. Visitabat [5]) beatus pater loca oracionum et corpora sanctorum frequenter et libenter nec sicut enim [6]) nubes sine pluvia pertransibat, sed illic [7]) in oracionibus frequenter diem iungebat nocti; frequencius autem, quociens oportunitas se offerebat, apud villam, que dicitur Castras, in dyocesi Albiensi, que est contigua Tholosane dyocesi, divertebat ob reverenciam et honorem beatissimi levite Vincencii, cuius corpus absque omni dubio a tempore Karoli magni et gloriosi regis ibi noscitur et certum est requiescere, sicut tradit hystoria de hoc scripta per multiplicem revelacionem factam,[8]) clamant miracula, testatur ecclesia mirabilis illis [9]) a fidelibus populis fabricata; sed et omnis in [10]) spiritu ambulans quam cito intrat ecclesiam, virtutem sancti spiritualibus sensibus haurit et sentit. In hac ecclesia instituit iuxta morem ecclesie gallicane nobilis comes Montisfortis prefatus, cum dominabatur in terra, seculares prebendas et fuit ibi prior frater Matheus, qui fuit postmodum in ordine fratrum predicatorum primus et ultimus abbas. [11]) Huius tunc prioris tempore beatus Dominicus more suo remansit ante altare in ecclesia orans. Cum autem iam ascendisset dies et prandium paratum esset et mensa posita, misit prior unum de clericis, qui ad prandium vocaret sanctum. Qui cum intrasset ecclesiam, vidit beatum

[1]) Lemovicensi Cod. — [2]) (s. h.) h. s. M. — [3]) ita add. M. — [4]) (i. t.) om. M. — [5]) Vgl. M., 105 bis zum Ende des Kapitels; vgl. auch AS Aug. I, 405 n. 249 f. — [6]) om. M. — [7]) ille M. — [8]) facta M. — [9]) illic M. — [10]) om. M. — [11]) Am Rande ist die sicherlich von Bernard Guidonis stammende Notiz zu lesen: Et primus prior Parisius audivi dici et primus prior Francie sicut inferius est notatum; bei M. steht diese Erweiterung im Text: et prior Parisius, ut audivi etc.

virum Dominicum totaliter separatum a terra et quasi per medium[1] cubitum in aere elevatum. Tremens et stupens nunciavit[2] hoc domino suo, qui aliquamdiu expectans tandem ivit et quasi per unum cubitum elevatum vidit et tanto tempore expectavit, quousque a celesti habitacione revertens ad incolatum corporeum ante altare prostratus iacuit. Hoc videns dictus prior, post modicum tempus secutus est eum, panem vite et aquam celi sibi et omnibus, quos recipiebat, promittentem. Hunc enim modum tenebat semper beatus pater, quando fratres recipiebat et eius[3] habitum dabat. Prefatam ecclesiam cum corpore sancto beati Vincencii habuerunt et intraverunt ad habitandum fratres predicatores anno Domini MCCLVIII°.[4]

Sequitur de secundo scilicet de glorioso nomine.

9. De nomine glorioso subdendum est: Celebrato[5] siquidem Lateranensi concilio anno Domini MCCXV°.[6] summus pontifex ordinans quedam circa negocium fidei in partibus Tholosanis agenda et decernens[7] super hiis scribere beato Dominico et hiis, qui cum eo[8] erant, accito[9] notario dixit ei: Sede, scribe super hiis fratri[10] Dominico et sociis suis in hec verba. Et stans paululum: Noli scribere, inquit,[11] sic, sed hoc modo: Fratri Dominico et cum eo predicantibus in partibus Tholosanis[12] etc. Statimque aliquamdiu[13] considerans plus: Sic, inquit, scribe: Magistro Dominico et fratribus predicatoribus etc. et surrexit. Sic[14] dixit Dominus,[15] scripsit notarius. Nutu[16] Dei presens tunc Rome aderat[17] pater sanctus, qui audito verbo Domini tocius mundi,[18] vicarii Jesu Chrisi, gavisus est gaudio magno valde.[19] Nam deinceps in curia et ubique ipse et filii eius ceperunt se fratres predicatores vocare ceperuntque in curia et ubique ab omnibus

---

1) M. unum. — 2) M. nuntiat. — 3) eis M. — 4) Am Rande bemerkt Bernard Guidonis für den letzten Satz: additum. — 5) Zu Kap. 9 vgl. M., 160; AOP III, 32; V, 99 f. — 6) MCCXVI Cod., M., AOP III, 32; om. AOP V, 99. — 7) determinans AOP V. — 8) ipso AOP V. — 9) accersito AOP V. — 10) beato AOP V. — 11) (s. i.) i. s. AOP V. — 12) (i. p. Th.) Tolosanis AOP V. — 13) aliquantulum plus AOP V. — 14) sicut M. — 15) sic add. AOP V. — 16) autem add. AOP V. — 17) (R. a.) erat R. AOP V. — 18) scilicet summi pontificis add. AOP V. — 19) om. AOP V.

sic vocari iuxta id[1]) Isaie LXII: „Vocabitur tibi nomen novum, quod os Domini nominavit".[2])

10. Nomen istud a multis fuerat desideratum; nam tractaverant sepius magni viri utpote episcopus Oxomensis Dydacus et Fulco episcopus Tholosanus et alii, ut[3]) ordo aliquis instituatur, cuius officium esset contra hereticos disputare ipsosque refellere, preservare oves ecclesie ab eorum faucibus et eripere devoratas. Sed huic, qui habebat et meritum huius nominis, gloria debebatur et ab illo, qui prout vult, gracias et glorias dividit, dono sue gracie servabatur, siquidem iuxta verbum beati Ambrosii: Affectus tuus operi tuo nomen imposuit. Que duo, affectus scilicet et opus in visione catuli faculam ardentem ore portantis mundumque succendentis matri sue divinitus sunt ostensa: affectus siquidem in facula ardente, opus in cane. In canibus enim designantur predicatores, quorum dux et pater ipse est illorum precipue, de quibus in Psalmo scriptum est: Convertentur ad vesperam mundi, dicit Glosa, et famem pacientur ut canes — pro aliis convertendis — et circuibunt civitatem;[4]) Glosa: munient ecclesiam contra impugnaciones hereticorum.[5]) Ad hoc laboravit ipse, quantum scivit et potuit. Ac zelus eius atque dilectio in facula monstrata sunt; sicut ipse surrexit ut ignis et spiritualiter et corporaliter instar magni Helye, de quo scribit Epiphanius in libro, quem fecit de ortu et obitu prophetarum[6]) hoc modo: „Helyas Thesbites de tribu Aaron manens in Galaath — Thesbis[7]) enim edificium sacerdotum erat — dum nasciturus esset, venerunt viri candidati et vidit pater, quod salutarent eum et in igne eum quasi incunabulorum pannis involverent et flamma eum cibarent; veniensque nunciavit hoc in Jerosolima et accepit responsum: Noli timere, quia erit habitacio eius in lumine et sermo eius fixa sentencia et iudicabit Israel in gladio et igni." Et certe beatus Dominicus in lumine gracie baptismalis inmobiliter habitavit, iudicavit quoque in gladio et igni spiritualiter et eciam corporaliter.

---

[1]) illud M. — [2]) Is. 62,2. — [3]) quod ut Cod. — [4]) Ps. 58, 7. — [5]) Biblia sacra cum glossa ordinaria et commentaria Nicolai de Lyra, Basileae III (1502), fol. 167 a. — [6]) Migne, Pat. gr. 43, 395. Es handelt sich um eine unechte Schrift. — [7]) Thabin Cod.

11. Quando [1]) namque ultimo [2]) de Tholosa [3]) recessit et fratres dispersit in die Assumptionis beate Marie apud Prulianum — illuc enim fratres vocaverat et inde eos ad diversas provincias misit post obitum Symonis comitis Montisfortis — indutus sacris vestibus in fine sermonis dixit multis, qui de diversis locis convenerant — nam locus devocionis ab antiquis temporibus extitit ad honorem beate Virginis — Prulianum: „Multis iam annis cantavi vobis dulciter predicando, obsecrando, plorando, sed dicitur in terra mea [4]) vulgariter: Ubi non valet benedictio, valet baculus. Ecce [5]) concitabimus adversus vos principes et prelatos, qui, heu, convocabunt adversum terram hanc gentes et regna et multos in ore gladii interficient, turres diruent, muros precipitabunt et destruent vosque omnes, proch dolor, in servitutem redigent [6]) et sic valebit bagols [7]) idest baculi fortitudo, ubi non valuit benedictio et dulcedo. Que, heu, omnia vidimus et videmus. Eodem enim tempore Ludovicus Philippi regis Francie filius crucem resumpsit.

12. Anno [8]) quoque canonizacionis ipsius beati Dominici scilicet MCCXXXIV° [9]) in primo festo [10]) ipsius [11]) post missam, antequam sederemus ad mensam, revelavit Dominus pudenda meretricis magne hereseos in Tholosa. Cum enim Dominus Gregorius papa nonus [12]) commisisset inquisicionem hereticorum in partibus Tholosanis priori provinciali fratrum predicatorum et fratribus per totam terram comitis Tholosani, dictus comes Raymundus fraudulentis [11]) promissionibus et virulentis inductionibus [12]) retardavit eos et distulit per biennium vel circa. Cum [13]) tandem frater Guillermus Arnaldi inquisitor vellet procedere, ita contegebant se et obvolvebant sicut de pennis [14])

[1]) in marg.: anno Domini MCCXVII°; zu Kap. 11 vgl. M., 172. — [2]) om. M. — [3]) Tholosana Cod. — [4]) vestra M. — [5]) om. M. — [6]) redient Cod. — [7]) baculus M; in marg.: hyspanice: rñ noval. seu hagol val bagol. — [8]) Zu Kap. 12 vgl. M., 532 f. u. Recueil XXI, 736 f. — In marg.: Nota de hoc in cronica magistri de Podio Laurencii capitulo XXXII. Recueil: Nota de hoc in illis, quae scripsit frater Guillermus Pelisso, qui vidit et interfuit. M., 172 hat die Notiz; Nota de his in cronica magistri Wilhelmi de Podio Laurentio cap. 32, irrigerweise auf das vorherige Kap. bezogen. — [9]) MCCXXXIII Cod. — [10]) Gemeint ist der 5. August 1234. Molinier, L'inquisition, 42 nimmt irrigerweise den 3. Juli 1234 an. — [11]) om. R. — [12]) (vir. ind.) ind. et persuasionibus vir. R. — [13]) cumque M. — [14]) pinnis M.

et scamis leviathan scriptum est, quod ex nulla parte perfodere parietem poterant,[1] qua[2] abhominaciones monstruosissimas et horrentissimas penetrarent. Ecce[3] autem celebrata maiori missa a Domino episcopo Tholosano[4] Raymundo, cum iam lotis manibus sedere vellet ad mensam in refectorio, nunciatum est, quod quedam magna[5] matrona Tholosana stipata filiis, fratribus et amicis[6] moriebatur in manibus hereticorum et hereticata prope domum fratrum predicatorum. Cucurrit[7] cicius et rem ita invenit per confessionem heretice eligentis et petentis in fide hereticorum mori et salvari. Quam mox hereticam iudicavit et condempnatam[8] curie seculari reliquit. Officiales curie mox eam ad ignem deferri in lecto, in quo egrotabat, fecerunt et hylariter combusserunt. Episcopus cavens prudenter, quod contingere poterat, ad aulam suam abiit et comedit et licet post prandium predicaturum[9] se promisisset populo, supersedit; cumque post nonam quasi infinitus populus convenisset, ex inproviso surrexit prior fratrum predicatorum frater Poncius de sancto Egidio, vir religiosus et in hiis, que Dei sunt, animosus proponens id[10] Ecclesiastici XLVIII: Surrexit Helyas propheta[11] quasi ignis et verbum illius quasi facula ardebat et adaptans festo et sancto ac eciam presenti negocio verba sua, in fine[12] convertit se nutu et gestu ad orientem et occidentem, ad aquilonem et meridiem, quanta voce poterat, contra quamlibet partem clamans et sepius iterans: Ex parte Dei et beati Dominici servi sui diffido ab hac ora[13] hereticos et fautores et credentes[14] eorum. Iterumque clamabat: Adiuro ex parte Dei catholicos, quod deposito timore testimonium perhibeant[15] veritati et tacuit. Testor Deum, infra septem dies venerunt multi, quibus mediantibus aperta est via inquisitoribus ad abscondita tenebrarum et usque ad vesperam mundi deinceps non claudetur. Qui hec omnia vidit, hec[16] scripsit. Quorum alii heresim abiurabant,[17] alii lapsus suos in foveam hereseos

[1]) om. M. — [2]) quatenus M. — [3]) est M. — [4]) fratre add. R. — [5]) om. M. — [6]) (f., f. et a.) filiis suis et amicis R. — [7]) quam add. R., M. — [8]) (i. et c.) condemnavit M. — [9]) (p. pra. pr.) pre. p. pra. R. — [10]) illud R., M. — [11]) om. R. — [12]) (i. f.) om. M. — [13]) hora M. — [14]) om. R. — [15]) (t. p.) p. test. R. — [16]) hoc. M. — [17]) adiurabant Cod.

confitebantur et redibant [1]) ad ecclesie unitatem, alii alios detegebant et se detecturos tempore congruo promittebant et quatenus in negocio inquisicionis [2]) processum, [3]) quod [4]) . . .

13. Die [5]) hanc [6]) beati patris sollempnitatem primariam precedente contigit me obvium habere in Tholosa devotum virum fratrem Aymericum de Sollempniaco, [7]) monachum cysterciensis ordinis cum multis monachis de Grandisilva. Quem quia antiquus socius et fidelis amicus beati Dominici fuerat in domo domini [8]) Fulconis episcopi Tholosani instanter rogavi, quod ad festum veniret in crastino celebrandum; qui exultans in spiritu, spiritualis enim vir erat et sanctus, dixit: „Omnipotens Deus, gracias ago tibi, quia glorificas servum tuum Dominicum, quia per totam noctem fui per spiritum in visione cum eo et more solito post caritativa oscula, post divina colloquia mutuo habita obnixe rogabat et omnimodo [9]) iniungebat, quod hodie ad domum filiorum suorum venirem et sue curie interessem; sollempnis enim futura erat valde; et ecce, veniam leto animo et adero cum gaudio et exultacione." In crastino venit cum multis et munera oracionum et laudum obtulit honorans Deum in sancto suo.

14. Dominus [10]) quoque Gregorius papa nonus qui eum cathalogo sanctorum asscripsit, [11]) sanctitati eius testimonium perhibens cum de ipso canonizando coram ipso et dominis cardinalibus tractaretur, adeo parum [12]) de ipsius sanctitate dubitare se dixit sicut de sanctitate Petri et Pauli. Ideo de verbo ad verbum in litera canonizacionis ipsius ad universos directa sic dicit: [13]) „Etate crescente crevit et gracia, quando quidem inexplicabile gaudium de zelo concipiens animarum ad eloquia [14]) dedit animum et per evangelium Christi multos [15]) generans in conversione [16])

[1]) redidebant Cod. — [2]) est add. M. — [3]) precessum Cod. — [4]) in marg.: Hic deficiebat etiam in originali de manu actoris et erat spatium vacuum dimissum. — [5]) in marg.: Anno Domini MCCXXXIII°, statt 1234, das richtige Datum bei M.; vgl. zu Kap. 13: M., 531. — [6]) hac. M. — [7]) Solignac, Dép. Haute Loire. — [8]) om. M. — [9]) omnimode M. — [10]) Vgl. M., 527. — [11]) S. o. S. 219. — [12]) Cod. perut; parum M. — [13]) Der vollständige Text der Kanonisationsbulle in AOP IV, 253—55; BOP I, 67 n. 108; AS Aug. I, 620 f.; Antoninus Florentinus Chron, tit. XXIII, cap. IV § 17, 632 f. — [14]) Dei add. AOP, AS, Antoninus. — [15]) filios add. Anton. — [16]) conversacione Cod.

tam strenue[1]) multitudinis ewangelicae[2]) dignitatis officium profitentis,[3]) nomen et opus in terra meruit habere[4]) maiorum.[5]) Pastor et dux[6]) in[7]) populo Dei factus novum predicatorum ordinem instituit[8]) meritis et[9]) ordinavit exemplis nec confirmare desiit miraculis[10]) evidentibus et probatis." Hucusque sunt verba summi pontificis, qui nomen operi et opus nomini signanter adiunxit, sicut salvator in Matheo: Qui fecerit et docuerit, hic[11]) magnus vocabitur;[12]) quod dicitur: Qui vixerit et recte docuerit magno nomine dignus erit. Non est casu factum nec temerarie usurpatum hoc nomen a beato Gregorio olim predictum, cum exponeret illud Luce XIIII: „Misit servum suum",[13]) ab Innocencio papa sive successore suo impositum, a Gregorio IX° approbatum et confirmatum, a sancto patre Dominico ardentibus desideriis, oracionibus lacrimosis et multiplicibus meritis gloriosis obtentum.

III. Legenda s. Dominici auctore anonymo (Conrado de Trebensee).[14])

Der Cod. M. p. th. q. 57 der Würzburger Universitätsbibliothek[15]) enthält folgende für die Geschichte des Dominikanerordens wichtigen Stücke: Fol. 1—7 v: Abbrevatio legendae sancti Dominici, fol. 8—25 v: Libellus Jordanis de initiis ordinis, fol. 26—39: 31 Briefe an die Insassen bzw. die Priorinnen des St. Agnesklosters zu Bologna, fol. 40—51 v: (nochmals) Libellus de initiis ordinis, fol. 52—59: Miracula sancti Dominici; es sind dies die Wunder der Schwester Angelica.[16]) Im folgenden ediere ich erstmals die wegen des wahrscheinlichen Verfassers Konrad von Trebensee bemerkenswerte verkürzte Ausgabe der Dominikuslegende des Humbert.

[1]) strentive Cod. — [2]) evangeliorum Anton. — [3]) confitentis Anton., perficiens AS Aug. — [4]) obtinere AOP, BOP, Anton., (i. t. m. h.) ob. m. i. t. Anton. — [5]) om. Anton., magnorum AS Aug. — [6]) inclitus add. AOP, BOP, AS Aug. — [7]) om. AOP, AS Aug. — [8]) om. Anton. — [9]) om. AOP. — [10]) (c. d. m.) m. c. d. AOP, BOP, AS Aug. — [11]) hinc Cod. — [12]) Matth. 5, 19. — [13]) Luc. 14, 17; Migne, Pat. lat. 76, 1267; s. o. S. 45. — [14]) S. o. S. 187 ff., 189 ff. — [15]) Eine genaue Beschreibung und Inhaltsangabe des Codex bietet Reichert, der daraus acht bisher unedierte Briefe veröffentlichte; Hist. Jb. XVIII, 363 ff.; vgl. auch Anal. Boll. XXXII, 427. — [16]) S. o. S. 165 ff.

Ich beschränke mich jedoch darauf, nur die ersten 7 Kapitel zum Abdruck zu bringen. Für die Kapitel 8—11 erübrigt sich eine Herausgabe; denn diese Kapitel sind nichts anderes als eine wörtliche Wiedergabe von H 52—56, nur vom Schluß von H 54 und 55 sind einige wenige Zeilen und aus der Mitte von H 56 [1]) ist ein größerer Passus fortgelassen worden.

Abbreviacio [2]) **legendae sancti Dominici** usque ad quantitatem unius lectionis mense facta de utilioribus ad hoc, ut vita eius exterioribus, qui pro tempore invitantur plenius et utilius innotescat.

Cap. 1. De ortu beati Dominici et gestis eius in statu seculari.

Beatus [3]) Dominicus ordinis fratrum predicatorum fundator et pater inclitus ex Hyspania oriundus fuit. Cuius [4]) mater antequam ipsum conciperet, vidit in sompnis se gestare catulum accensam ore faculam baiulantem, qui totum mundum incendere videbatur. Cuidam [5]) eciam matrone, que ipsum de fonte sancto levaverat puer Dominicus apparuit, quasi stellam habens in fronte, que totum mundum illuminavit. Preventus [6]) autem a Domino in benedictionibus dulcedinis, in puerili etate cor habuit senile. Cum enim valde adhuc tenellus esset, deprehensus est sepe lectulum dimittere et super nudam terram accumbere, quasi iam carnis delicias abhorreret et ex tunc duxit in consuetudinem frequenter super terram dormire. Traditus [7]) autem litteris puerilem lasciviam penitus declinans maturioribus se studiis occupavit et ut animum suum plenius transferret ad sapienciam, cogitavit a vino abstrahere carnem suam; unde et vinum per decennium non bibebat. Liberalibus autem studiis competenter instructus, ad theologie studium se totum contulit cepitque divinis inhiare vehementer eloquiis, adeo quod pene noctes ducebat insompnes. Cui eciam Deus in omnibus copiose tribuit intelligenciam, quare ipse gracia Dei illuminante sanctitatem vite ratiocinacionum arguciis et spiritualem fructum verborum foliis preponebat. [8]) Unde et sermo eius postmodum et predicacio eius erat

[1]) Zu H 56 s. o. S. 106 A. 2. — [2]) In den A. sind die jeweilig z. T. wörtlich benützten Kapitel der Legende Humberts notiert. — [3]) H 1. — [4]) H 2. — [5]) H 4. — [6]) H 3. — [7]) H 5. — [8]) proponebat Cod.

erat non in doctis humane sapiencie verbis, sed in ostensione spiritus et virtutis. Misericordie quoque visceribus sanctus adolescens mirabiliter affluebat. Nam quodam tempore [1]) fame pervalida Hispanias occupante servus Dei, cui ab infancia inerat miseracio egenorum necessitatibus stimulatus libros suos ceteramque suppelectilem vendidit et precium pauperibus tribuit. Quedam [2]) eciam mulier sibi exposuit fratrem suum captivum detineri apud Sarracenos, cui se vir Deo plenus vendendum obtulit pro redempcione captivi. Quendam eciam heretica pravitate circumventum, cum didicisset, ab errore discedere non posse, eo quod sibi in victualibus deficienti heretici necessaria ministrarent, deliberavit Dei famulus semetipsum venumdare et sui precio animam proximi redimere; quod et fecisset, nisi Deus, qui dives est in omnes, aliter providisset.

Cap. 2. De gestis beati Dominici in statu canonici.

Postea [3]) beatus Dominicus factus canonicus regularis in ecclesia Oxomensi et ibidem post modicum temporis supprior canonicorum effectus delectabile se cunctis clarumque sanctitatis speculum exhibebat. Erat enim in oracione assiduus, caritate praecipuus, compassione anxius et sibi subditis humilitate subiectus. Spiritalem quoque graciam habuit flendi pro peccatoribus et quorum zelo celestisque habitacionis desiderio affectus crebro in oracionibus pernoctabat. Sepe autem et inter oraciones rugiebat a gemitu cordis sui nec continere se poterat, quin vox plangentis eminus audiretur. Frequenter quoque et aures divine clemencie hac speciali peticione pulsabat,[4]) quatenus cordi eius illam caritatem dignaretur infundere, qua proximorum salutem posset efficacius procurare. Sane librum qui Collaciones patrum inscribitur studiose legens et efficaciter implens. Magnum ideo perfectionis apicem apprehendit.

Cap. 3. De gestis eius in statu predicacionis et quanta passus sit ab hereticis.

Cum igitur fervidus fidei zelator iuxta cordis sui desiderium Deo ordinante praedicacioni fuisset expositus, heretici perversi

[1]) H 6. — [2]) H 17. — [3]) H 7. — [4]) Fehlt im Cod.

dogmatis sui virus exstirpari conspicientes multis modis se illi opposuerunt. Nam quadam vice sollemni indicta disputacione [1]) de fide tandem in hoc conventum est, ut utraque pars fidem suam in libello conscriberet et que recta fides esset, ignis probaret. Quod placuit. Libellus hereticorum mox combustus est, libellus vero beati Dominici qui catholice partis ibidem pugil fuerat, tercio flammis iniectus illesus ab igne procul resiluit. Irridebant [2]) igitur illum heretici lutum et alia vilia super illum iactantes et paleas a tergo alligantes. Necem quoque sibi comminantibus ait: „Non sum ego dignus martirio, nondum merui mortem istam. Cum autem quadam vice insidias ab hereticis sibi paratas scienter atque intrepidus pertransisset, illi ammirantes eius inconcussam constanciam dixerunt: Numquid non tu mortis horrore concuteris? Quid acturus eras, si comprehendissemus te? At ille: Rogarem vos, inquit, ne mihi brevi compendio mortem celerem inferretis, sed paulatim et successive membra singula mutilantes, deinde ostensis coram meis oculis detruncatis membrorum particulis, ipsos eciam oculos eruentes ad ultimum semivivum laceratumque corpus permitteretis sic cruentatum in suo sanguine volutari vel prorsus ad libitum necaretis.“ Ad hec verba destiterunt ultra insidiari, cum sevientes in eum servire pocius viderentur. Sciens [3]) quoque vir Dei secularium mentes exemplis pocius moveri quam verbis, propter quod et ipsi heretici multam austeritatem tam in victu quam in habitu, hilaritatem in gestu et dulcedinem in affatu, ut assolent, preferebant. Cogitavit exemplis exempla retundere et veris virtutibus sophisticas expugnare. Quapropter cum talibus conversatus in partibus Tolosanis per totam quadragesimam in pane et aqua cottidie ieiunavit et super nudas tabulas dormivit et cilicio ad carnem usus fuit. Ex quo contigit, quod multos de tanta austeritate stupentes ab errore revocavit. Hinc nonnunquam pater iste sanctus amonebat fratres suos, ut cum apud seculares essent, ad proximorum edificacionem aliquam ostenderent in se ipsis virtutis apparenciam, qua eos ad virtutis amorem propensius invitarent.

[1]) J 17; s. o. S. 190. — [2]) H 16. — [3]) H 18.

Cap. 4. De institucione, confirmacione et dilatacione ordinis fratrum predicatorum.

Igitur [1]) beatus Dominicus in partibus tolosanis per decem annos fere solus remansit, predicacioni ferventer insistens, ubi se sibi tandem pauci socii in eodem proposito coniunxerunt de instituendo ordine apud se tractantes. Imminente [2]) autem concilio Lateranensi sub domino Innocencio celebrando beatus Dominicus cum honorabili viro domino Fulcone tholosano episcopo, qui eum tenere diligebat, Romam profectus summum pontificem adiit et ordinem, qui predicatorum diceretur et esset, confirmari sibi suisque sequacibus postulavit. Cui peticioni vicarius Christi post condignam deliberacionem eo libencius annuit, quo ad id per gratam quandam visionem a Deo inspiratus fuit. Sequenti enim nocte videbatur eidem summo pontifici, quod ecclesia Lateranensis gravem minaretur ruinam, quam beatus Dominicus suis humeris excepit. Evigilans igitur summus pontifex et, quid sibi hec visio vellet, prudenter intelligens beatum Dominicum hortabatur, ut ad fratres suos rediens aliquam cum illis approbatam regulam eligeret, ut sic congrue id, quod postulaverat, impetraret. Electa [3]) igitur cum fratribus regula beati Augustini sanctus Dominicus Romam rediit et defuncto [4]) iam domino Innocencio ab eius successore videlicet papa Honorio ordinis confirmacionem favorabiliter impetravit anno Domini MCCXVI°. Cum [5]) autem vir Dei in ecclesia sancti Petri quadam die preces funderet pro dilatacione ordinis sui, facta est super eum manus Domini et vidit in visione Dei apostolorum principes, quorum unus videlicet Petrus baculum, alter vero scilicet Paulus librum sibi tradere videbatur, addebantque dicentes: vade, predica, quoniam a Deo ad hoc ministerium es electus; moxque in momento temporis videbatur ei, quod filios suos per totum mundum dispersos aspiceret incedentes binos et binos et verbum Domini populis predicantes. Quapropter iterum ad fratres rediens per mundum eos licet admodum paucos dispersit anno Domini MCCXVII°. Ipse vero barbam nutrire cepit disponens ire ad Sarracenos, ut ibi verbum Dei seminaret, et sic iterum Romam profectus est.

[1]) H 20 u. 21. — [2]) H 22. — [3]) H 23. — [4]) H 25. — [5]) H 26.

Cap. 5. De effectu oracionum beati Dominici in conversione magistri Reginaldi et magistri Conradi.

Cumque[1]) ibidem moram faceret, contigit illuc venire Reynaldum, sancti Aniani Aurelianensis ecclesie decanum, virum virtute scienciaque preclarum, qui longo tempore desiderium habuerat verbum Dei in paupertate discurrendo predicandi, sed quomodo id impleret, ignorabat. Cognito autem a quodam cardinali, quod novus ordo huiusmodi professionis iam esset exortus et magister ipsius ordinis presens in urbe, accersito beato Dominico cordis sui propositum sibi revelavit et mellifluis beati Dominici persuasionibus illectus ex tunc ordinem ingredi deliberavit. Sed mox febribus correptus ingravescente infirmitate ad extrema pene perductus est. Quod ut comperit beatus Dominicus totum se in oracione contulit supplicans, ut sibi eum divina pietas saltem ad tempus concedere dignaretur. Illo igitur in oracione perseverante apparuit visibiliter magistro Reynaldo presente eciam et vidente hoc quodam viro religioso[2]) mater misericordie duabus speciosis comitata puellis dixitque magistro Reynaldo, ut peteret, quod vellet. Cumque ille tremens hesitaret, quid peteret, una sibi de puellis ad eum inclinata suggessit, ne quid peteret, nisi quod sibi mundi domina per se concedere dignaretur. Quo facto Dei genitrix manum extendens virgineam singula membra egrotantis salutari quadam, quam secum detulerat, unctione perunxit formulas salutarium verborum ad singulas exprimens unctiones, quarum due tantum ad nostram noticiam pervenerunt. Ad renes dixit: Stringantur renes tui cingulo castitatis, ad pedes autem: Ungo pedes tuos in preparacionem evangelii pacis. Tunc ei habitum ordinis predicatorum ostendit et inquit: Hic est habitus ordinis tui. Sic igitur a regina celi curatus Reynaldus. Mane ad se ingresso beato Dominico rem per ordinem exposuit et se voto beato Dominico obligavit, qui eciam postmodum in ordine multum fructum fecit. Retulit quoque idem Reynaldus, quod post salutiferam unctionem nec primus in eo motus libidinis de cetero pullulavit.

Post[3]) recepcionem autem magistri Reynaldi beatus Dominicus in Hispaniam profectus duas ibi domos fundavit anno

[1]) H 27. — [2]) H 27 erwähnt erst nach der Erzählung der Vision die Zeugenschaft dieses „vir religiosus". — [3]) H 28.

Domini MCCXVIII°, postea[1]) Parisius veniens anno Domini MCCXVIIII° invenit fratres ferme XXX iam domum sancti Jacobi recepisse. Cum quibus aliquantulum moratus mox Bononiam adiit et fratrem Reynaldum, qui predicacione sua Bononiam salutari commocione permoverat, Parisius destinavit, qui post aliquantum tempus in abundancia[2]) sepulchrum ingressus sepultus est ad sanctam Mariam de Campis eo, quod fratres adhuc sepulturam propriam non haberent.

Fuit[3]) eciam eo tempore Bononie quidam magister Conradus theuthonicus, cuius ingressum ad ordinem fratres mirabiliter affectabant. Contigit igitur eodem tempore beatum Dominicum familiarem habere collacionem cum quodam priore Cisterciensis ordinis, quem diligebat, cui inter cetera familiariter confessus est dicens: Fateor tibi, prior, quod nec tu ulli hominum, quam diu vixero, revelabis, quod nunquam a Deo adhuc aliquid in hac vita pecii, quod non assequerer iuxta votum. At ille: Pete ergo, pater, ut tibi det magistrum Cunradum ad ordinem, cuius introitum fratres tam ardenter exoptant. Cui beatus Dominicus: Rem difficilem postulasti, sed si volueris hac nocte oracioni mecum insistere, confido in Domino, quod nos a desiderio nostro non frustrabit. Finito igitur completorio et aliis ad quiescendum pergentibus vir Dei ad ecclesiam festinans iuxta morem in oracionibus pernoctavit. Cum autem in crastino cantor inciperet: „Jam lucis orto sydere“, ecce lucis vere sydus novum futurus magister Cunradus subito veniens ad pedes beati Dominici se prosternens habitum ordinis instanter peciit et perseveranter accepit.

Cuidam[4]) etiam decano, qui sibi dolenter exposuit se a carnis lubrico continere non posse, vir Dei Dominicus continencie vigorem a Domino precibus impetravit.

Cap. 6. Quod beatus Dominicus magnis miraculis claruit adhuc vivens.

Innumeris quoque miraculis vir Dei adhuc vivens claruit, quorum pauca sufficiat breviter perstringere. Cum[5]) esset Rome apud Sanctum Sixtum, iuvenem quendam nobilem equo precipitatum oracione premissa a mortuis suscitavit. In[6]) eodem loco quendam operarium fratrum inter ruinas murorum

[1]) H 29. — [2]) inhundancia Cod. — [3]) H 50. — [4]) H 51. — [5]) H 33. — [6]) H 34

oppressum ac mortuum vite restituit. Fratrem[1]) eciam Jacobum procuratorem fratrum in urbe in ultimo spiritu constitutum ad vitam potenter revocavit et fratribus incolumem reddidit. Nonne[2]) iste est Dominicus,[3]) cui accedenti ad mensam vacuam cum fratribus suis eo, quod fratres, qui pro elemosina querenda missi fuerant, vacui redissent, Deus per duos iuvenes pulcherrimos nunquam ante nec postea visos, panes misit in magno numero tam preciosos sicut ille pistor, qui misit, novit conficere. Quod[4]) miraculum duabus vicibus contigit.

Nonne[5]) iste est, qui aliquando iter faciens opposito signo crucis a se et a suo socio pluviam repulit, ut ab utraque parte circa valde madesceret et ipsos quasi sub papilionibus ambulantes nec una gutta contingeret. Nec[6]) solum signo crucis vestimenta sicca retinuit, sed frequentissime vestes pluviis madefactas oracione fervida exsiccavit adeo, ut postquam in ecclesia cum madefactis vestibus, quod sibi moris erat, pernoctasset, vestimenta eius ex fervore spiritus magis sicca in crastino inventa sunt quam aliorum, qui ad ignem remanserint. Iste[7]) est beatus Dominicus, qui aliquando cum quodam religioso ignote lingue iter faciens, ne mutuis consolacionibus fraudarentur, a Domino impetravit, ut per triduum, quo simul ambulabant, uterque lingua alterius loqueretur.

Cap. 7. Quod beatus Dominicus potens fuit super demones.

In potestate eciam Dei beatus Dominicus spiritibus immundis imperabat. Nam[8]) in quadam ecclesia oblatus est sibi quidam multis obsessus demoniis. Imposita igitur stola collo suo et postmodum collo demoniaci imperavit demonibus, ut exirent et ut fideiussores sibi darent, ne amplius redirent in hominem. Illis autem querentibus, quos fideiussores vellet, respondit beatus Dominicus: Sanctos martires, quorum corpora hic requiescunt. Quod cum promisissent, accepta prius a Deo licencia respondit beatus Dominicus: Quod signum datis mihi, quod martires fideiusserint. Responderunt: Eatis ad capsam, in qua reposita sunt capita martirum et eam invenietis inversam. Quesitum est et ita inventum.

---

[1]) H 36. — [2]) H 35. — [3]) Das Wortspiel bei H 10. — [4]) H 36. — [5]) H 37. — [6]) H 38. — [7]) H 40. — [8]) H 41.

Fuit [1]) eciam quedam mulier peccatis dedita, quam spiritus immundus per intervalla vexavit. Hanc beatus Dominicus primitus ad penitenciam perduxit et postmodum demonio liberavit. Que liberata, cum redivivis temptacionibus vexari [2]) cepisset et hoc viro Dei exposuisset, ille dixit ei: Rogabo Dominum, filia, ut tibi faciat, quod saluti tue videret expedire. Post modicum ergo tempus iterum dyabolus rediit et potestatem in carne eius accepit, ut spiritus salvus fieret.

Cum [3]) autem vir sanctus apud Fanum Jovis predicaret, novem matrone nobiles ad eius doctrinam ab heresi converse sunt. Ipse autem fusa oracione Dominum rogavit, ut ipse ad confirmacionem earum in fide illis ostendere dignaretur sui erroris auctorem. Et ecce dyabolus apparuit in specie cati [4]) nigri magni admodum canis terribilibus oculis fetorem diffundens, qui per funem campane ascendens elapsus est feda post se vestigia derelinquens.



[1]) H 42. — [2]) vexare Cod. — [3]) H 44. — [4]) cacti Cod.

Nachträge und Verbesserungen.

S. 32 A. 6: Eine interessante Parallele aus dem Dominikanerinnenkloster Adelhausen (Breisgau) bei E. Michael, Gesch. des deutschen Volkes, Freiburg i. Br. III (1903), 169.

S. 65 A. 4 lies 68 statt 69.

S. 72 A. 2: vgl. noch Sigism. Ferrarius, De rebus Ungaricae Provinciae Ord. Praed. 1637, 74; hieraus ist zu ersehen, daß die Nachricht über die Erwerbung der Reliquie auf Flaminius, Vita S. Dominici zurückgeht. Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe erscheint daher sehr gering.

S. 87 A. 5 Z. 2 fehlt ein Punkt nach 223.

S. 135 A. 6 ist der Punkt nach pars zu streichen.

S. 136 Z. 13 v. u. lies Piazza statt Plazzia.

S. 136 A. 1 lies Angegebene statt Ausgegebene.

S. 138 Z. 8 v. u. lies kreiert statt creiert.

S. 138 A. 11 lies Kreierung statt Creierung.

S. 142 Z. 3 v. o. ist hinter ergibt „sich" einzufügen.

S. 143 Z. 2 v. o. fehlt hinter (n. 5) ein Komma.

S. 162 Z. 6 v. u. lies Lelaidier statt Blaidier.

S. 166 A. 1: Zur Geschichte des St. Agnesklosters im 13. Jahrhundert vgl. BOP VII, 7, 13, 16, 17, 20, 24, 33, 34, 42, 48.

S. 167: über die Stellung des Provinzials zum St. Agneskloster vgl. BOP VII, 33 n. 382.

S. 170: Zur Gesch. des Dietrich von Apolda vgl. P. Braun in Zeitschr. des Vereins f. Kirchengesch. in d. Provinz Sachsen IX (1912), 121—33 und hierüber K. Wenck in Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. XLVIII (1915), 326.

S. 180: Der in D. 354 genannte Prior Wichmann von Ruppin ist der Verfasser von vier kurzen mystischen, bis jetzt noch unedierten Abhandlungen; vgl. Catalogus Codicum lat. Bibl. reg. Monacensis II pars III (1878), 235, Cod. 19 138 und Quellen und Forschungen 4. H., 30.

S. 171 A. 1: Eine Wiener Handschrift bei Sigism. Ferrarius, De rebus Ungaricae Provinciae Ord. Praed. 1637, 73.

S. 206 A. 4: Revue d'hist. ecclésiastique, Louvain XV (1914), 43 ff.

S. 221 A. 2: vgl. noch Ed. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Leipzig II (1897), 452 A 1.

S. 221: Ed. Winkelmann, l. c. II, 451 A. 3 irrt, wenn er annimmt, daß Johannes von Vicenza Mitglied der Untersuchungskommission gewesen ist. Aus Potthast, Reg. 9257 und 9259 ist das Gegenteil zu entnehmen.

S. 224: Ohne jeden Beweis ist die Behauptung Winkelmanns l. c. II, 451 A. 3, daß die Wunderliste von Johannes von Vicenza abgefaßt sei. Johannes weilte zu dieser Zeit gar nicht mehr in Bologna; s. o. S. 216.

Register.

Bergland-Druckerei Schweidnitz.

Kirchengeschichtliche Abhandlungen

herausgegeben von Dr. Max Sdralek,
fortgesetzt von Dr. Joseph Wittig
und Dr. Franz Xaver Seppelt.

Band I (1902).
1. *W. Otte:* Der historische Wert der alten Biographen des Papstes Clemens V.
2. *F. Schütte:* Studien über den Schriftstellerkatalog (de viris illustribus5 des hl. Isidor von Sevilla.
3. *J. Plinski:* Die Probleme hist. Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs.

Band II (1904).
1. *F. X. Seppelt:* Das Papsttum und Byzanz.
2. *J. Knossalla:* Der pseudo-justinische „logos parainetikos pros Hellenas".
3. *F. v. Blacha:* Der pseudo-cyprianische Traktat „de singularitate clericorum" ein Werk des Novatian.
4. *J. Grabisch:* Die pseudo-cyprianische Schrift „Ad Novatianum". Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Cornelius.

Band III (1905).
1. *E. Timpe:* Die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin.
2. *G. Schmidt:* Der historische Wert der vierzehn alten Biographien des Papstes Urban V. (1362—1370).
3. *F. X. Seppelt:* Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. I. Teil.

Band IV (1906).
1. *J. Wittig:* Der Ambrosiaster „Hilarius". Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Damasus I.
2. *Th. Ulbrich:* Die pseudo-melitonische Apologie.
3. *F. X. Seppelt:* Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren. Eine kritische Auseinandersetzung mit *P. Dr. H. Felder.*

Band V (1907).
K. Wilk: Antonius von Padua. Eine Biographie.

Band VI (1908).
1. *F. Piontek:* Die katholische Kirche u. die häretischen Apostelgeschichten bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.
2. *F. X. Seppelt:* Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. II. Teil.
3. *F. Haase:* Patriarch Dioskur I. v. Alexandria. Nach monophysitischen Quellen.

Band VII (1909).
J. Negwer: Konrad Wimpina. Ein kath. Theologe aus der Reformationszeit.

Band VIII (1909).
1. *J. Wittig:* Filastrius, Gaudentius u. Ambrosiaster. Eine literar-hist. Studie.
2. *W. Schwierholz:* „Hilarii in epistola ad Romanos librum I.", ein Beitrag zur Ambrosiaster-Frage.
3. *H. Zeuschner:* Studien zur Fides Isaatis.
4. *O. Scholz:* Die Hegesippus-Frage. Eine patrologische Rezension.

Band IX, Heft 1 (1909).
Br. Seidel: Die Lehre vom Staat beim heiligen Augustinus.

Band IX, Heft 2 (1911).
B. Altaner: Venturino von Bergamo O. Pr. 1304—1346. Eine Biographie.

Band X (1912).
J. Wittig: Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten.

Band XI (1920).
W. Lampen: Thiofrid von Echternach. Eine philologisch-historische Studie.

Breslauer Studien zur historischen Theologie

herausgegeben von D. Joseph Wittig
und Dr. Franz Xaver Seppelt.

Band I (1922).
J. Wittig: Des hl. Basilius d. Gr. Geistliche Übungen auf der Bischofskonferenz von Dazimon 374/5 i. Anschluß an Isaias 1—16.

Band II (1922).
B. Altaner: Der hl. Dominikus. Untersuchungen und Texte.

